

Stenographisches Protokoll.

7. Sitzung der IV. Session der VII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 21. Dezember 1961.

Inhalt:

1. Eröffnung durch Dritten Präsident Tesar (Seite 141).
2. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1962, Spezialdebatte.

Fortsetzung der Spezialdebatte zu Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl zum außerordentlichen und Eventualvoranschlag (Seite 141); Redner: Abg. Czidlik (Seite 141), Abg. Schlegl (Seite 145), Abg. Gerhartl (Seite 147), Abg. Laferl (Seite 148), Abg. Pettenauer (Seite 149), Abg. Hilgarth (Seite 151), Landesrat Wenger (Seite 154); Abstimmung (Seite 155).

Spezialdebatte zu Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 155); Redner: Abg. Hechenblaickner (Seite 156), Abg. Hubinger (Seite 158), Abg. Binder (Seite 159), Abg. Nagl (Seite 162), Abg. Gerhartl (Seite 163), Abg. Fahrnberger (Seite 164), Abg. Wehrl (Seite 165), Abg. Hrebacka (Seite 166), Abg. Laferl (Seite 168), Abg. Doktor Litschauer (Seite 168), Abg. Marchsteiner (Seite 170), Abg. Pichler (Seite 173), Abg. Hilgarth (Seite 174), Abg. Resch (Seite 174); Abstimmung (Seite 175).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Blindenbeihilfengesetz geändert wird (3. Blindenbeihilfengesetz-Novelle). Berichterstatter Abg. Wiesmayr (Seite 176); Abstimmung (Seite 177).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1961, Bewilligung von Nachtragskrediten, Überschreitungen, Deckungsfähigkeiten und Zweckbindungen. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 177); Abstimmung (Seite 178).

Spezialdebatte zu Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 178); Redner: Abg. Scherrer (Seite 178), Abg. Doktor Litschauer (Seite 180), Abg. Popp (Seite 189), Abg. Fahrnberger (Seite 191), Abg. Niklas (Seite 192), Abg. Marchsteiner (Seite 195), Abg. Scherz (Seite 198), Abg. Hubinger (Seite 200), Abg. Sigmund (Seite 203), Abg. Maurer (Seite 204), Abg. Pichler (Seite 207), Abg. Marwan-Schlosser (Seite 209), Abg. Binder (Seite 214), Abg. Weiss (Seite 215), Abg. Dipl.-Ing. Robl (Seite 217), Abg. Rösch (Seite 223), Abg. Dipl.-Ing. Hirman (Seite 228), Landesrat Hirsch (Seite 229); Abstimmung (Seite 232).

Spezialdebatte zu Gruppe 8, Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen, ordentlicher Voranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 233); Abstimmung (Seite 234).

Spezialdebatte zu Gruppe 9, Finanz- und Ver-

mögensverwaltung, ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 234); Abstimmung (Seite 234).

Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1962. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 235); Abstimmung (Seite 235).

Dienstpostenplan 1962 und Antrag auf Genehmigung der im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 235); Abstimmung (Seite 236).

Abstimmung über den gesamten ordentlichen, außerordentlichen und Eventualvoranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1962 (Seite 236).

Landeshauptmannstellvertreter Müllner (Seite 236), Dritter Präsident Tesar (Seite 237), Abg. Schwarzott (Seite 238).

DRITTER PRÄSIDENT TESAR (um 9 Uhr 5 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Im weiteren Verlauf der Beratungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1962 setzen wir die Spezialdebatte mit der Gruppe 5 fort.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Schöberl, zu dieser Gruppe zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Im außerordentlichen Voranschlag haben wir in der Gruppe 5 einen Gesamtbetrag von 18,550.000 Schilling und im Eventualvoranschlag einen solchen von 10,300.000 Schilling vorgesehen. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, die Debatte zu eröffnen.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort ist Herr Abg. Czidlik gemeldet.

ABG. CZIDLIK: Hohes Haus! Meine Herren! — Die Damen haben uns heute im Stich gelassen. — Auch in Niederösterreich entstanden die Krankenhäuser ursprünglich in der Hauptsache durch Stiftungen und Schenkungen. Während der beiden Weltkriege wurden diese Anstalten durch kriegsbedingte Bauten erweitert. Im großen und ganzen erfolgte die Weiterentwicklung zwangsläufig durch das rasche Fortschreiten der medizinischen Wissenschaften. In den letzten Jahren

verstärkt sich der Druck in dieser Richtung, verursacht durch die Tendenz zur Spezialisierung der ärztlichen Behandlung. Ich verweise hier beispielsweise auf die Unfallchirurgie, aber auch auf die Alterskrankheiten, die durch das weitaus höhere Durchschnittsalter, das die Menschen heute erreichen, bedingt sind. Diese Faktoren bewirken einen akuten Bettenmangel in unseren Krankenanstalten.

Betriebsabgänge hat es bei den Krankenanstalten immer schon gegeben, ob es nun Gulden, Kronen, Schillinge oder später Reichsmark und dann wieder Schillinge waren. Waren diese Betriebsabgänge ursprünglich für die Gemeinden keine untragbare Belastung, da die Krankenhäuser hauptsächlich für den Bedarf und die Kapazität der eigenen Gemeinde errichtet worden waren, so wurde es mit der fortschreitenden Entwicklung des Gesundheitsdienstes notwendig, aus der engeren und weiteren Umgebung Kranke in die Spitäler aufzunehmen, wodurch eine merkbare Belastung der spitalerhaltenden Gemeinden entstanden ist. Daher entschloß sich der Gesetzgeber im Juli 1920, ein Krankenanstaltengesetz zu beschließen. In diesem Gesetz wurde in den §§ 48 und 49 ausgesprochen, daß vom Betriebsabgang des ordentlichen Haushaltes und auch vom Errichtungsaufwand je drei Achtel der Bund, drei Achtel das Land und zwei Achtel die Gemeinde zu leisten haben, wodurch bei den damaligen Gegebenheiten die Betriebsabgänge in erträglichem Rahmen gehalten wurden. Die Belastungen der Gemeinden haben sich jedoch seither grundlegend geändert.

Nach 1945 — die §§ 48 und 49 waren nicht in Kraft — hatten die Gemeinden in ihren Krankenanstalten in erster Linie die Beseitigung der Kriegszerstörungen und Devastierungen durchzuführen. Das Kostspieligste und Schwierigste war jedoch die Auffüllung der Substanz jeglicher Ausrüstung. Die daraus resultierenden großen Belastungen der Gemeinden wurden nur durch die Unmöglichkeit, die Nachschaffungen im erforderlichen Ausmaß durchzuführen, gemildert. Doch in den folgenden Jahren, als die Beschaffungen wieder möglich waren, stiegen die Betriebsabgänge der Krankenhäuser immer fühlbarer an. Die spitalerhaltenden Gemeinden hatten diese schweren Lasten allein zu tragen, bis endlich der Gesetzgeber ein sah, daß etwas geschehen müsse.

So entstand 1957 das neue Krankenanstaltengesetz. Danach haben der Bund vom Spitalbetriebsabgang des ordentlichen Haushaltes 18,75 Prozent, das Land 29 Prozent, der Sprengel 21 Prozent und die 22 Gemeinden

Niederösterreichs, die Krankenanstalten führen, je 31,25 Prozent zu entrichten. Diese Leistungsverpflichtung des Bundes, des Landes und der Sprengel erstreckte sich jedoch nicht auf den Errichtungsaufwand, so daß auf diesem Sektor eine weitere schwere Belastung für die 22 spitalerhaltenden Gemeinden verbleibt.

Immerhin brachte dieses neue Krankenanstaltengesetz 1957 den krankenhauserhaltenden Gemeinden für einige Zeit eine fühlbare Entlastung. Diese Erleichterung ist jedoch in den letzten Jahren verschwunden. Die Ursache liegt beim Sachetat in den ständigen Preissteigerungen, der entwicklungsbedingten Anschaffung teurer technisch-medizinischer Apparate und der steigenden Verwendung kostspieliger Medikamente, beim Personaletat in der Arbeitszeitverkürzung, die vollkommen gerechtfertigt durchzuführen war, weil noch vor wenigen Jahren die Arbeitszeit beim Pflegepersonal der Krankenanstalten 60 bis 70 Wochenstunden betrug, in der Erhöhung der Anfangsbezüge, der sehr fühlbaren Erhöhung bei den Nebengebühren und der letzten generellen Erhöhung der Bezüge um 9 Prozent.

Eine weitere wesentliche Belastung wäre noch anzuführen, die im Voranschlag 1962 noch nicht berücksichtigt werden konnte, und zwar handelt es sich um eine Verpflichtung nach dem Gesetze zur Regelung des Krankenpflegefachdienstes, des medizinisch-technischen Dienstes und des Sanitätshilfsdienstes. Bei einem mittleren Krankenhaus mit zirka 400 Betten schätzt man die daraus erwachsenden Kosten auf zirka 600.000 S.

An Hand einer Gegenüberstellung des Sachetats zum Personaletat in der Zeit von 1950 bis 1962 möchte ich Ihnen beweisen, daß die krankenhauserhaltenden Gemeinden im wesentlichen gar keine Möglichkeit haben, die Abgangstendenz zu beeinflussen. Im Jahre 1950 betrug der Sachetat bei den Krankenhäusern im Durchschnitt 60 Prozent, der Personaletat 40 Prozent, während für das Jahr 1962 auf Grund der Voranschläge bereits festzustellen ist, daß der Personaletat 60 Prozent und der Sachetat nur mehr 40 Prozent beträgt. Es ist also eine vollkommene Umkehrung der Verhältnisse eingetreten. Die jetzige Belastung der krankenhauserhaltenden Gemeinden hat eine Höhe erreicht, wie sie sich vor Inkrafttreten des Krankenanstaltengesetzes 1957 darstellte. Ob nun eine Gemeinde feststellt, daß der Gesamtabgang im Vergleich vom Jahre 1950 zum Jahre 1960 bereits das Zwanzigfache oder laut Voranschlag 1962 bereits das Dreißigfache des Abganges im Vergleich zu 1950 erreicht, ob

daraus resultiert, daß der Gemeindeanteil im Jahre 1960 schon das 6,5fache des Jahres 1950 und im Jahre 1962 bereits das Zehnfache betrug oder ob eine andere Gemeinde in einer größeren Anstalt das gleiche in einer anderen Form nachweist, die Tatsache bleibt bestehen, daß die Belastungen untragbar geworden sind. Selbst die Stimmen der öffentlichen Meinung, unsere Wochen- und Tageszeitungen, darunter auch die „Arbeiter-Zeitung“ und das „Kleine Volksblatt“, haben diese Angelegenheit aufgegriffen und darüber geschrieben.

Aus einer APA-Aussendung vom 7. März 1961 wäre folgende interessante Stelle zu zitieren: „Landesrat Wenger forderte in einer Sitzung niederösterreichischer Gemeindefunktionäre die ungefähre Wiederherstellung des Krankenanstaltengesetzes 1920.“ Er führt dann an, wie dieses Gesetz ausgesehen hat, wobei er sich in der Hauptsache auf § 48 und § 49 stützt, die ich in meinen ursprünglichen Ausführungen bereits erklärt habe. Aus dem „Kleinen Volksblatt“ vom 1. Juli 1961 ist unter dem Titel: „Mistelbacher Spital ohne Erhalter — Generalversammlung ließ Krankenhaus im Stich“ folgendes zu lesen: „Die Fronten dieser Mistelbacher Spitalsauseinandersetzung laufen quer durch die politischen Parteien. Die Vorgangsweise der Verbandsliquidatoren muß bei allem Verständnis für die finanziellen Sorgen der betreffenden Gemeinden als schockierend bezeichnet werden. Die Verantwortung für ein Spital einfach hinzuwerfen, ohne vorher durch Verhandlungen einen Rechtsnachfolger gefunden zu haben, ist keine ganz seriöse Taktik.“ Mistelbach hat für sich und von sich aus scheinbar das Problem gelöst. Denn heute wissen wir, daß die Gemeinde Mistelbach nur einen Bruchteil dessen bezahlt, was sie in früheren Jahren an Abgängen getragen hat. Trotz alledem werden die restlichen 21 krankenhauserhaltenden Gemeinden die Verantwortung nicht hinwerfen, ohne vorher den Versuch unternommen zu haben, Verhandlungen zu erreichen, die unbedingt geführt werden müssen.

Gestatten Sie mir nun eine Darstellung zu geben, die die Dringlichkeit dieser Frage unterstreicht. Ohne Tbc-Heilstätten sowie Nerven- und Irrenanstalten — die letzteren kann ich unberücksichtigt lassen, weil sie in der Regel ja einen ausgeglichenen Haushalt haben bzw. einen nicht nennenswerten Abgang aufweisen — befinden sich in Niederösterreich inklusive der beiden Landes-Krankenhäuser Tulln und Mödling 6561 Krankenhausbetten, das sind pro 1000 Menschen knapp 5 Krankenhausbetten, während der europäische Standard 8 und der internatio-

nale 10 bis 12 Betten pro 1000 Menschen beträgt. Ich spreche hier nur von der westlichen Welt. Man kann also in Niederösterreich durchaus nicht sagen, daß bei der Bettenanzahl in den Krankenhäusern eine besondere Wohlfahrt herrscht. Wer trägt nun die volle Wucht dieser schwerwiegenden Last?

Aus dem Rechnungsabschluß 1960 ergeben sich bei den beiden Landes-Krankenanstalten Tulln und Mödling 227.100 Verpflegungstage, das sind umgerechnet auf die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 14.200 Patienten. Bei den 21 Gemeindekrankenhäusern plus Mistelbach waren 1.891.000 Verpflegungstage, umgerechnet also 135.100 Patienten zu verzeichnen. 10 Prozent des Gesundheitsdienstes fallen demnach im Jahre 1960 zu Lasten des Landes, während 90 Prozent zu Lasten der 21 bzw. mit Mistelbach, 22 Gemeinden dieses Landes gehen. Der Gesamtaufwand beträgt im Jahre 1962 289.449.900 S, davon betreffen 88,5 Prozent die Gemeinden und 11,5 Prozent das Land Niederösterreich. Aus diesem Gesamtaufwand ergibt sich ein Gesamtabgang für die 21 Gemeinden plus Mistelbach von 65.663.000 S; davon bezahlen der Bund 12.311.800 S, die 22 Gemeinden 20.519.900 S, der Sprengel 13.789.230 S und das Land 19.042.070 S. Für die beiden Landes-Anstalten ergibt sich ein Gesamtabgang von 14.640.000 S, davon entrichten der Bund 2.745.000 S, der Sprengel 3.074.400 S und das Land 8.820.600 S.

Habe ich bei der Darstellung der Patientenzahlen bereits nachgewiesen, daß im Jahre 1960 90 Prozent der niederösterreichischen Krankenhauspatienten in Anstalten betreut wurden, die von Gemeinden erhalten werden und nur 10 Prozent der Patienten in den beiden Landes-Krankenanstalten, so habe ich mit der Anführung des Gesamtaufwandes 1962 diese Tatsache unterstrichen und mit der Bekanntgabe der differenzierten Belastungen der Beitragsleistungen für den Betriebsabgang eindeutig dargelegt: Der Bund leistet laut Voranschlag 1962 für den Gesundheitsdienst, Sektor Krankenhaus, in Niederösterreich nur 15 Millionen, das Land 29,3 Millionen und die 22 Gemeinden 20,5 Millionen, die restlichen 1630 Gemeinden 16,8 Millionen. Bund und Sprengel leisten zum Errichtungsaufwand überhaupt nichts, die Leistungen des Landes brauche ich hier nicht zu nennen, nicht weil sie nicht nennenswert wären, um so mehr, als sie bis jetzt ohne gesetzliche Verpflichtung erfolgen, sondern deswegen nicht, weil die 22 Gemeinden auf diesem Sektor mindestens dasselbe leisten.

Es wäre jetzt interessant, vergleichsweise die Situation der einzelnen Krankenhäuser

selbst anzuführen, weil sich auch hier noch verschiedene schwere Stadien abzeichnen. Bei den 22 von den Gemeinden geführten Krankenhäusern besteht ein Prozentsatz von selbstzahlenden Klassepatienten, der im Verhältnis zum Gesamtbelag von 3,5 Prozent bis 23 Prozent reicht. Es ist auch nicht gleichgültig, wieviele Patienten der eigenen Gemeinden im Prozentsatz zum Gesamtbelag sich im Vergleich zu den restlichen Einzugsgebieten in den Krankenhäusern befinden. Der Prozentsatz schwankt hier ebenfalls zwischen 14 Prozent bis 35 Prozent Eigenpatienten im Verhältnis zum Gesamtbelag. Interessant ist auch, welche Gesamthaushaltshöhe die einzelnen Gemeinden, die Krankenhäuser erhalten, erreichen. Ich habe nicht die Absicht, diese 22 Gemeinden in ihrer durch die Krankenhausbelastung entstandenen Not gegeneinander zu bringen, ich stelle nur nochmals fest, daß die Belastung unerträglich ist, um so mehr, als diese nach dem Krankenhausanstaltengesetz 1957 ja zusätzlich ein Viertel des Gesamtpräliminaries an Ausgaben als Betriebsvorschüsse bereitstellen müssen, darüber hinaus aber noch die Differenz zwischen Kasseingängen und Ausgaben laufend an die Verwaltungen der Krankenhäuser zu überweisen haben. Nehmen wir nun als Beispiel eine mittlere Anstalt. Es werden 4.500.000 S Betriebsvorschuß gewährt, der Abgang beträgt 4.500.000 S, im Laufe des Jahres ist dieser komplette Abgang zu überweisen und wenn Sie jetzt noch die Liquidierung der Rechnungen der im Hause gewesenen Patienten mit einem Rhythmus von drei Monaten angeben, muß damit gerechnet werden, daß die Gemeinde zusätzlich noch 12 Millionen im Jahr bereitzustellen hat.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sie könnten nun erwarten, daß in dieser Angelegenheit von seiten der sozialistischen Fraktion ein Antrag eingebracht wird. Uns geht es nicht um die Priorität in dieser Frage, dazu ist sie zu ernst. Ich stelle fest, daß bei den vorjährigen Verhandlungen über das Budget 1961 seitens des Herrn Kollegen Marwan-Schlosser ein Resolutionsantrag eingebracht wurde, der im Hohen Hause einhellige Zustimmung fand und der lautete: „Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung zu erwirken, daß durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen die den spitalerhaltenden Gemeinden in Anbetracht ihrer Finanzkraft nicht mehr zumutbaren Belastungen aus dem Betrieb öffentlicher Krankenanstalten vornehmlich durch Erhöhung des Zweckzuschusses des Bundes und entsprechender jedoch gerechtfertigter Beteiligung der Versicherungsträger an den

festgesetzten Pflegegebühren auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden.“ Ein weiterer Resolutionsantrag, der ebenfalls einstimmig beschlossen wurde, lautete: „Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und insbesondere beim Bundesministerium für Finanzen geeignete Schritte zu unternehmen, damit die gemäß §§ 57 und 59 Krankenanstaltengesetz für die Jahre 1959 und 1960 aushaftenden Zweckzuschüsse ehestens angewiesen und in Zukunft bis spätestens 1. September jeden Jahres für das abgelaufene Jahr flüssig gemacht werden.“ Diese beiden Resolutionsanträge haben noch immer Gültigkeit. Wir haben allerdings angenommen, daß der seinerzeitige Beschluß positive Erfolge zeitigen würde. Wir konnten nicht annehmen, daß das bekannte Temperament und die Vitalität des Herrn Kollegen Marwan-Schlosser nur bis zur Begründung dieser beiden Resolutionsanträge gereicht hat und dann nichts zu ihrer Erfüllung geschehen ist. Wir wollen aber doch objektiv feststellen, daß diese Frage zweifellos sehr schwierig ist und daß vielleicht der Zeitraum eines Jahres zur Verwirklichung dieser Anträge zu kurz war. Wir hoffen also für das kommende Jahr, daß in dieser Frage etwas geschieht, und ich möchte dazu noch folgendes anführen: Wir konnten bei der Behandlung des Budgets 1961 und insbesondere des zweiten Nachtragsbudgets für 1961 eine gewisse Großzügigkeit des Herrn Landesfinanzreferenten und eine bestimmte Vorsicht feststellen, die er walten ließ; das soll jedoch kein Vorwurf sein. Hoffentlich dürfen die 22 krankenhauserhaltenden Gemeinden damit rechnen, daß sich der Herr Finanzreferent auch bei der Ansatzpost 519—62 „Beiträge zur Abdeckung des Betriebsabganges der öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs“ geneigt zeigt, wenigstens einen Bruchteil dieser Großzügigkeit anzuwenden. Er würde sich dabei sicher nichts vergeben, im Gegenteil, er könnte sich nur Sympathien erwerben. Außerdem habe ich mir sagen lassen, daß der Herr Finanzminister — und hier richtet sich ja diese Angelegenheit in erster Linie gegen den Bund — sehr viel auf Reformen hält. Er könnte also hier mithelfen, eine notwendige Reform in die Tat umzusetzen. Ich bin überzeugt, daß auch der Herr Finanzreferent des Landes hierfür Verständnis aufbringt. Ich will Ihnen, Herr Kollege Marwan-Schlosser, daher in Abwandlung einer Parole zurufen: „Ran an den Freund“ — oder wenn Sie wollen — „an die Freunde“, wir stehen in dieser Frage auf Ihrer Seite.

Es gibt noch eine andere Möglichkeit zur

Entlastung der krankenhauserhaltenden Gemeinden. Vielleicht gelingt es den Unterhändlern des Landes Niederösterreich, bei den kommenden Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich für diese 22 Gemeinden eine Erleichterung zu erreichen. Sorgen Sie bitte dafür, daß es zu Verhandlungen kommt, die eine Entlastung dieser 22 Gemeinden mit sich bringen, da ich sonst befürchte, es könnten sich diese 22 Gemeinden für den „Mistelbacher Dialekt“ interessieren. Machen Sie ihnen bitte keinen Vorwurf. (Beifall bei der SPÖ.)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Schlegl.

ABG. SCHLEGL: Hoher Landtag! Was das Ziffernmaterial anbelangt, schließe ich mich den Ausführungen meines Herrn Vorredners an. Bezüglich der Ursachen, bin ich in einigen Punkten anderer Meinung.

Nachdem mir das Ziffernmaterial schon vorweggenommen ist, werde ich versuchen, mich kürzer zu fassen. Ich werde nur zum Kapitel Krankenhäuser und deren schwierige Lage sprechen.

Wir haben gehört, daß in Niederösterreich insgesamt 24 Krankenhäuser mit Öffentlichkeitsrecht bestehen. Zwei davon sind Landes-Krankenhäuser, sehen also in der Verwaltung des Landes, zwei sind von Vereinen, die dazu berufen und gegründet wurden, verwaltet, und 20 werden von den Gemeinden verwaltet und als allgemeine öffentliche Krankenhäuser geführt. Die Belastungen der Gemeinden, die diese Krankenhäuser zu führen haben, sind in allem irgendwie gleich, wenn sie auch summenmäßig verschieden sind. Das hängt einerseits von der Größe dieser Krankenhäuser, andererseits aber von der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde ab. Eine Gemeinde, die ein ärmliches Budget hat, trifft es stärker als eine kapitalkräftige Gemeinde.

Das Krankenanstaltengesetz 1957, das damals sehnlichst herbeigewünscht und Jahre hindurch verhandelt wurde, hat auf finanziellem Sektor nicht die Erwartungen erfüllt, die sich die Gemeinden, die Spitalerhalter sind, erhofft haben. Wir haben im vergangenen Sommer im Landtag eine geringfügige Verschiebung des Aufteilungsschlüssels beschlossen und durchgesetzt. Wir wissen, daß diese Verschiebung den spitalerhaltenden Gemeinden keine endgültige Lösung gebracht hat. Es zahlen derzeit 31,25 Prozent des Betriebsabganges die spitalerhaltenden Gemeinden, 21 Prozent die Sprengelgemeinden, 29 Prozent das Land und nur 18,75 Prozent der Bund. Ich bin auch der Meinung des Kollegen, der sich dafür aussprach, daß die-

ser Aufteilungsschlüssel verändert werden müßte. Er drückte dabei den Wunsch aus, auf das alte Spitalsgesetz aus dem Jahre 1920 zurückzugreifen. Soweit gehe ich gar nicht, wir brauchen dieses alte Gesetz nicht. Vielleicht wäre es angezeigt, das Gesetz aus dem Jahre 1957 entsprechend zu novellieren. Ich vermisse die Initiative des Herrn Sozialministers auf diesem Gebiet, das doch ausschließlich sein Ressort ist.

In diesem Zusammenhang wurde Kollege Marwan-Schlosser mit seinen zwei Initiativanträgen vom vorigen Jahr erwähnt. Dazu möchte ich sagen: Jawohl, Kollege Marwan-Schlosser hat diese beiden Anträge eingebracht, sie wurden auch vom Landtag einstimmig beschlossen. Ich möchte nun den Herrn Referenten des Krankenanstaltenwesens fragen, was er diesbezüglich getan hat, ob er beim Herrn Sozialminister gewesen ist, bei dem der Gang der Gesetzgebung anfängt.

Die Defizite der n.-ö. Krankenhäuser betragen in diesem Jahr 80,000.000 S. Wir wissen, daß der zu leistende Verpflegskostenbeitrag in manchen Krankenhäusern ganz unwahrscheinliche Höhen angenommen hat. Das ist kein willkürlich festgesetzter Betrag, der in der Hand der Gemeinde liegt. Das zuständige Referat prüft eingehendst diese Erfordernisse, das dann im Erlaßwege die entsprechenden Kosten bewilligt und auch vorschreibt.

Ein Kapitel hat der Herr Kollege Vorredner überhaupt nicht erwähnt. Woraus entstehen die Defizite bei den Krankenhäusern? Sie alle wissen, daß im Lande Niederösterreich 90 Prozent der Spitalspatienten Mitglieder der Krankenkassen sind. Ich weiß, daß die Krankenkassen für die Betreuung und für den Gesundheitsdienst ihrer Mitglieder sehr große und vorbildliche Leistungen erbringen. Aber wie steht es mit der Bezahlung der Krankenkassen an die Krankenanstalten? Die Differenzen, die nicht bezahlt werden, erhöhen sich durch das gleitende Übereinkommen, das mit dem Verband der Sozialversicherungsträger getroffen wurde, bei jeder notwendigen Erhöhung des täglichen Verpflegkostensatzes. Ich verweise nur auf das Krankenhaus St. Pölten. Es hat ab 1. Jänner 1962 einen Verpflegkostensatz von 128 S täglich, die Krankenkasse leistet — und das ist noch nicht endgültig abgesprochen — 76 S, Differenz 51 S oder 40 Prozent Rabatt. Vor sechs Jahren, als der Verpflegkostensatz 82 S betragen hat, haben die Krankenkassen 59 S bezahlt; die Differenz war 23 S. Je höher der tägliche Verpflegkostensatz wird, desto größer wird die Differenz zwischen

Leistung und dem Verpflegungskostensatz. Sie werden mir entgegnen, die Krankenkassen müssen Reserven für Katastrophenfälle haben, sie müssen ihren sozialen Anforderungen für ihre Mitglieder gerecht werden. Ich frage Sie aber mit der gleichen Begründung: Haben die Gemeinden nicht ebenso wichtige soziale und wirtschaftliche Aufgaben gegenüber der Öffentlichkeit zu erfüllen? Wenn wir die Abschlußberichte — ich meine damit insbesondere die Krankenkassen — lesen, in denen Millionenbeträge an Rücklagen aufscheinen, dann frage ich Sie, ob es einer Gemeinde mit dem gleichen Aufgabengebiet möglich ist, auch nur einen einzigen Schilling Rücklage für das nächste Jahr zurückzulegen? Wollen Sie einen Unterschied in den Leistungen machen, die die Krankenkasse ihren Mitgliedern gegenüber hat, oder eine Gemeinde ihren Bürgern gegenüber, die von Haus aus eine arme, notleidende Gemeinde ist? Ich glaube, das kann man nicht. Man kann auch das Problem nicht lösen, indem man sagt, die Krankenkassen müssen alles bezahlen; dafür haben wir auch Verständnis. Aber gefühlsmäßig können wir sagen, die Krankenkassen könnten schon höhere Leistungen erbringen. Es können natürlich Katastrophen eintreten — damit meine ich bei den Krankenkassen irgend eine Krankheit, eine Seuche —, für die dann Rücklagen notwendig sind.

Wir haben es ja bei der Wiener Gebietskrankenkasse erlebt. Als das Defizit ins Unermeßliche gestiegen und die Gebietskrankenkasse Wien nicht mehr in der Lage war, die notwendigen Leistungen aufzubringen, mußte der Bund eingreifen. Ich bin überzeugt, daß auch Gemeinden vor Katastrophen stehen können, die die äußersten Anstrengungen an sie stellen. Ich denke an Hochwasser, Lawinen und sonstige Katastrophen. Auch diese Gemeinden hätten dafür vorzusorgen; sie sind aber nicht in der Lage, irgendeine Rücklage dafür anzulegen.

Der Bund, also der Herr Sozialminister, hat in seinem Budget für die Krankenhäuser in Niederösterreich 50 Millionen, das sind 0,1 Prozent, eingesetzt. Ich habe noch nie, trotz der berechtigten Klagen der Gemeinden — ob es nun Sprengel- oder spitalerhaltende Gemeinden sind —, vom Herrn Sozialminister als zuständigen Verantwortlichen für den Gesundheitsdienst in ganz Österreich gehört, daß er einmal mit Vehemenz aufgetreten wäre und eine höhere Dotierung dieser Budgetpost verlangt hätte. Dasselbe ist jetzt bei der Angelegenheit, die mein Vorredner erwähnt hat, eingetreten, nämlich die Änderung des Gesetzes. Ich verweise dabei

auch wieder darauf, daß es eine Angelegenheit des Herrn Sozialministers ist, weil es in ganz Österreich das gleiche Problem zu lösen gibt. Wir werden natürlich alle Forderungen, die uns gerecht, sicher und annehmbar erscheinen, auch weiterhin unterstützen, um zur Entlastung der spitalerhaltenden Gemeinden, die am meisten von diesem Übelstand betroffen sind, beizutragen. Dabei möchte ich erwähnen, daß auch das Land Niederösterreich schöne und ganz ansehnliche Beträge für den Aufwand der Krankenhäuser bereitgestellt hat. Diese Beträge könnten vielleicht noch höher sein; wir haben aber im Laufe der Budgetverhandlungen all die Wünsche gehört, die noch an das Land gestellt wurden, und müssen uns daher mit dem, was auf diesem Gebiete vorgesehen ist, bescheiden geben. Wir können nur Jahr für Jahr verlangen, wenn möglich, für dieses Kapitel mehr zu geben.

Ich möchte daher heute für dieses brennende Problem der Erhaltung und des Abganges der Krankenhäuser einen Resolutionsantrag einbringen, der lautet (*liest*):

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung zu erwirken, daß durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen die den spitalerhaltenden Gemeinden in Anbetracht ihrer Finanzkraft nicht mehr zumutbaren Belastungen aus dem Betrieb öffentlicher Krankenanstalten vornehmlich durch Erhöhung des Zweckzuschusses des Bundes und entsprechender, jedoch gerechtfertigter Beteiligung der Versicherungsträger an den festgesetzten Pflegegebühren, auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden.

Dazu möchte ich noch eine abschließende Bemerkung machen. Wir wissen, daß bei den eben stattgefundenen oder noch im Gange befindlichen Budgetverhandlungen beim Bund, beim Land oder bei den Gemeinden bestimmt keine Reservemittel vorhanden sind, um willkürlich etwas herunterzusetzen. Bei den Vorberatungen ist es allen Mandataren klar geworden, daß die Budgetmittel dieser Körperschaften bis zum letzten verteilt und aufgebraucht sind. Wir haben nur diesen Wunsch, weil wir der Meinung sind, daß die Leistungen dieser zwei Körperschaften noch zu wünschen übriglassen, und daher erhöht werden könnten. Wir wollen auch wünschen, daß es später den Länder- und Sprengelgemeinden möglich sein wird, eine Erhöhung ihrer Beiträge für dieses heikle Problem der Spitalgemeinden zu bekommen. Es geschieht für die Gesundheit der Bevölkerung dieses Landes, wenn vorzügliche und modernst ausgestattete Krankenhäuser im Gesundheitsdienst an erster Stelle stehen.

Wenn den spitalerhaltenden Gemeinden und den sonstigen Körperschaften die Mittel zur Führung solcher Krankenhäuser nicht bewilligt werden, dann sehe ich im Gesundheitsdienst unseres Landes Niederösterreich ein schwarzes Kapitel. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Gerhartl.

ABG. GERHARTL: Hoher Landtag! Wenn das Sanitätsreferat seine Arbeit überschaut, dann kann es auf gewissen Gebieten der Gesundheitspflege und der Gesundheitsförderung auf bedeutsame Erfolge zurückblicken. Ich denke da an die Bekämpfung der Tuberkulose, die doch weitgehend eingedämmt und abgestellt wurde. Das gleiche gilt auch für die Säuglingssterblichkeit. In dieser Hinsicht hatten wir besonders in Niederösterreich erschreckende Zahlen zu verzeichnen. Es ist aber durch die sorgsame Detailarbeit gelungen, auf diesem Gebiete wesentliche Fortschritte zu erzielen. Sorge machte dem Sanitätsreferat bisher das Ergebnis der Aufforderung zur öffentlichen Polioimpfung. Die Menschen haben die Injektionsnadel gefürchtet, daher blieben die Meldungen über diese Impfung im bescheidenen Rahmen. Das hat sich aber seit der oralen Impfung wesentlich geändert. Man hatte im Referat mit zirka 300.000 Menschen gerechnet, die sich dieser Impfung unterziehen würden, und mußte erfreut feststellen, daß es 600.000 waren. Damit ist eine beträchtliche Vorsorge getroffen, und wir alle wollen hoffen, daß der Impfung ein Erfolg beschieden ist.

Auf dieses erfreuliche Bild fällt aber nun doch ein Schatten, denn es gibt Massenerkrankungen, die im Zunehmen begriffen sind. Eine davon ist die Trunksucht. Ich rede dabei nicht von dem gelegentlichen Alkoholmißbrauch, mit seinen Konsequenzen im Verkehr, mit seinen verbrecherischen Folgen, sondern von jenen Menschen, die man medizinisch schon als süchtig bezeichnet. Wir haben im Vorjahr in der Tagespresse eine erschütternde Feststellung gefunden. Es wurde erklärt, in Wien gäbe es 100.000 Alkoholiker, also nicht die gelegentlichen Weinliebhaber, sondern Menschen, die schon in ärztliche Behandlung gehörten, deren Erkrankung eigentlich schon als Lebensgefahr zu bezeichnen ist. Menschen, deren Gehaben, deren Sucht zur Gefahr für die Familien, für die Allgemeinheit geworden ist. Menschen, die sich zum Teil bemühen, aus dieser Verstrickung herauszukommen, bei denen dies aber nur mehr mit Hilfe des Arztes möglich zu sein scheint.

Früher hat man aus anderen Gründen dem

Alkoholismus zugeneigt. Es wurde Verzweiflung und wirtschaftliche Not als Begründung dafür angegeben, heute müssen wir die umgekehrte Feststellung machen. Der gehobene Lebensstandard und ein gewisser Wohlstand verführt die Menschen zur Hemmungslosigkeit, und es ist außerordentlich schwierig, dagegen etwas zu unternehmen. Die zur Verfügung stehenden Trinkerheilstätten sind überfüllt. Viele dieser bedauernswerten Menschen sind mit Rücksicht auf ihre Familien ernstlich bestrebt, sich zu bessern, und versuchen, durch Aufenthalt in einer Trinkerheilstätte auf den rechten Weg zurückzufinden. Infolge Überfüllung sind aber die Aufnahmebedingungen sehr hoch gesteckt.

Mir wurde folgender Fall bekannt: Ein Mann ersuchte um Aufnahme in eine solche Heilstätte. Der behandelnde Arzt und der Aufnahmebeamte fragten ihn, ob er schon einmal Möbel zerhackt hätte, mit dem Messer oder der Pistole auf seine Familienangehörigen losgegangen wäre oder die Wohnung in Brand gesteckt habe. Als er dies verneinte, wurde ihm geantwortet, das seien Bagatellfälle, es gäbe Zehntausende, die sich derartigen Entwöhnungskuren unterziehen wollen, dafür reichen aber die Anstalten nicht aus. Er mußte also ungeheilt wieder zurückkehren, und man versucht nun innerhalb seines Freundeskreises und der Familie, den Drang nach Alkoholexzessen einzudämmen.

Das Land bemüht sich sehr, hier helfend einzugreifen, und in einem Bericht des Sanitätsreferates ist über sogenannte Trinkerrechtstage zu lesen. Es gibt Bezirkshauptmannschaften, aber auch Private, die sich damit befassen. In unserer Gemeinde ist eine erfahrene Ärztin aus Idealismus bemüht, diesen kranken Menschen zu helfen und die Familie zu beraten. Natürlich ist es bei uns in der Provinz sehr schwierig; hier spielen verschiedene Komponenten mit. Ein von dieser Sucht Betroffener läßt sich sehr schwer dazu bewegen, sich einer Entwöhnungskur zu unterziehen, da er dadurch ständig dem Spott und den Hänseleien seiner Umgebung ausgesetzt ist. Unsere Spitäler sind dazu auch nicht geeignet, denn sie haben keine isolierten Abteilungen. Wir haben auf den Bezirkshauptmannschaften sogar die ehrenamtlichen Trinkerfürsorger, die sich bemühen, den Arzt in der Betreuung des Kranken zu unterstützen.

In Gugging stehen 50 Betten für Trunksüchtige zur Verfügung. Die Aufnahme kann nur auf freiwilliger Basis oder auf Grund eines amtsärztlichen Pareres erfolgen, und es ist interessant, daß von dieser Einrichtung reichlich Gebrauch gemacht wird. Bedauerlich

ist, daß wir auch hier in Niederösterreich — obwohl die gesamten Ziffern noch nicht vorliegen — eine absolute Zunahme der Trunksüchtigen feststellen müssen. In Gugging haben im Jahre 1958 341 und im Jahre 1960 456 Aufnahmen stattgefunden. Als beachtenswert und durchaus nicht erfreulich müssen wir erwähnen, daß mehr Frauen unter den Aufnahmefällen zu finden sind. Das Jahr 1961 können wir noch nicht zum Vergleich heranziehen, da die Ziffern noch nicht vorliegen. In der Alkoholikerabteilung von Gugging sind Ärzte bestrebt, je nach Schwierigkeit des Falles, die Menschen zu heilen; sie benötigen dazu 6 Wochen bis 3 Monate, um dann den Betroffenen wieder in seine Umgebung zurückzubringen, und wir müssen immer wieder feststellen, daß nur wenige gegen Verlockungen gefeit sind und nicht rückfällig werden.

Es gibt auch verschiedene private Vereinigungen, die sich bemühen, den Trinker, wenn er geheilt aus der Anstalt entlassen wird, zu unterstützen. Es gibt den sogenannten Antaklub von Antabus, der in Klosterneuburg seinen Sitz hat, 2500 Alkoholiker in Niederösterreich betreut und sich bemüht, ihnen den Weg zu einem normalen Leben zu erleichtern. Es gibt auch den Wiener Verein „Trinkerheilstätte“, der unter Leitung von Prof. Dr. Hoff und Dr. Rotter steht und der auch in Niederösterreich seine segensreiche Tätigkeit entfaltet.

In der Budgetdebatte des Wiener Gemeinderates hat Vizebürgermeister Mandl darauf hingewiesen, daß in einer der Trinkerheilstätten Wiens im vergangenen Jahr nicht weniger als 15.000 Anmeldungen zu verzeichnen waren. Ich muß feststellen, daß die Bemühungen des Landes, hier Wandel zu schaffen und eine gewisse Eindämmung zu erreichen, begrüßenswert sind, und ich würde das Referat bitten, diese Bemühungen nicht zu vermindern. Es ist sicherlich schwierig, diesen Problemen zu begegnen, aber ich glaube, jeder Kranke, den wir als geheilt entlassen können, bedeutet nicht nur einen Gewinn für seine Familie, sondern auch für die Allgemeinheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Worte gelangt Herr Abg. Laferl.

ABG. LAFERL: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! Es haben zwei Kollegen zur Gruppe 5 gesprochen, die Vertreter einer Gemeinde sind, die ein Spital zu erhalten haben, und zwar der Herr Kollege aus St. Pölten mit dem größten niederösterreichischen Spital, aber auch mit dem größten Abgang für das kommende Jahr, nämlich 12,811.200 S, und der Hr. Kollege Czidlik aus Neunkirchen, das eben-

falls über ein sehr gut geführtes und tadellos eingerichtetes Spital verfügt, und einen Abgang von 4,365.300 Schilling aufzuweisen hat. Es ist daher meine Aufgabe, nicht im Namen dieser 22 Gemeinden zu sprechen, sondern im Namen der 1630 Gemeinden, die kein Spital haben. Herr Kollege Czidlik hat bereits angeführt, daß nach dem Gesetz vom Jahre 1920 der Bund $\frac{3}{8}$, das Land $\frac{3}{8}$ und die Sitzgemeinde $\frac{2}{8}$ zu bezahlen hatten. Wir sehen daraus also, daß den übrigen Gemeinden nichts aufgelastet wurde. Erst mit dem Gesetz vom Jahre 1957 wurde ausgesprochen — wir haben es auch eingesehen, daß die Gesundheit der Menschen alle ohne Unterschied betrifft —, daß jede Körperschaft und jede Institution mitzuzahlen hat. 20 Prozent des Defizits haben damals die Sprengelgemeinden übernommen. Erst durch die Novellierung dieses Gesetzes leisten wir 21 Prozent, das Land 29 Prozent, zusammen also 50 Prozent, während 18,75 Prozent der Bund und 31,25 Prozent die Sitzgemeinde übernehmen. Natürlich ist die Sitzgemeinde davon schwer betroffen, aber genauso schwer trifft es auch die anderen Gemeinden, da ohne Unterschied 50 Prozent nach der Finanzkraft und 50 Prozent nach dem Bevölkerungsstand bezahlt werden müssen.

Wir sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß hier etwas geschehen muß, denn dieses Defizit zieht sich wie ein roter Faden die ganzen Jahre hindurch. Ich habe hier die Bilanz von zwei Spitälern, und zwar von Melk und Mistelbach, die mit einem Überschuß abgeschlossen haben. Der Überschuß war nicht groß, ich glaube in einem Fall 38.000 Schilling und im anderen Fall 32.000 Schilling, aber es war immerhin ein Überschuß vorhanden. Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, und heute sind wir bei einem Defizit von 80,303.000 Schilling angelangt. Diese Ziffern sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern sind die Vorschläge und Pflegegebühren der öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs für das Jahr 1962. Als das Krankenanstaltengesetz im Jahre 1957 in Kraft trat, betrug das Defizit aller österreichischen Krankenhäuser zusammen etwas über 30 Millionen Schilling. Heute sind es in Niederösterreich bereits 80 Millionen Schilling, und wir sind nicht sicher, ob es, wenn wir im nächsten Jahr in diesem Hause zusammentreten, nicht schon 100 Millionen Schilling sind. Der Prozentsatz ändert sich jedoch nicht. Das Defizit wird von den einzelnen Beteiligten nach den in der Novellierung des Krankenanstaltengesetzes vorgesehenen Prozentsätzen aufgebracht. Es ist klar, daß hier etwas gesche-

hen muß, denn die Lage ist bereits alarmierend, und langsam aber sicher steuern wir einer Katastrophe entgegen. Auch die kleinen Gemeinden befinden sich in einer sehr bedrängten Lage. Ich hätte nie gedacht, daß das Defizit ein solches Ausmaß annehmen könnte. Die Ursachen wurden von den beiden Vorrednern aufgezeigt, allerdings in etwas verschiedener Darstellung.

Ich habe hier die „Amtlichen Nachrichten“ der niederösterreichischen Landesregierung vom 30. September 1961, auf deren letzter Seite die Bilanz der Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte in St. Pölten ersichtlich ist. Es ist uns bekannt, daß die Krankenkassen viele Leistungen erbringen, darunter auch Sozialleistungen; eine Tatsache, die für die kranken Menschen sehr erfreulich ist, denn jeder Kranke sucht Linderung bzw. Heilung seines Leidens. Der Zweck der Gründung der Krankenkassen war ja seinerzeit, die Gesundheit der Bevölkerung zu erhalten. Die Bilanz der Gebietskrankenkasse weist einen Reingewinn von etwas über 34 Millionen Schilling auf. Der Herr Kollege Schlegl hat ganz richtig festgestellt, daß keine Gemeinde in Niederösterreich imstande ist, 34 Millionen Schilling für Katastrophenfälle zurückzulegen. Ich kann ihm nur hundertprozentig beipflichten. Ich muß ihm aber auch zustimmen, wenn er erklärt, daß diese Materie kein Politikum sei, sondern jeden von uns interessieren müsse.

Selbstverständlich wird bei der Lösung dieser Aufgabe jeder der Beteiligten Beträchtliches beitragen müssen, denn anders kann diese Angelegenheit wohl kaum bereinigt werden. Ich bin überzeugt, daß die Krankenanstalten nicht nur im Dienste der Gesundheit der Bevölkerung untadelig arbeiten, sondern daß sie auch einwandfrei geführt werden, was ja auch laufend vom zuständigen Referat überprüft wird. Dies kann uns jedoch nicht von der Verpflichtung entbinden, den Mut zur Wahrheit aufzubringen. Wir müssen die Ursache dieses Defizits aufdecken und verlangen, daß die verantwortlichen Stellen trachten, die Übelstände zu beseitigen. Wenn sie nicht von selbst daran gehen — die Gesundheit des Menschen ist nun einmal sein höchstes Gut — das Defizit, das alle schwer belastet, durch entsprechende Maßnahmen zu verringern, dann müssen sie eben dazu gezwungen werden.

Wir werden sehen, was die kommende Zeit bringen wird und was im nächsten Finanzausgleich enthalten sein wird. Aber wir dürfen über all dem nicht vergessen, daß die Gesundheit des Menschen das Wichtigste ist. Der gesunde Mensch hat viele Wünsche, ins-

besondere jetzt vor Weihnachten. Der kranke Mensch hingegen kennt nur einen Wunsch: gesund zu werden. Einen Menschen, der sehr viele Wünsche hat und ewig unzufrieden ist, sollte man zum Besuch eines Spitals einladen, und zwar einer Abteilung für Schwerkranke, nach deren Verlassen er wahrscheinlich sagen würde: „Gott sei Dank, daß ich gesund bin!“ Dasselbe gilt jedoch auch für jene, die für die Spitalerhaltung verantwortlich sind. Diese müßten es sich als vornehmste Aufgabe angelegen sein lassen, den Krankenanstalten und Sprengelgemeinden zu helfen, um im gemeinsamen Zusammenwirken das Defizit zu verringern. (Beifall rechts.)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Pettenauer.

ABG. PETTENAUER: Hohes Haus! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich einer Praxis bediene, die in den vergangenen Jahren von den Herren der ÖVP, vornehmlich bei den Gruppen 6 und 7 fleißig geübt wurde. Solange der leider früh verstorbene Landeshauptmannstellvertreter Kargl gelebt hat hat man sich anlässlich der Budgetdebatte für die von ihm zur Verfügung gestellten Mittel für Straßenbauten usw. bedankt. Als Redner zur Gruppe 5 möchte ich in meiner Eigenschaft als führender Funktionär des ASKÖ-Niederösterreich auch einmal von dieser Gepflogenheit Gebrauch machen und mich vor allem beim Herrn Landeshauptmann, dem politischen Referenten für das Sportwesen, für sein unermüdliches Eintreten für die Bedürfnisse des Sports und seine wiederholten Bemühungen, die Mittel aufzustocken, herzlich bedanken. Ich möchte mich auch beim Finanzreferenten, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Müllner, bedanken, der als eifriger Förderer des Sports niemals Einwände erhoben hat, ebenso bei den Herren Landesräten, die auch nie ein Veto eingelegt haben, und darüber hinaus noch bei den Herren Abgeordneten, die bei den Beratungen zum Eventualbudget durch die Einbringung von Sonderanträgen versuchten, dem Sportwesen in Niederösterreich dienlich zu sein. Ich danke insbesondere auch den Herren Abg. Marwan-Schlosser und Gerhartl. Sie alle haben sich bemüht, dem Sport in Niederösterreich helfend unter die Arme zu greifen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man die zur Verfügung stehenden Mittel aufzuteilen beginnt, dann merkt man erst, daß eigentlich nur wenig für viele vorhanden ist und der Kuchen für die vielen hungrigen Mäuler zu klein ist. Zu diesen Dingen muß ich mich ungefähr so einstellen, wie der alte Glasermeister Tschöll im Dreimäderlhaus, der sich sehr freut, daß er

einen Staatsangestellten zum Schwiegersohn bekommt und in Beziehung auf diesen feststellt: „Er hat ja nicht viel, aber was er hat, das hat er sicher!“ Wir haben ja auch nicht viel für die Sportförderung in Niederösterreich, aber was wir haben, ist uns sicher, was letzten Endes auch nicht zu verachten ist. Wenn ich erklärt habe, es sei wenig für viele, dann muß ich für meine in den Vorjahren gemachten Äußerungen um Verzeihung bitten, als ich kritisierte, daß zu viel für wenige da sei. Das war damals, als die Ehe zwischen der kranken „Admira“ geschlossen wurde, dem kranken jungen Mann — alt war der Verein damals nicht, er war nur altersschwach in jungen Jahren —, der sich die pralle, vollbusige Bauerndirn geholt hat: die „N.-ö. Energie“. Die beiden Vereine haben sich damals zusammengeschlossen, und siehe da, es ist daraus wirklich etwas geworden. Wenn man die Leistungen dieser Zwölf betrachtet, dann kann man nur staunen. *(Zwischenruf: Elf!)* Moment, ihr vergeßt den Präsidenten, der gehört auch dazu. Elf Mann auf dem Spielfeld und der Präsident, den man als Schwiegervater mit der dicken Brieftasche, der in die Ehe miteingestiegen ist, vergleichen könnte, haben wahrlich sehr viel geleistet. Feststeht, daß die „Admira-Energie“ in der Tabelle der Staatsliga ziemlich oben an 3., 4. oder 5. Stelle aufscheint, und es ist kein Wort mehr darüber zu verlieren. Darum möchte ich nochmals sehr freundlich bitten, meine seinerzeitigen Äußerungen zu entschuldigen, denn wir konnten nicht wissen, daß aus dieser Verbindung soviel Positives hervorgehen wird. Die Tatsache aber, daß es dem Herrn Landesfinanzreferenten in seiner Eigenschaft als Präsident dieses Vereines gelungen ist, so Erfolgreiches zu leisten, bewegt mich zu der Frage: Was ist nun wirklich mit unseren Landes-Sportgesetzen? Seit Jahren wird von hier aus immer wieder bei der Budgetdebatte gefordert, gesprochen, gewünscht, gebeten, gebettelt, in allen Variationen tragen wir diese Wünsche vor. Aber nicht nur wir, ich erinnere mich, daß auch Ing. Stöhr und viele andere für den Sport eine Lanze gebrochen und immer wieder den Wunsch geäußert haben, endlich die für den Sport so notwendigen Gesetze, wie das Sportförderungsgesetz, das Spielplatzschutzgesetz und das Spielplatzanforderungsgesetz, zu schaffen. Wenn man die Protokolle der letzten Jahre durchblättert, kann man seitenlang darüber lesen. Ich glaube, man müßte wirklich die wahrhaft Schuldigen an dieser Verzögerung suchen. Die Lehrer haben heuer bei der Budgetdebatte so lange gesprochen, daß man direkt eine Lehrerstrafe

erfinden könnte und zehnmal abschreiben läßt, wie oft in den letzten Jahren diese Sportgesetze gefordert wurden, vielleicht geht es dann! Ja man muß eben manchmal zu drastischen Maßnahmen greifen. *(Abg. Bachinger: Da müssen Sie im eigenen Klub anfangen!)* Sicher, aber angewendet müßte es auf andere Herrschaften werden. Unser Klub kann nichts dafür, er tritt immer wieder mit Eifer für die Schaffung der Sportgesetze ein.

Eine Hoffnung besteht allerdings für das kommende Jahr. Wenn wir Glück haben, wird die Fragestunde eingeführt, und ich habe mir fest vorgenommen, jedes Vierteljahr nachzufragen, wie es mit der Erlassung der Sportgesetze steht. Ich habe zuerst gesagt, man hat das Gefühl, hier referatsmäßig mehr erreichen zu können. Wenn man vielleicht den sehr überlasteten Herrn Landeshauptmann von diesen Agenden entbinden und sie dem Herrn Finanzreferenten zuteilen würde, der bei Admira-Energie so erfolgreich war, so deshalb, weil wir dann vielleicht doch hoffen können, daß im Jahre 1962 für die gesamte sportliebende Bevölkerung Niederösterreichs etwas getan wird. Er muß wirklich von „Bevölkerung“ gesprochen werden, denn es sind nicht nur Jugendliche, die Sport betreiben, ich sehe oft Herren mit grauen Haaren oder mit gar keinen — so wie ich — auf der Schiwiese herumsausen und elegant ihre Schwünge ziehen. Wir wollen also hoffen, daß das Jahr 1962 jenen Erfolg bringt, den wir uns hier wünschen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Robl hat ein von der SPÖ so furchtbar gehütetes Geheimnis aufgedeckt, und zwar soll nächstes Jahr das „Jahr der jungen Menschen“ — so ähnlich soll es heißen — sein. Er hat es schon vorzeitig eröffnet. Nehmen wir an, daß es wirklich so benannt wird, dann wäre es ja geradezu prädestiniert dafür, die so oft gewünschten Sportgesetze zu schaffen. Soweit also meine Ausführungen zum Sportgesetz.

Es wurde bei Gruppe 4 schon über Ehestandsdarlehen gesprochen. Sind Sie mir nicht böse, wenn ich hier ebenfalls ein Wort dazu sage, denn angeblich gehört diese Angelegenheit zu Gruppe 7, da die Ehe eine öffentliche Einrichtung ist. Ich habe mir erlaubt, im Finanzausschuß den Herrn Obmann zu fragen, ob nicht der Herr Finanzreferent seine Gedanken dazu äußern könnte, wenn man an Stelle von Darlehen Zinsenbegünstigungen für Darlehen gewährte. Ich habe gedacht, daß die Frage unter den Tisch gefallen ist, aber das war nicht der Fall; sie ist dem Herrn Obmann des Finanzausschusses in die Tasche geflattert, der sie ein bisserl umgearbeitet

und als Antrag in der Gruppe 2 eingebracht hat. Er hat das gleiche, was ich für Ehestandsdarlehen wollte, für den Schulbaufonds gesagt, lassen wir den Gemeinden die Darlehen aufnehmen, wir bezahlen dafür die Zinsen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Kannst dich nicht erinnern, das hat er gesagt, ich weiß es genau. Ich habe mir den Motivenbericht zum Antrag — ich war ja selber Berichterstatter — durchgelesen. Wenn man den Rechenstift zur Hand nimmt, könnte man beinahe sagen, es ist wirklich dem Finanzreferenten nicht zumutbar, Darlehen in der gewünschten Höhe zu geben, da Millionenbeträge herauskommen. Wenn sich nun junge Eheleute bei Banken oder Sparkassen diese Darlehen selbst besorgen, und das Land gibt ihnen die Zinszuschüsse oder einen bedeutenden Zuschuß zu den ziemlich hohen Zinsen, so wäre diesen genauso geholfen wie mit einem Darlehen. Auf jeden Fall könnten wir damit im kommenden Jahr der jungen Generation helfen und so unseren Beitrag als niederösterreichischer Landtag zum Jahr der Jugend leisten.

Ich bitte vor allem jene Herrschaften, die mit dieser Materie beschäftigt sind, sich die Angelegenheit zu überlegen. Vielleicht kann ich meine Klubkollegen dazu bewegen, hier initiativ durch eine Antragstellung zu wirken. Ich verrate das Geheimnis deshalb, weil ich annehme, daß dann vielleicht auch von Ihrer Seite etwas unternommen wird und ein schöner gemeinsamer Antrag zu dem Erfolg führen könnte, den ich der Jugend Niederösterreichs so sehr wünsche. *(Beifall im ganzen Hause.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Worte gelangt Herr Abg. Hilgarth.

ABG. HILGARTH: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe natürlich nicht die Absicht, bei meiner Wortmeldung mit Kollegen Pettenauer auf Grund seiner Ausführung in Konflikt zu geraten, aber ich fühle mich doch genötigt, auf das zurückzukommen, was er gerade jetzt als mein unmittelbarer Vorredner ausgeführt hat.

Lieber Freund Pettenauer, ich bin ganz erstaunt, wie katholisch du geworden bist und mit einem mea culpa eine Entschuldigung und einen Dank ausgesprochen hast. Das waren wir vom Herrn Abgeordneten Pettenauer nicht gewohnt! Er hat in einer sehr launigen und heiteren Art alle Forderungen, die ihm am Herzen liegen, zum besten gegeben, und ich kann ihm auch namens meiner Fraktion erklären, daß die Förderung des Sports nach wie vor eine Herzensangelegenheit eines jeden von uns, der nur irgendwie

mit der Jugend zu tun hat, auch in Zukunft sein wird. Aber sein Appell an den Herrn Landesfinanzreferenten, diese Last von den Schultern des Herrn Landeshauptmannes zu nehmen, entspringt nicht nur der reinen Liebe zu den beiden Personen, dahinter steckt ein bißchen Egoismus. Es soll eben gerade von jener Person die Zusage erreicht werden, die sie auch erfüllen kann und nicht erst der Umweg über den Herrn Landeshauptmann gegangen werden müssen, damit die notwendigen Beträge für die sehr guten Zwecke — da stimme ich hundertprozentig mit ihm überein — bereitgestellt werden. Und wenn er glaubt, daß wir einmal gewisse Abgeordnete als Lehrer dazu nötigen sollten, eine Strafarbeit in Form von Abschreiben durchzuführen, so muß ich dazu sagen: Man soll nicht den Teufel an die Wand malen. Denn es könnte sein, daß sich einmal in dem Hause eine überparteiliche Lehrerschaft findet, die ihn vielleicht dann dazu verurteilt, seine eigenen Anträge der vergangenen Jahre solange zu wiederholen, bis sie ihm in Erinnerung bleiben.

Aber nun, Hohes Haus, möchte ich mich in dieser Gruppe hauptsächlich mit jener Post beschäftigen, die im außerordentlichen Voranschlag unter dem Voranschlagssatz 56—91 enthalten ist und die einen Betrag von 300.000 S zur Unterstützung der Bestrebungen des Landes-Jugendreferates beim Landes-Schulrat für Niederösterreich vorsieht. Meine Damen und Herren! Ich habe bei Besprechung der Erfolge über die Schulgesetzverhandlungen in Gruppe 2, 'Schulwesen', absichtlich einen Punkt, über den eine Einigung erzielt wurde, nicht besprochen, und zwar jenen, der grundsätzlich eine Zielsetzung für die gesamte Schulgesetzgebung und Erziehung unserer Jugend enthält und der im § 1 des alten Reichsvolksschulgesetzes einfach und deutlich zum Ausdruck bringt, in welcher Richtung die Jugend zu erziehen ist. Es heißt dort wortwörtlich: „Die Jugend ist sittlich religiös zu erziehen.“ Nun ist aber für die kommende Entscheidung der Gesetze, die hier besprochen wurden, zu diesen beiden Begriffen ein dritter hinzugefügt worden. Er wird ausdrücklich die „staatsbürgerliche Erziehung“ genannt. Wenn jemand die Frage stellte, warum dieser Passus nicht schon im Reichsvolksschulgesetz aus dem Jahre 1869 verankert wurde, dann glaube ich, kann man das nur aus der Zeit verstehen, in der dieses Gesetz zustande gekommen ist. In dem großen, historisch begründeten und abgesicherten Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie war wahrscheinlich das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum österreichischen Staat so

ausgeprägt, daß man keine Veranlassung hatte, in dieses Gesetz den Begriff „staatsbürgerliche Erziehung“ separat hineinzunehmen. Nun ist aber die Zeit über uns hinweggegangen, die Verhältnisse haben sich geändert, und es ist wirklich notwendig geworden, gerade auf diesem Gebiete bestimmte Zielsetzungen vorzunehmen.

Der Jugendreferent beim Landes-Schulrat für Niederösterreich ist ein Faktor, der wirklich eine gute, auf weite Sicht berechnete Arbeit in jeder Beziehung leistet, und ich bin der Überzeugung, daß diese 300.000 S, die wir im außerordentlichen Budget den Bestrebungen zur staatsbürgerlichen Erziehung gewidmet haben, einmal reiche Frucht und Zinsen bringen werden. Es muß aber leider festgestellt werden, daß gerade dieses Referat mit großen Widerständen zu kämpfen hat, die soweit gegangen sind, daß wegen eines Artikels, der unter der Redaktion des jetzigen Jugendreferenten in der Österreichischen Lehrerzeitung erschienen ist, eine Klage erhoben wurde, die dahin zielte, unangenehmen Männern den Mund zu stopfen, sie mundtot zu machen. Gegen eine solche Taktik werden wir uns wehren, denn wir wissen, daß gerade bei der Jugend vorgesorgt werden muß, die richtige Einstellung zu einem demokratischen Österreich zu sichern und für die Zukunft ein Fundament zu legen, damit der Österreicher weiß, wo er seine Heimat hat und wo er geboren ist. Es ist interessant, aus welchen Motiven heraus diese Klage eingebracht wurde, die noch nicht entschieden ist. Ich glaube, hier im Namen aller Mitglieder des Hohen Hauses zu sprechen, wenn ich sage, daß wir uns durch eine solche Taktik den Mund nicht stopfen lassen und, daß wir Mittel und Wege finden werden, um die Bevölkerung über die wahren Verhältnisse auf diesem Gebiete aufzuklären. Das wird eine besondere Aufgabe der Abgeordneten werden.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, daß es hier in Niederösterreich drei Vereine gibt — den Verein „Muttersprache“, den Verein „Österreichische Landsmannschaft“ und den „Österreichischen Turnerbund“ —, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben und die in ihren Kreisen, besonders auch der Jugend gegenüber, die Verhältnisse von heute zur Vergangenheit, sowohl in persönlicher wie in sachlicher Hinsicht auseinandersetzen. Wenn es der Innsbrucker Polizei gelungen ist, die jugendlichen Missetäter am israelitischen Friedhof in Innsbruck zu finden, so ist leider wieder festzustellen, daß es sich um verführte jugendliche Menschen handelt, die mit einer solchen Handlung ihre ganze Zu-

kunft aufs Spiel setzen, während die wirklichen Drahtzieher in geschützten Stellungen und gesicherter Position dahinterstehen und vielleicht noch — ich möchte nicht den Ausdruck „Freude empfinden“ gebrauchen — zufrieden sind, daß ihnen hier einige junge Menschen auf den „Leim“ gegangen sind. Es ist interessant, daß sich die Jugend selber gegen diese Dinge zur Wehr setzt. Einer gestrigen Zeitungsnachricht zufolge, hat sich die Hochschülerschaft entschlossen, bei den Rektoren der Universitäten vorstellig zu werden, daß diese Missetäter, in Würdigung des Ansehens der Studentenschaft und ihrer Bestrebungen, für die Zukunft vom Studium an österreichischen Hochschulen ausgeschlossen werden. Wir sehen, daß hier ein klarer Trennungsstrich gezogen werden soll, und es ist erfreulich, daß dieser Wunsch gerade aus den betroffenen Kreisen kommt. Diese gesunde Bestrebung der österreichischen Jugend ist es wert, wenn wir sie von jeder Seite her unterstützen.

Die Tätigkeit dieser Organisationen und ihre Verbundenheit mit der Vergangenheit geht aus einigen Zitaten des Deutschen Turnerbundes in der damals aufliegenden Nummer „Der Turner“ hervor. Ohne dem Verteidiger in dem Ehrenbeleidigungsprozeß vorzugreifen, ist es notwendig, uns selbst ein Bild von diesen Zusammenhängen zu machen, damit wir wirklich die Überzeugung gewinnen, daß die Mittel, die wir für die staatsbürgerliche Erziehung unserer Jugend ausgeben, keine unnötige Post im Haushaltsplan des Landes darstellen. Denn, meine Damen und Herren, es ist interessant, daß im 19. Jahrgang des Jahres 1938 des Wochenblattes „Der Turner“ folgende Bemerkungen aufscheinen: „Der Deutsche Turnerbund hat in den letzten Jahren als Erziehungsverband auf breitester Grundlage das Sammelbecken abgegeben für alle einsatzbereiten nationalen Kräfte. Bei allem, was an Arbeit geleistet wurde, gaben uns folgende Gedanken die Richtung: Der Sieg des Nationalsozialismus in Österreich ist der Sinn unserer Arbeit. Die Verantwortlichen unserer Partei haben stets das Vorrecht der Bewegung anerkannt und sich als ihre Vollstrecker gefühlt.“ Und der Sportführer des NS-Regimes, Tschammer und Osten, erkennt dies an, indem er sagt, daß „insbesondere der Deutsche Turnerbund überall da, wo er trotz Verbot und Unterdrückung in den letzten Jahren an der Arbeit war, sich in vorbildlicher Weise für die Ideen Adolf Hitlers eingesetzt hat.“ Ich glaube, diesen Auszügen brauche ich nichts mehr hinzuzufügen. Heute können wir leicht feststellen, daß der unglaubliche Hochmut und

die Überschätzung der eigenen Kräfte des Nationalsozialismus sowohl auf dem Gebiete der Innen- wie Außenpolitik letzten Endes zu dem unendlichen Unglück des deutschen Volkes geführt haben, das auch den Weg für den Bolschewismus mitten ins Herz Europas hinein öffnete. Wir werden daher, um unsere Selbständigkeit in Zukunft zu wahren — wir wissen schon, daß sie von der Seite aus nicht besonders gefährdet werden kann —, dafür sorgen müssen, daß die Jugend über diese Dinge aufgeklärt wird. Denn alle diese Menschen, die vorgeschickt werden, um einen Friedhof zu schänden, um Pistolenschüsse auf das Parlament abzufeuern oder andere Lausbübereien zu begehen, sind noch viel zu jung, als daß sie sich an die Ereignisse der damaligen Ära zurückerinnern könnten. Sie sind noch in den Windeln gelegen.

Wir wissen ja, wie der damalige „Turnerbund 1919“ im Jahre 1938 wirklich in dem hier in den Zitaten gegebenen Sinn gewirkt hat. Meine Damen und Herren, ich kann das aus meinem eigenen Erleben bestätigen. Ich habe in Atzgersdorf, wo ich aufgewachsen bin, seit der Kindergartenzeit meine Freunde gehabt, die dann mit mir zur Schule gegangen sind. Wir waren ziemlich eng verbunden. Alle Lausbubenstreiche in der Studenzeit haben wir gemeinsam ausgeführt. Die Erinnerung an diese Zeit ist mir heute noch lebhaft und freudig gegenwärtig. Meine besten Freunde sind aus diesem Kreis gewesen, und als ich am 13. März 1938 verhaftet wurde, waren es diese Kreise, die mich ins Loch gesetzt haben. Als nach den in der Nacht stattgefundenen Siegesfeiern alle diese Kollegen in ihrer Begeisterung zu mir in die Zelle auf Besuch gekommen waren, um gleichsam eine Verbrüderung herbeizuführen, sagte einer von ihnen zu meinem besten Freund, der Obmann des „Turnerbundes 1919“ war: „Wir können doch den Peperl nicht herinnen sitzen lassen!“ Sagt mein bester Freund darauf: „Da kannst nichts machen. Mitgegangen, mitgehangen.“ Wir sehen, daß auch die menschlichen Beziehungen vollkommen ausgeschaltet waren.

Wenn wir die Jugend im richtigen Sinn aufklären, werden wir die Situation für die Zukunft meistern. Ich bin daher der festen Überzeugung, daß diese Mittel, die hier aufgewendet werden, nutzbringend angelegt sind. Daß der Weg zu diesen gefährlichen Dingen im Osten geführt hat, sieht heute jeder, der die Zeitgeschichte mit offenen Augen verfolgt. Es hat manche Debatte gegeben, und ich erinnere mich an ein Gespräch, das ich einmal mit einem führenden Kommunisten hatte, in dem er mir gleichsam

einen Vorwurf machte, warum gerade wir, die wir auf die christliche Weltanschauung eingestellt sind, so sehr mit den Kommunisten in Konflikt geraten. Er sagte zu mir: „Ihr müßt doch bedenken, daß euer Religionsstifter Christus der erste Kommunist gewesen ist.“ Ich habe einige Zeit nachgedacht und ihm dann folgende Antwort gegeben: „Sie können recht haben, Christus war unter gewissen Voraussetzungen auch der erste Kommunist, aber es besteht ein Unterschied.“ Er meinte: „Welcher Unterschied soll bestehen? Kommunist ist Kommunist.“ Darauf sagte ich ihm: „Christus hat immer gesagt, was mein ist, sei Dein und Ihr sagt, was Dein ist, sei mein. Darum kommen wir nie zusammen, obwohl das in der Terminologie vielleicht stimmen könnte.“

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich noch folgendes sagen: Diese geistige Verwandtschaft steht fest. Unsere Aufgabe wäre es, die Jugend so aufzuklären, daß sie diesen Ideen nicht mehr folgt, denn die Jugend ist für diese Ideen aufgeschlossen, weil sie glaubt, Heldentum zu spielen, aber nicht weiß, welche Gefahr hinter diesen Dingen steht. Daher ist es notwendig, daß die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend mit allen Mitteln gefördert wird und, daß wir jene Männer unterstützen, die sich dazu hergeben, auch unter mißlichen Verhältnissen in der Öffentlichkeit richtig aufzutreten. Es ist um so bemerkenswerter, daß eben hier mit einer Klage vorgegangen wird. Ich kann erklären, daß wir keine Abneigungsgefühle gegen irgendwelche Personen haben und schätzen jeden aufrechten Mann, auch wenn er einmal politisch geirrt hat. Wenn man immer auf ein großes Vaterland hinweist, so sagen wir: Deutschland ist uns ein lieber Nachbar. Wir werden stets gerne herzliche, menschliche, kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen mit dem Deutschen Reich pflegen, aber unsere Muttersprache ist uns zumindest so heilig, wie denen, die vor lauter gesamtdeutschen Parolen Österreich zumeist als engere Heimat bezeichnen. Unsere Republik ist kein Filialunternehmen der deutschen Nation. Unsere Republik hat auch das Wort „national“ in vielen ihrer Bezeichnungen: Nationalrat, Nationalbibliothek, österreichische Nationalmannschaft usw. Gegenüber dem Spott und Haß dieser Kreise müssen wir aber den Begriff einer österreichischen Nation setzen, und dieser Begriff kann nur im Herzen der Jugend groß werden, wenn wir sie richtig in die Zeitgeschichte einführen. Für die glückliche Zukunft unseres Landes, für die Vermeidung jeder inneren geistigen Zerrissenheit in staatspolitischer Hinsicht ist

es entscheidend, daß in der Republik Österreich, unserem geliebten Vaterland, auch einmal ein österreichisches Volk heranwächst.

Wir anerkennen daher die Tätigkeit des Landes-Jugendreferates und wünschen nur, daß diese Mittel, die aufgewendet worden sind, weiterhin zu den Problemen, die ich auch besprochen habe, zur Sicherung der Gerechtigkeit, zur Sicherung der Freiheit und zur Sicherung des Friedens im Innern und Außern unseres Landes beitragen mögen. *(Beifall im ganzen Hause.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Landesrat Wenger.

LANDESRAT WENGER: Hohes Haus! Erlauben Sie mir bitte, mit einigen Worten zu einer Frage Stellung zu nehmen, nämlich zur Frage der Betriebsabgänge in den Krankenanstalten. Es haben die Herren Abgeordneten Czidlik und Schlegl für jene Gemeinden gesprochen, die Spitäler erhalten müssen; der Herr Abg. Laferl hat wieder für jene Gemeinden gesprochen, die zum Abgang der Krankenanstalten als Einzugsgemeinden beizutragen haben.

Ich darf vorausschicken, daß alle drei Herren Abgeordneten mit ihren Ausführungen zweifellos in großem Maße recht haben. Wenn der Herr Abg. Schlegl das Entstehen der Betriebsabgänge dadurch erklärt, daß die Krankenkassen eine Minderleistung erbringen, so ist das eine Binsenwahrheit, die wir alle kennen; sonst dürfte es keine Abgänge geben. Diesem Voranschlag haben kostendeckende Verpflegsgebühren zugrunde gelegt zu werden, sie werden auch erstellt, nur ist es eben so, daß nicht die Krankenkassen allein die Träger des Abganges bzw. der Ausgaben der Krankenanstalten sein können. Vielmehr muß die öffentliche Hand in großem Maße daran interessiert sein, und diesem Interesse auch finanziellen Ausdruck geben. Die Spitäler sind dazu da, daß sie funktionieren und daß sie gut funktionieren, denn aus jeder einzelnen Gemeinde wird der eine oder andere einmal so krank, daß er unmittelbar einer Spitalsbehandlung bedarf. Daher sind auch die Gemeinden daran interessiert, daß diese Krankenanstalten einwandfrei funktionieren. So ist es zu dem bekannten Ergebnis im Rahmen des Krankenanstaltengesetzes gekommen, wonach verschiedene Gruppen Beiträge zu leisten haben. Zunächst sind einmal die Erhalter selbst mit einem allerdings beachtlichen Anteil von 31,25 Prozent beteiligt, als nächststärkster Beitragender folgt das Land mit 29 Prozent, dann folgt der Sprengel, das heißt die Einzugsgemein-

den, mit 21 Prozent und in ziemlich weitem Abstand der Bund mit 18,75 Prozent.

Die Bemühungen, den Bund dazu zu bewegen, in höherem Maße zu den Abgängen beizutragen, reichen weit zurück und haben, wie bereits erwähnt, im Vorjahr dazu geführt, daß Anträge eingebracht wurden. Es wurde heute schon die Frage gestellt, was vom Referat aus dazu getan wurde, um diesen Anträgen Nachdruck zu verleihen.

Ich darf dazu sagen, daß es erst gar nicht einiger Anträge bedurft hätte, da die Bemühungen des Referates ununterbrochen vor sich gehen und die langen, zähen Verhandlungen in den letzten Wochen erst dazu geführt haben, daß der Bund wenigstens etwas früher seinen Verpflichtungen nachkommt. Er wird die Abgänge für 1960 — ich sage deutlich 1960 — nicht erst zur Gänze im Jahre 1962 ausschütten, sondern er hat bereits an die Hälfte der Krankenanstalten einen Teil noch im Dezember 1961 ausgeschüttet, und in den nächsten Tagen, wahrscheinlich im Jänner, wird der Rest zu erwarten sein.

Die Hauptargumente, die aber heute vorgebracht wurden, sind die, daß die Krankenkassen in stärkerem Maße zu den Abgängen der Krankenanstalten beitragen sollten. Die Krankenkassen, das muß immer wieder festgestellt werden, bestehen nicht nur aus der Gebietskrankenkasse in Niederösterreich allein, auf die immer wieder hingewiesen wird. Die Gebietskrankenkasse Niederösterreich ist allerdings eine beachtliche Körperschaft; wenn man bedenkt, daß sie ein Budget von 450 Millionen hat, ist sie also der zweitgrößte Budgetträger nach dem Land Niederösterreich überhaupt. Die Krankenkassen tragen durch ihre Verpflegskostenersätze in einem hohen Maße zu den Spitalskosten bei. Eigentlich ist es selbstverständlich, nachdem anerkannt wurde, daß nicht nur die Krankenkassen allein für das Defizit aufkommen, sondern auch andere mittragen sollen, daß diesen ein Nachlaß bei den Verpflegsgebühren gewährt wird.

Ich sage noch einmal, die Krankenkassen sind eine Gemeinschaft, die im Hauptverband zusammengefaßt sind. Neben der Gebietskrankenkasse Niederösterreich gibt es auch andere Krankenkassen, die, wenn sie dazu genötigt würden, ihre Verpflegskostenersätze zu erhöhen, in die allerschwierigste Lage kommen könnten. Ich verweise dabei nur auf eine einzige, es ist dies die Landwirtschaftskrankenkasse, die kaum imstande wäre, eine solche Veränderung zu ertragen, und die Folgen, die sich daraus ergeben würden, müßten wir im Lande, ob wir wollen oder nicht, irgendwie spüren und zur Kennt-

nis nehmen. Jede Erhöhung der Verpflegskostensätze, die den Krankenkassen vorgeschrieben würde — ich habe dabei nicht die Absicht, im Namen der Krankenkassen zu sprechen —, wäre gleichbedeutend mit Einschränkungen auf einem anderen Gebiete, zunächst einmal auf dem Gebiete der freiwilligen satzungsmäßigen Leistungen. Die arbeitende Bevölkerung auf dem Lande würde solche Maßnahmen zweifellos als eine Einbuße am Reallohn empfinden und darauf in irgendeiner Form, die uns zweifellos auch unangenehm werden müßte, reagieren. Es ist nicht einfach, nur nach dieser Seite hin aktiv zu werden; ich glaube, wir sollten unsere Bemühungen gemeinsam fortsetzen und verstärken den Bund dazu bewegen, in höherem Ausmaß als bisher zu den Abgängen der Krankenanstalten beizutragen. Wenn wir diese Bemühungen gemeinsam stärkstens fortsetzen, werden wir, so hoffe ich, auch zu einem Ergebnis kommen.

In diesem Zusammenhang wurde auch der freiwillige Aufwand, den das Land zum Ausbau der Krankenanstalten mit beiträgt, erwähnt. Dazu möchte ich sagen, daß auch heuer wieder das Hohe Haus im Rahmen der Gruppe 5 in dankenswerter Weise voraussichtlich einen verhältnismäßig hohen Betrag genehmigen wird, und ich kann offen sagen, daß damit eigentlich die Grenze der Höchstleistung erreicht ist. Es ist nicht so, daß der Ausbau der Krankenanstalten allein durch die freiwilligen Beiträge vom Land möglich gemacht wird, sondern es haben selbstverständlich die Krankenanstaltenträger auch mit beizutragen, so daß für alle Ausbaumaßnahmen das Land 60 Prozent und die jeweiligen spitalerhaltenden Gemeinden 40 Prozent zu leisten haben. Wenn wir weiter erhöhen wollten, müßten wir zwangsläufig den Zustand erreichen, der es den Gemeinden unmöglich machte, ihren 40prozentigen Beitrag zum Ausbau der Krankenanstalten zu leisten. Es ist also hier ein gewisses Maßhalten auch im Interesse der spitalerhaltenden Gemeinden am Platze.

Darf ich noch einmal zusammenfassen, daß die Not der Krankenanstalten bzw. der Krankenanstaltenträger, der Gemeinden bekannt ist. Es ist daher alles daranzusetzen, daß diese Not gemildert wird, daß im Rahmen der Beiträge, die von den Mitpartizipierenden zu zahlen sind, ein erträgliches Maß gefunden wird. Wir müssen unsere häuslichen Bemühungen darauf richten, den Bund dazu zu bewegen, daß er seine Beitragsleistungen über 18,75 Prozent hinaus, auf ein erträgliches Maß erhöht. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall im ganze Hause.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Ich stelle fest, daß die zur Debatte gestandene Gruppe erschöpfend behandelt wurde, und ich bitte daher um die Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Ich bitte den Herrn Berichterstatter, seinen Antrag zur Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, im ordentlichen, außerordentlichen und Eventual-Voranschlag noch einmal zu stellen. *(Geschieht.)*

(Nach Abstimmung über den ordentlichen Voranschlag zu Gruppe 5):

A n g e n o m m e n .

(Nach Abstimmung über den außerordentlichen Voranschlag zu Gruppe 5):

A n g e n o m m e n .

(Nach Abstimmung über den Eventual-Voranschlag zu Gruppe 5):

A n g e n o m m e n .

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den Antrag des Herrn Abg. Schlegl zur Verlesung zu bringen. *(Geschieht.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Schlegl, betreffend gesetzgeberische Maßnahmen durch die Bundesregierung, damit den spitalerhaltenden Gemeinden in Anbetracht ihrer Finanzkraft nicht mehr zumutbare Belastungen aus dem Betrieb öffentlicher Krankenanstalten auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden): A n g e n o m m e n .

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Ich er suche den Herrn Berichterstatter, zur Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, über den ordentlichen, außerordentlichen und Eventual-Voranschlag zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, beinhaltet die Gebarungsvorgänge für Planung, Wohnungswesen, Vermessungswesen und Bodenprüfung, Straßen, Plätze und Brücken, Wasserbau und Wasserleitungs- und Kanalbauten. Die Ausgaben dieser Gruppe betragen S 289,175.500, die Einnahmen S 75,996.100. Das Nettoerfordernis ergibt daher S 213,179.400. Die Ausgaben dieser Gruppe beanspruchen im Verhältnis zum Gesamtaufwand 20,1 Prozent, während sie im Vorjahr 20,0 Prozent ausmachten. Die Ausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr um 34,1 Millionen Schilling erhöht. Diese

Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache die Personalmehrkosten in der Höhe von 13,1 Millionen Schilling und die höheren Ausgaben für Wohnbauförderung auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 mit 20,4 Millionen Schilling.

Auf der Einnahmenseite zeigt sich eine Erhöhung um 15,2 Millionen Schilling. Diese Erhöhung entspricht den seitens des Bundes zur Verfügung gestellten größeren Mitteln für Zwecke der Wohnbauförderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 und dem höheren Eingang an Tilgungsraten von Wohnbadaarlehnen.

Aus finanztechnischen Gründen ist in der Gruppe 6 eine Reihe von Voranschlagsansätzen gegenseitig deckungsfähig zu erklären. Des weiteren sind Zweckbindungen von Einnahmenbeträgen zu verfügen. In diesen Gruppen sind Ausgaben von volkswirtschaftlich größter Bedeutung vorgesehen. So ist mit den im Voranschlagsatz 671—61 ausgewiesenen Beiträgen des Landes zu den Kosten der einzelnen Wasserbauten im Jahre 1962 die Durchführung von Bauvorhaben mit einem Gesamtkostenbetrag von rund 21 Millionen Schilling in Aussicht genommen. Die im Voranschlagsansatz 672—61 veranschlagten Beiträge zu den Kosten für Wildbachverbauungen stellen rund 15 Prozent der Gesamtkosten der Bauvorhaben dar. Mit den zu den Kosten für Wasserversorgungen vorgesehenen 2,5 Millionen Schilling können bei Berücksichtigung der Bundes- und Interessenbeiträge Projekte mit einem Gesamtaufwand von 15 Millionen Schilling zur Ausführung gelangen, während die im Voranschlagsansatz 68—78 veranschlagten Beiträge für die Kosten von Kanalisierungen in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling die Möglichkeit geben, Projekte mit einer Bau-summe von 6 Millionen Schilling zu verwirklichen.

Im außerordentlichen Voranschlag ist in der Gruppe 6 ein Beitrag von 31 Millionen Schilling vorgesehen.

Im Eventual-Voranschlag haben wir in Gruppe 6 einen Gesamtbetrag von 64.250.000 Schilling in Aussicht genommen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

DRITTER PRÄSIDENT TFSAR: Zum Worte gelangt Herr Abg. Hechenblaickner.

ABG. HECHENBLAICKNER: Hohes Haus, wertere Damen und Herren! Zu der Fülle von Aufgaben, mit der sich der niederösterreichische Landtag und die Landesverwaltung zu befassen haben, gehört auch die Förderung des Wohnungsbaues. Die Wohnungsnot ist nicht ein niederösterreichisches Problem,

sie ist ein Problem, das die ganze Kulturwelt umfaßt. Österreich hat durch verschiedene Wohnbauförderungsmaßnahmen, die schon in der ersten Republik eingesetzt haben, versucht, in diese Not helfend einzugreifen und sie zu mildern. Mit Genugtuung können wir auch für das Budget 1962 feststellen, daß die Abschnitte in der Voranschlagspost 62, Wohnungswesen, bedeutend höher sind als vor einem Jahr. Das ergibt sich durch Erhöhung der Eingänge einerseits, durch die Bundesbeiträge vom Wohnbauförderungsgesetz 1954 und durch das stärkere Zurückfließen von Tilgungsraten, die sich auf einen Betrag von über 16 Millionen belaufen. Selbstverständlich sind auch die vorgesehenen Ausgaben durch die erhöhten Landeszuschüsse größer, und wir können im ordentlichen, außerordentlichen und Eventualbudget mit einer Ausgabe von 155 Millionen für diesen Zweck rechnen, das wären um ca. 22 Prozent höhere Mittel als 1961.

Falls die Quoten im gleichen Rahmen bleiben könnten, bedeutet das eine 22prozentige Steigerung der Förderungsmittel und somit der zu erbauenden Wohnungen. Niederösterreich hat auf alle Fälle auf diesem Gebiet viel aufzuholen.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich hier kurz über die Lage am Wohnungsmarkt spreche. Wie wir aus verschiedenen Tagungen der letzten Zeit entnehmen können, fehlen in Österreich 150.000 Wohnungen. 30.000 Wohnungseinheiten sind noch immer als Baracken zu bezeichnen, ca. 300.000 Wohnungen sind unzulänglich, ungesund und entsprechen nicht den heutigen Verhältnissen. Zudem mußten wir erfahren, daß es 70.000 leerstehende Wohnungen in Österreich geben soll. Wenn dieser Mißstand so kraß überhandnehmen konnte, so ist das sicher die Auswirkung des Fehlens eines Wohnungsanforderungsgesetzes; außerdem schreitet die Umwandlung von vielen Wohnungen in Geschäfts- und Büroräume weiter fort. Das ist eine konjunkturbedingte Erscheinung. Nun ist in diesem Hause über das Fehlen des Wohnungsanforderungsgesetzes schon gesprochen worden, und ein Abgeordneter hat seinerzeit gesagt, wir mögen nur ein Jahr zuwarten, um dann die Auswirkungen dieses Gesetzes zu sehen. Nun sind sechs Jahre vergangen, und wir müssen feststellen, daß die Auswirkungen geradezu erschreckend sind. Ich möchte ganz kurz einige Zahlen nennen, aus denen wir ersehen können, ob die Landes-Wohnbauförderung Niederösterreichs günstig fortschreitet. So sind im Berichts-jahr 1958 896 Ansuchen beim Land ein-

gelangt, im Jahre 1961 waren es in derselben Berichtsperiode 2780 Ansuchen, also dreimal soviel als vor drei Jahren. Der Stand der unerledigten Wohnbauansuchen steigt daher ständig an. Wenn es im Jahre 1956 noch 10.000 unerledigte Ansuchen gab, waren es im Jahre 1958 13.000 und im Jahre 1961 17.000. Die geförderten Wohnungseinheiten sind im selben Zeitraum aber zurückgegangen. Wir können noch im Jahre 1954 von 3400 geförderten Wohnungseinheiten aus diesem Wohnbauförderungsgesetz sprechen, während wir im Jahre 1961 bei 2700 stehen; es ist also eine stark fallende Tendenz festzustellen. Das ergibt sich daraus, daß die Wartezeiten länger werden; es wird mindestens fünf bis sechs Jahre dauern, bis wir die vorliegenden Ansuchen erledigen können.

Nun, beim Wohnbaugesetz 1954, bei welchem das Land einen 50prozentigen Zuschuß leistet, ist im nächsten Jahr auch mit einer leichten Besserung zu rechnen. Wir könnten, falls diese Ansatzpost voll und ganz erfüllt werden kann, mit einer 25prozentigen Steigerung auf diesem Gebiete rechnen. Hier zeigt sich also eine leicht ansteigende Tendenz der geförderten Wohnungseinheiten. Allerdings muß ich bei diesem Gesetz darauf hinweisen, daß Niederösterreich, wie schon des öfteren erwähnt wurde, auch auf diesem Gebiete stark benachteiligt ist. Auf Grund dieses Gesetzes hätte Niederösterreich einen jährlichen Anspruch auf Förderung von durchschnittlich 8400 Wohnungen. Leider beträgt die Anzahl der geförderten Wohnungseinheiten nur die Hälfte. Das ergibt sich aus dem Umstand, daß die Zuteilung von Bundesmitteln für das Land Niederösterreich eben geringer ist als jene für andere Bundesländer.

Bezüglich der Wohnbautätigkeit in Niederösterreich müssen wir leider auch einen Rückgang verzeichnen. Während das Land Niederösterreich im Jahre 1956 unter den Bundesländern noch an sechster Stelle stand, befindet es sich heute an achter Stelle. 1956 entfielen im Bundesdurchschnitt auf 1000 Einwohner 4,2 geförderte Wohnungseinheiten, in Niederösterreich 2,7. Bei den letzten Erhebungen ergab sich ein Bundesdurchschnitt von 5,1 Wohnungen. In Niederösterreich sank der Durchschnitt von 7,2 auf 6,2 Wohnungen ab. In Oberösterreich entfielen auf 1000 Einwohner 4,8 geförderte Wohnungseinheiten.

Aus diesen Vergleichsziffern können wir entnehmen, daß Niederösterreich darangehen muß, sich ernsthaft mit diesem Problem zu befassen, um Mittel und Wege zu finden, den Rückstand aufzuholen. Der Wohnbau ist nicht nur ein wirtschaftliches und soziales, sondern auch ein politisches Problem. Wir sind es der

Demokratie schuldig, daß wir uns gerade auf diesem Gebiete bemühen, den Notstand zu beseitigen. Es ist klar, daß wir mit der Höhe der zugeteilten Mittel, der Art ihrer Vergabung und den bestehenden Baubedingungen in Niederösterreich auf die Dauer nicht einverstanden sein können. Wir müssen auf alle Fälle Wege suchen, um eine Erweiterung des Bauvolumens zu erreichen. Es wäre notwendig, ein umfassendes Wohnbaukonzept zu erstellen und die Neuordnung der öffentlichen Wohnbauförderung anzustreben, wobei selbstverständlich auf die sozial schwächeren Schichten unserer Bevölkerung, insbesondere auf die kinderreichen Familien, Bedacht genommen werden müßte. Weiter wäre zu erwägen, ob nicht auch die Großbetriebe, die durch ihre Entstehung eine gebietsweise Umschichtung der Bevölkerung und begrüßenswerterweise auch eine Erhöhung der Beschäftigtenzahl bewirken, zur Wohnbauförderung bzw. Erstellung von Betriebswohnungen herangezogen werden könnten. Eine bessere Rationalisierung des Wohnbaues, etwa durch Montagebauweise, wie es die Gemeinde Wien versucht, wäre anzustreben. Es ist natürlich nicht einerlei, für welche Wohnbauten die öffentlichen Mittel verwendet werden. Diesbezüglich bestehen in den Bundesländern große Unterschiede, wobei zu sagen ist, daß es eigentlich nicht Sache des Landes Niederösterreich, sondern eine Angelegenheit des Bundes wäre, hier eine Einheitlichkeit herbeizuführen. Wir können feststellen, daß die Förderungsmittel im Lande Wien durchschnittlich bedeutend niedriger sind als in Niederösterreich. Am höchsten sind sie in Vorarlberg. Muß man sich da nicht Gedanken machen, ob diese Mittel auch überall zweckentsprechend verwendet werden? Die öffentlichen Mittel sind nicht dazu vorgesehen, um Luxuseinfamilienhäuser zu errichten. Die Wohnhäuser sollen zwar den heutigen Kultur- und Zivilisationsbegriffen der Menschen entsprechen, mit Luxusausgaben darf aber aus öffentlichen Mitteln nicht gerechnet werden.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Angelegenheit, in der bereits mehrere Resolutionsanträge in diesem Haus eingebracht und auch einstimmig beschlossen wurden, muß noch behandelt werden, und zwar handelt es sich um das Assanierungsgesetz und das Bodenbeschaffungsgesetz. Bei der Grundbeschaffung dürfen wir nicht vergessen, daß der Grundpreis einen beachtlichen Bestandteil der Gesamtbaukosten ausmacht. Bei einem Grundpreis von 20 Schilling pro Quadratmeter betragen die Grundkosten bei einem Einfamilienhaus mit zirka 150.000 Schilling Gesamtbaukosten und einen Grundausschnitt

von etwa 500 Quadratmeter, wie dies in Niederösterreich üblich ist, bereits 7 Prozent. Wir haben ja Grundpreise, die weit über 50 und 100 Schilling hinausreichen, so daß wir mit einem Grundkostenanteil von 17 bis 33 Prozent, letztere bei einem Grundpreis von 100 Schilling pro Quadratmeter, rechnen müssen. Wir können daraus ermessen, welche Wichtigkeit einem Grundbeschaffungsgesetz zukäme, um die Förderungsmaßnahmen des Landes wirksamer werden zu lassen.

Ich erlaube mir daher dem Hohen Haus einen Antrag vorzulegen, der sich insbesondere mit der Regelung und Sicherung des Wohnraumes befaßt und der bezüglich der eingangs von mir erwähnten 70.000 leerstehenden Wohnungen in Österreich Abhilfe schaffen wird (*liest*):

Resolutionsantrag
des Abg. Hechenblaickner

zu Gruppe 6 des ordentlichen Voranschlages für das Jahr 1962.

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß diese dem Nationalrat ehestens den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Beratung und Beschlußfassung vorlegt, womit Bestimmungen über die Vergebung von leerstehenden Wohnungen getroffen werden.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich zum Kapitel Wohnbauförderung noch folgende Feststellung machen: Es ist Pflicht und Dienst an der Allgemeinheit, der Wohnbauförderung jene Behandlung angedeihen zu lassen, die der Struktur unserer Bevölkerung entspricht. Sie ist nicht nur ein wirtschaftlich wichtiger Faktor in Handel, Gewerbe und Industrie, sondern sichert darüber hinaus Arbeitsplätze. Jedermann hat Anspruch auf eine gesunde Wohnung, und ich hoffe, daß es uns in gemeinsamer, ernster Arbeit im kommenden Jahr gelingen wird, den auf diesem Gebiete noch herrschenden Notstand zu beseitigen. (*Beifall links.*)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Hubinger.

ABG. HUBINGER: Hohes Haus! Ich möchte mich in der Gruppe 6 mit einem der größten Posten, dem Straßenbau, befassen und von dieser Stelle aus den Ausbau des niederösterreichischen Straßennetzes aufzeigen und würdigen. Es hört sich fast unwahrscheinlich an, daß im Jahre 1961 in Niederösterreich für den Straßenbau einschließlich Autobahn und Bundesstraßen so viel Mittel aufgewendet wurden, wie das Gesamtbudget des Landes Niederösterreich für das Jahr 1961 ausmacht.

Dies eröffnet uns der Tätigkeitsbericht der niederösterreichischen Landesstraßenverwaltung für das Jahr 1961.

Gestatten Sie, daß ich mich nun mit dem Ausbau der Straßen auf niederösterreichischem Gebiet befasse. Es wurde an 1515 Baustellen gearbeitet. Für die Autobahn allein konnten 710 Millionen S und für die Autobahnbrücken über 200 Millionen S verwendet werden. Dazu möchte ich noch bemerken, daß im Lande Niederösterreich ungefähr 200 km Autobahnstraße fertig bzw. noch im Bau sind. Auf den Bundesstraßen B wurden 331,078.000 Schilling und auf den Landesstraßen, die ja die Lebensadern unserer Wirtschaft in Niederösterreich darstellen, aus Mitteln des Landes inklusive Bestreitung der Personal- und Betriebskosten 321,453.000 S verbaut. Es konnten also im Jahre 1961 insgesamt für dieses Kapitel 1.562,531.000 S verwendet werden.

Betrachten wir nun den Voranschlag des Landes Niederösterreich unter der Ansatzpost 661—610 und 661—611. Im ordentlichen Voranschlag sind 153,175.000 S, im außerordentlichen 43 Millionen S und im Eventualbudget 30 Millionen S vorgesehen. Als Beitrag der ÖMV für die zu ihrem Betrieb notwendigen Straßen ist noch ein zusätzlicher Betrag von 4,8 Millionen S veranschlagt; das ergibt also für das Jahr 1962 eine Summe von 230,975.000 S.

Wir haben im Lande Niederösterreich 7365 km Landesstraßen und 3269 km Landeshauptstraßen. Wir mußten aber auch ein Erbe vom Bund übernehmen. Es wurde schon einleitend von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Müllner auch hier die Benachteiligung Niederösterreichs erwähnt. Durch die Übergabe von Bundesstraßen ist eine Belastung des Landes eingetreten, da von den 3000 km immer noch 400 km nur beschottert sind. Von diesen 400 km sollen in einigen Jahren 300 staubfrei gemacht werden. Die Bundesfeldwege müssen vom Lande Niederösterreich voll ausgebaut werden.

Wenn ich nun auf das Jahr 1961 zurückgreife, darf ich erwähnen, daß 139 Millionen Schilling vom Land für den Ausbau der Straßen verwendet wurden. Was war notwendig, um unsere Straßen staubfrei zu machen?— Es war eine Erdbewegung von 599.000 m³ und eine Felsabtragung von 73.000 m³ erforderlich. Für Stützmauern mußten über 11.000 m³ Beton verarbeitet werden. Es wurden über 730.000 m² Frostschutzschichten sowie über 290.000 Grobschotterunterlagen hergestellt und über 600.000 bitumhältige Kies-Tragschichten errichtet. Über 700.000 m² Schwarzdecken und über 6000 m²

Kleinschlaggranitpflaster wurden hergestellt. Insgesamt konnten 178 km Straßen an Firmen in Baulosen vergeben werden, deren Ausbau im Jahre 1962 beendet werden muß.

Der Herr Landeshauptmann hat uns im Finanzausschuß mitgeteilt, daß 526 km in Eigenregie der Landesstraßenverwaltung staubfrei gemacht wurden. Dies war nur dadurch möglich, daß der Maschinenpark der Straßenverwaltung aufgestockt werden konnte. Wir wissen, daß hier 2200 Straßenwärter in Baupartien zusammengezogen wurden und so — einem Wunsche der Gemeinden Rechnung tragend — durch Mithilfe der Straßenmeistereien Schotterstraßen staubfrei gemacht werden konnten. Es wurden über 966 km gegrädert. Was ist nun Grädierung? Bei den Bürgermeistern und der Landbevölkerung herrscht hier nicht die richtige Vorstellung. Zur Schotterstraße wird Zusatzschotter gegeben, das Material wird niedergewalzt und eingeschlemmt, um Teilstrecken, die infolge Geldmangels nicht vollständig ausgebaut werden können, staubfrei zu machen.

Wie sieht es im Jahre 1962 mit dem Ausbau der Straßen in unserem Lande aus? Zur Fertigstellung begonnener oder bereits bewilligter Baulose ist noch ein Betrag von 84,095.000 S notwendig. Jeder Abgeordnete hier im Hause bringt seine Wünsche bei der Baudirektion oder bei der Bauabteilung des zuständigen Gebietes ein, die Herren Bürgermeister bestürmen die Abteilungen, und nun hat sich bis jetzt ein Wunschprogramm in der Höhe von 196 Millionen S ergeben. Die noch zu vollendenden Baustrecken ergeben einen Betrag von 84 Millionen S. Im Jahre 1962 ist es technisch, personell und auch materialmäßig nur mehr möglich, einen Betrag von 40 Millionen S zu verbauen. Das bedeutet, daß im Jahre 1962 höchstens 124 Millionen S auf unseren Landesstraßen verbaut werden können, wenn wir nicht noch zusätzliche Baumaschinen anschaffen, um hier die Arbeitskapazität zu erhöhen. Wie sieht es nun auf den niederösterreichischen Bundesstraßen aus? Es wurden 16,5 km voll ausgebaut, das heißt mit Schotterdecke belegt, 102 km konnten im Jahre 1961 staubfrei gemacht werden, an 20 km waren Frostaufbrüche zu beseitigen, 40 km mußten renoviert werden. Insgesamt konnte also an 178 km gearbeitet werden. Auf eines möchte ich hiebei noch hinweisen: Wenn im Lande Niederösterreich im Zuge des Ausbaues der Autobahn gewisse Schwerpunkte entstehen — ich verweise hier nur auf die Südautobahn, die bis Wiener Neustadt ausgebaut wird, dann in die Neunkirchner Allee mündet und bis zum Semmering führt, um den anfallenden Verkehr zu

bewältigen —, dann sollten diese Schwerpunktprogramme nicht zu Lasten des Landes Niederösterreich gehen, sondern als Sonderprogramm des Bundes in Rechnung gestellt werden.

Dem Straßenbau untersteht noch ein Ressort, und zwar der Brückenbau. Brückenbau und Straßenbau sind im Voranschlag verquickt. Was ist nun im Jahre 1961 geschehen und welche Arbeiten sind für 1962 in Aussicht genommen? Es wurden 26 Brücken auf Landesstraßen fertiggestellt, 32 Brücken mußten mit einem Gesamtbetrag von 45,7 Millionen S auf Bundesstraßen errichtet werden. Hiezu war eine Erdbewegung von 45.000 m³ erforderlich, zur Errichtung der Brücken wurden 35.000 m³ Beton und 6000 m³ Stahlbeton und zu letzterem wieder 750 t Torstahl benötigt. Außerdem wurden über 8100 t Zement gebraucht. Im Jahre 1962 sollen 55 im Bau befindliche Brücken fertiggestellt werden; mit dem Neubau von 48 Brücken wird begonnen, und zwar mit einem Gesamtbetrag von 53 Millionen S.

Wenn ich nun in kurzen Umrissen die Arbeit und Leistung des Straßenbaues in unserem Lande Niederösterreich aufgezeigt habe, so glaube ich, können wir als Abgeordnete mit Genugtuung feststellen, daß diesem Kapitel besonderes Augenmerk zugewendet wurde. Ich darf daher von dieser Stelle aus unserem Herrn Landeshauptmann als Referenten des Straßenbaues für seine Umsicht, Einsatzfreudigkeit und Energie auf diesem so wichtigen Gebiete den herzlichsten Dank aussprechen. Aber auch den Bediensteten der Baudirektion und der zuständigen Referate gebührt für ihre Leistungen, die sich sicher oft über die Amtsstunden hinaus erstreckten, unser Dank; ebenso allen Mitarbeitern auf den Baustellen bis zum letzten Straßenwärter. Ich bitte Sie, auch im Jahre 1962 am Ausbau unserer Straßen, die ja die Lebensadern unserer Wirtschaft sind, zum Wohle unseres Heimatlandes mitzuwirken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Binder.

ABG. BINDER: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es wurde bereits mehrfach erwähnt, daß das niederösterreichische Straßennetz das Budget des Landes außerordentlich belastet. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß 44 Prozent der gesamten Straßen Österreichs auf das Territorium des Bundeslandes Niederösterreich fallen, insgesamt also 13.704 km. Es wurde bereits geschildert, daß die Situation äußerst trist ist. Wenn auch der Bund im Jahre 1959 im Zusammenhang mit dem neuen Finanzaus-

gleichsgesetz 900 km Landesstraßen zur Erhaltung übernommen hat, wurden dennoch für diese Straßen nicht mehr Mittel ausgeschüttet. Zusätzlich mit diesen 900 km steht also der gleiche Betrag zur Verfügung wie bisher. Ich glaube, daß man daher mit allem Nachdruck beim zuständigen Ministerium intervenieren müßte, um hier Abhilfe zu schaffen. Niederösterreich wird in jeder Hinsicht benachteiligt, das wurde auch im Verlauf der Budgetverhandlungen schon mehrmals ausgeführt. Für die Fertigstellung bzw. Weiterführung von Arbeiten an Landeshauptstraßen und Landesstraßen, das hat mein Vorredner, Kollege Hubinger, bereits ausgeführt, wird ein Betrag von 84 Millionen S benötigt. Auf Grund der Wunschliste, die von den Abgeordneten und Bürgermeisterinnen eingebracht wurde, wären 196 Millionen S erforderlich. Da aber nur rund 40 Millionen S verarbeitet werden können, bedeutet das, daß nur ein Fünftel der Wunschliste erfüllt werden kann, die restlichen vier Fünftel können nicht berücksichtigt werden. Auch das ist eine unmögliche Situation. Gestatten Sie, daß ich in dieser Hinsicht einen Antrag einbringe, der sich mit der Landeshauptstraße 113 befaßt. Die Straße, die von Traismauer zur Donaurollfähre führt, ist in einem äußerst schlechten Zustand und besonders in den Sommermonaten sehr frequentiert. Es wäre wünschenswert, diese Straße mit einem festen Belag zu versehen. Ich möchte daher folgenden Antrag stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Asphaltierung der für den Fremdenverkehr wichtigen Landeshauptstraße Nr. 113 zwischen Traismauer und der Rollfähre ehestens fertiggestellt werden kann.

Aus der tristen Situation heraus, die sich im Zusammenhang mit dem Straßenwesen in Niederösterreich ergibt, erlaube ich mir einen weiteren Resolutionsantrag zu stellen, welcher lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß eine weitere Anzahl von Landesstraßen zu Bundesstraßen erklärt und in die Verwaltung des Bundes übernommen wird, damit deren Ausbau und Erhaltung den künftigen Verkehrsverhältnissen entsprechend erfolgen kann.

Ich möchte hier aber noch etwas besonders Wichtiges anführen: Auf verschiedenen weniger frequentierten Straßen Niederösterreichs wurden bereits Tafeln mit der Auf-

schrift: „Achtung, Wintersperre“ aufgestellt. Das betrifft in der Hauptsache die Straßen in den Bezirken Zwettl und Gmünd und bedeutet, daß auf diesen Straßen während der Wintermonate, soweit Schnee fällt, keine Schneeräumung und Sandstreuung vorgenommen wird. Es liegt nicht im Interesse des Fremdenverkehrs, daß gewisse Teile unseres Landes und deren Bevölkerung benachteiligt werden. Ich glaube schon, daß entsprechende Abhilfe geschaffen werden sollte.

Ich habe noch eine Bitte. Auf der Straße von Lanzendorf nach Zwölfaxing, im Bezirk Wien-Umgebung, befindet sich eine Brücke, die seit einigen Jahren nur mehr für eine Tragfähigkeit von 500 kg zugelassen ist. Die Brücke gehört dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Wie ich erfahren konnte, wurden zur Errichtung dieser Brücke 400.000 S für das Jahr 1962 zur Verfügung gestellt; ein weiterer Betrag wird wahrscheinlich im Jahre 1963 folgen. Ich hatte aber schon im Jahre 1960 die Zusage, daß die Brücke in diesem Jahr erneuert werden soll. Das ist leider nicht geschehen. Ich richte daher an die zuständigen Stellen die Bitte, mit allem Nachdruck zu arbeiten, daß diese Brücke, die sehr stark frequentiert ist, neu gebaut wird. Infolge der geringen Tragfähigkeit der Brücke muß der Autobusverkehr nach Schwechat über Moosbrunn, Himberg abgeleitet werden, wodurch für die Bevölkerung besondere Nachteile entstehen.

Nun einige Worte zum Autobahnbau. Im Jahre 1961 wurden weder an der West- noch Südautohahn neue Bauabschnitte in Angriff genommen. Es wurden auch keine Neuausschreibungen vorgenommen, doch muß gesagt werden, daß für die Westautohahn sämtliche Planungsarbeiten abgeschlossen wurden. Für die Südautohahn ist — außer den in Bau befindlichen Abschnitten — die Detailplanung bis zur Neunkirchner Allee, der Triester Bundesstraße, abgeschlossen. Für den Abschnitt Wiener Neustadt—Hartberg sind drei Projekte vor der Fertigstellung. Das eine sieht die Trassenführung Neunkirchen vor, also Neunkirchner Allee — Grimmenstein — Zöbern, das zweite Neunkirchner Allee — Edlitz—Krumbach—Hochneukirchen und das dritte Projekt Wiener Neustadt—Sauerbrunn.

Bezüglich des Ostringes möchte ich sagen, daß die Planung ab dem Knoten Vösendorf fertig ist, und zwar Vösendorf—Leopoldsdorf bei Wien-Schwechat. Die Ostautohahn Schwechat—Fischamend, Richtung Bruck an der Leitha, steht ebenfalls vor der Fertigstellung.

Für den Bau der West- und Südautohahn wurde 1961 ein Betrag von 710.000.000 S be-

nötigt. Es konnten jedoch infolge Geldmangel nur 350.000.000 S ausbezahlt werden.

An Baumaßnahmen sind für 1962, vorausgesetzt, daß die Finanzierung gesichert ist, vorgesehen: Neuangriff der Arbeiten Preßbaum—Auhof und eventuell Amstetten—Enns über die Strengberge. Am Südring der Westautobahn sind Arbeiten vom Knoten Steinhäusl über Hochstraß bis Klausenleopoldsdorf vorgesehen. Im Jahre 1962 soll eine einbahnige Fahrtmöglichkeit geschaffen werden, und zwar sollen die von Westen her kommenden Fahrzeuge ohne weiteres in das südliche Wiener Gebiet — also in den südlichen Wienerwald — und in der weiteren Folge bis Baden fahren können. Die Südautobahn soll 1962 von Wien bis Leobersdorf provisorisch befahren werden können.

Diese Fortschritte, meine Damen und Herren, sind meiner Meinung nach sehr erfreulich, aber dennoch viel zu gering. Die Ursache ist, wie wir alle wissen, darin zu suchen, daß die finanziellen Mittel fehlen. Da aber eine Erfahrung beim Bauamt zeigt, daß die Kosten größer werden, je länger der Bau hinausgezögert wird, wäre es wünschenswert, wenn der Autobahnbau forciert werden könnte.

Nun etwas anderes, Hohes Haus. Im Zusammenhang mit der Wasserversorgung im östlichen Wiener Becken wurde im Vorjahr vom Herrn Abgeordneten Pettenauer ein Resolutionsantrag eingebracht, der die Landesregierung aufforderte, dafür Sorge zu tragen, daß im Zuge der Planung des Wasserversorgungsgebietes im Moosbrunner Becken die bereits erstellten Projekte zweier Ringwasserleitungen zum Nutzen der um Moosbrunn liegenden Gemeinden in die Planung einbezogen werden. Dieser Antrag wurde ebenfalls noch nicht beantwortet. Ich glaube, daß das einer Mißachtung der Mitglieder dieses Hohen Hauses gleichkommt. Ich würde Sie bitten, daß diesbezüglich etwas geschieht. Die zentrale Wasserversorgung sollte vor anderen Projekten den Vorzug haben, obwohl ich weiß, daß sie enorme Summen erfordert und diese Geldmittel nicht leicht aufzubringen sind. Das Projekt, das ich meine, geht auf der einen Seite über Enzersdorf, Trautmannsdorf bis Sarasdorf — es sollen auch noch weitere Gebiete aufgeschlossen werden —, auf der zweiten Seite von Gramatneusiedl, Himberg, Maria-Lanzendorf eventuell bis Schwechat. Die Planungen für den Transport, die Rohrleitung, sind bereits fertig, und im Jahre 1962 soll an die Ortsplanung herangegangen werden. Ich würde Sie daher bitten, sich ebenfalls für dieses Projekt zu interessie-

ren, weil es unter Umständen recht bald verwirklicht werden kann.

Ein zweiter Resolutionsantrag, der bei den vorjährigen Budgetverhandlungen ebenfalls vom Herrn Abg. Pettenauer eingebracht wurde, befaßte sich mit der Unterführung der Bundesstraße 9 in Schwechat. Wer in dieser Richtung fährt, wird schon oft festgestellt haben, daß man bei geschlossenem Bahnschranken oft 5, 10, 12, ja sogar 15 Minuten warten muß, bis man weiterfahren kann. Diese Situation ist äußerst ungünstig und, wie meine folgenden Ausführungen zeigen werden, auch nicht mehr zu verantworten.

Eine Verkehrszählung seitens des Bundes-Polizeikommissariats Schwechat ergab am 27. Mai 1960 — das war ein Freitag —, in der Zeit von 7 bis 11 Uhr, folgende Zahlen: Pkw. 1560, Lkw. 1063, Autobusse 69, Zugmaschinen 25, Motorräder 146, Mopeds 110, Fahrräder 72, Fuhrwerke 5, Fußgänger 266 und Straßenbahnen 64. Die Straßenbahnen wurden inzwischen eingezogen, jetzt versehen Autobusse den Dienst. In diesen vier Stunden haben insgesamt 3380 Fahrzeuge diesen Bahnübergang befahren. Man muß aber noch in Betracht ziehen, daß sich, wie mir ebenfalls vom Bundes-Polizeikommissariat Schwechat mitgeteilt wurde, inzwischen der Verkehr um zirka 20 bis 25 Prozent erhöht hat. Man kann daher rechnen, daß diese Straße in vier Stunden zirka 4200 Fahrzeuge in Richtung Wien, Richtung Flugplatz oder Richtung Bruck a. d. Leitha benützen. An Sonntagen sind diese Zahlen noch viel größer. Es kommt zum Beispiel im Sommer vor, daß an Sonntagen den Flugplatz Schwechat 6000 Fahrzeuge anfahren und daß an der Bundesstraße 9 kilometerlang die Fahrzeuge stehen. Die Leute müssen von dort zwei, drei, vier Kilometer zum Flugplatz gehen, um einen Tag dort zu verbringen, müssen aber dann denselben Weg wieder zurückgehen. Aber der Flugplatz allein macht es nicht aus. Es kommt das Ausflugsgebiet nach Hainburg dazu, das östliche Burgenland, das nördliche Burgenland, und in anderer Richtung die Bundesstraße 10 nach Bruck, Neusiedl am See, Podersdorf, die Seewinkel usw. Eine Zählung ergab, daß an einem Sonntag den Bahnübergang in drei Stunden zirka 6000 bis 8000 Fahrzeuge benützten. Wenn Sie an einem Sonntag abends nach Hause fahren, kann es Ihnen passieren, daß Sie fünf bis sieben Kilometer außerhalb von Schwechat stehen und dann nur schrittweise weiterfahren können, bis Sie überhaupt in die Stadtnähe von Schwechat kommen, ganz zu schweigen von der Fahrt in Wien selbst. Eine Umleitung ist in den seltensten Fällen möglich, weil einerseits die Fahrzeuge, die vom Flug-

platz oder von Hainburg usw. kommen, nur über Mannswörth oder über die Kanalstraße umgeleitet werden können, während anderseits die Fahrzeuge aus Richtung Hainburg aber nur über Fischamend, Klein-Neusiedl, Schwadorf, Himberg in den 10. Bezirk kommen. Da ergibt sich nun neuerlich eine Stauung, weil der Verkehr von der Triester Bundesstraße über die Pottendorfer Linie, die Laxenburger Straße usw. umgeleitet wird, wodurch der Verkehrsstrom neuerlich ins Stocken gerät.

Hiezu kommt aber noch, daß sich die Fluggesellschaften, die den Flughafen Wien-Schwechat anfliegen, in dieser Hinsicht häufig beschwerten, da oft die Fluggäste die Maschine versäumen oder diese eben mit dem Abflug warten muß, bis der Autobus, der an einem Schranken steckengeblieben ist, einlangt. Was das im internationalen Flugverkehr bedeutet, kann sich jeder selbst denken. Wenn ich einen Vergleich vornehmen darf, dann muß ich sagen, daß die Fahrzeit mit einem Autobus von der Stadtmitte bis zum Flughafen Schwechat ein Drittel oder sogar die Hälfte der Flugzeit von Wien nach München oder Zürich ausmacht. Deshalb treten immer mehr Beschwerden der Fluggesellschaften auf. Ich habe mich in dieser Hinsicht erkundigt und konnte feststellen, daß vor zirka sechs Wochen eine Tagung stattgefunden hat, die sich mit diesem Problem befaßte und in deren Rahmen auch ein diesbezüglicher Lokalaugenschein vorgenommen wurde. Unter Umständen wird nun die Schnellbahn bis zum Flughafen über die Bundesstraße 9 gebaut. In diesem Falle käme es auch bei Weiterbestehen des Güterverkehrs, der über den Bahnhof Klein-Schwechat in die ÖMV hineinrollt und bis Hainburg hinuntergeführt wird, zu keinen längeren Wartezeiten. Deshalb möchte ich das Hohe Haus bitten, sich dementsprechend zu interessieren und Vorsorge zu treffen, daß hier in allernächster Zeit Abhilfe geschaffen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Nagl.

ABG. NAGL: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Im Voranschlag für das Jahr 1962 ist bei der Gruppe 6 auch ein Betrag für die Wasserversorgung eingesetzt, damit doch zumindestens von den vielen Ansuchen ein kleiner Teil befriedigt werden kann. Obwohl aber beim zuständigen Landesrat der Landesregierung so viele Ansuchen eingebracht worden sind, werden von den Landgemeinden immer noch neue Ansuchen zum Ausbau von Wasserleitungen in den Orts- und Katastralgemeinden vorgelegt. Daraus geht die Wichtigkeit und Notwendig-

keit der Wasserversorgung hervor. Beim zuständigen Landesrat erfolgen auch zahlreiche Vorsprachen in dieser Hinsicht. Erfreulich kann aber festgestellt werden, daß im Jahre 1961 in puncto Wasserversorgung sehr vieles getan wurde. Nicht zuletzt deshalb, weil die Gemeinden alles darangesetzt und dazu mit den Interessenten auch ihren Teil geleistet haben. Im Jahre 1961 ist in 90 Katastralgemeinden mit dem Bau von Wasserleitungen begonnen worden, die auch bereits fertiggestellt sind. Sehr zu begrüßen ist auch, daß die Streusiedlungsgebiete nicht vergessen wurden und daß auch hinsichtlich der Einzelwasserleitungen sehr vieles geleistet wurde. Es wurden bereits 96 Anlagen fertiggestellt und abgerechnet. Wir haben aber selbstverständlich auf Grund der vielen Ansuchen hinsichtlich der Wasserversorgung noch sehr große Aufgaben zu erfüllen, denn für eine gesunde Wirtschaft — da gehört vor allem die Landwirtschaft, das Gewerbe und jeder Haushalt dazu — gehört eine richtige Wasserversorgung.

Eine weitere Sorge sind für uns die Bergbauernbetriebe, die in den Orts- und Katastralgemeinden noch immer keine Zufahrt besitzen, die noch immer auf ihre selbst hergestellten Feldwege angewiesen sind. Sie sind in allen Fällen wirtschaftlich benachteiligt, sei es nun beim Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wo die Baustoffe nur mit Feldfuhrwerken oder höchstens mit dem Traktor zugebracht werden können, oder bei der Inanspruchnahme eines Arztes, der Rettung oder der Feuerwehr.

Genauso wichtig wie die ländlichen Zufahrtsstraßen sind auch die Güterwege, über die dann selbstverständlich bei Behandlung der Gruppe 7 auch noch gesprochen wird. Insgesamt wurden im Jahre 1961 12 Baustellen von ländlichen Zufahrtsstraßen ausgebaut und 11 Baustellen von Konkurrenzstraßen in diesem Jahr fertiggestellt und auch abgerechnet.

Auf eine Bergbauerngemeinde im Bezirk Pöggstall möchte ich besonders hinweisen, es ist dies Loibersdorf mit den Katastralgemeinden Straßreith und Muckendorf mit sieben landwirtschaftlichen Betrieben, die bis heute noch keine ländliche Zufahrtsstraße besitzen. Ich richte daher meine Bitte an die Landesregierung und an den zuständigen Landesrat, doch Schritte zu unternehmen, damit auch in den Katastralgemeinden Straßreith und Muckendorf Zufahrtsstraßen ausgebaut werden. Nur bei Vorhandensein solcher Zufahrtsstraßen können die Bergbauerngebiete leichter bewirtschaftet werden. Vor allem aber tritt dadurch eine Erleichterung beim Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ein.

Beim Voranschlagsansatz 671—61 „Beiträge zu den Kosten von Fluß- und Bachregulierungen, Uferbruchverbauungen, Dammherstellungen und Dammsicherungen“ möchte ich besonders auf den Dammbruch im Ödteich, inmitten des großen Weinsberger Waldes, hinweisen. Schon vor sechs Jahren ist dieser Damm gebrochen und hat die Ysperklamm und die am Fuß der Ysperklamm liegenden landwirtschaftlichen Betriebe schwer beschädigt. Der Ödteich mit einem Ausmaß von 7 ha hat die Aufgabe, bei Regenfällen das Wasser aufzuspeichern und somit die Ysperklamm und die landwirtschaftlichen Betriebe zu schützen. Die Fremdenverkehrsgemeinden Ysper, Kapelleramt, Altenmarkt und Wimberg waren bis jetzt nicht in der Lage, den Damm wiederherzustellen. Zwei Jahre nach dem Dammbruch wurden nun bei einem Wolkenbruch, der über dem großen Weinsberger Wald niederging, sowohl die Ysperklamm und die landwirtschaftlichen Betriebe am Fuße dieser Klamm als auch die Bundesstraße Altenmarkt—Ysper schwer beschädigt. Dabei wurden Wirtschaftsgebäude weggerissen und Felder überschwemmt. Der größte Schaden aber konnte an der kurvenreichen Bundesstraße Altenmarkt—Ysperdorf festgestellt werden. Dort entstanden u. a. an drei Stellen schwere Schäden; sogar eine Brücke wurde weggerissen. Dies alles geschah nur deshalb, weil der Damm am Ödteich nicht wiederhergestellt wurde. Der Ödteich wurde in den früheren Jahren aus dem Grunde errichtet, um dieses Gebiet besonders zu schützen. Nebenbei möchte ich noch erwähnen — das gehört zwar nicht zu dieser Gruppe, ist aber trotzdem sehr interessant —, daß bereits 120.000 Fremde die Ysperklamm besuchten.

Darf ich daher an die niederösterreichische Landesregierung mit der Bitte herantreten, alles zu unternehmen, damit dieser Damm am Ödteich wieder ausgebaut wird und so die landwirtschaftlichen Betriebe und das Straßenwesen im südlichen Waldviertel, im Yspertal geschützt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Gerhartl.

ABG. GERHARTL: Hoher Landtag! Fluß- und Bachregulierungen, Uferbruchverbauungen, Dammherstellung und Dammsicherung sind im Voranschlag mit rund 8 Millionen S eingesetzt. Auf diese Post blicken viele Gemeinden in Niederösterreich mit Hoffnung, aber natürlich auch mit Sorge. Es gibt fast kein Jahr, in welchem nicht hier im Landtag über Überschwemmungskatastrophen berich-

tet und Abhilfe gefordert werden muß. Darf ich auf den Katastrophenfall hinweisen, der sich vor einer Woche in Niederösterreich ereignete. Eine ganz ungewöhnliche Witterung brachte um den 11. Dezember hohe Temperaturen, die mit Regenfällen verbunden waren. Am Oberlauf der Schwarza, im Bezirk Neunkirchen, lagen beträchtliche Schneemengen, die nun zu schmelzen begannen und, verstärkt durch die Regenfälle, eine Überschwemmung verursachten. Es mußte für die ganze Strecke von Schwarzau im Gebirge bis Schwarzau am Steinfeld, also über rund 46 km, Alarmzustand verhängt werden. Ja, es wurde sogar das Bundesheer zur Hilfe herangezogen. Besonders in Hirschwang, wo durch den Bau der Finkbrücke eine Straßennisere beseitigt werden sollte, entstand beträchtlicher Schaden. Seit Monaten wurde an dieser Brücke gearbeitet, und gerade in dem Moment, als die Schalungsarbeiten — es wurden rund 100 m³ Schalholz verwendet — vollendet waren und mit den Betonierarbeiten begonnen werden sollte, kam das Hochwasser. Auch der heroische Einsatz der Feuerwehren aus der ganzen Umgebung konnte nicht verhindern, daß die ganze Arbeit in wenigen Stunden zerstört war. Das Schalholz und die großen Kanthölzer bewegten sich talwärts, und es mußte im Dunkelsteiner Wehr bei Ternitz dann erkannt werden, daß höchste Gefahr für Neunkirchen bestand. Durch Einsatz des Bundesheeres gelang es unter Aufbietung aller Kräfte, eine Katastrophe abzuwenden. In Schwarzau im Gebirge liegt seit 1909 ein Plan zur Regulierung vor. Es wurde endlich damit begonnen, und wir können heuer schon eine leichte Besserung feststellen, obwohl der ganze Hauptplatz dreiviertel Meter unter Wasser stand und im Gemeindegasthaus das Wasser bis zur halben Tischhöhe reichte. Die begonnenen Renovierungsarbeiten müßten energisch und zielbewußt weitergeführt werden, und ich will hoffen, daß auch dazu im kommenden Jahr die Mittel reichen.

Wir haben natürlich nicht nur die Bitte an die Landesregierung zu richten. Das wäre ein etwas billiges Verlangen. Die Gemeinden sind ja schließlich verpflichtet, für die Regulierung und Erhaltung der Flußläufe zu sorgen. Auf Grund einwandfreier sachlicher und fachlicher Beratung des zuständigen Referates der niederösterreichischen Landesregierung, hat sich nunmehr ein Verband, insbesondere für die Strecke Gloggnitz—Neunkirchen, dem zehn Gemeinden angehören, gegründet. Dieser versucht, mit eigenen Mitteln, selbstverständlich auch mit Unterstützung von Bund und Land, die Regu-

lierung der Schwarza, die besonders vernachlässigt wurde, und vor allem die Erhaltung der Uferschutzdämme durchzuführen, damit wir über das Ärgste hinwegkommen. Leider müssen wir feststellen, daß die Schäden so groß geworden sind, daß ihre Beseitigung enorme finanzielle Mittel erfordern, die die Gemeinden allein aufzubringen nicht imstande sind.

Um zu zeigen, welche Belastungen einem solchen Verband erwachsen, darf ich das Beispiel einer kleinen Gemeinde bringen. Nach einem Schlüssel, der die Flußlänge innerhalb der Gemeinde, die Bevölkerungszahl, die Brücken und den Einzugsbereich berücksichtigt, entfällt auf diese Gemeinde immerhin noch ein Betrag von 14.000 Schilling, was bei einem jährlichen Gesamteinkommen der Gemeinde von 63.000 Schilling eine unglaubliche Härte bedeutet. Trotzdem hatten sich die Gemeindeväter bereit erklärt, den auf ihre Gemeinde entfallenden Anteil zu leisten. Angesichts solcher Leistungsbereitschaft möchte ich bitten, der Regulierung der Schwarza in ihrer Gesamtlänge erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Ich denke daran, daß die Schwarza am Austritt aus dem Bezirk in Schwarzau am Steinfeld ein richtiges Delta von fast einem Kilometer Breite gebildet hat. Es ist eine Aulandschaft entstanden, und bei Hochwasser, wenn die normalen Abflußmöglichkeiten nicht mehr genügen, sind Bauernhöfe und Landesstraßen bedroht, überflutet zu werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Feuerwehrleuten, aber auch den Soldaten des Bundesheeres, die bei der Überschwemmungskatastrophe der Vorwoche eingesetzt waren und tatkräftige Hilfe geleistet haben, meine volle Anerkennung aussprechen. Es wäre der betroffenen Bevölkerung beim besten Willen nicht möglich gewesen, diese Gefahren abzuwehren, wenn nicht geschulte und disziplinierte Helfer, die mit Sachkenntnis, aber auch unter Einsatz ihres eigenen Lebens und ihrer persönlichen Kraft, ans Werk gegangen wären, den Schaden für die Allgemeinheit zu mindern.

Darf ich die gleiche Bitte auch für die Flußregulierung in einem anderen Gebiet aussprechen. Die Triesting im Bezirk Baden gibt immer wieder Anlaß zur Sorge. Ich kann mich auf eine Meldung über eine Überschwemmungskatastrophe im Jahre 1944 berufen, die seinerzeit unterdrückt und nicht weitergegeben wurde. In Berndorf und Hirtenberg standen die Baracken der Fremdarbeiter an den Ufern der Triesting. Bei dieser schrecklichen Katastrophe kamen 100 Menschen ums Leben. Das ist ein drastischer

Beweis dafür, welche Wildheit das an sich kleine Gerinne entfesseln kann. Im Triestingtal herrschten in der ersten Hälfte des Dezembers die gleichen Verhältnisse wie bei der Schwarza. Die andauernden Regenfälle und das verhältnismäßig seichte Flußbett führten dazu, daß in den Ufergemeinden, wie Berndorf, Hirtenberg, Enzesfeld usw., viele Häuser unter Wasser standen. Man findet heute noch Keller, aus denen das Wasser bisher nicht entfernt werden konnte. Die Pläne für die Regulierung der Triesting sind bereits über 50 Jahre alt. Meine Bitte richtet sich daher an das zuständige Landesamt, sich mit den Herren des Finanzreferates ins Einvernehmen zu setzen, um ernsthaft einen Weg für die Durchführung der Regulierung zu suchen. Wir glauben, daß das so häufig geübte abschnittsweise Verbauen letzten Endes teurer kommt und nicht zum gewünschten Erfolg führt. Nur eine durchgehende Regulierung wäre ein wirklicher Schutz vor ähnlichen Katastrophen, wie wir sie in der Vergangenheit hatten. Ich bitte, das zu berücksichtigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Fahrnberger.

ABG. FAHRNBERGER: Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Abg. Gerhartl, hat in seinen Ausführungen die Wildbachverbauungen und Bachregulierungen besprochen. Ich habe es mir ebenfalls zur Aufgabe gemacht, heute in erster Linie dieses Problem zu behandeln. Es ist uns gewiß noch gut in Erinnerung, daß im Jahre 1959 die großen Unwetter sehr schwere Schäden über unser Bundesland gebracht haben. In den darauffolgenden Budgetverhandlungen der letzten Jahre haben wir auf die Notwendigkeit der Flußverbauungen hingewiesen. Aus einem Referatsbericht konnte ich entnehmen, daß in den letzten zwei Jahren auf diesem Gebiet sehr viel geleistet wurde. Leider ist es für die Abwendung der großen Hochwasserschäden nicht ausreichend. Ich möchte auf die Leistungen des Wasserbaureferates hinweisen.

Im heurigen Jahr wurden neun Millionen Schilling Landesmittel aufgewendet. Die gleiche Summe wurde auch vom Bund zur Verfügung gestellt. Der im Jahre 1959 gegründete Hochwasserschadensfonds stellte einen Betrag von elf Millionen Schilling bei. In gleicher Höhe beteiligte sich das Land Niederösterreich. An den zirka 80 Baustellen waren etwa 700 Arbeiter beschäftigt. Sie sehen, daß der Einsatz in jeder Beziehung sehr groß war, für die Abwendung der Hochwasserschäden aber noch immer zu wenig ist.

Mein Vorredner hat schon erwähnt, daß

vor wenigen Wochen, Anfang Dezember, wieder schwere Überflutungen, vor allem im südlichen Teil unseres Bundeslandes, erfolgten. In den Bergen lag bereits viel Schnee. Ein plötzlicher Temperaturanstieg und starke Regenfälle haben bewirkt, daß große Wassermassen aus dem Gebirge zu Tal stürzten, wodurch die bestehenden kleinen Schäden an den Ufern der Flüsse, die mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln hätten behoben werden können, zu Millionenschäden anwuchsen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das Große und Kleine Erlauftal hinweisen und daran erinnern, daß ich im Vorjahr einen Resolutionsantrag, betreffend die Verbauung des Kleinen Erlauftales, eingebracht habe. Die dort inzwischen durchgeführten Arbeiten reichen leider nicht aus. Das gleiche gilt für die Wildbachverbauung in unseren Berggebieten. Auch dort herrscht überall Not, und man wird der Schäden nicht Herr. Noch dazu sind hier unsere Brücken, Straßen und Wehranlagen gefährdet, so daß oft die Straßen gesperrt werden müssen, was sich für unseren Fremdenverkehr sehr nachteilig auswirkt. Ich glaube, wir müssen in Zukunft alles daransetzen, um für den Wasserbau mehr Mittel zu erhalten. Dem Referat der niederösterreichischen Landesregierung jedoch möchte ich für seine immerhin sehr beachtlichen Leistungen meinen Dank aussprechen.

Ich komme nun auf den Straßenbau zu sprechen. Mein Freund Hubinger hat sich bereits mit dem allgemeinen Straßenbau befaßt. Ich habe mir einige Zahlen über die Straßenerhaltung geben lassen, die vielleicht ganz interessant sind. Für die Erhaltung unserer Landeshauptstraßen und Landesstraßen sind zirka 35 Millionen Schilling eingesetzt. Das ergibt pro Kilometer Straße einen Betrag von 3353 Schilling, abzüglich der Erhaltungskosten für den Winterdienst, die mit 2,600.000 Schilling beziffert sind. Meine Freunde im Bergbauerngebiet wissen, was das besagt.

Im letzten Herbst wurden wieder die Tafeln mit der Aufschrift aufgestellt: Straßen sind gesperrt, es kann leider keine Schneeräumung stattfinden. Wenn nun z. B. ein Arzt oder Tierarzt in diesen abgelegenen Bergbauernhöfen gebraucht wird, muß er auf eigene Gefahr dorthin fahren, weil das Land die Verantwortung ablehnt. Die Bewohner dieser Gebiete sind sich selbst überlassen und von der Umwelt vollkommen abgeschlossen, ja sie gelangen oft nicht einmal in ihre Ortschaften, und die Kinder können natürlich keine Schule besuchen. Ich habe schon des

öfteren im Referat vorgeschlagen und gebeten, mehr Mittel einzusetzen. Leider hatten meine Vorschläge keinen Erfolg. Ich möchte aber nochmals betonen, wie notwendig es ist, neben dem Straßenbau und der Straßenpflege auch für den Winterdienst mehr vorzusorgen.

Gestatten Sie, daß ich nun kurz auf die Ausführungen meines Freundes Nagl zurückkomme. Er hat unter anderem auch das Problem der Wasserleitungen besprochen. Es ist richtig, daß in den letzten Jahren das Grundwasser sehr zurückgegangen ist und daß im letzten Herbst sehr viele Höfe durch die lang andauernde Trockenheit ohne Wasser waren. Es gab Betriebe, die eine Person dauernd beschäftigten, um Wasser für Haus und Hof zu holen. Diese Bevölkerung hat wahrlich große Entbehrungen auf sich genommen, und ich habe die Absicht, über diese Probleme bei Gruppe 7 noch ausführlicher zu sprechen. Ich möchte nur erwähnen, daß für unsere Bergbauerngebiete auch der Fremdenverkehr große Bedeutung hat, und wenn durch Ausbau und Erhaltung unserer Straßen auch im Winter Fremde in unsere Gebirgstäler kommen, könnte viel für die Erhaltung der Bevölkerung in unseren Bergbauerngebieten getan werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Worte gelangt Herr Abg. Wehrl.

ABG. WEHRL: Hoher Landtag, sehr verehrte Damen und Herren! In Gruppe 6 sind für die Raumordnung und Landesplanung insgesamt 4,3 Millionen Schilling eingesetzt. Ich glaube, dieser Betrag bedeutet nur einen Anfang, denn ich bin der Meinung, daß es bei der Landesplanung und Raumordnung vor allem wichtig ist, Probleme der Wasserversorgung, der Wasserleitungen, im Auge zu behalten. Ich sage das aus dem Grunde, weil durch die Motorisierung und die chemischen Abwässer, die große Gefahren der Verseuchung des Grundwassers mit sich bringen, wodurch vielleicht bestehende Wasserversorgungsanlagen eines Tages nicht mehr verwendet werden können. Es ist bekannt, daß z. B. bei Ausfließen eines Öltanks ein ganzer Grundwasserstrom verseucht und somit große Wasserleitungen stillgelegt werden. Bekannt ist weiters, daß durch eine Einheit Mineralöl 1,500,000 Einheiten Wasser ungenießbar werden. Ich sage das beim Kapitel Raum- und Landesplanung deshalb, weil Kollege Nagl erwähnte, daß 96 Wasserleitungen fertiggestellt wurden. Ohne die Autonomie der Gemeinden einschränken zu wollen, glaube ich, daß es doch notwendig werden wird, eine Verbundwirtschaft in bezug auf die Wasserversorgung zu planen, um hier Eventualitäten auszuschließen.

Ich möchte nur den Raum erwähnen, den ich am besten kenne, nämlich Wiener Neustadt. Das Brunnenfeld südlich von Wiener Neustadt wird von der Bundesstraße 54 durchfahren. Am Rande des Brunnenfeldes geht die Bahnlinie Aspang—Sopron vorbei, die Bundesstraße 17 überquert den Grundwasserstrom und wahrscheinlich auch die neue Straße. Die Autobahn sowie die Südbahn müssen ebenfalls den Grundwasserstrom kreuzen. Wenn also hier durch eine Katastrophe Grundwasser verseucht wird, sind rund 37.000 Menschen ohne Wasser. Deshalb trete ich für eine Verbundwirtschaft ein. Das gilt auch für die kleineren Gemeinden. Ich glaube, daß die Anlagen — wenn sich auch zwei oder drei kleinere Gemeinden zusammenschließen — verhältnismäßig teurer kommen, als wenn man eine Gesamtplanung durchführt und womöglich Trinkwasser im Gebirge erschließt. Wenn auch die Leitungen länger und teurer werden, so ist doch das Wasser als Trinkwasser geeigneter.

Wir haben vor zirka 12 bis 14 Jahren das Industriegelände in Wiener Neustadt erschlossen. Wiener Neustadt hatte damals noch keine Kanalisation, und das Wasserwerk Baden, das sich in 10 km Luftlinie bei Ebenfurth befindet, hatte plötzlich Stoffe im Trinkwasser, die gesundheitsschädlich waren. Schuld daran waren die Abwässer der Spinnerei Walek, die zwar durch eine Puratorkläranlage gereinigt wurden, trotzdem aber wurde 10 km weiter der Brunnen der Badner Wasserleitung verseucht. Wir hatten mittlerweile die Kanalisation gebaut, aber die Gefahren bestehen durch die vielen Betriebe weiter. Deswegen muß bei der Raumplanung und Landesplanung darauf Rücksicht genommen werden. Auch die Kanalisierung müßte in einem größeren Ausmaße durchgeführt werden. In den alten Städten gibt es alte Kanäle, die heute nicht mehr entsprechen. Die gemauerten Ziegelkanäle lassen viel Wasser, das durch die Kläranlagen gereinigt werden soll, durch. Deshalb ist auch der Ausbau der Kanalisation im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung unbedingt notwendig. Ja, man findet sogar nicht das Auslangen mit der chemischen Klärung, und es werden wahrscheinlich in absehbarer Zeit bei den größeren Ansiedlungen auch biologische Kläranlagen gebaut werden müssen, um zu verhindern, daß das Trinkwasser verseucht wird.

Man beschäftigt sich heute nicht nur bei den österreichischen Wasserwerken, sondern auch im Ausland damit, wie man die Katastrophenfälle am besten verhindern könnte, nur sind konkrete Abwehrmaßnahmen noch

nicht vorgeschlagen worden. Wir werden uns demnächst auch im Gemeinderat Wiener Neustadt mit dem Problem zu beschäftigen haben, aber ich glaube, das gilt nicht nur für die Stadt Wiener Neustadt, sondern für alle größeren Städte, ja, auch für jeden kleineren Ort, denn in Gebieten, wo es nur Brunnen gibt, ist die Gefahr noch größer als bei den großen Anlagen. Ich hoffe, daß unsere Fachleute bei der Landesplanung hier ganz besondere Berücksichtigung obwalten lassen. Wir werden also in Zukunft mehr Sorge tragen müssen, daß die Bevölkerung mit ordentlichem Trinkwasser versorgt wird und die Abwässer so abgeführt werden, daß sie keinen Schaden für die Bevölkerung bringen. (Beifall bei der SPÖ.)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Worte gelangt Herr Abg. Hrebacka.

ABG. HREBACKA: Hohes Haus! Wir hörten heute bei Gruppe 6 — wenn ich auch die Posten, die für die Verwaltung ausgegeben werden, hinzurechne —, daß für Fluß- und Bachregulierungen insgesamt ein Betrag von rund 15 Millionen Schilling vorgesehen ist. Das entspricht 1 Prozent des Gesamtbudgets. Wer aber den Zustand unserer Flüsse und vor allem der Bäche und Wildbäche kennt, weiß, daß es unseren Wasserbauern nicht schwerfällt, bei Vorsprache eines Bürgermeisters oder Bezirksvertreters zu sagen: heuer und wahrscheinlich auch im nächsten Jahr wird es nicht möglich sein, die Arbeiten durchzuführen. Es ist richtig, wir müßten mindestens den zehnfachen Betrag dem Wasserbauamt zur Verfügung stellen, um auch nur die Schäden beheben zu können, die in den letzten zwei Jahrzehnten, vor allem während des Krieges, entstanden sind. Vordredner, die zu diesem Kapitel gesprochen haben, konnten auch auf den Zustand der einzelnen Flüsse verweisen. Ich darf hier vielleicht noch die Pielach nennen, die sich in einem Zustand befindet, der wirklich besorgniserregend ist. Unsere Flüsse geben aber nicht nur für unsere anrainenden Kulturen und die Betriebe das notwendige Wasser, jeder der am Fluß wohnt, weiß, wie unangenehm es für den Anrainer ist, wenn eine längere Trockenperiode eintritt. So wurden z. B. durch die fehlende Sohlenstufe am mittleren Traisenfluß in der Nähe von Wilhelmsburg nicht nur Forstbestände an der Weiterentwicklung gehindert, auch in den Gebieten, wo der Fluß in die Ebene tritt, sind Bauerngehöfte kilometerweit in ihrer Wasserversorgung gefährdet. Voriges Jahr wurde hier zwischen den Gemeinden Wilhelmsburg und St. Georgen eine schon seit zwei Jahrzehnten fehlende Wassersohlenstufe wieder erbaut. Es

ist erfreulich, daß die Auswirkungen für die Landwirtschaft aber auch für die angrenzenden Forste als gut zu bezeichnen sind. Wir kennen aber auch die Kehrseite. Vor zwei Jahren mußten Abgeordnete hier im Hause über die grauenhaften Auswirkungen des Hochwassers berichten. Auch damals waren wieder die Bewohner an der Pielach und Traisen besonders stark in Mitleidenschaft gezogen, denn es ist bekannt, daß vom Hochwasser beschädigte Häuser nicht mehr in ihren ursprünglichen Zustand gebracht werden können.

Wir müssen uns daher die Frage stellen, was soll zukünftig geschehen? Wird die Lage so bleiben? Wahrscheinlich ja. Es haben sich daher Gemeinden, besonders im Traisental, zusammengefunden und die von meinem Vordner, Herrn Abgeordneten Gerhartl, aufgezeigten Abwehrmaßnahmen schon seit einem Dutzend Jahren getroffen. Mit der Schaffung des Traisenflußwasserverbandes, dem sämtliche Anrainergemeinden angehören, wurde ein Beispiel gegeben, daß die Vertreter der Gemeinden, trotz politischem Streit und Hader, nicht nur immer als Parteimänner handeln. Hier hat z. B. eine sozialistische Mehrheit einen Nichtsozialisten als Vorsitzenden, und wir können nur sagen, daß wir mit dieser Lösung sehr zufrieden sind, und ich wünsche nur, es würde nicht nur beim Traisenwasserverband allein so bleiben. *(Zwischenrufe.)* Es wurde jedenfalls der Beweis geliefert, und es muß aufgezeigt werden, daß beim Traisenwasserverband durch wirkliche Zusammenarbeit Großes geschaffen wurde. Natürlich können wir nicht Dämme erbauen und Flußregulierungen durchführen, aber es ist durch Beistellung von Baumaschinen Vorsorge getroffen worden, daß die Schotteranhäufungen, die sich nach jedem Hochwasser ergeben, rechtzeitig beseitigt werden.

Diese Verbände sind notwendig, nur werden sie in anderen Tälern nicht so leicht zustandezubringen sein, weil vielleicht noch nicht überall soviel Verständnis herrscht. Im Pielachtal würde es z. B. umgekehrt sein müssen, dort würde vielleicht eine ÖVP-Mehrheit in die Lage versetzt werden müssen, einen roten Vorsitzenden zu wählen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen, daß die Flüsse, trotzdem wir Bäder bauen, auch als Badegelegenheit für unsere städtische Bevölkerung Verwendung finden. Seit dem Sohlenstufenbau an der mittleren Traisen kommen an manchem Sonntag 500 und noch mehr Badegäste, um nach der Woche Arbeit Erholung und Entspannung zu finden. Wir wissen aber, daß

selbst der Traisenwasserverband nicht imstande war, die Traisen in einen solchen Zustand zu versetzen, wie wir es brauchen würden. So ist zum Beispiel in der Umgebung der Eisenbahnbrücke in St. Pölten — dort fehlt noch ein zweiter Damm — immer wieder Hochwassergefahr. Wir haben vor zwei Jahren mittels eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses die Landesregierung aufgefordert, das Bauamt zu veranlassen, den Ambach — das ist ein Zubringerbach der Fladnitz — zu regulieren. Das ist in muster-gültiger Weise geschehen. Ich muß aber darauf hinweisen, daß die Fladnitz nicht in ihrer Gesamtlänge reguliert ist. Der Unterlauf der Fladnitz in den Gemeinden Paudorf, Aigen und Palt bei Krems soll noch der Regulierung zugeführt werden. Dies vor allem deswegen, weil die Fladnitz bei größerem Gewitter dort immer wieder Überschwemmungen und damit Flurschäden verursacht. Ich erlaube mir daher folgenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*:

Resolutionsantrag
des Abgeordneten Hrebacka
zu Gruppe 6 des Ordentlichen Voranschlages
für das Jahr 1962.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Erforderliche zu veranlassen, damit die Regulierungsarbeiten am Unterlauf der Fladnitz ehestens in Angriff genommen werden können.

Da bei Traismauer zwischen der Eisenbahnbrücke und der Straßenbrücke eine Dammerhöhung und ein Steinwurf fehlen — sie sind seit Jahren projektiert, aber noch nicht ausgeführt —, wodurch fast bei jedem Hochwasser die linksseitigen Häuser bis zu 40 cm unter Wasser stehen, erlaube ich mir gleichfalls einen Resolutionsantrag zu stellen. Er lautet *(liest)*:

Resolutionsantrag
des Abgeordneten Hrebacka
zu Gruppe 6 des Ordentlichen Voranschlages
für das Jahr 1962.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Erforderliche zu veranlassen, damit die Regulierung der Traisen von der Eisenbahnbrücke bis zur Ortsgrenze von Traismauer sobald wie möglich begonnen werden kann.

Hohes Haus! Auch am Unterlauf des Kremsflusses, in der Gemeinde Senftenberg, ist eine Stelle, die seit Jahren zur Regulierung vorgesehen ist, jedoch bisher aus den vorgenannten Gründen nicht begonnen wer-

den konnte. Ich erlaube mir daher noch einen dritten Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

Resolutionsantrag
des Abgeordneten Hrebacka
zu Gruppe 6 des Ordentlichen Voranschlages
für das Jahr 1962.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die Regulierung des Kremsflusses im Bereich der Ortsgemeinde Senftenberg ehestens begonnen werden kann.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Resolutionsanträgen — ebenso wie meinem vor zwei Jahren gestellten Antrag, betreffend Regulierung des Ambaches — Ihre Zustimmung zu geben. Sie wirken sich zugunsten der gesamten Bevölkerung aus. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Laferl.

ABG. LAFERL: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! In dieser Gruppe scheinen die größten Summen auf, und zwar Ausgaben für Bauzwecke, Regulierungen, Straßenbauten usw. Es ist daher notwendig, auf etwas hinzuweisen, was jeden einzelnen berührt, nämlich auf unsere veraltete Bauordnung in Niederösterreich.

Diese Bauordnung hat bereits ein patriarchalisches Alter: Gesetz vom 17. Jänner 1883, LGBl. Nr. 36, womit eine Bauordnung für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns mit Ausschluß der Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien erlassen wird. Sie wurde inzwischen wohl novelliert, ist aber trotzdem in den Grundzügen dieselbe geblieben. Wir müssen zugeben, daß sich seit dem Jahre 1883 das Bauwesen grundlegend geändert hat. Unsere Bauordnung stammt aus einer Zeit, wo fast 95 Prozent der Arbeiten händisch durchgeführt wurden. Man ist mit dem Schafferl auf dem Kopf die Leitern hinaufgestiegen und hat noch alles mit der Hände Arbeit gemauert. Zu dieser Zeit gab es noch keinen Zement. Die Arbeitsweise bei den Bauten hat sich nach dem ersten Weltkrieg, ganz besonders aber nach dem zweiten Weltkrieg grundlegend geändert. Heute, im Zeitalter der Technik, des Krans, der Gräder, der Mischmaschinen, der Schnellaufzüge, ist natürlich diese Bauordnung weit überholt. Es ist notwendig, endlich daran zu gehen, eine neue Bauordnung für Niederösterreich zu schaffen. Erlauben Sie mir daher, folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

Resolutionsantrag
des Abgeordneten Laferl
zu Gruppe 6 des Voranschlages des Landes
Niederösterreich für das Jahr 1962.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens einen Gesetzesentwurf, der zumindest eine Teilabänderung der weitestgehend überholten Bestimmungen der n.-ö. Bauordnung in Anbetracht der sich schwierig gestaltenden Neuregelung dieser Materie enthält, zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Ich möchte aber betonen, daß die Zuständigkeitsbestimmungen beibehalten werden können. Ich bin überzeugt, daß alle interessierten Kreise mitarbeiten werden. Es wird für das Bauwesen und für den Fortschritt in unserem Lande Niederösterreich nur gut sein, wenn eine neue Bauordnung geschaffen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Litschauer.

ABG. DR. LITSCHAUER: Hohes Haus! Anlässlich der vorjährigen Budgetberatung habe ich von dieser Stelle aus den Resolutionsantrag gestellt, die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen personellen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, damit die Landes-Planungsstelle ihren bedeutsamen und zunehmenden Aufgaben gerecht werden kann. Diesem Antrag blieb damals leider infolge der ablehnenden Haltung der Mehrheitsfraktion die Annahme versagt. Ich wurde aber neuerlich an ihn erinnert, als ich am 28. November d. J. im Herrensaal an der Arbeitstagung der Österreichischen Gesellschaft für Landesforschung und Landesplanung teilgenommen habe, bei der unser verehrter Herr Baudirektor Dipl.-Ing. Müller über den Stand der Landesplanung in Niederösterreich sprach. Obwohl die Leistungen unserer Landesplanungsstelle sicher jeden Vergleich mit den Leistungen der übrigen Bundesländer besteht, mußte doch der Herr Baudirektor an die Spitze seines Referates die Klage stellen, daß die personelle Besetzung der Landesplanungsstelle Niederösterreich so karg ist, daß verschiedene wünschenswerte Aufgaben unerledigt bleiben müssen, und daß es ein überaus schmerzlicher Mangel sei, in Niederösterreich bis heute noch zu keinem Landesplanungsgesetz gekommen zu sein. Für beide Mängel, seien es jene personeller Art, seien es die Mängel gesetzgeberischer Art, würde die Verantwortung, sofern diese Behauptungen zutreffen, das Hohe Haus zu tragen haben, denn wir sind es schließlich, die im Rahmen des

Dienstpostenplanes dafür Sorge zu tragen haben, daß die Personalerfordernisse erfüllt werden, und an uns liegt es auch, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit ein Landesplanungsgesetz hier im Hohen Hause beschlossen werden kann.

Gestatten Sie mir daher, die Frage zu untersuchen, ob die Situation unserer Landesplanung tatsächlich Anlaß zu berechtigter Klage gibt. Sie können sich alle, sehr verehrte Herren, von der Klage in personeller und räumlicher Hinsicht überzeugen, wenn Sie unserem beamteten Referenten in der Landesplanungsstelle einen Besuch abstatten. Wenn Sie den vier Sachbearbeitern einen Besuch abstatten, werden Sie feststellen können, daß die Benachteiligung dieser Verwaltungsstelle schon bei der räumlichen Unterbringung beginnt. Es ist unfaßbar, in welch beengten Räumen die Beamten der Landesplanungsstelle arbeiten müssen. Ich, der ich die Landesplanungsstelle anderer Bundesländer kenne, schäme mich für diese beengten räumlichen Verhältnisse, die es zum Teil nicht einmal erlauben, daß die dort beschäftigten Beamten größere Flächenwidmungspläne ausbreiten, weil hierfür keinerlei Ausstattung vorgesehen ist und die Räume so eng sind, daß man manchmal auf dem Boden Zuflucht suchen müßte, um die Pläne ausbreiten zu können. Es beginnt also bei den Räumlichkeiten und setzt sich fort beim Personal dieser Landesplanungsstelle.

Wer die Leistung unserer Landesplanungsstelle nach dem optischen Eindruck, den sie bietet, beurteilen wollte, der könnte nur zu einer negativen Auffassung hinsichtlich dieser Tätigkeit kommen. Dabei wäre es ohne weiteres möglich, den Personalstand so aufzustocken, daß wir unsere Aufgaben voll erfüllen können. Manchmal wird die Behauptung aufgestellt, und sie ist auch im Ausschuß wiederholt worden, daß es heute unmöglich sei, entsprechende Fachleute für eine solche Planungsstelle zu gewinnen. Sehr geehrte Mitglieder des Hohen Hauses, wann haben wir aber derartiges Fachpersonal gesucht? Wann erfolgte eine entsprechende Ausschreibung, wann haben wir etwa inseriert, daß das Land Niederösterreich solche Fachleute braucht? Wir wissen doch alle, daß es in der heutigen Konjunkturlage nicht so ist, daß Experten von Amt zu Amt wandern und um ihre Einstellung bitten. Es ist selbstverständlich, daß wir suchen müssen. Wir können nicht erwarten, daß Fachleute, und noch dazu Fachleute von Rang und Höhe, bei uns vorstellig werden, um bei uns unterzukommen. In dieser Beziehung ist sicher noch einiges zu machen, und ich möchte nur hoffen, daß wir

sehr bald zu einer Verbesserung dieser Lage kommen. Es steht außer Zweifel, daß die Personalerfordernisse der Landesplanungsstelle in den kommenden Jahren wachsen werden.

Das Erfordernis wird insbesondere durch die Verabschiedung eines Landesplanungsgesetzes wachsen. Daß wir möglichst bald zu einem derartigen Gesetz kommen, das hoffe ich, im Namen des gesamten Hauses aussprechen zu dürfen. Schließlich haben bereits beide Regierungsparteien durch ihr Verhalten zu erkennen gegeben, daß sie an einem solchen Gesetz interessiert sind, die eine Partei, als sie vor geraumer Zeit initiativ geworden ist und einen Aufforderungsantrag dem Hohen Hause vorlegte, der die Landesregierung aufforderte, möglichst bald ein Landesplanungsgesetz vorzulegen und zu verabschieden, und die zweite Regierungspartei, indem sie dieser Aufforderung durch die Landesregierung entsprach und schon vor Jahresfrist einen solchen Entwurf zur Beratung stellte. Wenn dieser Entwurf weder damals noch der zweite Entwurf vor wenigen Wochen dem Hohen Hause zugeleitet werden konnte, so liegt das bedauerlicherweise an der ablehnenden Haltung von Kreisen, die außerhalb der gesetzgebenden Körperschaften stehen und deren eingewurzelte Abneigung gegen alles, was Planung heißt, uns daran hinderte, daß wir zu einem solchen Gesetz gekommen sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß es einfach unmöglich ist, eine solche Maßnahme, die andere Länder, wie etwa Großbritannien, die Niederlande, die Deutsche Bundesrepublik, also zum Teil entwickeltere Länder als Österreich, zur Erfüllung ihrer Notwendigkeiten für unerlässlich gehalten haben, auf die lange Bank zu schieben.

Wenn gestern der Herr Abg. Schneider erwähnte, daß Grundlagenforschung ja auch ohne Gesetz möglich sei, wie dies die Auftragserteilungen des Vereines zur Förderung der Wirtschaft in den unterentwickelten Gebieten Niederösterreichs beweisen — dieser Verein hat bekanntlich sowohl eine Strukturanalyse Niederösterreichs als auch Entwicklungspläne vom oberen Waldviertel und vom Raum Wiener Neustadt und Neunkirchen in Auftrag gegeben —, so möchte ich dem entgegenhalten, daß es sich hier keineswegs um einen Gegenbeweis gegen ein Landesplanungsgesetz handeln kann. Natürlich kann Grundlagenforschung ohne Gesetz betrieben werden, aber es ist nicht entscheidend, welche theoretischen Materialien in den Stellagen und Schubladen liegen und verstauben, sondern entscheidend ist, daß diese Materialien,

die vom Institut für Raumplanung erarbeitet wurden, nämlich die Entwicklungspläne über die Wachau, über das Marchfeld, über die Brucker-Pforte, auch realisiert werden. Man kann sie aber nur dann realisieren, wenn durch eine entsprechende gesetzliche Grundlage die Möglichkeit gegeben ist, dem Land und den Gemeinden in der Vollziehung die Einhaltung der in den Entwicklungsplänen als Norm hingestellten Maßnahmen zur Pflicht und verbindlich zu machen. Ich möchte daher meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, jenen Kreisen, die bisher dem Landesplanungsgesetz nicht freundlich zugetan waren, doch nahezulegen, daß sie ihre Haltung revidieren und möchte noch einmal jenen Antrag dem Hohen Hause vorlegen, der schon einmal hier beschlossen wurde und dessen Vollziehung ungebührlicherweise bisher behindert worden ist. Ich gestatte mir aus diesem Grunde neuerlich den Resolutionsantrag einzubringen, der lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens den Entwurf eines Landesplanungsgesetzes zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, damit die im Interesse des Landes zu treffenden überaus wichtigen Maßnahmen der Raumplanung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden können.

Hohes Haus! Wir wollen freilich nicht übersehen, daß an dem Mißtrauen unserer Landesplanungsstelle diese selbst nicht ganz unschuldig ist. Als sich bei den letzten Beratungen Herr Kammeramtsdirektor Dr. Musil dagegen wandte, hat er unter anderem wortwörtlich als Argument für seine Ablehnung angeführt: In Sommerein hat schon einmal die Landesplanung ohne Hemmungen geplant und dirigiert, und zwar in einer Art, die wir entschieden ablehnen. Ich weiß nicht, was den Herrn Kammeramtsdirektor in Sommerein so nachhaltig beeinflusst hat, daß daraus seine weitere strikte Ablehnung jeder Landesplanung erwachsen ist. Ich teile aber mit ihm die Auffassung, daß die Planung Sommerein keine Reklame für die guten Absichten der Landesplanungsstelle gewesen ist. Daß man hier eine umfassende Ortsplanung vorgenommen hat, ohne dabei die Gemeindemehrheit — ich meine die Mehrheit der Gemeindevertretung und ihren Bürgermeister — entsprechend mitreden zu lassen, ja, daß man dem Bürgermeister und der Gemeindemehrheit sogar die Einsichtnahme die längste Zeit hindurch verwehrte, nur weil der Auftraggeber, in diesem Falle das Landesamt VI/12, gegen die politische Einstellung und Gesinnung dieser Gemeinderatsmehrheit und gegen die

politische Zugehörigkeit des Bürgermeisters offenbar irgendwelche Antipathien hatte, das ist ein Verhalten, das gewiß nicht dazu angetan ist, Landesplanungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit populär zu machen. Ich kann verstehen, daß Herr Kammeramtsdirektor Dr. Musil nach diesen Erfahrungen ähnliches auch für die Zukunft befürchtet. Trotzdem soll, glaube ich, auch angesichts der erwähnten Umstände die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Landesplanung nicht als erschüttert betrachtet werden, sondern vielmehr als ein lehrreiches Beispiel dafür, daß man mit der Durchsetzung personeller und parteipolitischer Ambitionen in der Landesplanung dem Gedanken dieser Planung nur einen schlechten Dienst erweisen würde.

Hohes Haus! Sowohl in der Österreichischen Gesellschaft für Landesforschung und Landesplanung, deren Präsident der Bürgermeister von Innsbruck, Dr. Lugger, ist, und in deren Kuratorium sich auch die Bundeswirtschaftskammer befindet, als auch im Institut für Raumplanung, an dessen Spitze Minister a. D. Dr. Heilingsetzer steht und dessen Vizepräsident von der gewerblichen Wirtschaft entsendet wird, arbeiten Vertreter beider Regierungsparteien sehr positiv zusammen, um die Planungserfahrungen anderer Länder auch Österreich nutzbar zu machen. Diese Tatsache läßt mich trotz der eigenwilligen Haltung der niederösterreichischen Handelskammer bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfes die Hoffnung aussprechen, daß wir uns bei der nächstjährigen Budgetdebatte nicht mehr mit Kritik an den Fragen der Landesplanung, sondern mit einem erfreulichen Bericht über die personellen und gesetzlichen Fortschritte in diesem Sachgebiet befassen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Marchsteiner.

ABG. MARCHSTEINER: Hohes Haus! Mein geschätzter Herr Vorredner, Herr Abgeordneter Dr. Litschauer, hat seinen vorjährigen Resolutionsantrag neuerdings gestellt und ihn eingehend begründet. Auch der Finanzkontrollausschuß des Landes Niederösterreich, verehrter Herr Kollege, ist der Meinung, daß die Raumplanung hier im Hause sehr beenzt untergebracht ist, daß die beamteten Personen tatsächlich nicht nur unter Raumangel, ich möchte sogar sagen auch unter dem Mangel an notwendiger Luftzufuhr leiden. Das ist aber nicht unsere einzige Klage. Wir wissen nur zu gut, daß viele Ämter der niederösterreichischen Landesregierung in großen, teils veralteten Häusern unterge-

bracht sind und — auch das ist den Mitgliedern des Hohen Hauses hinlänglich bekannt — daß das Land Niederösterreich dieser Frage Herr werden will und Räume sucht und sogar an Neubauten denkt. Ich verweise auf die verschiedenen Versuche, die in dieser Richtung unternommen wurden, und auf die mit besonderer Intensität verfolgten Bestrebungen, diesem eminent großen Raummangel zu Leibe zu rücken.

Auch ich anerkenne die Leistungen und bestreite nicht die Notwendigkeit. Ich weiß aber nicht, ob es richtig ist, davon zu sprechen, daß man es bisher verabsäumte, wichtige Fachkräfte anzuwerben, wenn für die bereits vorhandenen wertvollen Arbeitskräfte, die eigentlich die Hauptlast der Arbeit unter ungünstigen räumlichen Verhältnissen zur vollsten Zufriedenheit des Landes durchgeführt haben, keine geeigneten Arbeitsräume zur Verfügung stehen und die angeworbenen Fachkräfte wieder gezwungen werden, in beengten Räumen zu arbeiten. Dem geht meines Erachtens die grundlegende Frage voraus, wie der Raummangel in unseren Ämtern überhaupt zu lösen ist. Es wird sich hier ein gemeinsamer Weg finden lassen müssen, denn es darf nicht übersehen werden, daß Niederösterreich auch in dieser Hinsicht sehr benachteiligt ist. Wir sind wahrhaftig nicht in der glücklichen Lage wie große Staaten, zum Beispiel England, bei denen dies längst selbstverständlich ist. Natürlich ist diese Lösung anzustreben, aber ich glaube, der Vergleich ist nicht ganz zutreffend und passend.

Nun, verehrte Frauen und Herren des Hohen Hauses, wenn ich mich zu Gruppe 6 zum Wort gemeldet habe, dann nicht etwa so sehr darum, um Sie jetzt mit Zahlen oder Abhandlungen zu beschäftigen, die uns ja aus dem Voranschlag geläufig sind, sondern um zu versuchen, den Wert und die Bedeutung des Wasserbaues, beruhend auf dem Wasserbautenförderungsgesetz, herauszustreichen und auch die Auswirkungen aus den Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds aufzuzeigen. Mir liegt eine Aufstellung vor, welche die Leistung der Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlage in Niederösterreich, soweit sie sich auf die vom Lande Niederösterreich geförderten Teile bezieht, betrifft. An zentralen Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden, die wesentlich erweitert und erneuert wurden, konnten innerhalb der letzten 60 Jahre, also von 1886 bis 1946, 280 erstellt werden. Von 1946 bis 1961 ist fast die doppelte Zahl, nämlich 480, zu nennen, wobei allerdings mit den wirklichen Arbeiten erst in den Jahren 1948 oder 1949 begonnen werden konnte. Der dadurch versorgte Personen-

kreis bzw. die Zahl der Versorgungseinheiten beläuft sich im ersteren Falle auf etwa 210.000, während er im letzteren Falle 360.000 Einheiten beträgt. Die Baukosten dieser Anlagen in den genannten 60 Jahren sind nicht feststellbar und können in keine wie immer geartete praktische Relation gebracht werden; in den letzten 12 bis 13 Jahren belaufen sie sich auf 550 Millionen S.

Neue Ortskanalisationsanlagen können wir in einem Zeitraum von 60 Jahren fast gar keine verzeichnen, während in den letzten 12 bis 13 Jahren 520 errichtet wurden, was einer Anzahl von 112.000 Versorgungseinheiten entspricht. Die Baukosten dieser Kanalisationsanlagen belaufen sich auf 190 Millionen Schilling. Bisher wurden 126 Ansuchen um Mittel zum Bau von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen aus dem Wasserwirtschaftsfonds, der seit 1959 besteht, bewilligt. 84 Ansuchen sind noch unerledigt. Die Baukosten dieser 126 bewilligten Ansuchen belaufen sich auf 197 Millionen Schilling, während die Kosten der noch unerledigten Vorhaben 327 Millionen Schilling betragen. Die Fondsbeiträge für die bereits bewilligten Vorhaben belaufen sich auf 12,7 Millionen Schilling. Die vom Fonds bewilligten Darlehen betragen im ersten Fall 78 Millionen Schilling und für die 84 noch unerledigten Bauvorhaben 159 Millionen Schilling. Die Gegenüberstellung dieser gewaltigen Summen vermittelt ein anschauliches Bild über die Leistungen und den Wert des Wasserwirtschaftsfonds und seiner Einrichtung in Bund und Land. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es die vornehmlichste Aufgabe des niederösterreichischen Landtages bzw. der niederösterreichischen Landesregierung sein muß, den Wasserbau in jeder Hinsicht zu fördern.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht verabsäumen, dem zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Waltner, und allen seinen Mitarbeitern, den Hofräten, Ingenieuren und Technikern, für ihre beispielgebende Arbeit den Dank auch im Namen der Gemeinden und breiter Schichten unserer Bevölkerung, die ja die Nutznießer dieser Arbeit sind, zum Ausdruck zu bringen. Ich danke auch allen Organen der Bundesverwaltung, die damit zu tun haben.

Wie bereits erwähnt, bringt uns der Wasserwirtschaftsfonds, aufbauend auf dem Wasserbautenförderungsgesetz, gewaltige Vorteile. Trotzdem soll nicht übersehen werden, daß durch die einschlägigen Durchführungsverordnungen manche Erschwernisse auftreten, was sich insbesondere auf die Durchführung der kleineren Anlagen der

kleinen Gemeinden nachteilig auswirkt. Für jene Gemeinden, die gezwungen sind, große Wasserversorgungsanlagen zu errichten, hat der Wasserwirtschaftsfonds allerdings immense Vorteile gebracht, da er die Möglichkeit bietet, langfristige und niedrig verzinsliche Kredite zu erhalten. Die großen Projekte erfordern umfassende jahrelange Vorarbeiten in technischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht, was einen bedeutenden Sach- und Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Da diese Anlagen auf die Einwohnerzahl abgestimmt werden müssen, sind gewisse Mindestquerschnitte der Rohre vorgeschrieben, die meistens in Anbetracht eines zu erwartenden Einwohnerzuwachses überdimensioniert werden müssen. Der Sachaufwand ist dadurch nur wenig beeinflussbar. Die Inanspruchnahme des Wasserwirtschaftsfonds ist in diesen Fällen tatsächlich eine kolossale Erleichterung, wenn nicht überhaupt die einzige Möglichkeit, das Bauvorhaben zu realisieren.

Während es also bei den großen Projekten keine Frage ist, ob mit oder ohne Wasserwirtschaftsförderungsfonds gebaut werden soll, erhebt sich diese berechtigterweise bei allen mittleren und kleinen Projekten, wo es sich vielfach um die Behebung einer akuten Wassernot handelt, die verschiedene Ursachen haben kann. So kann der Grund darin liegen, daß Quellen versiegen oder die Brunnen infolge Erweiterung von Siedlungsgebieten nicht mehr ausreichen und häufig auch darin, daß Betriebe vergrößert werden, die viel Wasser verbrauchen. In solchen Fällen ist natürlich die Wartezeit bis zur Erteilung der Kreditzusage sehr kritisch, ja oft untragbar.

Es ist bekannt, daß die Sitzungen für die Kreditvergebungen alljährlich nur einmal stattfinden und überdies bei der großen Anzahl der vorliegenden Ansuchen nicht alle berücksichtigt werden können. Dadurch kommt es, daß sehr viele zwei oder drei Jahre warten müssen. Bekanntlich darf vor der Kreditzusage nicht mit dem Bau begonnen werden, es sei denn, daß eine sogenannte Bauvorgenehmigung erteilt wird. Diese ist jedoch keine Garantie für eine spätere Kreditzuteilung. Wenn endlich die Kreditzusage erteilt ist, wird der Betrag noch lange nicht ausgeschüttet. Zuerst muß der Bau durchgeführt werden, dann sind die Abrechnungen vorzulegen, die von den Wasserbauämtern der niederösterreichischen Landesregierung überprüft und an die zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau weitergeleitet werden. Dort werden sie neuerlich überprüft und endlich

angewiesen. 20 Prozent des Rechnungsbetrages werden von den Teilrechnungen einbehalten, die erst nach Vorlage der Schlußabrechnung endgültig zur Auszahlung gelangen.

Nun kann es passieren, daß durch Fehler rein formaler Natur, also durch mangelhaftes Ausfüllen von Formblättern usw., sich abermals Rückfragen ergeben, die die Auszahlung der Kreditbeträge wieder auf ein halbes Jahr oder noch länger verzögern, wodurch in vielen Fällen mit verteuernenden und kosten erhöhenden Zwischenkrediten zu arbeiten sein wird. Das spricht also für das Wort „Nachteile“, das wir trotz des Wertes, den das Wasserbautenförderungsgesetz darstellt und der auch dem Wasserbautenwirtschaftsfonds innewohnt — das ist unbestritten —, herausstreichen wollen. Nun macht der Kredit nicht die Gesamtbaukostensumme aus, er ist nur ein Teil davon, und muß von den bauausführenden Gemeinden unter Zuhilfenahme von Subventionen und Eigenleistungen zur Gänze aufgebracht werden. Bei kleinen und mittleren Gemeinden ist wohl der gute Wille vorhanden, aber durch den überdimensionalen Schriftwechsel wird die Bauzeit verlängert, und dadurch treten Kostenerhöhungen ein, die den Erfolg verzögern.

Auf eines möchte ich noch hinweisen. Nicht nur verwaltungsmäßig oder administrativ, sondern auch durch Verordnungen ist festgelegt, wie die Rohre zu dimensionieren sind, obwohl dies ja sicher in jedem Fall individuell sein wird. Aber die diesbezüglichen Richtlinien sprechen von Mindestquerschnitten hinsichtlich der Quellzuleitungen, und es ist hier sowohl der Durchmesser bestimmt als auch das Material angegeben. Wenn nun ein Teil der Leitung aus diesem einen Material hergestellt wurde, dann muß auf Grund der Richtlinien, die, wie ich glaube, wohl nur selten eingehalten werden, die gesamte Leitung aus dem gleichen Material gearbeitet sein, obwohl heute nicht allein das Guß- und Zementasbestrohr zur Verfügung steht, sondern die Wirtschaftlichkeit der Kunststoffrohre nicht mehr umstritten ist. Es ist weiter auch die Tiefe bei der Verlegung der Rohre vorgeschrieben. Eisenrohre, seien sie aus Guß oder gezogene Eisenrohre, sind einfriergefährdeter, während die Kunststoffrohre aus wärmeisolierendem Material sind. Es wird, wie ich bereits erwähnte, zuweilen als Unbilligkeit angesehen, daß gerade die Vorschriften hinsichtlich der Tiefe so genau festgelegt werden, denn die Gefriertiefe mag wohl zwischen 70 bis 110 cm schwanken, 150 cm aber scheint mir wohl ein ganz ge-

waltiger Sicherheitskoeffizient zu sein. Ich bitte das nicht als Kritik aufzufassen, ich möchte damit auch nicht sagen, daß hier eine Änderung eintreten soll, ich habe das nur als Beispiel angeführt, weil anzunehmen ist, daß ja doch der Fachmann und die Gemeinde — wer immer als Bauherr beim Bau einer Wasserleitung auftritt — für die qualitative und dauerhafte Ausführung zu haften haben und darauf auch größten Wert legen. Ich habe nicht nur deshalb dazu Stellung genommen, um aufzuzeigen, daß das Geld bei weitem nicht ausreicht. In vielen anderen Förderungsmaßnahmen des Landes und auch der Kammern, in denen der Bund mitpartizipiert, erleben wir es immer wieder, so daß es vielleicht doch besser wäre, wenn der Bund dem jeweiligen Land aus einem gemeinsamen Topf die ihm zukommende Globalsumme zur Verfügung stellte. Ich bestreite zwar nicht das gute Einvernehmen, das in dieser Hinsicht mit dem Bund besteht, aber ich glaube, unsere Landesämter sind gewiß in der Lage, den Bedarf im Lande ebensogut zu kennen, und es geht daher mein Resolutionsantrag auch in dieser Richtung. Er lautet (*liest*):

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau dahin zu wirken, daß die Anträge zur Erlangung einer Fondshilfe zur Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung insbesondere hinsichtlich kleinerer Anlagen einer weitestgehenden Vereinfachung unterzogen werden.

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Pichler.

ABG. PICHLER: Hohes Haus! Die Versorgung der Bevölkerung mit entsprechenden Mengen Trinkwasser bringt immer neue und größere Sorgen für unsere Gemeindeverwaltungen mit sich. Hier geht es nicht nur darum, für genügend Wasser zu sorgen, sondern auch darum, wirklich gesundes Wasser in entsprechendem Ausmaße bereitzustellen, das auch dann zur Verfügung stehen muß, wenn, so wie im heurigen Jahr, durch eine längere Trockenperiode der Wasserstand sinkt, wenn die Quellen zu versiegen beginnen. Die Einleitung von Wasserleitungen ist nicht mehr, so wie in früheren Zeiten, den größeren Orten und Städten vorbehalten. Heute ist es eine Selbstverständlichkeit, daß auch die kleine Dorfgemeinschaft und zum Teil auch das Einzelhaus eine Wasserleitung besitzt, weil nicht nur die Quellen leichter zu kon-

trollieren sind, sondern weil gerade dadurch für die Hausfrau eine sehr wesentliche Arbeitserleichterung eintritt. Mir geht es jetzt nicht so sehr um die Frage der Wasserleitung an sich, sondern um die Frage der Beschaffung von gutem Trinkwasser und die Beseitigung der anfallenden Abwässer. Ich habe schon erwähnt, daß gerade im heurigen Jahr durch die lang andauernde Trockenheit die Grundwasserstände in verschiedenen Gebieten besorgniserregend abgesunken sind. Dabei wurde das vorhandene Grundwasser durch die Abwässer zum Teil so verunreinigt, daß es als nicht mehr genießbar bezeichnet werden mußte. Diese Probleme treten speziell in den dicht verbauten und besiedelten Gebieten stärker auf. Besonders dort, wo die Abwässer durch Industrien stark vergiftet werden, sind diese Fälle zum Teil bereits besorgniserregend. Wir haben im vergangenen Jahr auch wieder vom Fischsterben in einigen Flüssen gelesen, das dadurch entstand, daß die Industriegewässer nicht fachgemäß neutralisiert wurden und die Abwässer in die Flüsse gelangten.

In der letzten Zeit ist nun dieses Problem im Traisental besonders akut geworden, da sowohl durch die dichte Besiedlung als auch durch die starke Industrialisierung der Anfall an Abwässern sehr stark geworden ist, wodurch das Grundwasser so verunreinigt wird, daß die Gefahr besteht, vielleicht in naher Zukunft zur Wassergewinnung nicht mehr herangezogen werden zu können. Diese Sorgen haben nun die Gemeinden des Traisentales bewogen, nicht nur, wie bereits Herr Abgeordneter Hrebacka erwähnt hat, einen Traisenwasserverband, sondern auch einen Traisenabwässerverband zu gründen, der die Aufgabe hat, die gesamten Abwässer der angrenzenden Gemeinden von Wilhelmsburg bis Traismauer gemeinsam abzuführen, in einer großen Kläranlage in der Nähe der Donau zu reinigen und dann in die Donau abzulassen. Daß dieses Projekt viel für sich hat, geht daraus hervor, daß sich mit Ausnahme der Gemeinde Traisen fast alle angrenzenden Gemeinden sehr stark dafür einsetzen und die Vorarbeiten zum Großteil bereits durchgeführt wurden. Wenn es gelingt, dieses Projekt in absehbarer Zeit zu verwirklichen, wäre dafür gesorgt, daß die Traisen auch wieder der Bevölkerung als Badegelegenheit zur Verfügung stehen könnte. Wir dürfen nicht vergessen, daß durch die Abwässer der Glanzstoff-Fabrik, die zwar neutralisiert, trotzdem aber nicht vollkommen gereinigt werden können, weite Strecken der Traisen für den Badebetrieb unbenützlich sind. Was helfen aber die besten Schutz-

impfungen gegen Kinderlähmung, wenn die Gefahr besteht, daß sich Kinder und zum Teil auch Erwachsene in den verunreinigten Gewässern infizieren? Nicht nur für einzelne Gemeinden, sondern für die Trinkwasserversorgung dieses ganzen Gebietes sind Maßnahmen erforderlich, da bereits festgestellt wurde, daß die Verunreinigungen im Grundwasser sich über kilometerweite Strecken hinziehen.

Ich habe dieses Problem heute in der Öffentlichkeit behandelt, weil ich überzeugt bin, daß es nicht nur für das Traisental, sondern auch für andere Gebiete in Zukunft notwendig sein wird, Vorsorge dafür zu treffen, die großen Anlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu berücksichtigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Worte gelangt Herr Abg. Hilgarth.

ABG. HILGARTH: Hohes Haus! Die niederösterreichische Bevölkerung wird durch verschiedene Landesgesellschaften mit den notwendigen Bedürfnissen des täglichen Lebens beliefert. So haben wir ein Landesunternehmen, die NEWAG, die die Versorgung des Landes mit elektrischem Strom durchführt, und die NIOGAS, der die Versorgung mit dem zur Verfügung stehenden Erdgas in Niederösterreich obliegt. Es gibt aber noch eine dritte Art der Versorgungsnotwendigkeit, die sicher genauso wichtig und für das Leben der Menschen von Bedeutung ist, wie die Versorgung mit Strom und Gas, und zwar die Versorgung mit gesundem Trinkwasser. Wir wissen, welche Schwierigkeiten dem Bau von Wasserleitungen in Niederösterreich entgegenstehen. Je größer der Umfang eines solchen Wasserleitungsbaues, um so billiger die Kosten, die mit dieser Errichtung in Verbindung stehen. Es wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Gemeinden zu unterstützen, sie zu Verbänden zusammenzufassen und so Gruppenwasserleitungen zu schaffen. Doch all dies ist viel zu wenig, um hier dem Lande einen richtigen Dienst zu erweisen. Selbst der Wasserwirtschaftsfonds ist zwar ein Instrument, um den Ländern finanzielle Hilfe zu gewähren, aber die Arbeitsweise ist dort so umständlich, daß Verzögerungen eintreten, die dem angestrebten Zweck widersprechen. Meiner Meinung nach wäre es daher am günstigsten, die Versorgung des Landes mit gutem Trinkwasser in jenen Gegenden, die darüber nicht verfügen — wie dies zum Beispiel im Laaer Becken der Fall ist —, durch eine Landesgesellschaft zu erreichen. Dadurch würde man die sogenannten Subventionen nicht auf die Dauer verlieren,

sondern gewinnbringend anlegen und größere Gebiete Niederösterreichs mit diesem notwendigen, gesunden Trinkwasser versorgen können.

Um wenigstens einen Beginn mit einer systematischen Arbeit zu ermöglichen, möchte ich folgenden Antrag einbringen, um dessen Annahme ich ersuche *(liest)*:

Die hygienisch einwandfreie Wasserversorgung der Bevölkerung und ebenso die Abwasserbeseitigung ist in Niederösterreich, gemessen an den Verhältnissen in anderen Bundesländern, noch sehr im Rückstande. Das anerkannte Bemühen des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden auf diesem Gebiete ist infolge ihrer finanziellen Überforderung unzureichend. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, zu erwirken, daß durch den Wasserwirtschaftsfonds für Niederösterreich mehr Mittel als bisher bereitgestellt werden. Darüber hinaus möge die Landesregierung anregen, zu prüfen, ob es nicht im Interesse einer allseits angestrebten Verwaltungsvereinfachung gelegen wäre, die dem Wasserwirtschaftsfonds zukommenden Mittel direkt den Ländern zu übertragen.

(Beifall bei der ÖVP.)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Worte gelangt Herr Abg. Resch.

ABG. RESCH: Hoher Landtag! Obwohl sich bereits einige Mitglieder des Hohen Hauses mit der Wohnbauförderung beschäftigt haben, möchte ich mir dennoch ein paar Bemerkungen gestatten. Niederösterreich war ja jenes Bundesland, das als erstes von allen eine eigene Landeswohnbauförderung beschlossen hat. Es kann heute mit Befriedigung festgestellt werden, daß trotz der damals herrschenden großen Skepsis der Sozialisten aus dieser Landeswohnbauförderung etwas Großes geworden ist. Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß Niederösterreich aus den Wohnbauförderungsmitteln des Bundes in den vergangenen Jahren arg benachteiligt wurde. Wir haben bei dem genannten Fonds des Bundes im Durchschnitt nicht annähernd den Bevölkerungsschlüssel erreicht. Besonders kraß ist die Benachteiligung beim Wiederaufbaufonds, aus dem von den bisher vergebenen rund 10 Milliarden dem Lande Wien allein mehr als 6 Milliarden und unserem Bundesland Niederösterreich knapp eine Milliarde gegeben wurden. Ich glaube, daß diese Benachteiligung Niederösterreichs hier mit allem Nachdruck aufgezeigt werden muß und daß seitens der Landesregierung alles zu unternehmen sein wird, um Niederösterreich mehr Förderung auf diesem Gebiete angedeihen zu lassen.

Wenn wir aber über die Wohnbauproblematik sprechen — es sind ja heuer erfreulicherweise die Töpfe der Bundes-Wohnbauförderungsfonds besser als in den vergangenen Jahren gefüllt worden —, so darf ich vielleicht grundsätzlich feststellen, daß mit dem Neubau von Wohnungen allein die Wohnbauproblematik in Gesamtösterreich — und natürlich auch in Niederösterreich — keineswegs gelöst werden kann. Selbst wenn es gelingen sollte, 50.000 Wohnungen pro Jahr — das ist eine Zahl, die immer wieder von Regierungsvertretern genannt wurde — zu bauen, könnte damit keinesfalls das Auslangen gefunden werden, da 50.000 Wohnungen etwa nur zwei Prozent des gesamten Wohnungsbestandes von Österreich ausmachen würden. Der Kern der Wohnbauproblematik liegt meiner Ansicht nach darin, daß man seitens der Bundesregierung schon Jahre hindurch in der Frage der Sanierung des Althausbestandes untätig ist, was natürlich eng mit der Frage eines generellen Mietenausgleiches oder einer grundlegenden Wohnbaureform verbunden sein müßte. Läßt man weiterhin die Altwohnungen im bisherigen Ausmaß verfallen, so müßte man 40 Jahre hindurch in der jetzigen Größenordnung bauen, um die älteren Wohnungen ersetzen zu können. Wir bedauern nur, daß in der Frage der Wohnbaureform, der Wohnbaupolitik des Bundes, dank einer sehr unnachgiebigen Haltung der Sozialisten, keine Einigung auf der Bundesebene erzielt werden konnte. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich erinnere mich gerade bei dieser Gelegenheit daran, daß immer dann, wenn wir von einer echten Wohnbaureform (*Zwischenruf bei der SPÖ: Ihrer Anschauung nach!*), die das gesamte Volk braucht, gesprochen haben, im Zentralorgan der Sozialistischen Partei äußerst demagogische Darstellungen gebracht worden sind, mit denen man zweifellos diese Frage, die alle Schichten des Volkes betrifft, nicht lösen kann. Ich erinnere mich noch an einen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“, wo unter einer großen Überschrift geschrieben wurde: „Die Österreichische Volkspartei möchte den Hausherrn vier Milliarden Schilling in den Hintern schieben.“ (*Zwischenruf bei der SPÖ: Das ist bestimmt nicht gestanden!*) Ich habe in der Zwischenzeit nichts mehr gehört, Pollak hat nichts mehr geschrieben. Wir wissen daher nicht, sind sie noch beim Schieben oder sind sie schon fertig. Besonders hat mir der Schluß dieses Artikels imponiert, in dem zu lesen stand, die Sozialisten müßten gegenüber den Hausherrn den Mieterschutz verteidigen — den sie, nebenbei bemerkt, gar nicht erfunden haben —; daher wäre es gut, die Sozialisten zu stärken.

Wir haben uns gerade mit diesem Problem sehr eingehend beschäftigt und ich darf sagen, daß ich aus dem kommunalen Wohnhausbau meiner Heimatstadt weiß, in welche äußerst schwierige Situation wir geraten, wenn wir Wohnbauten durch gemeinnützige Genossenschaften auf der Basis kostendeckender Mietzinse aufführen. Krems gehört ja zu den wenigen Städten, die eine soziale Mietenausgleichsaktion im Gemeinderat beschlossen haben. Diese Mietenausgleichsaktion ist bereits zweimal verbessert worden.

Das zeigt vor allen Dingen aber immer wieder jenen Umstand auf, daß der Bundesgesetzgeber nicht in der Lage war, eine echte Wohnbaureform, wie sie alle Länder brauchen würden, in seiner Gesetzesgebung zustandezubringen.

Wenn wir von Wohnbaureform sprechen, reden wir nicht gleich von Mieterhöhung. Ich glaube aber, daß es niemand gerecht finden kann, wenn junge Menschen von heute für kleinere Wohnungen höhere Mieten bezahlen müssen als vielleicht ältere Leute, die noch das Glück haben, in einem übriggebliebenen Althaus größere Wohnungen zu haben.

Auch die Frage des bundeseinheitlichen Wohnbauförderungsbeitrages von 30 S wäre zu lösen, vor allem deshalb, weil es ungerecht ist, daß der kleine Mann, der vielleicht 1500 S monatlich verdient, diese 30 S staatliche Wohnbauhilfe genauso bekommt wie der andere, der ein Vielfaches dieser Bezüge bezieht. Ich möchte abschließend anregen, wenn es in der Frage einer echten Wohnbaureform in der Bundesregierung zu keiner Regelung kommen sollte, dann soll man doch diese Frage in die Kompetenz der Länder legen. Ich bin überzeugt, daß es dann gelänge, eher eine Bereinigung dieser alle Bevölkerungsschichten so heiß betreffenden Frage herbeizuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich konstatiere, daß die Gruppe 6 mit wahren Bienenfleiß von den Debattenrednern behandelt wurde. Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zur Abstimmung liegen vor, Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, und 10 Resolutionsanträge. Ich lasse zuerst über den ordentlichen, außerordentlichen und Eventualvoranschlag abstimmen und anschließend über die Resolutionsanträge.

(*Nach Abstimmung über die Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, des ordentlichen Voranschlags in Erfordernis und Bedeckung*): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, des außerordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über die Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, des Eventual-Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hechenblaickner, betreffend die Intervention bei der Bundesregierung, daß diese dem Nationalrat ehestens den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt, womit Bestimmungen über die Vergebung von leerstehenden Wohnungen getroffen werden): **A b g e l e h n t.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Binder, betreffend eheste Fertigstellung der Asphaltierung der für den Fremdenverkehr wichtigen Landeshauptstraße Nr. 113, zwischen Traismauer und der Rollfähre): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Binder, betreffend die Erklärung einer weiteren Anzahl von Landesstraßen zu Bundesstraßen und Übernahme in die Verwaltung des Bundes): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hrebacka, betreffend die Regulierungsarbeiten am Unterlauf der Fladnitz): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hrebacka, betreffend die Regulierung des Kremsflusses im Bereich der Ortsgemeinde Senftenberg): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hrebacka, betreffend die Regulierung der Traisen von der Eisenbahnbrücke bis zur Ortsgrenze von Traismauer): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Laferl, betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes, der zumindest eine Teilabänderung der weitestgehend überholten Bestimmungen der n.-ö. Bauordnung in Anbetracht der sich schwierig gestaltenden Neuregelung dieser Materie enthält): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Litschauer, betreffend den Entwurf eines Landesplanungsgesetzes): **A b g e l e h n t.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Marchsteiner, betreffend Vereinfachung der Anträge zur Erlangung einer Fondshilfe zur Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hilgarth, betreffend Bereitstellung von mehr Mitteln durch den Wasserwirtschaftsfonds für Niederösterreich, und Verwaltungsvereinfachung in dieser Hinsicht): **A n g e n o m m e n.**

Bevor wir die Beratungen zum Voranschlag für das Jahr 1962 fortsetzen, kommen wir zur Beratung und Beschlußfassung der beiden Anträge des Finanzausschusses, Zahlen 333 und 334. Ich bitte den Herrn Abg. Wiesmayr um die Berichterstattung.

Berichterstatte ABG. WIESMAYR: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird (3. Blindenbeihilfengesetz-Novelle), zu berichten. Das niederösterreichische Blindenbeihilfengesetz wurde am 21. Dezember 1956, die 1. Novelle hierzu am 23. Mai 1958 und die 2. Novelle am 10. März 1960 vom niederösterreichischen Landtag beschlossen.

Durch diese gesetzgeberischen Maßnahmen wurde den Voll- und Praktisch-Blinden ein Anspruch auf eine Blindenbeihilfe eingeräumt. Die Blindenbeihilfe beträgt nach der dzt. Rechtslage für Vollblinde 450 S monatlich, für Praktischblinde 300 S monatlich und wird gewährt, wenn das Gesamteinkommen ausschließlich der Blindenbeihilfe bei Vollblinden den Betrag von 2000 S monatlich und bei Praktischblinden den Betrag von 1850 S monatlich nicht übersteigt. Obgleich dieses Prinzip zu Beginn der Blindenbeihilfengesetzgebung von den einzelnen Bundesländern grundsätzlich anerkannt wurde und eine fast gleichartige Regelung der Anspruchsvoraussetzungen in den Landesgesetzen zu finden war, sind inzwischen mehrere Bundesländer dazu übergegangen, die Einkommensgrenze als Anspruchsvoraussetzung entweder überhaupt fallen zu lassen oder aber wesentlich zu erhöhen. Dadurch ergibt sich auch für den Bereich des Landes Niederösterreich die Notwendigkeit dieser Tendenz Rechnung zu tragen und die für die Gewährung einer Blindenbeihilfe maßgebende Einkommensgrenze zu erhöhen. Die vorliegende Blindenbeihilfengesetz-Novelle sieht daher eine Erweiterung der Einkommensgrenze von 2000 S für Vollblinde auf 3500 S einschließlich der Blindenbeihilfe und von 1850 S für Praktischblinde auf 2500 S einschließlich der Blindenbeihilfe vor. Für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen des Blinden soll die Einkommensgrenze um je weitere 250 S steigen. Um gleichzeitig soziale Härten auszuschließen, sieht der vorliegende Gesetzentwurf keine starre, von der Nichterreicherung einer be-

stimmten Einkommenshöhe abhängige Blindenbeihilfe vor, sondern eine variable Blindenbeihilfe bis zur Höhe von 500 S monatlich für Vollblinde und 300 S monatlich für Praktischblinde, die sich allerdings nur in Grenzfällen auswirken wird.

Die geringfügige Erhöhung der Blindenbeihilfe für Vollblinde um 50 S von bisher 450 S auf 500 S monatlich ist als Abgeltung für die seit Inkrafttreten des Blindenbeihilfengesetzes eingetretene Vergrößerung der materiellen Lasten für die Inanspruchnahme persönlicher Dienstleistungen gedacht.

In Niederösterreich sind momentan etwa 800 Vollblinde und 140 Praktischblinde nach dem n.-ö. Blindenbeihilfengesetz anspruchsberechtigt. Da die Zuwachsrate bei Vollblinden erfahrungsgemäß 15 pro Monat, bei Praktischblinden 9 pro Monat beträgt, ist im Jahre 1962 mit etwa 1000 Vollblinden und 250 Praktischblinden zu rechnen. Der durch die Erhöhung der Blindenbeihilfe von 50 S monatlich für Vollblinde bewirkte Mehraufwand dürfte sohin bei 1000 Anspruchsberechtigten mit 650.000 S, der durch die übrigen Maßnahmen erforderliche Mehraufwand mit 40.000 S angenommen werden können.

Der Finanzausschuß hat sich gestern in seiner Sitzung mit dieser Gesetzesvorlage befaßt, und ich beehre mich im Namen dieses Ausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 21. Dezember 1961*) über die Abänderung des n.-ö. Blindenbeihilfengesetzes (3. *Blindenbeihilfengesetz-Novelle*) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, das Erforderliche zur Durchführung des Gesetzesbeschlusses zu veranlassen.“

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie über den Antrag des Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n.

Wir kommen zur Behandlung der Zahl 334, und ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1961, Bewilligung von Nachtragskrediten, Überschreitungen, Deckungsfähigkeiten und Zweckbindungen, zu berichten. Wie in den Vorjahren, wurden auch während des Jahres 1961 An-

gelegenheiten an die Landesregierung herangezogen, die die Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Überschreitungen von Krediten notwendig machen. In beiliegender Aufstellung sind die beantragten Überschreibungsbewilligungen und Nachtragskredite zusammengefaßt. Aus dieser Zusammenstellung sind auch die Erläuterungen zu den einzelnen Nachtragskrediten zu entnehmen.

Die Überschreibungsbewilligungen beziffern sich im ordentlichen Voranschlag auf 20,125.300 S, im außerordentlichen Voranschlag auf 57,805.300 S, zusammen daher auf 77,930.600 S.

Die Nachtragskredite zeigen im ordentlichen Voranschlag eine Höhe von 26,709.700 S und im außerordentlichen Teil des Voranschlages eine solche von 53,540.100 S, zusammen somit 80,249.800 S.

Während die Überschreitungen im ordentlichen Voranschlag durch Einsparungen bzw. Mehreinnahmen ihre Deckung finden werden, werden die Mehrausgaben im außerordentlichen Teil des Voranschlages durch Aufnahme von schwebenden Schulden abzudecken sein. Es wird daher um die Bewilligung zur Aufnahme von verzinslichen, schwebenden Schulden oder Anleihen bis zur Höhe von 111,345.400 S nachgesucht.

Die Auswirkung der Bezugserhöhung auf die einzelnen Voranschlagsansätze konnte nicht genau erfaßt werden, weshalb für Personalaufwendungen eine Pauschalsumme als Nachtragskredit beantragt wird. Es ergibt sich aber daraus die Notwendigkeit, diesen Voranschlagsansatz mit allen in Betracht kommenden Personal- und Aufwandsentschädigungskrediten einseitig deckungsfähig zu erklären.

Bei Vergabe von Gehaltsvorschüssen und Wohnbaurdarlehen an Landesbedienstete werden seit 1. Jänner 1961 Verwaltungskostenbeiträge eingehoben, welche bei Einnahmenvoranschlagsansatz 09—51 des ordentlichen Voranschlages verrechnet werden. Diese Ersätze sollen dazu dienen, nichteinbringliche Reste von Gehaltsvorschüssen bzw. Wohnbaurdarlehen abzudecken. Es wird daher die Zweckbindung der Einnahmen des Voranschlagsansatzes 09—51 für Ausgaben eines neu zu eröffnenden Ausgabenansatzes 09—68 mit der Bezeichnung „Übernahme von uneinbringlichen Gehaltsvorschußresten sowie Wohnbauhilfen an Landesbedienstete“ beantragt.

Ein weiterer Antrag auf Zweckbindung betrifft die Einnahmen des Voranschlagsansatzes 62—83, Zinsen von Wohnbaurdarlehen. Über Antrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung werden die Zinsen für

Wohnbaudarlehen wieder für Zwecke der Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben werden beim Voranschlagsansatz 62—611, Wohnbauförderung, auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 aus zweckgebundenen Einnahmen, verrechnet.

Da den Mitgliedern des Hohen Hauses die Zusammenstellung bereits übermittelt wurde, brauche ich die einzelnen Gruppen nicht mehr näher anführen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte über dieses Geschäftsstück einzuleiten.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Worte ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung): Ange n o m m e n.*

Wir gelangen nunmehr zur Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, und ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl um seinen Bericht.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL:

In der Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, betragen die Ausgaben 76,852.700 S und die entsprechenden Einnahmen 15,595.800 S, so daß das Nettoerfordernis 61,256.900 S ausmacht.

In dieser Gruppe kommen die Gebarungsvorgänge, welche der allgemeinen Verwaltung dieser Belange, den öffentlichen Einrichtungen, der Förderung der Land- und Forstwirtschaft, den Einrichtungen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Fremdenverkehrsförderung und sonstigen Aufwendungen dieser Art dienen, zur Verrechnung.

Die Ausgaben umfassen 5,4 Prozent des Gesamtaufwandes. Die des Vorjahres stellten 5,8 Prozent des Gesamtaufwandes dar.

Die Ausgaben dieser Gruppe zeigen eine Steigerung von rund 3,3 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahre. Sie betrifft die Erhöhung der für die Verbesserung der Land- und Forstarbeiterwohnungen zur Verfügung stehenden Mittel um 0,4 Millionen Schilling, der Gebarung der Bauhöfe um 0,4 Millionen Schilling, der Fremdenverkehrsmittel um 0,4 Millionen Schilling und des Aufwandes der bäuerlichen Fachschulen um 1,9 Millionen Schilling.

Die Einnahmen erhöhen sich um 0,9 Millionen Schilling, und zwar durch Mehreinnahmen der bäuerlichen Fachschulen von 0,5 Millionen Schilling, der Bauhöfe von 0,4 Millionen Schilling, und auch durch die Neuveranschlagung der Gebarung der Forstgärten entsteht eine Einnahmenerhöhung.

Wie verschiedene Ansätze in der Gruppe 6, stellen auch die Beiträge zu den Kosten der Be- und Entwässerung Landesbeiträge dar,

auf Grund welcher mit den veranschlagten 5 Millionen Schilling Bauvorhaben in der Höhe von 12 Millionen Schilling durchgeführt werden können.

Im außerordentlichen Voranschlag haben wir bei Gruppe 7 einen Betrag von 44,350.000 S ausgeworfen.

Im Eventualvoranschlag sehen wir eine Schlußsumme von 33,950.000 S.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 7 die Spezialdebatte einleiten zu wollen.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Scherrer.

ABG. SCHERRER: Hoher Landtag! Ich habe am 28. Juni dieses Jahres bei Verabschiedung des Katastrophenhilfsdienstgesetzes bereits Gelegenheit gehabt, auf die großen Erfolge der Feuerwehren in der vorangegangenen Woche bei den internationalen Feuerwehrekämpfen in Bad Godesberg hinzuweisen. Das Hohe Haus weiß auch aus den sehr ausführlichen Presseberichten über diese bedeutenden und auch für unseren Fremdenverkehr maßgebenden Ereignisse. Heute ist es meine Aufgabe als einer ihrer Funktionäre, über die niederösterreichischen Feuerwehren Bericht zu erstatten. Mit ihren 60.000 Kameraden in diesem Lande bemüht sich die Organisation, die Leistungsfähigkeit dieser Feuerwehren weiterhin zu steigern. Ich darf darauf hinweisen, daß wir, so wie im vergangenen Jahr, über 1787 freiwillige Feuerwehren und 115 Betriebsfeuerwehren, also mit den 69 Bezirksfeuerwehrverbänden über 1902 selbständige Vereinsorganisationen auf diesem Gebiete verfügen. In diesen Feuerwehren sind 59.784 Vereinsmitglieder eingetragen; uns stehen 1212 Kraftfahrzeuge, 129 Tanklöschfahrzeuge, 661 leichte Löschfahrzeuge, 2354 Tragkraftspritzen mit 212 eigenen Anhängern zur Verfügung. Darüber hinaus haben wir an der Donau zur Sicherstellung für Hochwassereinsätze 39 Zillenheftplätze, an denen 76 Rettungszillen verankert sind. Des weiteren stehen den Feuerwehren Krems, Tulln, Hainburg, Ybbs und St. Pantaleon fünf Sturmboote zur Verfügung, die ausreichen, den Wassersicherheitsdienst des Landes Niederösterreich durch die Feuerwehren zu gewährleisten. Leider müssen wir befürchten, daß durch die im laufenden Jahr vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung durchgeführte Fahrzeugkontrolle eine große Zahl von Kraftfahrzeugen, die noch aus ausländischen Heeresbeständen der Jahre 1946/47 stammen, ihre Kennzeichen nicht mehr behalten und daher außer Dienst gestellt werden müssen.

Es geht auch unser Bemühen und das des

Landes-Feuerwehrverbandes dahin, gerade die kleinen Feuerwehren auf dem Lande zu überzeugen, daß Kraftfahrzeuge für sie nicht so notwendig und zweckmäßig sind, sondern daß ein Anhänger für Tragkraftspritzen genügt, mit denen sie jederzeit durch in jedem Ort vorhandene Traktoren voll einsatzfähig sind. Bei größeren Katastrophen müssen ohnehin die verantwortlichen Bezirksstädte, also die größeren Feuerwehrzentren, zur Hilfeleistung herangezogen werden. Ich darf darauf hinweisen, daß das niederösterreichische Feuerwehrkommando im abgelaufenen Jahr sehr schwere Verluste zu beklagen hat. Es wurden im Einsatz 53 Feuerwehrmänner schwer verletzt, von denen zwei ihren schweren Verletzungen erlegen sind.

Die Feuerwehren hatten im abgelaufenen Jahr 3530 Einsätze zu tätigen; ihre Interventionen galten 85 Großbränden, 100 Mittelbränden und 1428 Kleinbränden. Der technische Einsatz der Feuerwehren wird von Jahr zu Jahr größer, ebenso der Einsatz bei Rettungsaktionen und im Falle von Hochwasser. Im abgelaufenen Jahr hatten wir 37 Hochwassereinsätze zu bewältigen. Wie heute ein Kollege bereits darauf hingewiesen hat, standen die niederösterreichischen freiwilligen Feuerwehren vom 12. bis 14. Dezember, also in der vergangenen Woche, bei einem überraschenden Hochwasser in besonders schwierigem Einsatz. Ich darf Ihnen berichten, daß hierbei 121 niederösterreichische freiwillige Feuerwehren mit 1313 Männern eingesetzt waren. Bei dieser Gelegenheit wurden 8500 freiwillige Arbeitsstunden in der Nächstenhilfe geleistet. Das sind die besonders hervorzuhebenden Arbeiten der niederösterreichischen Feuerwehren, für die wir ihnen nicht genug danken können.

Ich stelle fest, daß die Ausbildung der Feuerwehrmänner im heurigen Jahr in der Feuerweherschule Tulln in ununterbrochenen Kursen fortgesetzt wurde. Diese Ausbildung soll noch weiter intensiviert werden, um vor allem die Führungsqualitäten der einzelnen Kommandanten der Züge, Gruppen und Gesamtwehren zu vervollkommen. Es ist selbstverständlich, daß die Schulungsarbeit auch im kommenden Jahr intensiv fortgesetzt werden muß.

Wir hatten heuer, kurz nachdem ich hier am 28. Juni das letzte Mal gesprochen hatte, die niederösterreichischen Feuerwehrwettkämpfe. Es waren die elften, die heuer in Krems an der Donau stattfanden und an denen 700 Wettkampfgruppen mit je neun Mann, also 6300 aktive Feuerwehrmänner, teilgenommen hatten. Weiter waren an die-

sen Wettkämpfen wiederum die Feuerwehrabteilungen des österreichischen Bundesheeres in hervorragender Weise mit 20 Gruppen zu je neun Mann, also mit immerhin 180 Mann, beteiligt. Diese Wettkämpfe, die anlässlich des 100. Geburtstages der ältesten Feuerwehr Niederösterreichs, nämlich der Feuerwehr in Krems a. d. Donau, stattfanden, waren wohl die größten und schönsten, die wir in ununterbrochener Folge Jahr für Jahr in unserem Lande mitmachen konnten. Die Wettkämpfe in Krems waren durch die Anwesenheit von Regierungsmitgliedern, und zwar nicht nur der Landesregierung, an deren Spitze der Herr Landeshauptmann stand, sondern auch der Bundesregierung mit dem Herrn Innenminister und dem Herrn Landwirtschaftsminister, dem Herrn Präsidenten des Nationalrates und anderen Persönlichkeiten ausgezeichnet.

Ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, daß wir am 28. Juni in diesem Hause das Katastrophenhilfsdienstgesetz beschlossen haben. Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß für das Wirksamwerden dieses Gesetzes die Erlassung einer Verordnung durch den Herrn Landeshauptmann erforderlich ist. Ich hatte in den letzten Wochen leider keine Gelegenheit, mit dem Herrn Landeshauptmann über die Gründe zu sprechen, muß jedoch feststellen, daß das Katastrophenhilfsdienstgesetz bis heute für die Feuerwehren noch nicht wirksam geworden ist, weil er die dazu notwendige Verordnung, mit der den niederösterreichischen Feuerwehren der Katastrophenhilfsdienst übertragen wird, noch nicht erlassen hat. Der Herr Landeshauptmann und auch Herr Landesrat Waltner als zuständiger Referent für das Feuerwehrwesen haben in Krems lediglich darauf hingewiesen, daß den niederösterreichischen Feuerwehren nunmehr das seit Jahren gewünschte Gesetz gegeben ist und sie damit nicht nur in ihrer Kommandoführung bei Katastropheneinsätzen eine klare Linie vorgezeichnet haben, sondern darüber hinaus den notwendigen Versicherungsschutz des ASVG erhalten. Ich darf mit Genugtuung feststellen, daß nächste Woche der Österreichische Nationalrat dank der Initiative des dortigen Vertreters unserer niederösterreichischen Feuerwehren, des Herrn Nationalrat Scheibenreif, eine Novelle zum ASVG beschließen wird, wodurch die Feuerwehren nunmehr beitragsfrei in den vollen Schutz aller ASVG-Bestimmungen gelangen werden. Damit ist den 200.000 Feuerwehrmännern in ganz Österreich in dieser Richtung der notwendige Schutz gewährleistet. Ich möchte aber doch das Hohe Haus bitten, mich in meinen Bestrebungen zu

unterstützen, daß auch das Katastrophenhilfsdienstgesetz unseres Landes endlich seine Wirksamkeit erlangt, denn das kommende Jahr stellt die niederösterreichischen Feuerwehren vor sehr viele schwerwiegende Aufgaben, ganz abgesehen davon, daß im Jänner in demokratischer Weise mit den Neuwahlen der Kommandos sämtlicher Feuerwehren begonnen wird, das heißt also, daß die 69 Bezirksfeuerwehrverbände ihre Kommandoführungen neu wählen werden. Im März werden die 27 Landes-Feuerwehrräte gewählt werden und im April wird die Konstituierung des Landes-Feuerwehrverbandes erfolgen.

Darüber hinaus haben wir die F- und B-Züge weiter auszubauen. Diese sind es ja in erster Linie, die für den Katastrophenhilfsdienst in jahrelanger Vorbereitungsarbeit bereitgestellt wurden. Diese Feuerwehr- und Bergungszüge, wie sie voll ausgesprochen heißen, werden — und das ist immerhin bedeutend — im nächsten Jahr imstande sein, bei jeder Katastrophe, wo immer sie im Lande auftreten möge, innerhalb von 60 Minuten einen vollen Einsatz zu gewährleisten, denn innerhalb von 30 Minuten sind alle in unseren Bezirken aufgestellten F- und B-Züge mit vollen Mannschaften und Geräten einsatzbereit. Wenn es heute irgendwo im Lande zu einer Katastrophe kommt — wir müssen ja leider immer wieder feststellen, daß dies sehr häufig gerade durch Hochwasser der Fall ist —, dann sind die niederösterreichischen Feuerwehren in der Lage, innerhalb von 60 Minuten in jedem Ort dieses Landes mit mehreren Katastrophenzügen die ersten großen Gefahren abzuwehren. Dies wird dadurch ermöglicht, daß alle niederösterreichischen Feuerwehren, die für den Katastrophenhilfsdienst eingeteilt sind, mit 17 Funkfixstationen ausgestattet sind und dadurch von unseren Zentralstellen, nämlich der Feuerweherschule in Tulln und dem Sitz des Landes-Feuerwehrkommandos in der Strauchgasse, innerhalb weniger Minuten alarmiert werden können. Da bereits über 15 Kommandofahrzeuge unserer Feuerwehren mit fahrbaren Funkanlagen ausgestattet sind und damit ein dichtes Funknetz über das ganze Land Niederösterreich gezogen ist, erscheint eine Einsatz- und Schlagkraft der Feuerwehren gesichert, die wirklich nicht mehr erhöht werden könnte. Darüber hinaus ist es aber notwendig, daß wir uns weiterhin um die Ausbildung unserer Mannschaften vor allem in der Feuerweherschule bemühen, damit für unsere Kommandos ein Höchststand an Ausbildung und Leistung gewährleistet ist.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß im nächsten Jahr eine Reihe von weiteren not-

wendigen organisatorischen Maßnahmen durchgeführt werden, wobei wir ganz besonders Wert darauf legen, daß mit dem Roten Kreuz eine weitaus bessere Zusammenarbeit als bisher sichergestellt wird, da diese beiden großen freiwilligen Hilfsorganisationen nach unserer Meinung die einzigen Berufenen sind, den Schutz der niederösterreichischen Bevölkerung im Falle irgendeiner von außen her kommenden Katastrophe zu gewährleisten. Wenn auch auf diesem Gebiet heute noch keine gesetzlichen Regelungen getroffen sind, so glaube ich, daß die beiden führenden Organisationen, die seit mehr als einem Jahrhundert in diesem Lande für die Sicherheit der Bevölkerung vor Katastrophen gesorgt haben, durch eine enge Zusammenarbeit alle Vorbereitungsmaßnahmen für den Fall einer Katastrophe, von wo immer sie kommen möge, garantieren. Daß die niederösterreichischen Feuerwehren dazu in erster Linie befähigt sind, haben sie, glaube ich, durch ihre Einsatzfreude und die ungeheuren Opfer, die sie Jahr für Jahr bringen, voll und ganz bewiesen.

Darf ich Ihnen in diesem Hohen Hause als Feuerwehrmann die Versicherung geben, daß wir auch nach Durchführung der Neuwahlen, die wieder für drei Jahre die Kommandogewalt von der kleinsten Zelle bis zum Landes-Feuerwehrkommando sicherstellen, im gleichen Geiste mit erneuter Kraft daran gehen werden, eine noch engere Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz zu erreichen. Wir werden darüber hinaus unsere Arbeit darauf ausrichten, daß wir die internationalen Feuerwehrwettkämpfe des Jahres 1963 mit leistungsfähigen Mannschaften beschenken können, damit sie ähnliche Erfolge nach Hause bringen wie unsere Mannschaften bei den vorjährigen Wettkämpfen.

Diese Versicherung darf ich Ihnen geben und dem Hohen Hause für all das Vertrauen und die Unterstützung danken, die gerade die Vertreter des Hohen Hauses bei allen unseren Veranstaltungen draußen auf dem Lande den Feuerwehrmännern und damit unseren Organisationen entgegenbringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Litschauer.

ABG. DR. LITSCHAUER: Hohes Haus! In den Einbegleitungsreden des Herrn Finanzreferenten haben in all den vergangenen Jahren immer schon wirtschaftliche Probleme den Grundton angegeben. So erinnere ich mich daran, daß es die Probleme der ehemaligen USIA-Betriebe waren, die Winterarbeitslosigkeit, die Ablöselieferungen und

vielen andere, was stets dann in der Folge zum Tenor der Generaldebatte zum Vorschlag gehörte. Alle diese Probleme scheinen in den beiden letzten Jahren einer Lösung nähergebracht worden zu sein, denn wir stellen fest, daß heute weder das Problem der Winterarbeitslosigkeit noch das Beschäftigungsproblem im Vordergrund der Debatte steht. Haben wir doch in Niederösterreich im heurigen Sommer mit einer Arbeitslosenrate von 1,8 Prozent die geringste und einem Pflichtversichertenstand von 364.592 die höchste Zahl erzielt, die seit dem Bestand Niederösterreichs zu verzeichnen ist. Auch der Beschäftigtenstand in der Industrie erreichte im September dieses Jahres mit 117.055 Arbeitnehmern eine Rekordhöhe. Trotz dieser Symptome einer prosperierenden Wirtschaft hat die Einbegleitungsrede des Herrn Finanzreferenten, soweit sie sich darauf bezog, daß Niederösterreich nach wie vor wirtschaftlich notleidend ist, noch nie eine so überzeugende und konkrete Beweisführung gehabt. Diese Beweisführung konnte sich mit einem einzigen Indiz begnügen, und zwar mit dem Ergebnis der letzten Volkszählung.

Diese letzte Volkszählung bewies, daß nicht allein der Beschäftigtenstand und die Arbeitslosenrate absolute Gradmesser des wirtschaftlichen Fortschrittes sind, sondern daß vielleicht noch bedeutender und wesentlicher die Erhaltung der Bevölkerungssubstanz und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur eines Landes zu werten sind. Daß Bevölkerungsbewegung und Wirtschaftsstruktur in enger Wechselwirkung zueinander stehen, ist längst bekannt. Wir verfolgen nicht umsonst schon seit langem mit Interesse die Veränderungen, welche sich dadurch ergeben, daß aus den agrarischen Gebieten Niederösterreichs in zunehmendem Maße land- und forstwirtschaftliche Berufstätige zu Großbaustellen und Industriebetrieben abströmen. Wie weitgehend aber tatsächlich diese Wechselwirkung ist, wurde durch die letzte Volkszählung erst offenkundig. Der Substanzverlust ist in erster Linie dort zu verzeichnen gewesen, wo ein Mangel an industriellen und gewerblichen Arbeitsplätzen besteht. So hat der Bezirk Hollabrunn 13,2 Prozent seiner Bevölkerungssubstanz verloren, Mistelbach 10,8 Prozent, Waidhofen a. d. Thaya 7,7 Prozent, Gänserndorf 6,1 Prozent, Gmünd 5,2 Prozent und Zwettl 4,1 Prozent. Es ist wohl kein Zufall, daß die meisten dieser Bezirke identisch sind mit den Teilen, die wir seit Jahren als entwicklungsbedürftige Gebiete Niederösterreichs bezeichnen. Damit hat sich auch die Meinung jener bestätigt, die seit

Jahr und Tag fordern, daß die wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen in stärkerem Maße den industriellen Neugründungen zugeführt werden mögen und die immer wieder bemängeln, daß unsere wirtschaftsfördernden Maßnahmen zu wenig koordiniert sind und geradezu verzettelt werden.

Wenn Sie sich die gesamte Gruppe 7 unseres Voranschlages anschauen und dahinter durchforschen, ob irgendwelche Mittel für die Förderung industrieller Neugründungen vorhanden sind, werden Sie feststellen, daß wir auch nicht einen Schilling für diesen Zweck bereitgestellt haben. Es ist daher meines Erachtens auch nicht ganz gerechtfertigt, wenn wir uns stets über die wachsende Wirtschaftspotenz der westlichen Bundesländer beklagen, wenn wir stets darauf hinweisen, wieviele Industrieneugründungen andere Bundesländer zu verzeichnen haben, nicht aber wir in Niederösterreich, wenn wir dabei selber aber so gar nichts unternehmen, um dieselbe Entwicklung im eigenen Lande anzubahnen wie wir sie woanders neidvoll betrachten.

Wenn seit 1958 in Niederösterreich 80 Neugründungen zu verzeichnen sind, so nicht infolge irgendwelcher Begünstigungen der Landesverwaltung. Sie kennen den dornigen und bis heute ergebnislosen Weg, der gegangen werden mußte, um eine Landeshaftung für Kommalkredite durchzusetzen. Es geht auf das Jahr 1959 zurück, und ich will ganz bescheiden nur darauf hinweisen, daß uns durch die lange Verzögerung gerade das interessanteste Jahr, nämlich das Jahr 1960, bei den Industrieneugründungen verlorengegangen ist. Denn wenn wir uns die Statistik der Industrieneugründungen ansehen, stellen wir fest, daß der Höhepunkt dieser Neugründungstätigkeit im vergangenen Jahr zu verzeichnen war, während heuer bereits wieder ein Abflauen dieser Entwicklung zu bemerken ist. Sicher steht dies im Zusammenhang mit der Integration Europas in Verbindung, da viele deutsche Interessenten es nicht mehr als notwendig erachten, in den EFTA-Raum zu gehen, weil eine Assoziierung vielleicht unmittelbar bevorsteht. Feststeht jedenfalls, daß wir in jenem Jahr, wo die meisten Interessenten zu verzeichnen waren, wo am ehesten Industrieneugründungen hätten gefördert werden können, durch den Mangel einer Landeshaftung für Kommalkredite manche Gelegenheit versäumt haben.

Erfreulicherweise zeichnet sich in dieser Hinsicht in den letzten Tagen nun eine günstigere Situation ab, und ich möchte ehrlich wünschen, daß wir, selbst wenn nicht in Form des seinerzeit eingebrachten sozialistischen

Initiativantrages, so doch in irgendeiner anderen Weise, eine Möglichkeit finden, die Gewährung von Kommunalkrediten zu fördern. Es ist sicher nicht das Wesentlichste, für derartige Kredite einen Rahmenbetrag zu nennen, entscheidend ist, daß tatsächlich derartige Kredite überhaupt zur Verteilung gelangen können.

Wir sind aber neben dem Bemühen um die Landeshaftung für Kommunalkredite auch nicht müde geworden, die Konstituierung einer Landeswirtschaftskommission zu betreiben, die dann ihren Niederschlag in der Gründung des Vereines zur Förderung der Wirtschaft in den unterentwickelten Gebieten Niederösterreichs gefunden hat. Schließlich war es gerade diese Institution, bei der wir uns seit Bestehen bemühen, den Anteil der Fördermittel, den wir vom Bund bekommen und der für die Förderung industrieller Neugründungen bestimmt wäre, immer mehr zu erhöhen und diese bescheidene Summe — es sind ja nicht sehr hohe Beträge, bisher handelte es sich um 3,5 Millionen — ihrem Zweck zuzuführen. Herr Landesrat Hirsch hat durch sein Kopfnicken zu erkennen geben wollen, daß es sich tatsächlich um bescheidene Beträge gehandelt hat. Wenn er aber eine Anfrage, die ich im Ausschuß an ihn richtete und die dahin ging, wieviele Betriebsneugründungen wir denn mit Hilfe dieser Mittel gefördert hätten, mit der lakonischen Feststellung beantworten mußte: Keine einzige, denn wir haben diese 3,5 Millionen statt für Betriebsneugründungen für die schon ansässigen Unternehmungen ausgeworfen, so möchte ich doch dazu feststellen, daß diese Verhaltensweise meines Erachtens weder der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes dienlich, noch durch den Umfang der Summe notwendigerweise bedingt war.

Denn auch bei 3,5 Millionen S kann man, wenn sie in Form von Zinsenzuschüssen vergeben werden — und es wurde auch so gehandhabt —, sicher Interesse für eine Reihe von Neugründungen im Landesgebiet Niederösterreich erwecken.

(Zweiter Präsident Wondrak übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe erwähnt, daß von den 80 Neugründungen, die seit 1958 in Niederösterreich erfolgt sind, sich das Land bei keiner einzigen darauf berufen könnte, es hätte durch seine Unterstützung, durch seine Initiative diese Neugründung gefördert. Diese Neugründungen, von denen ich sprach, danken wir allein der Opferbereitschaft der niederösterreichischen Gemeinden, die es durch manche

Last, die sie auf sich nahmen, verhinderten, daß wir noch mehr ins Hintertreffen gerieten, als das bisher ohnedies schon der Fall gewesen ist. Ich glaube, diese Erscheinung hängt vielleicht damit zusammen, daß nicht überall dieses Bemühen um Betriebsneugründungen als wirtschaftliche Notwendigkeit erkannt wird. Ich könnte mir sonst nicht einen Passus in einem Rundschreiben des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes vorstellen, der sich vor allem auf Neugründungen bezieht und in dem es heißt: „Grundsätzlich soll die Frage der Industrieansiedlung überhaupt nicht nur vom Nützlichkeitsgedanken und vom Standpunkt einer Steigerung der Produktivität betrachtet werden, sondern es sollen immer auch ihre Auswirkungen auf den Gesamtcharakter des betreffenden Gebietes vor allem in politischer Hinsicht berücksichtigt werden.“ Und dann heißt es: „Jede Industrieansiedlung birgt die Gefahr der Bildung von sozialistischen Zellen in sich.“ Wenn diese Auffassung natürlich etwa die Grundhaltung der Mehrheitspartei dieses Landes bisher bestimmt haben sollte, die sie zur Frage von Industrie-Neugründungen einnahm, kann ich mir erklären, wieso wir bisher nicht weiterkommen konnten. Ich hoffe nur, daß doch vor allem durch das Ergebnis der Volkszählung in dieser Richtung inzwischen eine kleine Korrektur vorgenommen wurde. Gerade die Förderung von Betriebsneugründungen, Hohes Haus, ist eines jener Probleme, wofür wir nach der gegebenen Rechtslage vom Bund nichts erwarten dürfen, wobei wir gleichzeitig aber auch die Verantwortung dem Bund nicht übertragen können, denn es handelt sich hier um Kompetenzen, die beim Lande liegen, und wir müssen dieser Tatsache Rechnung tragen.

Gewiß wäre es wünschenswert, wenn in der Frage der Strukturverbesserung eine Koordinierung aller hierfür maßgeblichen Stellen zustandekommen könnte. Es wäre vor allem nützlich, wenn eine Zusammenarbeit etwa des Handelsministeriums, des Sozialministeriums, des Landwirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums bewirken wollte, daß die Bundesmaßnahmen auch nach den Erfordernissen der Entwicklungsbedürftigkeit eines Gebietes koordiniert werden. Eine solche Koordinierung würde man am ehesten erwarten dürfen, wenn es zu einem Bundesentwicklungsgesetz käme. Wir wissen aber alle, daß eine derartige bundesgesetzliche Regelung nur auf dem Rücken der Landeskompetenz ausgetragen werden würde. Man würde also gleichzeitig die bisher bestehenden Zuständigkeiten der Länder in diesen Entwicklungsfragen mutmaßlich sehr emp-

findlich beschränken, und es ist sicher richtig, wenn die Länder bezüglich einer bundesgesetzlichen Regelung sehr mißtrauisch sind und es bisher auch zu einer solchen nicht kam. Nachdem aber die Koordinierung als solche zweifellos notwendig ist, wäre vielleicht doch daran zu denken, daß man in eine engere Kontaktnahme mit der Sektion V des Bundeskanzleramtes käme, jener Sektion, die ja die wirtschaftliche Koordinierung zum Ziele haben soll. Man könnte vielleicht wenigstens auf dem Boden loser Vereinbarungen im Rahmen von Richtlinien zu einer Koordinierung jener Maßnahmen kommen, für die Niederösterreich wirklich sehr sehr günstige Voraussetzungen bieten würde, und die gerade Niederösterreich in sehr großem Maße notwendig hätte. Vielleicht könnte daher bei nächster Gelegenheit — soweit ich informiert bin, sollen ja die Landesregierungen zu derartigen Aussprachen in nächster Zeit eingeladen werden — bei einer solchen engeren Kontaktnahme auch seitens unserer Landesverwaltung das Wort geredet werden. Geschieht dies nicht, werden wir uns recht bald darüber schlüssig werden müssen, was eben im eigenen Wirkungsbereich zu geschehen hat, um die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Das einfachste wäre sicher, wir würden einen neuen Fonds, einen Industrieneugründungsfonds, ins Leben rufen. Dieser Fonds könnte aus Landesmitteln und aus Beiträgen dotiert werden, die der Bund im Rahmen des außerordentlichen Voranschlages vorläufig noch immer leistet. Aus diesem Fonds könnten bei Industrieneugründungen, die tatsächlich zur Strukturverbesserung der niederösterreichischen Wirtschaft beitragen würden, zinsenlose oder sehr weitgehende zinsenbegünstigte Darlehen gewährt werden, und wir wären unabhängig von jeder ähnlichen Kreditförderung auf Bundesebene. Eine solche Maßnahme wäre sicher wünschenswert, und wenn ich mir vor Augen halte, wieviel die Einbuße beträgt, die wir bisher durch diese Strukturängel in Niederösterreich erlitten haben — der Herr Finanzreferent hat sie auf 32,5 Millionen S beziffert — und mir vergegenwärtige, daß nur ein Drittel dieser Summe, wenn sie in den nächsten Jahren in einen solchen Fonds fließen würde, ausreichen könnte, um vielleicht für die fernere Zukunft den Einnahmeverlust wieder wettzumachen, wäre das sicher eine erwägenswerte Anregung. Daneben aber könnte auch eine andere Form gefunden werden, die dem gleichen Zweck dienlich wäre, nämlich der Versuch einer Zusammenfassung aller bestehenden wirtschaftsfördernden Fonds zu

einem globalen Wirtschaftsförderungsfonds. Derzeit hat das Land Niederösterreich einen Wohnbauförderungs-, einen Fremdenverkehrsförderungs-, einen Wirtschaftsförderungsfonds und noch einige andere Zweckwidmungen in Richtung der Wirtschaftsförderung. Es wäre vielleicht durchaus überlegenswert, ob man nicht alle diese Mittel in einen einheitlichen Wirtschaftsförderungsfonds zusammenfassen könnte. Wenn man diesen einheitlichen Wirtschaftsförderungsfonds mit den wirtschaftlichen Beteiligungen des Landes, die auch in hohe Millionenbeträge gehen, verbinden und so einen neuen Fundus schaffen würde, könnten wir nicht nur eine Vereinfachung der Abwicklung erreichen, dieser Wirtschaftsfundus könnte gleichzeitig auch als Bürgschafts- und Garantiefonds herangezogen werden, wenn es gilt, Kommunalkredite oder ERP-Mittel zu sichern. Wir hätten auf diese Weise also einen doppelten Effekt, nämlich einerseits die Mittel, aus denen geschöpft werden soll und andererseits Garantiekapital, das es ermöglicht, darüber hinausgehende weitere Mittel noch aufzunehmen. Vielleicht wäre es auch in dieser Richtung im kommenden Jahr zweckmäßig, Überlegungen anzustellen.

Die wirtschaftlichen Probleme Niederösterreichs erschöpfen sich aber nicht allein in Maßnahmen der Strukturverbesserung. Sie sind vielseitiger und finden vor allem ihren Ausdruck in dem statistischen Material über die wirtschaftliche Benachteiligung unseres Landes. Ich will es mir ersparen, diese Zahlen zu wiederholen, sie wurden zum größten Teil im Rahmen der Generaldebatte schon genannt. Nur eines möchte ich in dieser Hinsicht doch noch aufzeigen, weil es bisher noch nicht so deutlich veranschaulicht wurde. Man wirft uns von den anderen Bundesländern mitunter vor, daß wir zu unbescheiden seien, daß wir uns über die Beschäftigungsentwicklung beklagen, obwohl wir doch einen enormen Aufstieg in den letzten Jahren zu verzeichnen haben. Tatsächlich ist der Beschäftigtenstand in der niederösterreichischen Industrie vom Jahr 1936 mit 64.231 auf 117.055 im Jahre 1961 angestiegen. Sehr geehrte Damen und Herren, vergessen wir aber dabei nicht, daß der Bundesdurchschnitt wesentlich höher liegt. Der Beschäftigtenanstieg in Niederösterreich belief sich seit 1936 auf 82,2 Prozent. Im Bundesdurchschnitt hat dieser Anstieg jedenfalls 125,4 Prozent betragen. Würden wir nur die gleiche Beschäftigungsentwicklung in der niederösterreichischen Industrie zu verzeichnen haben, so dürften wir nicht 117.000 Beschäftigte haben, sondern müßten 144.000 Beschäftigte zählen. Schon daraus ergibt sich, daß wir trotz der relativen

Verbesserungen nach wie vor Ursache haben, über die Anzahl der Arbeitsplätze, die Niederösterreich in der letzten Zeit dazugewonnen hat, eine etwas unbescheidene Meinung zu haben.

Die Frage der relativen wirtschaftlichen Stagnation Niederösterreichs ist in den letzten Jahren nicht bloß vom Landtag, sondern auch von der Landesregierung und von den Interessenvertretungen wiederholt aufgezeigt worden. Die Niederösterreichische Arbeiterkammer hat in der letzten Resolution anlässlich der Vollversammlung am 28. Oktober 1961 etwa die Formulierung gefunden: Den Erfordernissen der niederösterreichischen Wirtschaft, die infolge langjähriger Benachteiligung noch immer Strukturängel aufweist, muß stärker als bisher Rechnung getragen werden. In den jüngsten Tagen hat in dieser Beziehung — es ist ja in der Vergangenheit wiederholt geschehen — auch die Niederösterreichische Handelskammer eine Initiative ergriffen und Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren, ist ja jenes Forderungsprogramm zugegangen, das die Grundlage für geeignete Schritte der Landesregierung beim Bund bieten soll.

Nachdem es sich bei diesem Forderungsprogramm um grundsätzliche Anliegen der gewerblichen Wirtschaft unseres Landes handelt, möchte ich es nicht übergehen, sondern dazu kurz vom Standpunkt meiner eigenen Interessenvertretung, der Niederösterreichischen Arbeiterkammer, aber auch vom Gesichtspunkt meiner Fraktion Stellung nehmen.

Wir haben in diesem Forderungsprogramm der Niederösterreichischen Handelskammer durchwegs Wünsche, die beim Hohen Hause kaum auf wesentliche Gegensätze oder Einwendungen stoßen werden. Wenn wir uns zunächst die Forderung ansehen, die sich auf die Gewährung einer Bundeshilfe bezieht, ist dazu zu sagen, daß wir selbstverständlich alle voll und ganz hinter diesem Anliegen stehen und erwarten, daß der Bund in irgendeiner Weise den wirtschaftlichen Bedürfnissen unseres Landes Rechnung tragen wird. Wenn ich dazu allerdings eine persönliche Auffassung äußern darf, so wäre es die, daß es mir zweckmäßiger erschienen wäre, die Forderung nach einer Bundeshilfe weniger von dem Ergebnis der letzten Volkszählung abzuleiten, denn man könnte der Auffassung sein, daß wir an diesem Volkszählungsergebnis nicht ganz schuldlos sind. Übersehen wir doch nicht, daß das Volkszählungsergebnis nicht allein in Niederösterreich negativ gewesen ist, und daß wir durch eine entsprechende Verhaltensweise des Bundes gegenüber Nie-

derösterreich natürlich ein Präjudiz für ähnliche Wünsche auch anderer Bundesländer setzen würden. Ich glaube, man sollte vielmehr diesen Wunsch nach Bundesförderung aus der Tatsache der fehlenden Landeshauptstadt ableiten. Es ist das eine Tatsache, die effektiv zu wirtschaftlichen Nachteilen führt, gleichzeitig aber auch den Vorteil hat, daß es sich um eine einmalige Situation in unserem Bundesgebiet handelt, und wir daher nicht befürchten müssen, daß auch andere Länder mit Rücksicht auf unsere Forderungen ähnliche Wünsche erheben könnten. Ich glaube, aus Zweckmäßigkeitsgründen müßten wir bei Wünschen an den Bund, nämlich dann, wenn es um die Benachteiligung geht, die wir wegen Fehlens einer Landeshauptstadt erleiden, dieser Stoßrichtung vor allem das Augenmerk schenken.

Der nächste Punkt in diesem Forderungsprogramm bezieht sich auf die Entwicklungshilfe. Die Handelskammer ist der Meinung, es sollte ein neuer Verteilungsschlüssel gefunden werden, der es erlaubt, besser und wirksamer als bisher den Bedürfnissen der Entwicklungsgebiete zu entsprechen. Auch das ist eine Forderung, die schon vor einiger Zeit hier im Hohen Hause von mir selbst vorgebracht wurde. Es war im vorigen Jahr, als ich den Herrn Finanzreferenten sogar aus diesem Grunde kritisierte, weil ich der Meinung war, er wäre ohne Notwendigkeit bei den Verhandlungen, die zur Aufteilung der letzten Bundesförderungsmittel geführt haben und im Rahmen der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer geführt wurden, zu nachgiebig gewesen. Es ist ja heute so, daß auf Grund der Vereinbarung und der Richtlinien, die die Verbindungsstelle getroffen hat — Niederösterreich war damals federführend — und des Schreibens, datiert vom 25. November 1960, worin der Finanzminister aufgefordert wurde, in eben dieser Weise die Mittel zu verteilen — nämlich an alle Bundesländer —, nicht nur einzelne Bundesländer, die tatsächlich bedürftig sind, in den Genuß dieser Mittel kommen. Wir sollten vielleicht in dieser Richtung in Zukunft doch eine ausgeprägtere niederösterreichische Lösung herbeisehnen — ich wollte sogar etwas krasser sein, Herr Finanzreferent, ich wollte sagen, eine ausgeprägte niederösterreichische Haltung einnehmen, aber natürlich sollte diese Haltung zu einer ausgeprägteren niederösterreichischen Lösung führen. Man kann dazu nur sagen, daß sich diese Forderung ja primär an die Vertreter unserer Landesregierung in der Verbindungsstelle richtet, die es auf sich haben werden, im kommenden Jahr eine für Niederösterreich

günstigere Aufteilung der Bundesförderungsmittel zu betreiben.

Das Programm geht weiters auf die Verteilung und Verzinsung der ERP-Mittel ein. Auch hier gibt es sicher keine Meinungsverschiedenheiten. Sie wissen, daß es die Initiative des Hohen Hauses war, das in Form von Resolutionsanträgen mehr Mittel für Niederösterreich gefordert hat und in Form von Resolutionen auch einen geringeren Zinsfuß verlangte. Solange ERP-Mittel zur Verteilung gelangen konnten, ist in dieser Richtung einiges geschehen, vor allem was den Umfang der Mittel anlangt, während sich die Forderung nach Zinsenbegünstigung nicht durchsetzen konnte. In diesem Zusammenhang will ich aber nicht verschweigen, daß diese Forderung natürlich nur dann aktuell wird, wenn auch tatsächlich die Mittel verteilt werden können. Es ist durchaus kein Geheimnis, daß diese ERP-Mittel die längste Zeit blockiert sind, weil es gewisse Kreise der Unternehmerseite einfach abgelehnt haben, den Entwurf des Bundeskanzleramtes und die vom wirtschaftlichen Ministerkomitee akzeptierten Vorschläge zur gesetzlichen Regelung dieser ganzen Probleme in Zusammenhang mit der ERP-Mittelzuteilung einer Lösung zuzuführen. Wenn die stärkere Berücksichtigung Niederösterreichs durch ERP-Kreditzuweisungen gefordert wird, dann will ich das nicht nur unterstreichen, sondern daran auch noch den Wunsch knüpfen — man hat in den letzten Tagen in der Presse darüber gelesen —, daß jene Kreise, die bisher die Zuteilung der ERP-Mittel verhindert haben, endlich ihren Widerstand aufgeben, endlich die gesamtwirtschaftlichen Interessen höher schätzen als ihre persönlichen machtpolitischen Interessen, damit dieser Wunsch der Niederösterreichischen Handelskammer ehestmöglich realisiert werden kann.

Das nächste Problem, welches in diesem Forderungsprogramm aufgezeigt wird, ist die Bewertungsfreiheit. Ich möchte sagen, daß es hinsichtlich der Bewertungsfreiheit in der Formulierung, wie sie im Programm getroffen wurde, selbstverständlich keine besonderen Gegensätze zwischen den beiden Parteien des Hohen Hauses geben wird. Ich anerkenne die vorsichtige Formulierung in diesem Programm, wenn es heißt, daß die in der derzeitigen Regelung der Bewertungsfreiheit festgelegte Differenzierung zwischen den östlichen und westlichen Bundesländern unbedingt auch nach dem Ablauf der derzeitigen Regelung aufrechterhalten bleiben müsse. Ich kann vor allem deshalb diese Forderung unterstützen, weil sie aktuell ist, unbeschadet

der Frage, in welchem Umfang die Bewertungsfreiheit tatsächlich aufrechterhalten werden kann, unbeschadet der Höhe dieser Investitionsbegünstigungen. Ich bin aber voll und ganz Ihrer Auffassung, daß in Zukunft die Differenzierung dieser Begünstigung zwischen den östlichen, benachteiligten Gebieten unseres Bundeslandes und dem Westen aufrechtzuerhalten und die Investitionsbegünstigung in dieser Richtung durchzusetzen wäre.

Zur Frage einer stärkeren Dotierung des Fremdenverkehrs, der Kreditversorgung der Klein- und Mittelbetriebe und der weiteren Übernahme von Landesstraßen in die Bundesverwaltung gibt es ja überhaupt nichts zu sagen. In der heutigen Debatte haben wir einige Meinungen hinsichtlich der weiteren Übernahme von Landesstraßen gehört, und es wurde sogar in dieser Richtung ein Resolutionsantrag gestellt. Es ist selbstverständlich, daß wir bei Dingen, wie verstärkte Fremdenverkehrswerbung und Kreditversorgung für das Klein- und Mittelgewerbe ebenfalls einer Meinung sind, denn hier könnte man die bestehenden Förderungsmaßnahmen durchaus noch verstärken, um einen größeren Effekt zu erzielen. Was schließlich die Fernbeförderungssteuer anbelangt, kann ich nur sagen, daß ja das Forderungsprogramm selbst auf einen bezüglichen Entschließungsantrag des Hohen Hauses vom 28. April 1960 verweist, und ich glaube, daß man der Tatsache, nach der im Jahr 1960 hinsichtlich der Fernbeförderungssteuer ein einhelliger Antrag des Hohen Hauses zustandekam, nichts hinzufügen braucht.

Alles in allem kann deshalb gesagt werden, daß dieses Forderungsprogramm nichts enthält, worüber es zwischen uns eine wesentliche Meinungsverschiedenheit geben könnte und daß es sicher vom gesamten Hohen Haus unterstützt werden wird. Ich will aber daran eine leichte Kritik knüpfen, und zwar die, daß das Forderungsprogramm sich nur auf Wünsche gegenüber dem Bund bezogen hat. Es ist aber eine Erfahrungstatsache, daß wir vom Bund um so mehr und um so wirksamere Hilfe erwarten dürfen, je mehr wir zu erkennen geben, daß auch Niederösterreich selbst gewillt ist, einen angemessenen Aufwand zu tätigen, um diesem Problem Herr zu werden. Es wäre vielleicht im Sinne einer Abrundung dieses ganzen Bundes-Buketts gelegen gewesen, wenn man auch noch jene Forderungen hinzugefügt hätte, die sich nicht an den Bund richten, damit nicht der fatale Eindruck entsteht, wir würden uns nur von anderen Hilfe erwarten, während wir selbst nichts dazu beizutragen gewillt sind.

Hohes Haus! Jede Behandlung wirtschaftlicher Probleme der Gegenwart wäre aber sicher unvollständig, würde man einfach jenes Thema unter den Tisch fallen lassen, das in den letzten Monaten die Bevölkerung am stärksten bewegt hat, die Frage des Preisauftriebes. Sie kennen ja im großen und ganzen die bestehende Situation. Während dieser Preisauftrieb seit Bestehen der paritätischen Kommission, also seit dem Jahre 1957, in erträglichen Grenzen gehalten werden konnte und im allgemeinen 2 Prozent pro anno nicht überstieg, ist es im heurigen Jahr zu einer sehr unmotivierten, starken Verteuerung gekommen, durch die nun die Bevölkerung in stärkstem Maße beunruhigt wurde. Ich habe erwähnt, daß wir in den vergangenen Jahren bei unserer Preisbewegung diese 2-Prozent-Grenze im wesentlichen nie überschritten haben, und ich möchte unterstreichen, daß wir uns damit, wenn wir die Preisentwicklung anderer europäischer Länder vergleichen, wirklich eine vernünftige und vertretbare Stellung in der Rangordnung dieser Länder eingeräumt haben. Bei einem Vergleich der Preisentwicklung in den Jahren 1955 bis 1959 war diese immerhin in den Niederlanden, in Norwegen, Dänemark, Großbritannien, Schweden, Griechenland, Finnland, Frankreich und Spanien negativ im Vergleich zu der bei uns, das heißt also, die Verteuerungen traten dort stärker hervor als in Österreich. Günstiger war die Preisentwicklung nur in Italien, in der Schweiz, in Luxemburg, Belgien und in der Bundesrepublik Deutschland. So war der Sachverhalt bis 1960.

Seit 1961 hat sich aber hier Wesentliches geändert. Ich möchte Ihnen die Indexentwicklung zur Kenntnis bringen. Der Verbraucherindex stand im November 1960 auf 102,8, im Dezember auf 102,9, im Jänner dieses Jahres ist er auf 104,2 gestiegen, im Februar auf 104,7, im März auf 104,8, im April auf 105,4, im Mai auf 106, im Juni auf 108,3, ist dann während der Sommermonate leicht rückläufig gewesen, im Juli war er 108,1, im August 107,6, im September 107,2 und Oktober 107,3 — wo sich vor allem die Preisverbilligung der Saison bei Obst und Gemüse auswirken konnte —, im November stieg er wieder auf 108,3 und steht mit dieser Indexzahl um 5,39 Prozent über dem Vorjahr, also November 1960. Auch hier konnte man bei einem internationalen Vergleich feststellen, daß wir dadurch sehr stark zur Gruppe jener Staaten abgedrängt wurden, die eine ungünstige und negative Preisbewegung hatten. Im ersten Halbjahr 1961 hatte nämlich Frankreich einen Rückgang der Preise um 0,4 Prozent, in der

Schweiz sind diese bloß um 0,6 Prozent gestiegen, in Belgien um 0,7 Prozent, in Norwegen um 0,8 Prozent, in Italien um 0,9 Prozent, in Schweden um 1,6 und in der Bundesrepublik Deutschland um 2,4 Prozent. Wir stehen diesmal mit 5,2 Prozent sehr weit oben an der Spitze. Diese Statistik mit dem Vergleich gegenüber anderen europäischen Ländern stammt von der Jahresmitte, es hat sich also um die Hälfte des Jahres gehandelt.

Was, meine sehr geehrten Damen und Herren, oder wer trägt nun an dieser Preisentwicklung die Schuld? Die Unternehmerseite hat dafür zwei Sündenböcke zur Hand, entweder die Lohnentwicklung bzw. die Lohnbewegung oder aber die Budgetausweitung. Gestatten Sie mir daher, daß ich diese beiden Behauptungen dahin untersuche, ob sie tatsächlich stichhältig sind. Im übrigen fällt mir ein, daß auch Herr Abg. Schneider gestern in seinem Vortrag zur Budgetdebatte die Meinung vertreten hat — ich habe sie hier im Wortlaut vorgeschrieben —, daß als Ursache der Preiserhöhungen die unverantwortliche Budgetausweitung im Vorjahr zu betrachten sei. Wie steht es also nun damit? Ich könnte mir die Widerlegung der Behauptung, daß die unverantwortliche Budgetausweitung des Vorjahres an der Preisentwicklung schuld sei, sehr einfach machen. Ich könnte es mir direkt primitiv machen, indem ich eine Äußerung zitiere, die man den Mitarbeitern und Funktionären der ÖVP in Wien in den Mund legt. Es heißt hier in 70 Fragen an die Volkspartei, eine Arbeitsunterlage für die Mitarbeiter der ÖVP in Wien, unter der Überschrift: „Was hat die ÖVP bei den Budgetverhandlungen 1960 erreicht?“ Also bei den vorjährigen Budgetberatungen. „Die Budgetverhandlungen sind in Österreich immer wieder Lostage. Es ist wichtig zu wissen, was die ÖVP dabei erreichte.“ Unter Punkt 1 heißt es da: „Ein ausgeglichenes Budget! Damit ist die Gefahr für den Schilling abgewendet worden.“ Würde ich mir die Sache also einfach machen, dann brauchte ich Ihrer Behauptung, daß an den Preissteigerungen des heurigen Jahres die Budgetausweitung des vergangenen schuld sei, lediglich Ihre eigene, ganz anders lautende Feststellung entgegenhalten, nämlich, daß im vorigen Jahr ein ausgeglichenes Budget erstellt worden sei. Ich glaube aber, daß man sich diese Beantwortung nicht so leicht machen kann, und versuche, eine etwas ernster zu nehmende und wissenschaftliche Begründung zu finden.

Sachlich ist festzustellen, daß die Budgetdefizite, soweit sie seit 1958 ökonomisch wirksam waren, ständig gesunken sind. Das Jahr 1958 ist jenes Jahr, in dem wir die Rezes-

sion hatten und daher ein Budgetdefizit aus konjunkturpolitischen Gründen in Kauf nehmen mußten. Die Budgetdefizite betragen 1958 4,6 Milliarden, 1959 3,1 Milliarden, 1960 2,2 Milliarden Schilling und im Jahr 1961 ist sogar zu erwarten, daß es möglicherweise zu keinem Abgang kommen wird. Wir haben also seit Jahren ständig abnehmende Budgetdefizite, oder mit anderen Worten, der inflationistische Druck, der von der Budgetseite her ausgeht, ist seit 1958 von Jahr zu Jahr geringer geworden. Dieser Umstand kann nicht die Ursache sein, daß ausgerechnet im Jahr 1961 die stärksten Preisauftriebe zu verzeichnen sind. Damit werden wir zu keiner brauchbaren Antwort kommen. Die Budgetausweitungen der vergangenen Jahre, insbesondere des Jahres 1960, wird man nicht zum Sündenbock für die Preisentwicklung machen können.

Wie steht es nun mit der Lohnentwicklung? Hat diese etwa, wie so oft behauptet wird, die Grenze des Produktivitätszuwachses überschritten und dadurch das ganze Niveau der Preise und der Kostengestaltung zerrüttet? Sehen wir uns die Zahlen in den Jahren 1953 bis 1960 an. Herr Kollege Marwan-Schlosser, Sie können sie in den Beilagen zu den Monatsberichten des Instituts für Wirtschaftsforschung nachlesen. In der obenerwähnten Zeitspanne ist die Produktivität in der österreichischen Industrie um etwa 47 Prozent gestiegen. Gleichzeitig stiegen die Industriearbeiterlöhne einschließlich aller Sonderzulagen ebenfalls laut statistischem Material des Forschungsinstitutes real um 30 Prozent und die Gehälter der Angestellten in der Industrie um 36 Prozent. Diese objektiven Zahlen, an denen nicht zu rütteln ist — es sei denn, Sie behaupten, wie es die Kommunisten schon immer tun, daß das statistische Material der Monatsberichte des Instituts für Wirtschaftsforschung unzuverlässig und nicht stichhältig sei —, widerlegen eindeutig, daß die Lohnentwicklung der vergangenen Jahre die Ursache der großen Preissteigerungen das Jahres 1961 waren. Man kann dieses Ergebnis durch eine Kontrollberechnung überprüfen. Diese besteht darin, daß man die Anteile der Lohn- und Gehaltssummen am Volkseinkommen berechnet und prüft, wieso und in welchem Umfang sie gestiegen sind. Wenn man diese Anteile gleichzeitig vergleicht, so wird man feststellen können, daß im Jahre 1953 die Summe der Löhne und Gehälter 58,9 Prozent des Volkseinkommens betragen haben. Im Jahr 1960 betrug dieser Anteil 61,4 Prozent, das ist um 2,5 Prozent mehr. (*Zwischenrufe rechts.*) Bei dieser Steigerung, Herr Kollege,

müssen Sie aber berücksichtigen — das entspricht dem, was Sie vielleicht vorbringen wollten —, daß von 1953 bis 1960 der Anteil der unselbständigen Erwerbstätigen sehr stark gestiegen ist, so daß sich diese 2,5prozentige Erhöhung der Lohn- und Gehaltssumme auf eine weitaus größere Anzahl von unselbständigen Erwerbstätigen bezieht. Aus diesen Unterlagen ist daher eindeutig zu entnehmen, daß die in den vergangenen Jahren ausbezahlte Summe an Löhnen und Gehältern in keiner Weise die Ursache der Preissteigerungen sein kann. Das kann man meines Erachtens nur dann zu sagen wagen, wenn man sich sehr stark von der statistischen Beweisführung objektiver Institutionen entfernt. Trotz steigender Lebenshaltung stiegen die durchschnittlichen Industriearbeiterverdienste aber auch im heurigen Jahr nicht stärker als die Produktivität. In den Berichten des Institutes für Wirtschaftsforschung wurden leider nur die Monate bis September ausgewertet. Daraus kann aber entnommen werden, daß die Produktivität in diesen Monaten um 4,6 Prozent gestiegen ist, während die Verdienste der Arbeiter, auch hier unter Einrechnung der Zulagen und Sonderremunerationen usw., sich im gleichen Zeitraum nur um 4,5 Prozent erhöht haben. Daraus ersehen Sie, daß im heurigen Jahr, wo man es den Arbeitnehmern wahrlich nicht hätte verübeln können, wenn sie infolge der dauernden Preiserhöhungen mehr verlangt hätten als die Produktivität betragen hat, Lohndisziplin gewahrt wurde, das heißt, daß nicht mehr herauszuholen versucht worden ist, als die Produktivität zuließ. Der Anteil der Löhne blieb sogar hinter der Produktivitätssteigerung.

Hohes Haus! Ich glaube, daß den Arbeitnehmern unter diesen Umständen nicht zugemutet werden kann, auf die Dauer eine wachsende Entwertung ihres Einkommens widerspruchslos hinzunehmen. Daß sie Abhilfe verlangen, ist natürlich, und die Abwehrbewegung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zu dieser Entwicklung hat sich in dem von ihm vorgelegten Sechs-Punkte-Programm geäußert. Die darin geforderten Maßnahmen bezwecken nichts anderes als die Durchsetzung eines einigermaßen vertretbaren Realeinkommens der Arbeitnehmer angesichts ständiger Preisbewegungen. Der Versuch, dieses Ziel zu erreichen, soll auf zwei Ebenen durchgeführt werden. Einerseits, indem man die unserer Auffassung nach un gerechtfertigten Preiserhöhungen in Zukunft zu verhindern trachtet, und andererseits durch eine Verbesserung des Nettoeinkommens ohne zusätzliche Belastung der Unter-

nehmer, da diese ansonsten eine Kostensteigerung in Kauf nehmen müßten.

Zur Bekämpfung der ungerechtfertigten Preisbewegungen fordern wir, endlich die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Preistreibereigesetzes zu schaffen. Bisher konnten wir die Möglichkeiten dieses Gesetzes praktisch nicht voll und ganz ausschöpfen. Sie wissen alle, daß zur Festlegung ortsüblicher Preise eine einhellige Auffassung der Handels- Landwirtschafts- und Arbeiterkammer erforderlich ist. Nun gelingt es uns aber fast nie, eine solche zu erzielen, weil eben die Meinungen, was ortsüblich ist und was nicht, zwischen den Interessenvertretungen doch sehr weit divergieren. Hier muß Abhilfe geschaffen werden, da ansonsten das ganze Gesetz illusorisch ist. Dies könnte dadurch erfolgen, daß man die Preisbehörde zur Feststellung eines ortsüblichen Preises heranzieht. Außerdem müßten Mittel und Wege gefunden werden, die es in Zukunft verhindern, Preiserhöhungen durchzuführen, ohne daß vorher die paritätische Kommission damit befaßt worden ist.

Beide Absichten wären am besten und zweckmäßigsten in einem Preisüberwachungsgesetz zu vereinen. Daraus resultiert der Wunsch nach einer diesbezüglichen Gesetzesvorlage. Jene Maßnahmen, die darauf abzielen, die Preise zu stabilisieren, bestehen darin, daß man versucht, einen kleinen Sektor von Waren ausfindig zu machen, wo es den Unternehmern zumutbar und ohne weiteres möglich ist, einmal auch Preissenkungen durchzuführen, denn die Gestehungskosten haben sich nicht in allen Fällen erhöht. Wir wissen alle, daß es genug Produktionsparten gibt, bei denen durch Erhöhung der Serienproduktion, durch Rationalisierung und andere Maßnahmen sogar eine Kostensenkung eingetreten ist, nur hat der Konsument bisher davon nichts zu spüren bekommen. Man müßte also ungerechtfertigt hoch erscheinende Handelsspannen überprüfen und versuchen, durch weitere Zollsenkungen einen Druck auf die inländischen Preise auszuüben. Vor allem müßte auch versucht werden, alle Arten von Preisempfehlungen und Preisabsprachen, seien sie verbindlicher oder unverbindlicher Art, durch eine entsprechende Änderung des Kartellrechtes zu verhindern, sofern sie für den Konsumenten nachteilig sind und die wirtschaftliche Situation des Landes nachteilig beeinflussen. Ich bin mir vollkommen darüber klar, daß Preisstabilisierung nicht gleichbedeutend ist mit Preisstopp. Es wird auch künftighin nicht möglich sein, daß sich in jenen Fällen, wo Kostenerhöhungen tatsächlich gerechtfertigt

sind, diese nicht auf die Preise auswirken. Man wird aber in gleicher Weise erwarten dürfen, daß auch Kostensenkungen und damit Preissenkungen zu erzielen sein werden, wodurch sich Preiserhöhungen und Preissenkungen einigermaßen die Waage halten. Unter diesen Voraussetzungen können wir dann von einer Preisstabilisierung sprechen.

Die dritte Maßnahme, die uns vorschwebt, besteht in einer effektiven Besserung des Realeinkommens ohne einer zusätzlichen Belastung der Unternehmer. Sie kennen alle den Wunsch nach Änderung der bestehenden Steuerprogression, damit die von der Gewerkschaft erzielten Lohnverbesserungen nicht vom Fiskus einfach aufgesogen werden. Wenn einer Lohnerhöhung eine Steuererhöhung auf dem Fuß folgt und gleichzeitig auch die Lebenshaltungskosten steigen, dann bedeutet das keine Verbesserung des Realeinkommens, sondern sogar eine Verschlechterung. In dieser Richtung bewegen sich die Bestrebungen des Gewerkschaftsbundes.

Ich möchte nicht die Gelegenheit versäumen, im Hohen Hause der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß diese Wünsche, die zum größeren Teil auch in das Stabilisierungsprogramm des Herrn Bundeskanzlers übernommen wurden und damit eine offizielle Sanktionierung erfahren haben, durchgesetzt werden mögen. Es wäre für die baldige Durchsetzung der Forderungen sehr zweckdienlich und nützlich, wenn auch auf Landesebene eindeutig zum Ausdruck gebracht werden würde, daß wir diese Forderungen als gerechtfertigt betrachten. Es handelt sich um Forderungen, die im Rahmen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes von allen Fraktionen erhoben und unterstützt wurden, und die auch von der Bundesregierung als berechtigt anerkannt werden.

Ich erlaube mir daher, dem Hohen Haus folgenden Resolutionsantrag vorzulegen (liest):

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Litschauer
zu Gruppe 7 des ordentlichen Voranschlages
für das Jahr 1962.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß die im Stabilisierungsprogramm des Österreichischen Gewerkschaftsbundes geforderten Maßnahmen, und zwar

1. Vorlage eines Preisüberwachungsgesetzes an den Nationalrat, welches willkürliche Preiserhöhungen wirksam verhindert,

2. Änderung des Kartellgesetzes dahingehend, daß alle volkswirtschaftlich nachteiligen Preisabsprachen und Preisempfehlungen untersagt werden,

3. Vorlage eines Gesetzentwurfes an den Nationalrat, worin die Lohnsteuerprogression für untere und mittlere Einkommensstufen gemildert wird,

4. Überprüfung aller ohne Vorlage an die Paritätische Kommission vorgenommenen Preiserhöhungen und Rückführung überhöhter Preise,

5. Zollsenkungen und Importliberalisierung zur Preisstabilisierung, und

6. Überprüfung unberechtigt hoher Handelsspannen ehestens verwirklicht werden.

Ich bin überzeugt, daß insbesondere jene Mitglieder des Hohen Hauses, die selbst Arbeitnehmer und vielleicht auch selbst Funktionäre des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sind, mit uns die Auffassung teilen, daß diesem Resolutionsantrag die Zustimmung des Hohen Hauses gewährt werden sollte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Betrachtung der gegenwärtigen Wirtschaftslage unseres Landes muß notwendigerweise auch dann erfolgen, wenn es unangenehm ist, einen Blick hinter die Fassade der Hochkonjunktur zu machen. Man darf nicht übersehen, daß viele Schwierigkeiten mühselig überbrückt wurden. Gewissermaßen heute oder morgen muß erwartet werden, daß die alten Risse und Mängel des Gebäudes unserer Volkswirtschaft wieder zum Vorschein kommen können. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die bestehenden Schwierigkeiten im Sektor der Eisen- und Stahlerzeugung hinweisen. Dabei haben wir hier noch keineswegs den Tiefpunkt der zu erwartenden Entwicklung erreicht. Weiter möchte ich betonen, daß sich auch die Papierindustrie in einem Konkurrenzkampf auf Leben und Tod befindet. Dieser Konkurrenzkampf hatte in Niederösterreich bereits dazu geführt, daß ein Betrieb auf der Strecke blieb. Ich kann nicht verhehlen, daß auch die Textilwirtschaft, die unser schwächster Punkt im Industriesektor ist, mit einigem Unbehagen in die Zukunft blickt. Sie ist deshalb eine neuralgische Stelle, weil sie für Niederösterreich nicht nur von eminenter Bedeutung ist, sondern auch die konjunkturrempfindlichste Sparte darstellt. Ich habe heute wieder in der niederösterreichischen Arbeiterkammer Nachrichten über einige Kündigungen bekommen, die mich nur hoffen lassen, daß sie nicht der Beginn einer Entwicklung sind, die

wir schon seit einiger Zeit befürchten. Dabei will ich gar nicht sprechen von den aufgezeigten Schwächen einzelbetrieblicher Stellen unserer Wirtschaft, seien es die Raxwerke in Wiener Neustadt, sei es die DDSG-Werft in Kerneuburg. Ich möchte hinzufügen, daß sich bei den betrieblichen Schwächen dieser Unternehmungen bis heute im wesentlichen noch nichts zum Besseren gewendet hat. Man muß befürchten, daß eine rückläufige Entwicklung klar und deutlich zum Ausdruck bringt, etwas jahrelang unbewältigt gelassen zu haben, wozu uns vielleicht während der Zeit der Hochkonjunktur die Möglichkeit gegeben gewesen wäre. Schließlich möchte ich, zum Trost in dieser nicht pessimistisch sein wollenden, sondern nur realistischen Überlegung, darauf hinweisen, daß wir wenigstens von den Sorgen des Kohlenbergbaues für die nächste Zeit enthoben zu sein scheinen. Wir können wirklich darüber froh sein, daß das Problem der Kohlenkrise in Niederösterreich auf eine für uns vorteilhafte Art gelöst wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die gute Konjunkturlage wird daher uns Niederöreicher nicht dazu verleiten, die Hände in den Schoß zu legen. Wir erwarten nicht bloß Hilfe von außen, Hilfe vom Bund und Verständnis von den übrigen Bundesländern, sondern wir sind durchaus bereit und gewillt, unseren Teil dazu beizutragen, damit diese wirtschaftlichen Probleme einer Lösung zugeführt werden können. Wenn der Herr Finanzreferent in seiner Einbegleitungsrede am Beginn der Budgetdebatte erklärte, die Zukunft werde uns harte, schwere Arbeit bringen, so möchte ich namens meiner Fraktion dazu feststellen, daß wir nicht nur in der Zukunft, sondern auch schon in der Gegenwart jederzeit gerne dazu bereit sind, die uns gestellten Aufgaben zu meistern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Popp.

ABG. POPP: Hohes Haus! Die Gewerbe-förderung der niederösterreichischen Landesregierung kann in drei Abschnitte eingeteilt werden. Erstens in Maßnahmen, die vom Gewerbe-förderungsamt allein durchgeführt werden, das sind Wirtschaftshilfsmaßnahmen des Landes Niederösterreich, Verwaltung des Schulbaufonds, Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft, Förderung und Unterstützung des gewerblichen Nachwuchses, Zinsenzuschußaktion für Gewerbe- und Industrieunternehmungen in den unterentwickelten Gebieten Niederösterreichs. Zweitens in Maßnahmen, die vom Gewerbe-förderungsamt in Zusammenarbeit mit dem

Landesamt VI/12 durchgeführt werden, das sind die Hilfs- und Kreditaktionen für die Hochwasser- und Unwettergeschädigten der Jahre 1954, 1957 und 1959. Drittens in Maßnahmen, die vom Gewerbeförderungsamt in Zusammenarbeit mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich bzw. deren Wirtschaftsförderungsinstitut zur Durchführung kommen. In diesen Abschnitt fallen: Ausstellungswesen, Abhaltung von Fachkursen, gemeinsame Kreditaktion Bund-Land-Handelskammer Niederösterreich, Zinsenszuschußaktion für Geschäftshauswiederaufbau, Förderung einzelner Gewerbe-
zweige.

Die Wirtschaftshilfsaktion für die gewerbliche Wirtschaft des Landes Niederösterreich hat die Tätigkeit im Jahr 1947 aufgenommen und seit dieser Zeit über 35 Millionen Schilling für zinsenbegünstigte Kredite flüssig gemacht. Gegenwärtig werden die Kredite überwiegend für Betriebsmodernisierungen und Rationalisierungen bis höchstens S 50 000,— mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer 3,75prozentigen Verzinsung gewährt. Im laufenden Jahr wurden 99 solcher Kredite bewilligt, über 40 liegen noch zur Bearbeitung vor. Dem Wirtschaftsförderungsfonds wurde aus dieser Sparte ein Betrag von 500 000 S zugeführt. Über die Tätigkeit des Wirtschaftsförderungsfonds wurde dem Landtag unter Geschäftszahl L. A. V/2-118/61, Bericht erstattet, welcher mit Landtagsbeschluß vom 26. Oktober 1961 genehmigend zur Kenntnis genommen wurde. Für Notstandsmaßnahmen an Angehörige der gewerblichen Wirtschaft wurden im laufenden Jahr 300.000 S bereitgestellt und zur Gänze verbraucht. Für die Förderung und Unterstützung des gewerblichen Nachwuchses sind die Ausbildungsbeihilfen von besonderer Wichtigkeit. Besucher der Lehranstalten mit Jahresbetrieb können im Jahr höchstens S 600,— erhalten, Besucher von gewerblichen Fachkursen monatlich höchstens S 150,—. In diesem Jahr wurden über S 200.000,— an Ausbildungsbeihilfen ausbezahlt. Allerdings wäre eine noch größere Summe notwendig, um alle noch vorliegenden Ansuchen bewilligen und erfüllen zu können. Für Lehrlingsheime, Lehrlingsausbildung und Lehrlingsfürsorge stehen insgesamt im laufenden Jahr S 1,350.000,— zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Finanzen und das Land Niederösterreich haben zusammen für das Jahr 1961 für die Gewährung von Zinsenzuschüssen in den unterentwickelten Gebieten Niederösterreichs an Gewerbebetriebe zusammen S 2,000.000,— und an Industriebetriebe S 1,300.000,— zur Verfügung gestellt. Im Vorjahr waren es für Gewerbe-

betriebe 3 Millionen S und für Industriebetriebe 2 Millionen S. Es ist also in diesem Jahr leider eine Verkürzung von S 1,700.000,— zu verzeichnen. Die Zinsenzuschüsse von 5 Prozent werden höchstens für eine Laufzeit von 6 Jahren gewährt. Wir wollen hoffen, daß es gelingt, diese Aktion auch im kommenden Jahr ungekürzt weiterzuführen, da es doch von größtem Nutzen für die Allgemeinheit und die Gemeinden ist, einen bestehenden Betrieb durch Zinsenzuschuß in seinem Bestand zu festigen, als für zinsenschwache Neugründungen die Bürgschaft zu übernehmen.

Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Dr. Litschauer, hat für Neugründungen das Wort gesprochen, aber wir von der Wirtschaft können hier seine Meinung nicht teilen. Wie ich bereits ausgeführt habe, ist es sicherlich besser, die bestehenden Betriebe zu erhalten, als Neugründungen vorzunehmen, die nur sehr wenig zur Strukturverbesserung der Gebiete beitragen. Ich will hier nur die mir bekannten Halleiner Motorenwerke nennen. Dieser Betrieb hat sicherlich nicht zur Strukturverbesserung des Gebietes, in dem er gegründet wurde, beigetragen. Deshalb sind besonders die verantwortlichen Herren der Wirtschaft bei Neugründungen sehr vorsichtig, und wir begrüßen diese Vorsicht. Vor einigen Jahren wurde auch in unserer Gegend ein Betrieb gegründet, der sich zu einem ausgesprochenen Konkurrenzbetrieb entwickelte. Nicht nur die Betriebsinhaber, auch die Arbeitnehmer haben diese Gefahr wahrgenommen. Heute wird die Ware, die dieser Betrieb produziert, am Markt unter dem Preis verschleudert, und gerade wir kleinen Gewerbetreibenden, die in der gleichen Sparte arbeiten, müssen es hinnehmen, daß unsere Waren in der Textilbranche nur sehr schwer abgesetzt werden können. Für den großen Betrieb, der auf fünf Jahre keine Lohnsummensteuer zu bezahlen braucht, der auf fünf Jahre von allen möglichen Abgaben befreit ist, von der Gemeinde die Bürgschaft für einen Kredit erhält und zinsenbegünstigte Kredite bekommt, ist es leichter als für einen kleinen Betrieb, zu arbeiten. Wir wissen genau, daß hier keine regelrechte Kalkulation vorliegen kann, weil diese Konkurrenzbetriebe mit dem Preis, mit dem sie ihre Produkte abgeben, auf keinen Fall die Kosten decken. Wir wissen aber auch, daß diese Betriebe, insbesondere wenn sie Leute abwerben, nur sehr wenig zur Strukturverbesserung beitragen, weil sie doch in allernächster Nähe von bereits bestehenden Betrieben gegründet werden. Deshalb sind wir sehr dankbar, wenn die maßgebenden Herren der Wirtschaft hier

vorsichtig sind. Wir hoffen, daß es in Zukunft vielleicht möglich sein wird, den bereits bestehenden Betrieben mehr Mittel für zinsbegünstigte Darlehen und Zinszuschüsse bereitzustellen.

Bei der Gewerbeförderung haben wir als dritten Punkt noch das Ausstellungswesen. Im Jahre 1961 wurden vom Landesamt V/2 entsprechende Beträge zu den Durchführungskosten für die Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse, die Volksfeste Wieselburg und Hollabrunn, das Wachauer Volksfest in Krems sowie die Ausstellung in Wiener Neustadt und Kollektivausstellungen der niederösterreichischen Gewerbetreibenden gegeben. Im laufenden Jahr wurden 14 Fachkurse in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeförderungsamt und den interessierten Stellen, wie Handelskammer, Landesarbeitsamt, Arbeiterkammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund durchgeführt sowie eine gemeinsame Kreditaktion Bund-Land-Handelskammer Niederösterreich für Gewerbetreibende aktiviert. Diese Aktion wurde vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, so wie in den sechs vorhergehenden Jahren, wieder mit 2 Millionen S bedacht, allerdings nur unter der Bedingung, daß das Land Niederösterreich und die Handelskammer zusammen den gleichen Betrag aufbringen; was auch geschah.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist allgemein bekannt, daß die Einnahmen des Budgets aus der Wirtschaft kommen und daher alle Unterstützungen der Wirtschaft die Einnahmen des Budgets sichern und garantieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt Herr Abg. Fahrnberger.

ABG. FAHRNBERGER: Hohes Haus! In den Gruppen 0 bis 6 sind verschiedene Probleme aufgezeigt und die Sorgen der einzelnen Sparten besprochen worden. Wir können wohl sagen, daß in der Gruppe 7 die größten Sorgen meines Berufsstandes, nämlich der Bauern bzw. Bergbauern, enthalten sind. Ich komme auf die Ausführungen des Herrn Dr. Litschauer bezüglich der Preisauftriebe zurück. Sind vielleicht die Bergbauern die Ursache hierfür? *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Als bei den Budgetverhandlungen im vorigen Herbst Minister Hartmann mit seinem Grünen Plan aufgetreten ist und letzten Endes doch diese 450 Millionen Schilling für die Bauern erreicht werden konnten, hat man in den Zeitungen, die so bauernfreundlich sind, von den Bauernkriegen geschrieben, in denen früher die Bauern mit Dreschflügeln gegangen sind. So, meine lieben Freunde, schaut es mit der Bauernfreundlichkeit aus. Andererseits möchte ich Dr. Litschauer sagen: Ihr habt

Grund genug, auch bei Euren Einrichtungen siehe VÖST, zu schauen, wohin die Millionen Volksvermögen verschwunden sind. Da ist Grund genug, nach dem Rechten zu sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der letzten 15 Jahre hat es mit sich gebracht, daß einzelne Berufsgruppen unseres Volkes keinen so großen Anteil an dem sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg haben. Es wurde schon wiederholt die Ursache dieses Zustandes aufgezeigt. Leider war es nicht möglich, diesen Problemen zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich möchte zunächst zu einigen Problemen Stellung nehmen, die uns Bergbauern besonders betreffen. Bei den letzten Budgetverhandlungen habe ich aufgezeigt, daß in Niederösterreich zirka 160 km Agrar- und Wirtschaftswege gebaut worden sind. Heuer, habe ich erfahren, sind es etwas mehr. Die Aufschließung unseres Bergbauerngebietes wird zum Großteil erfolgen. Das ist einerseits auf die Erhöhung der Mittel vom Jahre 1960 auf 1961 zurückzuführen, andererseits sind es die modernen Baumaschinen, welche jetzt eingesetzt werden, um die Bauten schneller und besser voranzutreiben.

Im heurigen Jahr ist wieder ein Großteil an Wirtschafts- und Güterwegen erstellt worden. Im Budget für das Jahr 1962 wurde der Betrag von 4,850.000 S in allen drei Voranschlägen des Jahres 1961 auf 6,200.000 S erhöht, das ergibt einen Mehrbetrag von 1,350.000 S. Daraus können wir ersehen, daß im Jahre 1962 der Güterwegbau vorangetrieben werden kann, wodurch endlich auch der letzte Bergbauernhof den Anschluß an die Gemeinschaft, an das Dorf, an die Stadt findet.

Ein weiteres Problem ist die Elektrifizierung. Wir können sagen, daß in unserem Bundesland schon ein sehr großer Teil unserer Streusiedlungsgebiete mit Strom versorgt ist. Wir können über das Jahr 1961 einen stolzen Bericht geben. Es sind insgesamt 10,794.000 S aufgewendet worden. Dazu kommen die Beiträge von Versorgungsunternehmen und die Beiträge der Interessenten in der Höhe von 12,000.000 S, so daß sich eine Summe von 23,000.000 S ergibt, die im letzten Jahr für die Elektrifizierung aufgewendet wurde. Es konnten 300 km Hoch- und Mittelspannungsleitungen, 35 Mast- und gemauerte Transformatorenstationen aufgestellt werden, dazu 1000 Anschlüsse, Anschlüsse für Bauernhöfe, Kleinbetriebe und auch für Kleingewerbetreibende. Ich glaube, daß in diesem Referat sehr viel geleistet worden ist. Ich möchte dafür Herrn Landesrat Waltner den Dank aussprechen.

Meine lieben Freunde, ich habe jetzt nur über einige Sorgen der Bergbauern gesprochen. Jetzt fragt man sich, wie das in Zukunft weitergehen wird. Ich habe da meine besondere Meinung. Wir wissen, daß es in unserem Voralpengebiet, auch im Waldviertel droben, sehr schöne Gegenden gibt, und ich bin der Meinung, daß zur Unterstützung, zur Besitzfestigung dieser Bauernbetriebe in Zukunft auch der Fremdenverkehr beitragen wird. Solange ich hier im Landtag als Abgeordneter tätig bin, habe ich mich im Interesse des Fremdenverkehrs dafür eingesetzt, daß auch die Bergbauerngebiete Mittel erhalten. Es sind auch im letzten Jahr in unserem Gebiet sehr viele Gaststätten und Beherbergungsbetriebe mit Mittel dotiert worden, um sich modernisieren zu können. Andererseits wissen wir, daß die Jugend mehr denn je am Sport, besonders am Wintersport, interessiert ist, und gerade der Wintersport, glaube ich, hat in Niederösterreich eine große Zukunft. Ich nenne die Berge, angefangen von der südwestlichen Ecke des Bundeslandes bis hinüber zum Sonnwendstein: Da ist das Hochkar, der Dürrenstein, der Ötscher, der Schneeberg, die Rax und alle weiteren südlich gelegenen Berge. Wir wissen auch, daß vor einigen Tagen die Ausfahrt der Autobahn verlängert bzw. einige Teilstücke eröffnet worden sind, und daß jetzt die Einfahrt nach Wien bis Purkersdorf besser ist, desgleichen die Ausfahrt nach dem Westen bei Blindenmarkt und Purgstall. Durch diese fertigen Teilstücke wird der Fremdenstrom noch mehr in unser Gebiet kommen. Wien ist jetzt unserem südwestlichen Teil des Bundeslandes viel nähergerückt. Das wird die Ursache sein, daß in nächster Zeit viel mehr Fremde in unser südwestliches Niederösterreich kommen werden. Weil wir aber am Wintersport interessiert sein müssen, sollten noch mehr Lifte unsere südliche Bergwelt erschließen. In meinem Bezirk wird im nächsten Jahr ein Lift auf den Ötscher gebaut. Die Vorbereitungen sind schon so weit vorgeschritten, daß mit dem Bau begonnen werden kann. Sehr viele Gemeinden erstellen Schlepplifte. Diese Schlepplifte haben sich bei uns sehr gut bewährt. Mitunter kann so ein kleiner Lift kaum dem Andrang der Skifahrer nachkommen.

Ich glaube, meine lieben Freunde, all diese Dinge müssen in Zukunft dazu beitragen, daß sich unser Bergbauerngebiet auch damit befaßt. Ich habe auch eine Nachricht der Bundeshandelskammer gelesen, die für uns Bauern interessant ist. Darin ist gestanden, daß sich der Fremdenverkehr in unserem Heimatland auch für die Landwirtschaft

positiv auswirkt. Es wurde hier eine Ziffer von 700.000.000 S an zusätzlichem Verbrauch von Agrarprodukten genannt. Meine Freunde, wenn das so ist, trägt das wirklich auch zur Unterstützung unserer Landwirtschaft bei. Andererseits gibt es noch ein interessantes Wort dafür. Es ist darin gestanden, daß der Fremdenverkehr integrationsneutral sei, das heißt, wenn in Zukunft die Europäische Integration kommen soll, wird das unseren Fremdenverkehr in keiner Weise beeinflussen. Es können dann die Fremden noch und noch in unser Land strömen. Daher bin ich der Meinung, daß man im Fremdenverkehrsinteresse, aber auch im Interesse der Bauernschaft, für die Verbesserung unserer Gaststätten und der gesamten Wirtschaft noch mehr tun muß. Dies möchte ich als Bergbauer gesagt haben.

Abschließend möchte ich bitten: Helfen wir zusammen, daß sich unsere Landwirtschaft weiter entwickelt, und helfen wir zusammen, daß wir unsere Bevölkerung draußen auf dem Lande auch erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt Herr Abg. Niklas.

ABG. NIKLAS: Hohes Haus! Werte Mitglieder des niederösterreichischen Landtages! Wenn ich mich als niederösterreichischer Bauer zur Gruppe 7 zu Wort gemeldet habe, so möchte ich mich im allgemeinen mit der Umstellungsaktion, die in den Entwicklungsgebieten Niederösterreichs im Gange ist — der Name Entwicklungsgebiet ist etwas unglücklich gewählt — beschäftigen. Die Leute, die in diesen Gebieten wirtschaften, sind nicht untüchtiger, nicht fauler als die anderen, sie sind eben nur wirtschaftlich Zurückgebliebene. Für diese Menschen ist es klimatisch bedingt, daß sie mit dem Aufstieg der intensiven Landwirtschaft nicht Schritt halten konnten. Wie sagt man doch vom Waldviertel: drei Viertel des Jahres ist Winter und ein Viertel ist kalt. Die kurze Vegetationszeit bietet weniger Interesse und damit verbunden weniger finanzielle Kraft.

In zweiter Linie sind im Waldviertel die Böden maßgebend. Wir haben schwere Böden bis zum Sandboden und Findlingssteinboden. Die von der Finanzlandesdirektion durchgeführten Proben und der Schätzungswert waren für das Waldviertel eine Mißgeburt. Das Waldviertel rangiert mit seinen teilweise schwersten Lehmböden oft in der achten, neunten Gruppe und ist mit 70, 80 Punkten in der Finanzkraft eingeteilt, wobei der sandige Lehmboden in den Intensivstgebieten vorrangiert, also in einer geringeren Stufe eingereiht ist. Das kommt schon in der Be-

steuerung dieses Bodens wesentlich zum Ausdruck und ist ein Nachteil für diese Bevölkerung. Der Boden ist sauer und dränagebedürftig. In den Jahren um 1950 wurden von der niederösterreichischen Landesregierung noch 80 Prozent Beihilfen zur Dränagierung gegeben. Im Laufe der Zeit haben sich diese Beihilfen auf 40 Prozent verringert; dazu kommen noch 40 Prozent Darlehen. Die Dränagierungen des Waldviertels sind durch das engmaschige Netz eine kostspielige Angelegenheit. Außerdem haben sich die Vorflutergraben arbeitstechnisch wesentlich verteuert, die Beihilfen verringert. Daher ist auch das Übel bei der Wurzel zu fassen. Es hat gar keinen Sinn, wenn Millionenbeträge für eine Viehaufstockung aufgewendet werden, wenn das Fundament des Bauernstandes, der Boden, vernachlässigt wird. Er muß vorerst in Ordnung gebracht werden. Daher möchte ich die Landesregierung und auch den Herrn Referenten bitten, mehr Mittel für Dränagen zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte betonen, daß die Grunderwerbsgenossenschaft in Niederösterreich wertvolle Dienste geleistet hat. Sie ist ein kleiner Ableger der Bodenreform. Es sind in der letzten Zeit zirka 12.000 Hektar von Großgrundbesitzern in bäuerliche Hand übergegangen, was im allgemeinen zu begrüßen ist. Der den Boden bearbeitet, soll ihn auch besitzen. Wenn wir aber die Preise von so manchen Grundstücken ansehen, müssen wir feststellen, daß die Kosten so hoch sind, daß sie aus der Wirtschaft gar nicht mehr herausgeholt werden können. Die Preise belaufen sich auf 30.000, 40.000, ja sogar auf 60.000 S pro Hektar. Grund und Boden darf aber in einer bäuerlichen Wirtschaft nicht als Kapitalanlage angesehen werden. Wer kauft denn Grund und Boden? Kleine Bauern müssen ihn kaufen, weil sie ihn auf Grund ihrer Struktur brauchen, andererseits aber infolge ihres größeren maschinellen Einsatzes mehr Grund und Boden benötigen. Trotzdem kenne ich einige Bauernhöfe, die bis zu 300.000 bis 400.000 S Schuldenlasten haben, was auf die Grundaufstockungen zurückzuführen ist.

In Zukunft wird der Bauer eine größere Aufgabe als bisher erfüllen müssen. Es darf uns nicht einerlei sein, ob wir auf der einen Seite steinreiche Großgrundbesitzer haben, die Böden abtreten, auf der anderen Seite aber schwer verschuldete Bauern. Wir wollen keine Entschuldung, wie sie das vorangegangene Regime gebracht hat. Wir wollen den Bauer gesund und existenzfähig machen, weil wir ihn in Zukunft brauchen.

Es ist in letzter Zeit eine Sorge aufgetreten. Die Eisenpreise werden steigen, und die

Maschinen, die zur Mechanisierung der Landwirtschaft gebraucht werden, werden teurer. Wenn vor einigen Tagen der Bauernbundobmann Wagner beim Herrn Bundeskanzler vorstellig war, keine weiteren Preissteigerungen mehr entgegennehmen zu können, wenn nicht auf der anderen Seite ein gewisser Ausgleich geschaffen wird, so ist das richtig.

Es muß aber auch darangegangen werden, das bestehende Kartellgesetz zu novellieren. Wir wissen zu genau, daß Landmaschinenhändler und auch Fabrikanten mit Preisabsprachen arbeiten. Das Kartellgesetz müßte gelockert werden, um Preisabsprachen hintanzuhalten. Der Konkurrenz müßte Tür und Tor geöffnet werden, denn wir müssen auch einen Konkurrenzkampf bestehen. (Abg. Dipl.-Ing. Robl: *Arbeitsmarkt auch!*) Deshalb sollten die Bestimmungen des Kartellgesetzes geändert werden. Die Bundeshandelskammer und auch die Wirtschaftskammer ist aber gegen eine Lockerung des Kartellgesetzes. Den Bauern würde dies bestimmt große Vorteile bringen, und der Ankauf von Landmaschinen würde sich wesentlich billiger stellen. (Abg. Dipl.-Ing. Robl: *Stickstoff auch!*) Die Richtlinien des Grundverkehrsgesetzes (Staatssekretär Rösch: *Welchen Zwischenruf würden Sie denn machen, wenn es das nicht gäbe?*) und der Grundverkehrskommissionen müßten draußen in den Bezirken auf einen Nenner gebracht werden. Es gibt Bezirke, wo die Grundverkehrskommissionsmitglieder dem Verkauf von Auslaufbetrieben nicht zustimmen, weil sie behaupten, es müßten ein, zwei oder drei Hektar bei dem Betrieb bleiben. Das hat aber im allgemeinen keinen Sinn, denn das Haus allein kann leichter verkauft werden, weil es dadurch billiger ist, und der Grund und Boden, der beim Haus ist, kann natürlich zur Aufstockung des Grundbesitzes der verbleibenden Bauern dienen. Es ist daher notwendig, daß man die Richtlinien der Grundverkehrskommissionsmitglieder auf einen Nenner bringt.

Bei der Novellierung unseres Landes-Grundverkehrsgesetzes am 13. Juni war maßgebend, daß ausländische Käufer österreichischen Boden nicht erwerben können. Es müßte möglich sein, auch Richtlinien für Hektarpreise auszuarbeiten, damit nicht übertrieben werden kann. Wir würden da der Bauernschaft sehr dienlich sein. Bei Käufen von Gründen, die in der Landwirtschaft bleiben, oder Austauschobjekten ist nichts zu sagen. Wenn nun zum Beispiel ein Staatsbürger aus Afrika Grundbesitz in Österreich geerbt und erworben hat und dann im nordwestlichen Waldviertel für den Hektar 30.000

bis 40.000 S verlangt, dann kann der österreichische Bauer, der als Käufer auftritt, diesen Betrag natürlich nicht bezahlen. Dann ist natürlich dem Ausland Tür und Tor geöffnet, und das ist laut Statut des Gesetzes verankert. Wir müssen daher in den Bezirksbauernkammerbereichen, wo die Pachtrichtsätze ja bereits seit Jahren vorhanden sind und eine gewisse Regelung gebracht haben, Richtlinien für Richt- und Höchstpreise schaffen. Ich möchte aber noch einmal betonen, daß man diese nur bei Großgrundbesitzungen anwenden sollte und nicht, wenn Bauern untereinander ein Überland verkaufen. Nach meiner Meinung sollten Grund und Boden nicht zum Schacherobjekt werden. Der Preiswucher sollte also unterbunden werden.

Nun zur Tbc-Bekämpfung in Niederösterreich. Wir können feststellen, daß wir damit ganz gut vorangekommen sind, denn wir haben bereits 270.000 Rinder, die frei von Tuberkulose sind. Diese Aktion hat dem Land sehr viel Geld gekostet, aber immerhin ist sie eine grundsätzliche Notwendigkeit, da wir doch in unserem Lande eine gesunde Viehwirtschaft haben wollen. Ich hoffe daher, daß die Tiere in den Gebieten Weitra und Gmünd, aber auch im nördlichen Teil von Zwettl sobald wie möglich Tbc-frei und in die Aktion einbezogen werden.

Auf dem Exportsektor von Vieh können wir feststellen, daß wir im Jahre 1961 23.000 Stück Nutzvieh von Österreich ausgeführt haben. Dabei ist Niederösterreich mit 15.000 Stück maßgebend vertreten. An Schlachtvieh haben wir eine wesentlich größere Menge, und zwar 480.000 Stück, ausgeführt; daran ist Niederösterreich mit 34 Prozent beteiligt. Sie sehen also, es sind Exportmöglichkeiten vorhanden, aber Schleuderexporte, wie wir sie beim Milchprodukt haben, sind nicht angetan, der Wirtschaft zu helfen. Wenn in Niederösterreich die Produktion der Milchwirtschaft zurückgeht, dann ist das erfreulich. Man sollte wirklich, schon aus Solidaritätsgründen, den Veredlungsbetrieb, die Erzeugung der Milch, denjenigen Bauern überlassen, die von der Urproduktion leben. Wir ersparen dadurch dem Staat Geld, das er zur Stützung des Milchpreises braucht. Sie wissen, daß über 1 Milliarde Schilling im Jahr zur Stützung des Milchpreises verwendet wird; zusätzlich müssen auch die Schleuderexporte in das Ausland bei der Überproduktion von Butter irgendwie finanziert werden, sei es nun vom Bauern selbst durch den Krisenfonds oder durch die Stützung des Milchwirtschaftsfonds. Solche Angelegenheiten sind im allgemeinen nicht wirtschaftsfördernd. Wir müssen trachten, die

Produktion zu erweitern, die Produktivität zu erhöhen; das ist die Aufgabe unseres Bauernstandes.

Auf dem schulischen Sektor ist es erfreulich, daß die Landesregierung in den letzten zehn Jahren annähernd 70 Millionen Schilling investiert hat. Diese Gelder werden aber nicht geistig konsumiert, wenn wir bedenken, daß nur fünf bis sieben Prozent der bäuerlichen Jugend diese schulische Erziehung in Anspruch nimmt. Es ist erfreulich, daß Herr Nationalratspräsident Figl bei der Eröffnung der neuen Schule in Tulln erklärt hat, wir müßten noch mehr moderne Schulen bauen, um eine Anziehungskraft für die bäuerliche Jugend zu haben. Ich glaube, wir müssen aber zuerst trachten, daß dieses Geld, das zur Verfügung gestellt wird, auch wirklich geistig konsumiert wird. Es wäre dabei notwendig — und das habe ich des öfteren schon in der Landwirtschaftskammer gesagt —, dem Beispiel Schwedens zu folgen. In Schweden ist am landwirtschaftlichen Sektor ein Jahr Pflichtschule notwendig, bevor man einen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen kann. Schweden ist wohl ein sozialistisches Land, ein fortschrittliches Land, ein soziales Land, und ich glaube, wir könnten dieses nachahmen. Die bäuerliche Jugend wird uns in der Zukunft dafür dankbar sein.

Zum Jagdgesetz möchte ich kurz sagen, daß die Jagd mit dem Bauern eng verbunden ist. Man soll natürlich Genossenschaftsjagden fördern, damit Arbeiter, Angestellte und Bauern diesen Sport betreiben können. Eine Überhegung des Wildes ist nicht erfreulich, weil der Bauer, wenn überhegtes Wild im Jagdbereich ist, die Kosten davon trägt, und zwar durch den Wildschaden. Ich möchte ganz kurz auch statistisch nachweisen, daß in den letzten fünf Jahren schon wieder sechs Prozent Bauern abwanderten. Wenn vor fünf Jahren noch 22 Prozent der Bevölkerung bäuerlich waren, so müssen wir feststellen, daß es jetzt nur mehr 16 Prozent sind. Es ist dies eine Gefahr für das gesamte Volk von Österreich, wenn wir bedenken, daß in den letzten fünf Jahren in Österreich 56.000 Land- und Forstarbeiter abwanderten, da sich nun die Last auf jene Menschen verteilt, die heute noch der Landwirtschaft treu bleiben. Es ist daher notwendig, daß man diese fördert. Die Bauernschaft ist ein volkswirtschaftlicher Faktor und muß erhalten bleiben. Sie muß ihre Pflicht erfüllen und wird sie auch erfüllen, wenn einmal eine Notlage eintreten sollte. Daher brauchen wir einen gesunden, kräftigen Bauernstand, um die Ernährung zu sichern und auch auf dem Volkswirtschaftsmarkt ein kaufkräftiger

Faktor zu sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Marchsteiner.

ABG. MARCHSTEINER: Hohes Haus! Im Anschluß an die Ausführungen meines geschätzten Herrn Vorredners darf ich hinsichtlich der Besitzfestigung und Aufstockungsbemühungen im Waldviertel noch erwähnen, daß in einer Zeitspanne von 1¼ Jahren der im Jahre 1938 beschlagnahmte 370 Hektar große Bombenabwurfplatz Göpfritz an der Wild bzw. Blumau reprivatisiert werden konnte. Diese umfangreiche und nicht minder schwierige Arbeit wurde vom Referat des Herrn Landesrates Waltner in Zusammenarbeit mit der Kammer in mustergültiger Art und Weise durchgeführt. Es war einfach nicht möglich, zu Überpreisen zu verkaufen, oder, wenn man so sagen darf, extremistischen Bestrebungen folgend, etwa Zustände einreißen zu lassen, die wir alle ablehnen. Ich darf heute im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abg. Niklas sagen, daß das für uns oben eine nicht minder bedeutende Maßnahme war. Dadurch kamen erstens alle jene Besitzer, die vorher diesen Wald besessen, betreut und bewirtschaftet hatten, wieder in den Besitz ihrer früheren Grundstücke, und zweitens wurde im Rahmen der Aktion eine weitestgehende Aufschließung — Neuanlage von Wegen — und Aufforstung in die Wege geleitet, so daß der Bestand dieses Waldstückes nunmehr wieder gesichert erscheint.

Was das landwirtschaftliche Fortbildungsschulwesen betrifft, so glaube ich, sagen zu können, daß unsere bäuerliche Jugend gerne diese Schulen besucht, nicht minder wißbegierig ist und nicht minder die Situation auf europäischer Basis erkennt, als die Jugend anderer Staaten. Nur liegt — und da pflichte ich auch bei — die Schwierigkeit darin, daß der Sohn oder die Tochter, kaum der Schule entwachsen und einigermaßen arbeitsfähig geworden, als Hilfskraft im Bauernhaus einfach abgeht. Nun werden aber von den Eltern, die in dieser Hinsicht für die Bildung ihrer Kinder voll verantwortlich sind, ein oder zwei Tage Arbeitsausfall, der durch den Besuch der Fortbildungsschule entsteht, noch in Kauf genommen. Wir wissen aber, daß wir in Zukunft damit das Auslangen nicht finden werden und unterstreichen bzw. unterstützen daher eine eventuelle Internatsweiterbildung von sechs oder acht Wochen, wodurch ein geschlossener Unterricht gewährleistet wird und vielleicht bessere Lernerfolge erzielt werden.

Ich habe mich nicht deswegen zur Gruppe 7 zum Wort gemeldet, sondern, wie schon im Finanzausschuß zum Ausdruck gekommen, möchte ich zu jenem Abschnitt sprechen, der sich mit der Gesundheit unserer Tierbestände, der Landeszucht befaßt. Ich habe einen Bericht vor mir, der sich auf das laufende Jahr bezieht. Man kann erfreulicherweise feststellen, daß für das Budgetjahr 1962 ein Betrag von insgesamt 3,500.000 S zur Verfügung steht. Dieser Betrag konnte gegenüber dem Vorjahr um 2,000.000 S erhöht werden.

Folgende anzeigepflichtige Tierseuchen sind im vergangenen Jahr in unserem Land vorgekommen: Milzbrand, Rauschbrand, Räude der Pferde, Schweinepest, Geflügelpest, Tuberkulose, Nosemaseuche der Bienen, Milbenseuche der Bienen, Faulbrut der Bienen und Myxomatose. Uns interessiert unsere Landeszucht vornehmlich auf dem Sektor der Tierzucht, der Rinderzucht. Ich darf mit Freude feststellen, daß die gefährlichen Seuchen, wie Rauschbrand, Geflügelpest, Milbenseuche, im Abklingen sind, obwohl die Geflügelpest durch die vermehrte Geflügelmast im Ansteigen begriffen war. Sie konnte aber durch vorsorgliche Maßnahmen der Veterinärabteilung erfolgreich bekämpft werden. Von der Maul- und Klauenseuche sind wir im Berichtsjahr Gott sei Dank verschont geblieben.

Neben der Rindertuberkulose, die eine altbekannte Geißel unserer Landeszucht auf dem Sektor der Rinderzucht ist, geht parallel die Rinderbrucellose, die Bangseuche wie wir sie nennen, einher. Wie heute schon zum Ausdruck gebracht, wurden in den vergangenen Jahren diese zwei Seuchen in beiderlei Richtungen mit sehr gutem Erfolg bekämpft und unsere Rinder- bzw. Zucht- und Milchviehbestände weitestgehend bereinigt.

Nun haben wir im Zuge der Bekämpfung des Abortus-Bang auf Grund des Bangseuchengesetzes im Vorjahr rund 75.000 Blutproben entnommen und untersucht. Diese stammten aus den Bekämpfungsgebieten der Verwaltungsbezirke Lilienfeld, Scheibbs, Waidhofen/Thaya, ferner aus dem Gerichtsbezirk Waidhofen/Ybbs und aus der Gemeinde Öhling, Verwaltungsbezirk Amstetten.

Ich darf dazu bemerken, daß die Bekämpfung der Bangseuche eine sehr zeitraubende Angelegenheit ist. Der Prozeß von der Impfung bis zur Feststellung und dem dann natürlich folgenden Ausscheiden des Tieres dauert fallweise bis zu dreiviertel Jahre. Außerdem ist die Impfung mit großen Kosten verbunden. Sie stellt sich verbilligt auf 12 Schilling pro Stück. Wird sie in Verbin-

dung mit der Tbc-Untersuchung vorgenommen, so betragen die Kosten rund 22 Schilling. Wir sind dankbar dafür, daß sowohl der Bund als auch das Land Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose in unserer Viehzucht, die ja schließlich eine Angelegenheit des gesamten Staates ist, zur Verfügung stellt.

Zur Bekämpfung der Tuberkulose von Rindern und Ziegen wurden im Jahre 1961 Bundesmittel im Betrage von 3 Millionen Schilling veranschlagt und Landesmittel in der Höhe von 2,5 Millionen Schilling ausgegeben. Nachdem die Flüssigmachung der Gelder im nachhinein erfolgt, wurde erst eine halbe Million Schilling an Bundesmitteln verausgabt. Die genannten Summen sind für beide Formen der Entseuchung bestimmt. Wir unterscheiden eine Gebietsbereinigung, die befohlen werden kann, und eine freiwillige Aktion. Letztere dominiert in den Hauptviehzuchtgebieten Österreichs, also in den westlichen Bundesländern Vorarlberg, Salzburg und Tirol, wo sie mit allen Mitteln unterstützt und vorangetrieben wird. Auch die Pflichtgebietsaktion mußte durchgeführt werden. Trotz der Härten, die die Aktion mit sich bringt, ist mir speziell aus niederösterreichischen Bereichen nicht bekannt geworden, daß die bäuerliche Bevölkerung der Aktion Widerstände entgegengebracht hätte. Es ist dabei nämlich so, daß nicht jeder Viehbestand in gleicher Weise verseucht sein muß, sondern es kann vorkommen, was dann besondere Härten mit sich bringt, daß in einer Gemeinde zum Beispiel drei Viertel der Viehbestände gesund sind, während unter dem restlichen von der Seuche betroffenen Viertel der Viehbestände ein oder zwei Betriebe dabei sind, die zu 90 Prozent oder mehr Tbc-verseucht sind. Solche Betriebe werden dadurch besonders hart getroffen, weil sie ihren Viehbestand auf Grund des Untersuchungsergebnisses bei einer Verseuchung bis zu 50 Prozent binnen drei Monaten, bis zu 75 Prozent innerhalb von sechs Monaten und über diesen Prozentsatz hinaus innerhalb von neun Monaten auswechseln müssen. Was das bedeutet, insbesondere wenn es sich hinsichtlich der Milchergiebigkeit um Leistungstiere oder um Zuchttiere handelt, von denen vor der Untersuchung nicht bekannt war, daß sie Reagenten sind, kann sich jeder ausmalen. Die Tiere galten bis zu diesem Zeitpunkt als wertvollstes Zuchtmaterial und müssen nun plötzlich zu Schlachtpreisen abgegeben werden. Eine solche Maßnahme kann natürlich die Existenz des betroffenen Bauern bereits gefährden.

Daraus ist zu ersehen, daß die diesbezüglichen Förderungsmaßnahmen und Stützun-

gen mehr als berechtigt sind. Es ist klar, daß eine Landeszucht nur dann leistungsfähig werden kann, wenn die Möglichkeit gegeben ist, auf gesundem Zuchtmaterial aufzubauen. Es muß mit großer Freude festgestellt werden, daß das Land Niederösterreich bisher auf diesem Gebiet trotz Schwierigkeiten aller Art Vorbildliches geleistet hat. Ich verweise darauf, daß in den Jahren des Zusammenbruches 1944/45 durch die Viehabtriebe vom Osten nach dem Westen die Seuchen geradezu einen idealen Nährboden vorgefunden hatten, wobei wir infolge des Mangels an Geld, Medikamenten und Tierärzten kaum etwas dagegen tun konnten. Aus den Zahlen des Grünen Berichtes kann man entnehmen, daß die Viehbestände in Niederösterreich, nachdem sie sich wieder erholt hatten, im Steigen begriffen und nicht, wie mein verehrter Herr Vorredner erklärte, zurückgegangen sind. Die Steigerung der Viehbestände ist wohl sehr unbedeutend, was aber nicht das Wesentliche bei der Sache ist. Wesentlich ist vielmehr, daß der Bestand an Milchkühen zurückgegangen ist, während sich die Milchmenge erhöht hat. Der Grund hierfür ist nicht die Geldgier des Bauern, sondern sein Fleiß, seine Intelligenz und Aufgeschlossenheit sowie die Förderungsmaßnahmen der Kammer, des Bundes und des Landes.

Alle diese Faktoren wirken zusammen, um die Vielfalt der Probleme, die der Landwirtschaft ständige Begleiter sind, zu lösen. Dazu gehören alle Ent- und Bewässerungsanlagen und alle Förderungsmaßnahmen bezüglich unserer Grünlandflächen, seien es nun die natürlichen Grünlandflächen, der Feldfutteranbau oder der Zwischenfutteranbau. Ebenso zählen dazu alle Maßnahmen hinsichtlich der Tierzuchtförderung, wie die Umstellungsaktion im Waldviertel und alle sonstigen Kontrollen, die auf der Linie der Zucht- und Leistungssteigerung hinsichtlich Fleisch, Milch und Fett liegen. Die Kosten für alle diese Maßnahmen werden, wie bisher, von den Bauern selbst getragen. Ein wesentlicher Teil zusätzlicher Leistungen im Interesse der Erhaltung der Landeszucht ist also rein bäuerlichen Ursprungs. Das darf, meine Freunde, noch festgestellt werden.

Man sieht also, daß das Land Niederösterreich redlich bemüht ist, den Vorsprung aufzuholen, den die westlichen Bundesländer, die von Natur aus Zuchtgebiete sind, haben. Wir sind ihnen bereits hart auf den Fersen. Dazu kommt, daß der Bauer für den Exportabsatz der überschüssigen Molkereiprodukte — ich erinnere an die Butter- und Käseüberschüsse, die schon einige Male fast unabsetzbar waren — bis zu 15 Groschen pro Kilo-

gramm Krisenfonds leisten mußte. Das war ehrlich erarbeitetes Bauerngeld. Wir haben uns dadurch den Export eigentlich zum allergrößten Teil selbst ermöglichen müssen, eine Leistung, die unterstrichen und anerkannt werden muß.

Erfreulicherweise ist neben den bisherigen Verarbeitungsmethoden auch die Milchtrocknung in Österreich, insbesondere aber auch in Niederösterreich, forciert und ausgebaut worden. Wir haben derzeit in der Nahrungsmittel-AG. Gmünd das größte Milchtrocknungswerk Österreichs. Österreich besitzt acht Milchtrocknungswerke, wobei Gmünd etwa 40 Prozent der Gesamtproduktion erreicht. Die in Gmünd erzeugte Trockenmilch wird durchwegs exportiert. Aus weiten Gebieten, bis hinunter nach Graz, kommt die überschüssige Milch zur Trocknung nach Gmünd. Dort wird die sogenannte Sprühmilch im Sprühverfahren und die Walzmilch im sogenannten Walzverfahren hergestellt. Die Walzmilch ist ein bekanntes Produkt, deren Herstellung bereits jahrzehntealt ist, während die Erzeugung der Sprühmilch jüngeren Datums ist. Die Walzmilch hat die Form eines Kristalls, die Sprühmilch die eines Kügelchens. Die Walzmilch ist nicht zur Gänze löslich, die Sprühmilch dagegen zur Gänze löslich. Sie ist daher ein auf der ganzen Welt verlangtes Ausgangsprodukt für die Schokoladeindustrie. Da dieses Werk seinen Sitz in Gmünd hat, ist also nicht nur das Waldviertel, sondern ganz Niederösterreich in den Vordergrund gerückt und steht sozusagen als Repräsentant des Exportes der Überschußgüter am Milchwirtschaftssektor am europäischen Markt. Nun wird aber in diesem Betrieb auch laufend getestet. Während des Erzeugungsprozesses werden sämtliche bakteriologisch-chemischen Untersuchungen, die unbedingt notwendig sind, um den Gang der Erzeugung überwachen zu können, durchgeführt. Wir unterhalten im Augenblick in Gmünd unter dem Titel: „Milchprüf- und Leistungsring Waldviertel“ ein solches Zentrallaboratorium; das Einzugsgebiet umfaßt zehn Molkereigenossenschaften. Dieses Laboratorium führt alle bakteriologisch-chemischen Versuche und Forschungsaufträge durch, es ist also alles darauf ausgerichtet, das Endprodukt als Qualitätsware auf den europäischen Markt zu bringen. Die hierfür aufgelaufenen Kosten scheinen bis heute praktisch nirgends auf, die Mittel sind agrarischer Herkunft. Ich darf auch dazu feststellen, daß die bäuerliche Bevölkerung auf dem Sektor des Milch- und Trockenmilchpulverexports innerhalb ihrer Molkereieinzugsgebiete eine Pioniertat gesetzt hat, die sich sehen lassen kann.

Nun ist es nur zu naheliegend, will man der heimischen Produktion auch für die Zukunft den Absatz sichern, daß in erster Linie für einen gesunden Tierbestand gesorgt werden muß. Es ist daher für mich die dringendste Aufgabe, dem Hohen Hause zu sagen, daß die nähere Umgebung, der erste Ring der Rohmilchbetriebe, die das Werk direkt beliefern, bei der Tbc- und Bangbereinigung erstrangig zu behandeln wäre. Ich bin aber durchaus nicht so lokalpatriotisch oder, wenn Sie wollen, so egoistisch veranlagt, zu glauben, daß nur wir das tun können. Ich weiß genau, daß die gesamte milchwirtschaftliche Produktion in der Nahrungsmittel-AG. ein Ventil sieht, welches die fallweise kleineren, aber auch sehr großen Überschüsse an Milch verarbeiten muß. Im Augenblick werden ungefähr 100.000 bis 110.000 Liter täglich versprüht; wir haben aber auch Zeiten, wo es 250.000 Liter und noch größere Mengen täglich sind. Daraus ersehen Sie, wie schwierig es ist, die jeden Tag, zumindest aber jeden zweiten Tag neu anfallende Quantität unter Dach und Fach zu bringen, und wie notwendig die Unterhaltung eines Laboratoriums ist, das unter allen Umständen auf den letzten Stand gebracht sein muß, um für alle Eventualitäten einsatzfähig zu sein. Ich darf also in diesem Zusammenhang das Hohe Haus bitten, daß Sie meinem Resolutionsantrag, den ich in der mir zur Verfügung stehenden kurzen Zeit begründet habe, und der sich auf die Tbc- und Bangbereinigung in Niederösterreich, vornehmlich aber auf jene Betriebe, die die Nahrungsmittelwerke beliefern, bezieht, Ihre Unterstützung geben wollen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut (*liest*):

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bekämpfung der Bangseuche und der Rindertuberkulose in den noch nicht seuchenfreien Gebieten in Niederösterreich vordringlich durchzuführen.

Darf ich als Waldviertler zum Abschluß noch etwas sagen: Das Waldviertel ist eines der konstanteren, man sagt auch oft rückständigeren Gebiete. Es umfaßt an Größe ein Territorium wie Salzburg, beherbergt zirka 25.000 Bauernbetriebe, von denen ungefähr 75 Prozent einen Grundbesitz von 10 bis 15 Hektar haben; es ist also vornehmlich kleinbäuerlicher Struktur. Das Waldviertel bemüht sich, als Gesundheitsgebiet den natürlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und im Zuge der Umstellungsaktion seine Viehbestände hinsichtlich Zucht und Leistung allen anderen Gebieten gleichzusetzen. Die bisher erarbeiteten Ansätze und Leistungszahlen halten durchaus mit allen übrigen Zuchtverbänden, zumindest hinsichtlich Quali-

tät, Schritt. Es darf also erwartet werden, daß dieses Gebiet in Zukunft, mehr als bisher, Anerkennung findet. Bevor ich schließe, möchte ich dem Landeskulturreferenten und seiner Abteilung sowie allen damit befaßten Stellen für die Vorsorge und Umsicht herzlich danken. Auch dieser Wirtschaftszweig stellt eine echte Besitzfestigung, eine echte Aufstockung und eine echte Sicherung unserer bäuerlichen Existenzen im Waldviertel und in ganz Niederösterreich dar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Scherz.

ABG. SCHERZ: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bei meiner vorjährigen Rede anlässlich der Budgetdebatte zu den Förderungsmaßnahmen des Landes beim Sektor Landwirtschaft gesprochen und meiner Meinung Ausdruck gegeben, daß bei verschiedenen Ansatzposten die Zuteilung zu gering ist. Ich wurde aber im späteren Verlauf der Verhandlungen von der Gegenseite belehrt, daß die Schuld an den Sozialisten liege, die verhindert hätten, den Grünen Plan in Ordnung zu bringen. Nun ist der Grüne Plan erstanden und in Wirksamkeit getreten. In Erkenntnis der Tatsache, daß die Agrarpolitik des Landes Niederösterreich untrennbar mit der des Bundes verbunden ist, betone ich, daß in der Agrarpolitik Österreichs eine Marschrichtung zur geplanten und gelenkten Wirtschaft zu bemerken ist. Die Bestimmung der Marktordnungsgesetze als auch die einzelnen Punkte des Landwirtschaftsgesetzes mit seinem Grünen Bericht und seinem Grünen Plan sind der Beweis für diese Feststellung. Die Landwirtschaft Österreichs und damit auch die des größten Bundeslandes Niederösterreich hat in gewissen Produktionssparten mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen, so insbesondere bei Milch, Milchprodukten und Weizen. Wir wissen, daß Milch und Weizen bzw. Brotgetreide im Sinne der Marktordnungsgesetze staatlich gestützt sind, und zwar die Milch mit 50 Groschen pro Liter, der Weizen mit 55 Groschen. Diese Stützungen, die der Großgrundbesitzer genauso erhält wie der kleine Bauer, haben zu einer Produktionsschwemme geführt. *(Abg. Dipl.-Ing. Robl: Das redet man Ihnen nur ein!)* Das ergibt doch die Statistik. Wir können nachweisen, daß Großgrundbesitzer bis zu 1.500.000 S Stützung bekommen haben. Was haben da die Kleinen erhalten? *(Abg. Dipl.-Ing. Robl: Das stimmt nicht!)* Das stimmt schon. Beim Weizen mußten im heurigen Wirtschaftsjahr fast 50.000 Tonnen einer anderen Verwertung zugeführt

werden als ursprünglich vorgesehen war, nämlich zur Brot- und Gebäckherstellung.

Wir Sozialisten haben sowohl im Parlament als auch in anderen Körperschaften wiederholt die Forderung nach einer Staffellung der Milch- und Weizenstützungsbeträge aufgestellt. Von seiten der ÖVP und ihres Bauernbundes fanden diese Vorschläge bis zur Stunde kein Gehör — *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Robl.)* Sie waren derjenige, der erklärte: die Mittel seien deshalb zu niedrig, weil wir dem Grünen Plan nicht zugestimmt hätten. Ich komme auf diese Angelegenheit noch zurück! —, weil in diesem Kreise der Einfluß der Großgrundbesitzer so stark ist, daß jeder Vorschlag zu einer vernünftigen Regelung im Sinne einer gerechten Staffellung als unakzeptabel abgetan wird, ohne aber wirklich stichhaltige Gründe dafür anzugeben.

In Niederösterreich hat auch die Frage der Änderung und Verbesserung der Besitzstruktur ein großes Gewicht. Die bisherige Tätigkeit der Grunderwerbsgenossenschaft hat zwar verschiedentlich positive Resultate gezeigt, sie ist aber zu einer wirklichen Lösung des Problems der Besitzfestigung absolut nicht ausreichend. Wir erlebten gerade in diesen Wochen im Parlament die Behandlung des Budgets 1962 für die Republik Österreich. Auch dort haben wir Sozialisten auf die Tatsache hingewiesen, daß die Verteilung der Förderungsmittel, Beihilfen, Subventionen und Darlehen, die durch die Landwirtschaftskammern durchgeführt werden, auch in Niederösterreich sehr reformbedürftig sind. Es müßte eine Selbstverständlichkeit sein, daß jeder Bezirksbauernkammerrat von allen Aktionen rechtzeitig informiert wird. Es beweist dies die Bodenwertabgabe von Käufen, die nicht erfüllt wurden, weil die Bezirksbauernkammern nicht in der Form unterrichtet werden, wie es notwendig wäre. Es dürfte nicht angehen, daß Antragsteller von den Kammerobmännern auf ihre politische Zugehörigkeit geprüft werden. Es müßte hier unbedingt Gerechtigkeit und Objektivität herrschen. *(Abg. Dipl.-Ing. Robl: Auch bei der Arbeiterkammer!)* Wir haben erst heute einen Fall behandelt. Zuerst war es ein Spekulationskauf. Als man daraufkam, daß es ein Verschulden des Amtes war, wurde eine Fristversäumnis daraus. Man stellte aber mittlerweile fest, daß der Antragsteller sozialistischer Kammerrat in Dietmanns, Waldviertel, ist und forschte dann natürlich so lange nach, daß hiedurch eine Fristversäumnis eingetreten war. In Wirklichkeit waren aber die politischen Nachfragen für diesen Mann wichtiger, als die Befreiung von

der Bodenwertabgabe. Das war auch kein Spekulationskauf; er kam nur aus der Notwendigkeit heraus zustande, weil der Mann, der 60 Jahre alt war, das aufgeben mußte.

Die niederösterreichische Landwirtschaft benötigt eine vernünftige Planung und Lenkung. Was die soziale Lage breiter Schichten der niederösterreichischen Bauernschaft anbelangt, die zu mehr als 50 Prozent aus Kleinbauern, Bergbauern und kleinen Weinbautreibenden besteht, wäre zu sagen, daß wir für sie die Zuschußrente verlangen, in besonderen Fällen zusätzlich noch eine Arbeitsunfähigkeitsrente bzw. eine Ausgleichsrente, vor allem aber für unsere Zuschußrentner die Einführung einer allgemeinen Krankenversicherung verlangen. Diese Krankenversicherung ist für unsere Alten, die doch am meisten den Arzt brauchen, eine soziale Verpflichtung.

Ich möchte das damit begründen: Sie von der Österreichischen Volkspartei wissen ganz genau, wo der Fehler liegt. Man konnte diesmal auch nicht den Sozialisten die Schuld zuschieben, denn die drei Kammern, Niederösterreich, Wien und Burgenland, haben dem ja zugestimmt! Wenn der Bauernbund in den anderen Bundesländern die Möglichkeit, die Notwendigkeit einer Krankenkasse vorsieht, so ist das ja seine Sache. Man sollte doch immer — ich habe das heute schon in der Kammer drüben erklärt — bei der Wahrheit bleiben und uns nicht immer den Schwarzen Peter zuspielen.

Ich möchte noch sagen, warum ich bezüglich des Ansatzpunktes für Be- und Entwässerung noch immer der Meinung bin, daß die Mittel zu gering sind. Wir haben in den Ausschusssitzungen von Herrn Abg. Weiss gehört, wie weit das Projekt der Bewässerung des Marchfeldes gediehen ist. Wenn so, wie bisher, das Marchfeld die Kornkammer für Österreich bleiben soll, dann, glaube ich, ist die Bewässerung des Marchfeldes ein Projekt, das die Dringlichkeitsstufe 1 verdient; denn wir wissen, wenn die Abwanderung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften so vor sich geht, wie bis jetzt, wird die ganze Mechanisierung nichts nützen. Wenn einmal der segenspendende Regen ausbleibt, wird die ganze Arbeit, Müh und Plage dieser fleißigen Menschen in diesem Raum zunichte gemacht werden. Daher meine ich, daß diese 10 Millionen Schilling ja wahrscheinlich nur einen Mindestbetrag für die Bewässerung des Marchfeldes darstellen. Ich will über diese Angelegenheit nicht weiter sprechen, weil sie ja noch nicht spruchreif ist. Ich habe mich erkundigt; die Planung ist soweit abgeschlos-

sen, aber mit den Vorarbeiten wird erst in späterer Zeit begonnen werden.

Ich habe mich schon des öfteren mit der Angelegenheit Sommerein befaßt. Sie wissen, daß bis zum Jahr 1955 keine Möglichkeit war, eine Regelung zu treffen, da ja die Besatzungsmacht das letzte Wort gesprochen hat. Ich möchte aber heute, sechs Jahre nach dem Abzug unserer Freunde aus Rußland, feststellen, daß nichts Positives in der Form geschehen ist. Das Bundesministerium für Finanzen hat gemäß § 2 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, BGBl. Nr. 176/57, mit Erlaß vom 17. Februar 1958 ausgesprochen, daß die Liegenschaften des sogenannten Erweiterungsgeländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Sommerein nicht für Zwecke der Republik Österreich benötigt werden. Die Veräußerung der Liegenschaften sollte im Zuge eines Siedlungsverfahrens an die im § 6 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, LGBl. Nr. 176/75, in der Fassung des 7. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, BGBl. Nr. 148/58, aufgezählten bevorzugten Personen erfolgen. Wir wissen, daß die Verhandlungen an Ort und Stelle stattgefunden haben. Ich habe schon damals meiner Befürchtung Ausdruck gegeben, daß diese Gründe wahrscheinlich nicht im Siedlungsverfahren verhandelt werden, und ich war gar nicht enttäuscht, als es tatsächlich so gekommen war. Es wurde uns zwar gesagt, daß die größere Brieftasche keine Rolle spielen wird, es dürfte aber doch so gewesen sein.

Aus verschiedenen Erwägungen wurde mit der Einleitung des Siedlungsverfahrens solange zugewartet, bis das Bundesministerium für Finanzen mit Erlaß vom 9. Februar 1960 seine ursprüngliche Entscheidung dahingehend abänderte, daß die Veräußerung der Grundstücke nicht in Form eines Siedlungsverfahrens, sondern durch freihändigen Verkauf zu erfolgen habe. Bei einem solchen freihändigen Verkauf sind die in den Paragraphen 6 und 7 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, LGBl. Nr. 176/75, in der Fassung des 7. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, BGBl. Nr. 148/58, aufgestellten Grundsätze über die Reihung der Kaufwerber und die Erstellung der Kaufpreise sowie der Zahlungsbedingungen zu beachten.

Es ist selbstverständlich, daß alle Sommerer, egal, ob sie bereits 1938 dort ansässig waren oder später zugezogen sind, nach Abzug der Besatzungsmacht im Jahr 1955 eine rasche Bereinigung ihrer Probleme, wozu insbesondere der Verkauf der von ihnen genutzten Grundstücke und Häuser gehört, erwarteten. Statt dessen ist man heute, fünf Jahre später, noch immer nicht über die Vorver-

handlungen hinausgekommen. Der Grund für diese schleppende Durchführung des Abverkaufs ist unter anderem darin zu suchen, daß die mit der Führung des Siedlungsverfahrens beauftragte Behörde untätig blieb. Diese zweijährige Verzögerung bringt nun für die künftigen Käufer schwere finanzielle Nachteile, da sie gezwungen sind, zwei Jahre länger für die Grundstücke und Häuser Pacht bzw. Miete zu bezahlen. Darüber hinaus haben sie mangels des Eigentumsrechtes Schwierigkeiten bei der Beschaffung der für die Landwirtschaft so notwendigen Kredite. Wenn einer nicht im Grundbuch ist, hat er auch nichts zum Gutstehen. Es wäre daher recht und billig, wenn der Bund den künftigen Käufern die Pacht bzw. die Miete von zwei Jahren, wenn sie bis dahin die gepachteten oder gemieteten Liegenschaften erwerben, anrechnen würde.

Es wäre noch vieles zu sagen, aber infolge der vorgeschrittenen Zeit möchte ich es bei den kurzen Ausführungen bewenden lassen. Ich darf daher in folgendem Resolutionsantrag meinen Wünschen Ausdruck verleihen (*liest*):

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten S C H E R Z

zu Gruppe 7 des Ordentlichen Voranschlags für das Jahr 1962.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und insbesondere beim Bundesministerium für Finanzen vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß den künftigen Käufern von Liegenschaften des Erweiterungsgeländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Sommerein das Nutzungsentgelt (Pacht oder Miete) für 2 Jahre auf den Kaufpreis angerechnet wird, wenn sie bisher diese Grundstücke bewirtschaftet bzw. benutzt haben. Diese Begünstigung soll auch dann Anwendung finden, wenn aus triftigen Gründen nicht das bewohnte Haus bzw. die bewirtschafteten Grundstücke, sondern gleichartige Liegenschaften erworben werden.

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme des Antrages. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Hubinger zu Wort.

ABG. HUBINGER: Hohes Haus! Ich möchte in erster Linie einige Dinge richtigstellen, die der Herr Abg. Niklas betreffs der Grundaufstockung sowie der Grundverkehrskommissionen an dieser Stelle zitiert hat. Ich glaube mich nicht zu irren, daß vor einem Jahr fast das gleiche zu dieser Sache ge-

sprochen und Klage über die hohen Grundpreise, die im Waldviertel verlangt werden, geführt wurde. Ich komme vom Weinviertel, das ein gemischtwirtschaftliches Gebiet ist. Ich glaube aber kaum, lieber Herr Kollege Niklas, daß bei diesem schlechten Grund im Waldviertel, wie Sie ihn dargestellt haben, Preise bis zu 60.000 S pro Hektar gezahlt werden. Bei uns im gemischtwirtschaftlichen Gebiet des Weinviertels ist der Höchstpreis 30.000 S pro Hektar.

Wie steht es nun mit der Kreditbeschaffung über die Grunderwerbsgenossenschaft? Auch das muß von dieser Stelle aus erwähnt werden. Die Grunderwerbsgenossenschaft ist doch zur Aufstockung von klein- und mittelbäuerlichen Betrieben geschaffen worden. Das geht schon daraus hervor, daß die zinsenverbilligten Kredite nur bis zu einem Einheitswert von 240.000 S gegeben werden. Ein Betrieb, der über diesen Einheitswert hinausgeht, wird schon als so gut fundiert betrachtet, daß ein Zinsenzuschuß nicht mehr nötig ist.

Bei der Grundverkehrskommission wurde verlangt, für die Grundpreise einen Plafond festzusetzen. Es geht nicht, in einem Rechtsstaat eine Ordnung einzuführen, die zweierlei Recht festlegt. Dies wollte ich zur Richtigstellung bemerken.

Ich will mich jetzt mit der Schulbildung unserer bäuerlichen Jugend befassen. Für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ist im Voranschlag für das Jahr 1962 ein Betrag von 8,685.000 S vorgesehen, für die Fachschulen ein bedeutend höherer Betrag, ca. 30,000.000 S. Es fließen aber 13,000.000 S von den Erträgen der Schulwirtschaften wieder zurück, und da möchte ich auf den gestrigen Tag zurückkommen.

Unter Gruppe 2 wurde von Ihnen, Herr Abg. Graf, erwähnt, daß für die gewerblichen Berufsschulen nicht in dem Ausmaß Mittel zur Verfügung stehen, wie vielleicht für die bäuerlichen Fachschulen. (*Abg. Graf: Ganz genau!*) Dazu möchte ich, Herr Kollege Graf, eine Feststellung machen. Die Schulbildung ist die Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges jeder Berufsgruppe, auch der Landwirtschaft (*Abg. Graf: Habe ich gestern gesagt!*). In der Landwirtschaft sind wir aber gegenüber den anderen Berufsschulen zurück. Erst durch die Schaffung des Pflichtschulgesetzes für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ist in den letzten Jahren ein ähnliches Statut geschaffen worden, wie es bei den gewerblichen Berufsschulen schon seit längerer Zeit eingeführt ist.

Wie schauen nun unsere landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen aus? Es wurde

schon heute erwähnt, daß nach der letzten Volkszählung die landwirtschaftliche Bevölkerung 16 Prozent ausmacht, was nach dem früheren Stand von 20 oder 21 Prozent einem Rückgang entspricht. Der gleiche Vorgang spielt sich auch in gewissen Teilen der bäuerlichen Jugend ab. An Fortbildungsschulen hatten wir im Jahre 1960 278, es konnten aber auf Grund des Überganges der bäuerlichen Jugend nur 235 geführt werden. Im Jahre 1961 konnten von den derzeit laufenden 230 Winterschulen nur 199 geführt werden. Dies ist auf die Geburtsjahrgänge 1945, 46 und 47 zurückzuführen. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Ein Zeichen, daß zuviel sind!)* Lehrgänge wurden mit 378 Stunden geführt, und die Schülerzahl hat insbesondere im Jahre 1962 eine Steigerung von ca. 1000 erfahren, weil die 14jährigen erstmalig in die Fortbildungsschulen einbezogen wurden. So waren im Jahre 1960 4998 Schüler, während der Jahrgang 1961/62 5574 Schüler aufweist. *(Zwischenruf: Pflichtschule!)* Wenn wir aber einen Vergleich mit dem stärksten Jahrgang seit dem Bestand der Fortbildungsschulen, nämlich 1955/56, wo wir 13.788 Schüler hatten, anstellen, so sehen wir, daß sich auch hier im Besuch der Schulen und bei den 159 Stundenlehrkräften die Volkszählung widerspiegelt. *(Abg. Graf: Davon habe ich nicht gesprochen, Herr Kollege!)* Wir kommen noch bei der Debatte über die bäuerlichen Fachschulen darauf zurück.

Nun was ist das Ziel? Es wurde von Herrn Kollegen Marchsteiner gesagt, daß die Fortbildungsschulen, wie sie bisher geführt werden, nämlich in 2 Winterlehrgängen, für die Bildung unserer Jugend nicht ausreichen. Sie haben ja sicher aus irgendeinem Vortrag oder der Rede des Herrn Landeshauptmannes entnommen, daß man darangeht, diese Schulen in Internatsschulen umzuwandeln. Diese Fortbildungsschulen, die am Sitz der Bezirksbauernkammer in den Häusern der Landwirtschaft geschaffen wurden, wurden baumäßig aus Steuermitteln der Bauern errichtet, also aus eigenen Mitteln. Nur die Finanzierung für die Einrichtung erfolgte von seiten des Landes, während bei anderen Schulbauten nach dem Schulbautengesetz Landesmittel dazukommen.

Und nun zu den bäuerlichen Fachschulen. Die bäuerlichen Fachschulen haben sich von 1960 auf 1961 bis zum heurigen Jahr um 2 Schulen vermehrt, und zwar um die Schule in Sooß, die mitübernommen wurde, und um die neu eröffnete Schule in Tulln, die in einem neuen Gebäude weitergeführt wird. Bei den bäuerlichen Fachschulen hatten wir im Schuljahr 1960/61 32 Lehrgänge und im Schuljahr

1961/62 34 Lehrgänge. Man kann also bei den bäuerlichen Fachschulen einen Zuzug beobachten. *(Abg. Wiesmayr: Das stimmt nicht.)* Es ist erfreulich, daß die Schülerzahl in den bäuerlichen Fachschulen im Ansteigen begriffen ist. Es wäre daher wünschenswert, wenn jeder, der einen bäuerlichen Betrieb übernimmt, als Voraussetzung die bäuerliche Fachschule absolvieren müßte. *(Abg. Wiesmayr: 8 Prozent der bäuerlichen Jugend besuchen die bäuerlichen Fachschulen!)* Ja, wir haben die Pflichtschule vorläufig in der Fortbildungsschule, aber warum? Deshalb, weil wir vor der europäischen Integration stehen, und da muß unsere bäuerliche Jugend dann — um geistig konkurrenzfähig zu sein — genauso geschult sein, und zwar nicht nur wirtschaftlich, wie die Jugend der anderen Länder. *(Abg. Wiesmayr: Die können Sie ja trotz intensiver Werbung nicht haben.)*

Welche Planung sieht nun das bäuerliche Schulwesen für die Zukunft noch vor? Heuer wurde die Schule in Obersiebenbrunn eröffnet. Bei dieser Schule muß weitergebaut werden. Durchzuführen sind noch der Ausbau der Wirtschaftsgebäude in Tulln, die Stallgebäude von Edelfhof und die Beendigung des Ausbaues der Schule in Tullnerbach. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn am Sektor des bäuerlichen Schulwesens soviel Mittel zur Verfügung stehen, die letztlich der Vorbereitung der Berufsausbildung unserer bäuerlichen Jugend dienen.

Ich komme aber nun zu einem anderen Kapitel, Hohes Haus! Unter der Ansatzpost 7319—640 finden wir die „Besitzfestigung“, wofür bescheidene Mittel zur Verfügung stehen. Was geschieht aber mit diesen Mitteln? Aus diesem Ansatz wurden Förderungsmittel zur wirtschaftlichen Festigung von Bergbauern-, klein- und mittelbäuerlichen Betrieben gegeben, und zwar insbesondere zur Förderung von Maßnahmen, die die Arbeit vereinfachen. So wurden im Jahre 1961 als Beihilfe vom Bund für 93 Kleinwasserversorgungsanlagen 756.000 S und aus Landesmitteln der gleiche Betrag gewährt. Als Baudarlehen wurden 377.000 S und als Zuschüsse zum Zinsendienst aus den Zinsen der früheren Jahre 458.000 S zur Verfügung gestellt. Es wurde also im Jahre 1961 im Rahmen der Besitzfestigung ein Betrag von insgesamt 2.347.000 S angewiesen.

Es wurde heute schon so oft von dieser Stelle aus auf die Notlage der Landwirtschaft, besonders im klein- und mittelbäuerlichen Betrieb, hingewiesen. Bei der Ansatzpost 7316—660 „Notstandsmaßnahmen“, sind so manche Mittel dafür eingesetzt. Was geschieht aber mit diesen Mitteln? Sie dienen dazu, um unerschuldigt durch Krankheit oder Unglück in Not

geratene Bauern, die keine Rückversicherung haben, mit Beihilfen und kleinen Darlehen zu unterstützen. Mit einem auf 5 Jahre erstreckten zinsfreien Darlehen will man ihnen über die Schwierigkeiten der Krise hinweghelfen. So wurden im Jahre 1961 141 Darlehen in der Höhe von 3,355.000 S zur Verfügung gestellt. Dieser Ansatz ist berechtigt, das möchte ich unterstreichen.

Vor 2 Jahren — ich glaube, von dieser Stelle aus — habe ich die Verschuldung des Verwaltungsbezirkes Mistelbach, und zwar bäuerlicherseits, erwähnt. Ich möchte auch heute wieder einen kleinen Einblick in die finanzielle Lage der Bevölkerung dieses Bezirkes geben. Im Jahre 1960, da der Abschluß von 1961 ja noch nicht überblickt werden konnte, sind die Einlagen aller Kassen — Raiffeisenkassen, Sparkassen, Volksbanken — um 29 Millionen Schilling gewachsen. Die Schulden sind in demselben Zeitabschnitt, inklusive der der Landes-Hypothekenanstalt, um 44 Millionen Schilling angewachsen, wovon der größte Teil der Landwirtschaft zugehörte. Ich will also nur unterstreichen, daß dieser Ansatzposten gerechtfertigt ist und gleichzeitig sagen, daß die Betroffenen, denen durch diese Notstandsmaßnahmen über die schwere Zeit der Krise hinweggeholfen wird, dies dankbar anerkennen.

Es wurde heute zum Weinbau noch nicht gesprochen. Da aber einige Vertreter des Weinbaues hier im Hohen Hause sind, müssen wir doch auch den Weinbau von diesem Forum aus beleuchten.

Es wurde gestern von den Nachteilen des Alkohol-Übergenusses und seinen krankhaften Auswirkungen gesprochen. Das wollen wir Weinbauer auch nicht vertreten. Wir wissen aber, daß sich die gesamte Wirtschaft, sei es die Landwirtschaft, die gewerbliche Wirtschaft oder die Industrie auf die europäische Integration vorbereiten muß. Im Rahmen der österreichischen Landwirtschaft nimmt der Weinbau eine Stellung von besonderer Bedeutung ein. Dies kommt sowohl in der großen Zahl der Berufstätigen als auch im Wert der Gesamtproduktion zum Ausdruck. Im besonderen Maß gilt dies auch für den Weinbau im Lande Niederösterreich.

Von der gesamten Weingartenfläche von 35.000 Hektar in ganz Österreich liegen über 22.400 Hektar in Niederösterreich. Von den 83.000 Weinbaubetrieben in ganz Österreich befinden sich 47.890 in Niederösterreich. Es ist also ein beachtlicher Teil der ländlichen Bevölkerung im Weinbau tätig, obwohl die Produktion stärkeren Schwankungen unterworfen ist. So betrug zum Beispiel die Ernte des Jahres 1956 390.000 Hektoliter, die des Jahres 1958 1,900.000 Hektoliter. Die Ernte-

erträge zeigen eine steigende Tendenz. Diese werden noch durch verbesserte Kulturmethoden, fortschreitende Mechanisierung, geeignete Sortenwahl, vermehrte Düngung, intensiven Pflanzenschutz usw. verstärkt. Die Produktion wird also in zunehmendem Maße höher als der Inlandsbedarf sein. Schätzungsweise dürfte der Inlandsbedarf bei 1,2 bis 1,3 Millionen Hektoliter liegen, so daß sich der Weinbau in ertoreichen Jahren mehr denn je mit dem Absatz des Überschusses im Wege des Exportes befassen muß.

Es wurde heute schon viel über den Export gesprochen. Auch hier reiht sich der Weinbau ein. Der Wein gehört zu jenen Kulturen, deren Bearbeitung einen sehr hohen Arbeitsaufwand erfordern. Der immer größer werdende Arbeitskräftemangel zwingt den Weinbauer, die Bewirtschaftung weitgehendst zu mechanisieren und zu arbeitssparender Kultur, zum Beispiel auf Hochkulturen, überzugehen, wenn es die Geländeverhältnisse zulassen. Es wurde auch diesbezüglich von der Landes-Landwirtschaftskammer eine Aktion gestartet, die die Umstellung von der Stockkultur auf die Hochkultur fördert. Die hiezu notwendige Umstellung benötigt aber nicht nur Zeit, sondern verlangt hohe Investitionen, wozu die finanziellen Mittel der Betriebe meist nicht ausreichen.

Steigende Betriebsmittelpreise und hohe Anlagekosten erschweren in besonderem Maße die rationelle Bewirtschaftung. Dazu kommen noch in manchen Jahren stark schwankende Weinpreise. Denken wir nur an das Jahr 1958 zurück, in dem sich der österreichische Weinbau in einer großen Misere befand. Nach der Rekordernte des Jahres 1958 zeigte der Preis ein starkes Absinken, so daß die Gesteungskosten in diesen Zeiten nicht mehr gedeckt werden konnten. Diese Probleme erweisen sich bei den Versuchen, zu einer Lösung zu kommen, als überaus schwierig. Außerdem ist ja der Weinbau strukturell wenig günstig gelagert, weil er in der Hauptsache, wie schon erwähnt, Klein- und Kleinstbetriebe aufweist, die schon durch stärkere Ertragsschwankungen, noch mehr aber im Falle einer grundlegenden Umstellung in ihrer Existenz bedroht sind.

Der Weinbau bedarf daher, um im Zuge der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung nicht zurückzubleiben, eine weitestgehende Förderung, die ihm die notwendig gewordene Umstellung ermöglicht und erleichtert. Hieher gehört vor allem die Förderung der Produktion, wie Weingartenneuanlagen (*nicht Neuauspflanzungen zur Vergrößerung der Weingartenflächen*), die Umstellung alter Stockkulturen auf arbeitssparende große Pflanzenweiten und von Pfahl- auf

Drahtrahmen. Überaus wichtig und besonders vordringlich ist jedoch die Kommassierung, weil sie ganz wesentlich zur rationellen Bewirtschaftung beiträgt.

Alle diese Maßnahmen dienen ausschließlich der Verbesserung der Rentabilität und Steigerung der Produktivität. In Verbindung damit erweist sich eine intensive Schulung und Aufklärung durch Beratungs- und Förderungsorgane als unerlässlich, damit die Gewähr gegeben ist, daß die produktionsfördernden Maßnahmen zweckmäßig vorbereitet und durchgeführt werden.

Besondere Bedeutung kommt in der derzeitigen Produktionsentwicklung jedoch der Förderung des Absatzes zu, wobei die gemeinsame Vermarktung die Grundlage bilden wird. Der Ausbau der Winzergenossenschaften und eine zentrale Absatzeinrichtung sind für die Lösung des Absatzproblems im Weinbau jetzt schon und ganz besonders in den kommenden Jahren lebenswichtig. Nur dadurch wird eine Stabilisierung der Preise und des Marktes möglich sein. Warum denn? Weil wir Weinbauern an der Schwankung der Preise genauso wenig interessiert sind wie der Konsument.

Für entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Förderung, die dem Weinbau in Zukunft eine gedeihliche Entwicklung sichern sollen, sind in größerem Ausmaß als bisher Bundes- und auch Landesmittel über die Landes-Landwirtschaftskammer erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Integration und dem kommenden Europamarkt, ganz besonders aber im Hinblick auf die geplante Assoziierung mit der EWG, erwachsen der Landwirtschaft, und vor allem dem Weinbau, schwer zu lösende Fragen. Die der EWG angehörenden Länder Frankreich und Italien sind die größten Weinbauproduzenten, die mit niedrigen Gestehungskosten arbeiten. Österreich muß mit der Produktion dieser Länder auf dem Auslandsmarkt, in absehbarer Zeit auch auf dem Inlandsmarkt in Konkurrenz treten. Diese Länder sind nun dabei, eine gemeinsame Marktorganisation für die gesamte Weinwirtschaft zu errichten. In Deutschland ist bereits vor einem halben Jahr in diesem Sinne ein Weinwirtschaftsgesetz geschaffen worden. Zu den wesentlichen Bestimmungen gehören vor allem die Stabilisierung der Preise und der Märkte durch Anpassung der Produktion an den Bedarf. Hiezu kommt noch die Errichtung eines Weinbaukatasters, Meldung von Ernte- und Lagermengen, ein Weinwirtschaftsfonds und Regelung der Herkunftsbezeichnung.

Hohes Haus! Wenn ich außer dem Schulwesen auch die Notstandsmaßnahmen für betroffene Gebiete und die künftigen Sorgen

des Weinbauers aufgezeigt habe, so kann ich nur die Mittel, die für diese Zwecke zur Verfügung stehen, unterstreichen und für die großzügige Art und Weise, mit der auf diesem Sektor in dem uns vorliegenden Budget Vorsorge getroffen wurde, danken. (Beifall bei der ÖVP.)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Sigmund.

ABG. SIGMUND: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich habe im Vorjahr zur Gruppe 7 über die bäuerlichen Fachschulen und den Fremdenverkehr gesprochen. Ich möchte heuer nicht über die bäuerlichen Fachschulen reden, obwohl ich auf Grund der Ausführungen des Herrn Abg. Hubinger gute Lust dazu hätte. Wie Ihnen, zumindest jedoch den Mitgliedern des Finanzkontrollausschusses, bekannt sein mußte, liegt ein Sonderbericht zur Behandlung vor, und wir werden noch Gelegenheit haben, uns über das bäuerliche Fachschulwesen ausführlich zu unterhalten. Ich habe im Vorjahr meine Ausführungen zum Kapitel Fremdenverkehr mit einem Appell an unseren Herrn Finanzreferenten abgeschlossen und ihn ersucht, für diesen wichtigen Wirtschaftszweig mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich freue mich, daß meinem Ersuchen im Budget 1962 mit einem höheren Ansatz Rechnung getragen wurde. Über den Fremdenverkehr wurde in der letzten Zeit sehr viel gesprochen und auch sehr viel geschrieben. Er ist nämlich auch in Österreich zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor geworden, da er bekanntlich wertvolle Devisen ins Land bringt. Auf Grund der Statistik ist im Fremdenverkehrsjahr 1960/61 eine Steigerung der Nchtigungen von 13,5 Prozent zu verzeichnen. Davon entfallen 37 Prozent auf Österreich und 63 Prozent auf Ausländer. Die Übernachtungen von Inländern haben gegenüber dem vergangenen Jahr um 9,1 Prozent und bei den Ausländern um 16,2 Prozent zugenommen. Die Deviseneinnahmen sind im Fremdenverkehrsjahr 1960/61 auf 7,4 Milliarden Schilling angestiegen. Am heurigen Gemeindetag in Innsbruck wurde nur ein Referat mit dem ganz in den Vordergrund gestellten Hauptthema „Fremdenverkehr“ gehalten, wodurch unterstrichen wurde, welche große Bedeutung auch die Gemeinden diesem für Österreich so wichtigen Wirtschaftszweig entgegenbringen. Ich spreche wieder aus, was ich schon wiederholt in diesem Hohen Hause betont habe: Der Fremdenverkehr in Österreich wird nur dann eine Steigerung erfahren, wenn alle Wirtschaftszweige mithelfen.

In erster Linie muß der Zustand unserer Straßen verbessert und der Ausbau der Be-

herbergungsbetriebe vorangetrieben werden. Ganz besonders müssen aber auch die Gemeinden darangehen, dem Fremdenverkehr dienende Einrichtungen zu schaffen, wobei Hand in Hand vorgegangen werden müßte. Der Urlauber verlangt heute mehr als eine gute Verpflegung und eine schöne Unterkunft. Er erwartet an seinem Urlaubsort Einrichtungen, die ihm einen längeren Aufenthalt angenehm erscheinen lassen. Hier beginnen bereits die Schwierigkeiten für die Fremdenverkehrsgemeinden. Obwohl man, wenn man durch das Land fährt, feststellen kann, daß in den letzten Jahrzehnten sehr viel für den Fremdenverkehr getan wurde, ist dies für die heutigen Ansprüche der Feriengäste zuwenig. Dabei hat sich manche Gemeinde durch Investitionen auf diesem Gebiet in nicht unbeträchtliche Schulden gestürzt.

Leider haben die Gemeinden vom Bund bis heute keine Unterstützung erhalten, obwohl mehr als 7 Milliarden Schilling an Devisen eingegangen sind. Es ist sehr bedauerlich, daß die Gemeinden bei der Zuteilung von ERP-Mitteln oder der Gewährung von Zinszuschüssen nicht berücksichtigt wurden. Daher haben wir die am Gemeindetag in Innsbruck beschlossene Dankschrift begrüßt. Wir hoffen, daß sie nicht ohne Widerhall bleibt.

Die im Jahre 1955 durch einen Landtagsbeschluß eingeleitete Kreditaktion ist sehr zu begrüßen, da die große Hilfe, die seitens des Bundes dem Lande Niederösterreich nach Abzug der Besatzungstruppen zugesagt wurde, ausgeblieben ist. Mit den von Niederösterreich bereitgestellten 200 Millionen Schilling konnten bis zu 1221 Kreditansuchen positiv erledigt werden. Die hohe Zahl der eingebrachten Ansuchen beweist den großen Nachholbedarf in Niederösterreich. Eine weitere Aufstockung der Kreditmittel wäre auf Grund der zahlreichen im Referat noch vorliegenden Ansuchen begründet. Allerdings — und das betone ich heute abermals — muß verlangt werden, daß die bereitgestellten Mittel wirklich nur dem Fremdenverkehr dienen dürfen. Ich habe im Vorjahr gebeten, insbesondere das Ötschergebiet bei der Kreditzuweisung bevorzugt zu behandeln. Lackenhof wird bekanntlich als der zweite Arlberg bezeichnet. Die Schneeverhältnisse sind dort sehr günstig, und durch die Fertigstellung eines Teilstückes der Westautobahn ist Lackenhof fahrzeitmäßig Wien nähergerückt. Es ist von Wien aus in 2½ Stunden zu erreichen. Ich möchte bitten, daß man in diesem Gebiet den heuer begonnenen Ausbau der Straße auch im nächsten Jahre im Interesse des Fremdenverkehrs fortsetzt.

Auch die Werbemaßnahmen müssen intensiv fortgesetzt werden. Hier hätte unser Landes-Reisebüro große Aufgaben zu erfüllen. Als Reisebüro allein geführt, ist es unwirtschaftlich, da es seit Jahren defizitär ist. Es müßte dem Fremdenverkehr in erster Linie als Werbebüro dienen. Es gibt mannigfaltige Möglichkeiten, für unser schönes Niederösterreich zu werben. Wie aus den Berichten zu entnehmen ist, war die Entwicklung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich durchaus erfreulich. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Übernachtungen von Inländern in Niederösterreich um 4,9 Prozent zugenommen und eine Höhe von 4,545.818 erreicht, das sind 25 Prozent des innerösterreichischen Fremdenverkehrs. Niederösterreich liegt damit an der Spitze aller Bundesländer. Im Ausländerreiseverkehr war eine Zunahme von 17,4 Prozent festzustellen, das sind 452.694 Übernachtungen, was ebenfalls sehr erfreulich ist. Sehr beachtenswert ist die Tatsache, daß diese Steigerung über dem Bundesdurchschnitt liegt. Die Werbung um den ausländischen Gast muß in Niederösterreich noch verstärkt werden. Im Inländerreiseverkehr dominieren in unserem Bundesland die Besucher aus Wien. Auch hier kann durch Werbung noch viel erreicht werden. Es darf nicht vergessen werden, daß der Inländerreiseverkehr eine krisenfeste und dauernde Basis der gesamten Fremdenverkehrswirtschaft darstellt. Niederösterreich muß gerade auf diesem Gebiet seine Anstrengungen fortsetzen. Wonach sich der Städter sehnt, wissen wir alle. Durch die zunehmende Motorisierung braucht er in erster Linie Ruhe. Mit der Schaffung von Ruhe- und Ruhedörfern können wir diesem Wunsch Rechnung tragen. Helfen wir mit, daß in erster Linie unseren Beherbergungsbetrieben und Gaststätten die Möglichkeit gegeben wird, weitgehendst zu modernisieren, und unterstützen wir die Fremdenverkehrsgemeinden. Auf diese Weise dienen wir am besten unserem Lande Niederösterreich. *(Beifall im ganzen Haus.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Der Herr Abg. Maurer kommt zu Wort.

ABG. MAURER: Hohes Haus! In der Gruppe 7 befinden sich verschiedene Ansätze zur Förderung unserer Landwirtschaft. Erfreulicherweise dürfen wir feststellen, daß diese heuer einige bescheidene Erhöhungen erfahren haben. Trotzdem müssen wir der Befürchtung Ausdruck geben, daß die veranschlagten Förderungsbeträge für die Durchführung der Aufgaben zu gering sind, um eine Bereinigung herbeizuführen und die sogenannte Preisschere, die wir bei der Land-

wirtschaft allgemein feststellen müssen und die sich zuungunsten der Landwirtschaft auswirkt, ausgleichen zu können. Wie war es überhaupt möglich, daß die Landwirtschaft nicht einer steilen Abwärtsentwicklung seit dem letzten Lohn- und Preisabkommen entgegen ging? Es war ein Reservoir vorhanden, und wir wären ungerecht, würden wir sagen, es ist überhaupt nichts für die Landwirtschaft geschehen. Man hat versucht, mit Förderungsmaßnahmen den entsprechenden Anschluß der Landwirtschaft an die übrigen Berufsgruppen zu halten. Die Erhöhung der Produktion, besseres Saatgut, höhere Ernterträge, Rationalisierungen in den Betrieben und die dementsprechende Verbesserung der Qualität halfen der Landwirtschaft über diese Zeit hinweg. Doch eines müssen wir feststellen: Die Landwirtschaft blieb trotzdem auf der Strecke etwas zurück. Es hat hier Abgeordneter Dr. Litschauer im Vergleich mit der Hebung der gesamten Industrie und dem entsprechenden Anteil der Arbeiterschaft an der Hebung der Produktion sehr interessante Ziffern genannt. Ich will nur betonen, die Landwirtschaft ist bei dieser Entwicklung auf der Strecke geblieben! Wenn in den letzten Jahren viele gesetzliche Maßnahmen geschaffen wurden, wenn in Form von Streiks höhere Lohnforderungen durchgesetzt und auch die Arbeitszeit bei den Arbeitnehmern verkürzt werden konnte, so darf ich hier sagen, daß auch die Landwirtschaft durch vermehrte Arbeitsleistungen einen Ausgleich finden mußte, um den Anschluß nicht ganz zu verlieren.

Die Leidtragendste war hiebei die Bäuerin in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben. Würde man der Arbeitszeit der Bäuerin die entsprechende soziale Stellung einräumen, müßte die Landwirtschaft heute im Laufe von zehn Jahren fast nicht mehr bestehen. Unglaublich sind die Leistungen unserer Bäuerinnen, die durch das Fehlen finanzieller Mittel nicht in der Lage sind, ihre Haushalte zu verbessern. Es ist statistisch errechnet — ich will es dem Hohen Hause nicht vorenthalten —, daß beispielsweise eine Bäuerin, die über keine Wasserleitung verfügt, mit zwei Eimern jährlich einmal um Österreich geht, aber nicht mit zwei leeren, sondern mit zwei vollgefüllten Wassereimern einmal um Österreich!

Es wurde von dieser Stelle aus wiederholt der Grüne Plan zitiert, es wurden viele Feststellungen negativer und positiver Natur dazu gemacht. Letzten Endes wurde dieser Grüne Plan Wirklichkeit und zerfällt heute für uns praktisch in zwei Teile. Der eine bewirkt, daß die Situation der Landwirtschaft dem Parla-

ment aufgezeigt wird, daß sich das Parlament auf Grund des Grünen Planes damit befassen muß und daß jene Kreise, die bisher der Landwirtschaft nicht allzu wohlgesinnt gegenüberstanden, sich mit den Ziffern, die in diesem Grünen Plan enthalten sind, zu beschäftigen haben. Der zweite Teil, die optische Wirkung, besteht darin, daß jene Kreise gezwungen sind, Einschau zu halten in diesen Grünen Plan und auch mitzureden haben. Zu diesen Kreisen gehört wohl auch unser Vizekanzler Dr. Pittermann. Wie Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann in einer seiner Reden erklärt hat, fand Vizekanzler Dr. Pittermann die Ziffern des Grünen Planes nicht richtig. Allerdings ist er die entsprechende Berichtigung bisher schuldig geblieben.

Worin besteht nun die Forderung der Landwirtschaft? Wir verlangen eine Absatzsicherung. Davon hat man vor zehn Jahren wahrlich noch nicht sprechen können. Wer konnte ahnen, daß im Laufe eines Jahrzehnts die Produktion der Landwirtschaft eine Höhe erreicht, durch die wir nicht zu einem Agrarimportland, sondern zu einem Agrarexportland werden? Wir verlangen auch eine entsprechende Exportförderung. Wir sind gezwungen, unsere Produkte zu exportieren, weil der inländische Markt nicht in der Lage ist, diese Produkte aufzunehmen. Wir verlangen aber auch die entsprechende Einstufung unserer Agrarprodukte in jene Stufe der Exportförderung, die uns einen solchen Export zu gerechten Preisen überhaupt ermöglichen kann. Diese drei Punkte: Absatzsicherung, Exportförderung und Preisgerechtigkeit stehen heute an vorderster Stelle.

Besorgt müssen wir die neuerliche Inbetriebnahme der bereits zitierten Preisschere feststellen; wir hören wieder von Verhandlungen über Erhöhung der Eisenpreise. Der Traktor ist für die Landwirtschaft eine Lebensnotwendigkeit geworden, man verhandelt aber bereits über eine Erhöhung des Preises des Steyr-Traktors, der ein inländisches Produkt ist und der auch gerne gekauft wird. (*Abg. Rösch: Erhöhung der Rundfunkgebühren!*) Ich darf wohl feststellen, daß der Steyr-Traktor mit den Rundfunkgebühren in keinerlei Zusammenhang steht. (*Abg. Rösch: Es ist aber eine Preissteigerung!*) Es sind auf vielen anderen Sektoren ebenfalls Preissteigerungen vorgenommen worden, und es wurde dagegen von Ihrer Seite absolut nicht protestiert. Diese Sorgen der Landwirtschaft wollte ich Ihnen nur aufzeigen. Es haben in der Vergangenheit andere Berufsgruppen wiederholt vorexerziert, wie man Forderungen durch Streiks oder Demonstrationen auf der Straße durchsetzen kann. Ich will hoffen,

daß dieser letzte Weg nicht zur Anwendung gelangen muß, denn unser österreichisches Volk müßte glücklich sein, den Tisch mit heimischen Produkten decken zu können.

Aber nun zu einem speziellen Kapitel, das auch wiederholt hier in diesem Hause zur Debatte stand, und zwar zur Frage Sommerein. Herr Abgeordneter Scherz hat darüber bereits gesprochen, und ich habe auch wiederholt hier an dieser Stelle diese Materie behandelt. Ich darf feststellen, daß im Laufe der letzten Jahre viele Flugplätze in Niederösterreich im Wege des freihändigen Verkaufes, so wie es Kollege Scherz ausgeführt hat, abverkauft und zu Grundaufstockungszwecken verwendet wurden. Es ist mir nicht bekannt, daß bei diesen Abverkäufen allein die Briefftasche entschieden hätte. Eines dieser Projekte, ich darf wohl sagen das größte, ist der ehemalige Truppenübungsplatz Sommerein mit seinen 2804 Hektar abzuverkaufendem Grund, der vor allem nach den Richtlinien des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes zurückgeführt werden soll und darüber hinaus freihändig verkauft wird. Das soll aber absolut nicht heißen, daß nur die große Briefftasche ausschlaggebend ist. Ich glaube, ich habe an dieser Stelle bereits einmal von dieser dicken Briefftasche gesprochen.

Der Abverkauf zerfällt wohl in zwei Teile. Das Landesamt VI/12 wurde vom Finanzministerium mit dem Abverkauf betraut. Der eine Teil ist der landwirtschaftliche Teil, der zweite ist jener Teil, der aus der Landwirtschaft ausgeschieden werden kann, weil er die Ortsverbauung betrifft und daher für die Landwirtschaft uninteressant erscheint.

Wenn nun Herr Abg. Scherz betonte, es sei seit dem Wirksamwerden des Staatsvertrages in Sommerein nichts geschehen, dann darf ich dazu sagen, daß dies völlig unrichtig ist. Ich habe gehört, daß vor einigen Wochen die Mitglieder der sozialistischen Fraktion des Landtages Sommerein besucht haben. Ich will nicht hoffen, daß Sie die Ortschaft allein besichtigt haben. Ich nehme vielmehr an, daß Sie die Straße benützen mußten. Wenn Sie über diese Straße nicht blind gefahren sind, dann haben Sie auch die großzügigen Meliorationsarbeiten, die bereits eingeleitet sind, sehen müssen. Was den Umfang der Meliorationsarbeiten, wie sie für Sommerein erforderlich sind, anbelangt, so darf ich Ihnen sagen, daß von Herrn Landesrat Waltner alles eingeleitet wurde, was überhaupt möglich ist. Es wurde die großzügigste Grabenregulierung eingeleitet, es wurde ein Projekt erstellt, in dem jene Dränagen, die sich wohl derzeit in diesem Gebiet befinden, die aber reparaturbedürftig sind, berücksichtigt wer-

den. Mit Beginn des Frühjahrs werden diese noch nicht in Angriff genommenen Arbeiten in vollem Umfang aufgenommen werden. Daher ist es völlig sinnlos, würde man zu einer Aufteilung schreiten und einen Bauern, der einen lebensfähigen Familienbetrieb errichten soll, in jenen Teil des Gebietes hineinsetzen, wo er, um einen Ausdruck zu gebrauchen, faktisch absäuft. Es wäre der Grabstein für jene, die sich dort ansiedeln wollten. Zuerst müssen alle Meliorationsarbeiten durchgeführt sein und erst dann kann Zug um Zug diese Wiederbesiedlung erfolgen.

Nun plant man in Niederösterreich diese Wiederbesiedlung auf eine neue Art und Weise. Zu diesem Zweck hat Landesrat Waltner mit den in Zukunft verantwortlichen Beamten und auch einem Teil der Bewerber von landwirtschaftlichem Grund und Boden eine Fahrt nach Deutschland unternommen, um die in Franken durchgeführten Aussiedlungsmaßnahmen zu besichtigen und den Kaufwerbern die Möglichkeit zu geben, mit den dort ausgesiedelten Bauern eine Aussprache von Mann zu Mann zu pflegen. Leider fehlen uns, wie ich bereits im ersten Teil meiner Ausführungen gesagt habe, die großzügigen Mittel, die allerdings in Deutschland für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Wenn wir diese Mittel auch nur in bescheidenem Umfang haben werden, so wird es doch möglich sein, eine Auflockerung des Dorfes Sommerein auf landwirtschaftlichem Gebiet herbeizuführen bzw. eine Anzahl von Höfen arrondiert hinauszusetzen und damit entsprechend lebensfähige Familienbetriebe zu schaffen, die uns in Zukunft weniger Sorgen bereiten werden.

Das ist der landwirtschaftliche Teil, der in vollem Umfang im Gange ist. Und nun einige Worte zum nichtlandwirtschaftlichen Teil. Das Landesamt VI/12 ist auch hier mit dem Abverkauf dieser Objekte betraut. Ich darf Ihnen sagen, daß die Kaufwerber im Besitz der Mittel oder fast im Besitz der Mittel sind und daß diese Vorarbeiten abgeschlossen sind. Es könnte praktisch vom Referat aus morgen oder übermorgen mit dem Abverkauf begonnen werden, wenn die entsprechende Genehmigung seitens des Finanzministeriums bzw. seitens des Hauptausschusses, der im Parlament ins Leben gerufen wurde, vorliegen würde. Ich darf mich nun wieder an Herrn Abg. Scherz wenden: Man kann doch sicherlich nicht sagen, es ist bis heute noch nichts geschehen. Ich glaube, Herr Abg. Dr. Litschauer wird über diese Sache besser Bescheid wissen. Wir wollen hoffen, daß bald zu jenem Teil des Abverkaufes geschritten werden kann, der die

Landwirtschaft nicht betrifft. Darf ich hier bekanntgeben: Es sind ungefähr 340 Bewerber um solche Objekte; es wurde alles berücksichtigt, das Voreigentum usw. Das Referat wird bemüht sein, für jene, die beim seinerzeitigen Abverkauf den Kaufpreis nicht entsprechend anlegen konnten, obwohl diesbezüglich im 3. Rückstellungsgesetz nichts verankert ist, einen Weg zu finden, um diese Klausel, die im Gesetz nicht verankert ist, anwenden zu können.

Ich habe daher dem Hohen Hause einen Resolutionsantrag zu unterbreiten, der wie folgt lautet (*liest*):

Resolutionsantrag

des Abgeordneten Maurer zu Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1962.

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Finanzen zu erreichen, daß die aus dem landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren ausgeschiedenen und zum Abverkauf bestimmten Gebäude mit Grundstücken im ehemaligen Truppenübungsplatz Sommerein ehestens an die bereits ermittelten Kaufwerber zur Veräußerung gelangen.

Ich darf das Hohe Haus ersuchen, meinem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben.

Ich möchte noch auf eines zurückkommen. Herr Abg. Dr. Litschauer hat vom Flächenwidmungs- und Verbauungsplan gesprochen und hat in seinen Ausführungen so nebenbei erwähnt, daß die Raumplanung und der Verbauungsplan von Sommerein nicht so wären, wie man sich dies vorgestellt hätte. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich habe es so aufgefaßt. Ich darf dazu feststellen, daß dem Gemeinderat von Sommerein der Widmungs- und Verbauungsplan seit längerem zur Genehmigung vorliegt, jedoch noch nicht beschlossen wurde. Sie wissen, dieser Plan wurde nicht von den Politikern, sondern von unserer zuständigen Baudirektion, von den Raumplanern erstellt, die ohne politischen Einfluß diesen Plan ausgearbeitet haben. Aber vielleicht — das könnte möglich sein — haben verschiedene persönliche Wünsche des sozialistischen Bürgermeisters keine Berücksichtigung gefunden. Ich weiß es nicht, aber das könnte der Anlaß sein, warum der sozialistische Gemeinderat von Sommerein diesen Beschluß noch nicht gefaßt hat. Mir ist bekannt, daß er dem Gemeinderat überhaupt noch nicht vorgelegt wurde. So ist die Situation. Vielleicht, meine Herren Abgeordneten von der sozialistischen Fraktion, könnten Sie entsprechend in der Gemeinde Sommerein einwirken. Mit dieser Genehmigung, die dem Ver-

bauungsplan zugute kommt, oder im Zusammenwirken mit meinem Resolutionsantrag könnte es vielleicht möglich sein, zu einem schnelleren Abverkauf jener Gebäude und Grundstücke in Sommerein zu kommen, an denen die Landwirtschaft kein Interesse hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt Herr Abg. Pichler.

ABG. PICHLER: Hohes Haus! Wenn ich meine Ausführungen mit einer Reihe von Zahlen einleite, so möchte ich gleich von Haus aus darauf verweisen, daß es nicht die Zahlen sind, die hier argumentieren sollen. Diese Zahlen sollen lediglich zur Unterstreichung dessen dienen, was der eigentliche Zweck ist, andererseits weiß ich, daß es manche Menschen gibt, die in Zahlen leichter denken als in Gefühlen.

Ich möchte aber auch vorweg erklären, daß sich meine Ausführungen nicht damit beschäftigen, es hätte irgendein Referat zuwenig Geld zur Verfügung gestellt oder es wäre zweckmäßiger, da und dort noch Mittel für die Zukunft bereitzustellen. Mir geht es um ein Problem, das sehr, sehr menschlich ist und das auch von seiten der Landesregierung her beeinflußt werden kann und beeinflußt werden muß. Es geht mir um die Unfälle, die in der Land- und Forstwirtschaft passieren, und es geht darum, den technischen Dienstnehmerschutz endlich auch für die niederösterreichische Landwirtschaft anzuregen.

Es haben bereits mehrfach sozialistische Abgeordnete zu diesem Thema gesprochen. In der Zwischenzeit ist mancher Unfall passiert, und die Vorstellung, es hätte unter Umständen mit einem früheren Inkraftsetzen einer Verordnung durch die Landesregierung der eine oder andere Unfall vermieden werden können, ist so unwahrscheinlich in seiner Verantwortung, daß wir davon gar nicht ausgehen wollen. Es zeigt sich nun in Zahlen folgendes Bild:

Im Jahre 1956 hatten wir in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich 43.300 sozialversicherte Dienstnehmer, im Jahre 1960 nur mehr 31.300. Das bedeutet innerhalb dieses Zeitraumes einen Abgang von 12.000 oder 28 Prozent. Man könnte nun annehmen, nachdem der Arbeiterstand in der Landwirtschaft um soviel gesunken ist, es würde diese Auswirkung auch bei den Unfällen in Erscheinung treten, selbst dann, wenn man berücksichtigt, daß die Mechanisierung in der Landwirtschaft in der Zwischenzeit ausgebaut wurde. Dem ist aber leider nicht so. Wie aus der letzten Statistik zu entnehmen ist, hat es im Jahre 1956 13.190 gemeldete Unfälle ge-

geben, und zwar nur bei sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitern. Im Jahre 1959 waren es 13.300. Das heißt also, daß in dem Zeitraum, in dem der Arbeiterstand in der Landwirtschaft beträchtlich gesunken ist, die Unfallszahlen sogar noch angestiegen sind. Wenn wir die Situation im gesamtösterreichischen Rahmen betrachten, so waren 1959 57.000 gemeldete Unfälle, davon 13.000, wie schon erwähnt, in Niederösterreich zu verzeichnen. Das bedeutet also: von den gesamten der Sozialversicherung gemeldeten Unfällen ereigneten sich fast ein Viertel in Niederösterreich.

Ich möchte zu diesen Zahlen noch einige hinzufügen und betonen, daß auch das, was ich anfangs gesagt habe, gerade bei diesen Zahlen gilt. Der Schaden, der durch diese Unfälle entstand, wird auf zirka 400.000.000 S jährlich geschätzt, wobei 84.000.000 S an Unfallsrenten, 27.000.000 S für Heilbehandlungen nach Unfällen und zirka 3.750.000 S für sonstige Leistungen ausbezahlt werden. Ich möchte betonen, daß diese Zahlen nicht das hauptsächlichste sind, warum ich zu diesem Thema spreche. Ich führe sie nur zur Untermauerung der Notwendigkeit, auch von wirtschaftlicher Seite her gesehen, an.

Wir haben bereits im Jahre 1952 den Antrag gestellt, wonach die Landesregierung von ihrer Ermächtigung Gebrauch machen und eine Schutzverordnung auf Grund der Landarbeitsordnung erlassen solle. Dieser Antrag wurde damals angenommen; bisher ist aber auf Landesebene nichts geschehen. In der Zwischenzeit schaltete sich aber der Gesetzgeber auf Bundesebene ein. Die Maschinenschutzverordnung, die manchmal als Begründung herangezogen wurde, wurde nun vom Parlament beschlossen und enthält die wichtigsten Bestimmungen auch für die landwirtschaftlichen Maschinen. Es würde demnach derzeit überhaupt nichts mehr im Wege stehen, wenn auch die niederösterreichische Landesregierung die entsprechende Verordnung über den technischen Dienstnehmerschutz erlasse.

Wenn wir von den Zahlen absehen und uns vorstellen, welches Leid durch diese Unfälle verursacht wurde, wenn wir uns vorstellen, daß manches durch Aufklärung und die entsprechenden Verordnungen hätte verhindert werden können, dann müssen wir sagen, daß tatsächlich etwas versäumt wurde, was dringendst nachgeholt werden muß.

Nun könnte man sagen, die Sozialisten verlangen wieder einmal die Einführung irgendeiner Verordnung oder eines Gesetzes. Sie verlangen wieder irgendeine Regelung, die den Unternehmern — also den Bauern —

Geld kostet, und es geht ihnen um die Regelung einer Materie, die Unselbständige im besonderen betrifft. Ich möchte betonen, daß diese Argumentation vollkommen danebengehen würde. Nachgewiesenermaßen erleiden nur 30 Prozent der Unfälle in der Landwirtschaft die landwirtschaftlichen Dienstnehmer, während 70 Prozent die Familien der Landwirte, ihre Kinder, ihre Frauen und sie selber betreffen. Es ist also auch in dieser Richtung hin Grund genug, daß auf diesem Gebiet etwas geschieht. Wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, weiß, daß manchesmal mit dem Leben und der Gesundheit in einer oft leichtsinnigen Art und Weise umgegangen wird. Die Gefahr bei der Arbeit wird von manchem Landwirt als Teil der Arbeit betrachtet, die man eben nicht ändern kann. Durch entsprechende Aufklärung und durch den Nachdruck über die gesetzlichen Möglichkeiten ist aber etwas zu machen. Der Bericht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion zeigt sehr deutlich auf, welche Möglichkeiten sich hier bieten. Es zeigt aber dieser Bericht auch auf, daß die derzeitigen Regelungen nicht ausreichen. Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion muß sich mit eigenen Merkblättern behelfen, sie muß sich mit Unfallverhütungsvorschriften von land- und forstwirtschaftlichen Berufsgruppen behelfen und sie muß sich zum Teil noch mit der kaiser- und königlichen Statthaltereiverordnung aus dem Jahre 1913 behelfen.

Diesen Übelstand abzuschaffen, ist ein dringendes Bedürfnis. Es ist ohne Zweifel Grund, anzunehmen, daß durch diese nachdrückliche und klare Regelung, die eine derartige technische Dienstnehmerschutzverordnung bringen muß, vieles zum Besseren gewendet werden kann.

Wie sehr der bestehende Zustand in der Landwirtschaft als gegeben angenommen wird, möchte ich durch einen Auszug aus einem Gedicht von Anton Wildgans noch untermauern. Wildgans war sicherlich kein Unfallverhüter. Er hat in ein paar Zeilen niedergelegt, was wir auf dem Lande täglich erleben und worüber sich keiner der Beteiligten Gedanken macht. In einer Abhandlung über den „Hufschmied“ schreibt er folgendes: „Eben kam ich des Weg's, als er einen Hengst beschlug. Fichtenstämme, gewaltig, hatte der Wagen geladen. Vor der Schmiede hielt er, durch ein Steinstück gebremst, in dem gelockerten Riemenzeug standen die wuchtigen Braunen.“ Dann schreibt er in seinem Gedicht weiter: „Doch da entriß sich der Gaul unbändigen Ruckes, beinahe wären Fuhrmann und Schmied unter die Räder gestürzt.“ Das ist also ein Fall, der sich sicherlich auf dem

Lande hunderte Male abspielt. Weder der Schmied noch der Bauer machen sich darüber Gedanken, daß sie eben ein Pferd, das in einen Wagen eingespannt ist, nicht beschlagen dürfen. Durch die Zeitnot oder zum Teil auch durch Gedankenlosigkeit kommen diese Dinge immer wieder vor und sie passieren täglich und stündlich. Ich selbst kann über diese Dinge aus eigener Erfahrung reden, da ich als Huf- und Wagenschmied selbst die Möglichkeit hatte, diese Dinge auch vom Standpunkt des Unfallverhüters her zu erleben. Es ist manchemal Grund, anzunehmen, daß das Leben und die Gesundheit der Menschen auf dem Lande nicht mit jener Aufmerksamkeit bedacht werden, die ihnen zusteht. Herr Abg. Laferl hat erklärt, die Gesundheit ist das Wichtigste, was wir haben, und daher glaube ich sagen zu können, daß dort, wo Gesundheit vorhanden ist, diese nicht leichtfertig durch Einrichtungen aufs Spiel gesetzt werden sollte, die den primitivsten Sicherheitsvorschriften oft nicht entsprechen. Ich könnte aus der Unfallstatistik zitieren, um die Fälle, die schon passiert sind, aufzuzählen, um meine Argumente zu untermauern. Dies würde aber sehr lange Zeit in Anspruch nehmen. Daher möchte ich Ihnen nur noch mitteilen, was im Bericht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion enthalten ist, der die Wichtigkeit der Unfallverhütung gerade auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft unterstreicht.

Es ist eine Tatsache, daß sich selbst der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika mit der Unfallverhütung in der Land- und Forstwirtschaft der Vereinigten Staaten befaßt und im Jahre 1956 eine eigene Proklamation herausgegeben hat. In dieser Proklamation wird ausgeführt, daß mehr als 14.000 Angehörige der Landwirtschaft, Männer, Frauen und Kinder, alljährlich durch Unfälle das Leben verlieren. Weiter wird in dieser Proklamation dann verlangt, daß dem Leben und der Gesundheit in der Landwirtschaft besonderes Augenmerk zugewendet werden muß, weil es auch für amerikanische Verhältnisse einfach unmöglich ist, einen derartigen Verlust und derartiges Leid einfach hinzunehmen. Wir kennen die diesbezüglichen Zeitungsmeldungen, aber wir lesen oft darüber hinweg. Immer wieder scheinen Meldungen auf, daß ein Kind vom Traktor stürzte, daß jemand in die Kreissäge kam, daß sich jemand den Hals brach, als er durch eine Bodenlücke abstürzte. Die Unfallgefahr ist in der Landwirtschaft so groß und wird zum Teil nicht beachtet.

Es sind nun alle Voraussetzungen geschaffen, um diese Lücke im Sinne des Dienst-

nehmerschutzes für die Landwirtschaft auszufüllen. Ich glaube, es müßten die Abgeordneten des Bauernstandes schon im eigenen Interesse daran interessiert sein, daß diese Dienstnehmerschutzverordnung, die ja, wie gesagt, auch für die eigene Gesundheit und für die der eigenen Leute gilt, ehestens zustande kommt. Ich rede für alle diejenigen, die von solchen Unfällen betroffen werden können. Ich weiß aber, daß dort, wo der Landwirt auf seine eigene Gesundheit nicht viel gibt, der Dienstnehmer noch viel schlechter daran ist. Es ist ein altes Sprichwort, wenn man sagt: „Wie der Herr, so das Gscherr!“ Das trifft besonders in diesen Belangen zu. Es geht darum, das Leben und die Gesundheit einer Gruppe Arbeiter zu schützen, die es wahrlich hart im Leben hat und die Anspruch erhebt, daß alles, was für die Erhaltung ihrer Gesundheit getan werden kann, auch getan wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Marwan-Schlosser.

ABG. MARWAN-SCHLOSSER: Hohes Haus! Bei der Gruppe 7 haben wir über Wirtschaftsförderung zu sprechen. Ich habe es erwartet, daß Herr Abg. Dr. Litschauer über die unterentwickelten Gebiete und die Neugründung von Betrieben sprechen wird. Ich werde mich aber bemühen, nicht ein Co-Referat zu halten, denn sonst würde es zu lange dauern. Ich bin mir darüber im klaren, daß die Problematik der Wirtschaftsförderung, insbesondere aber auch die der unterentwickelten Gebiete und der Neugründungen, so umfassend ist, daß man wohl ein monatelanges Seminar darüber abhalten könnte, um zu irgendwelchen gedanklichen Einigungen zu kommen, die dann zu entsprechenden Schlüssen führen könnten. Ich werde mich daher bemühen, nur auf einige Punkte einzugehen.

Herr Landeshauptmann Müllner hat in seinem Einleitungsreferat erklärt, daß es zur Behebung der wirtschaftlichen Benachteiligung Niederösterreichs notwendig wäre, neue Betriebe, neue Wohnungen und neue Verkehrswege zu gründen. Man erwartet sich davon, daß die derzeit niedrigen Kopfquoten, die in Niederösterreich 1340 S ausmachen — in Wien werden 2100 S pro Kopf aufgebracht —, auf diese Art und Weise gehoben werden. Man muß sich allerdings bei einer Situation, wo es keine Arbeitskräfte gibt, fragen, wie man da mit Neugründungen vorgehen soll. Wir wollen aber hoffen, daß diese Situation nur eine momentane ist und daß die Hochkonjunktur immer erhalten bleibt. Wie kann man daher an das Problem von Neu-

gründungen bzw. einer Hebung der wirtschaftlichen Kapazität des Landes herangehen? Doch wohl nur auf zwei Wegen. Entweder man übernimmt Arbeitskräfte, oder sprich: „Betriebe“, vom Nachbarn oder man stellt eben ausländische Arbeitskräfte ein. Diese letztere Möglichkeit ist bisher noch nicht realisiert worden. Man hat es bisher von der sozialistischen Seite abgelehnt, diesem Problem näherzutreten. Es ist vielleicht noch ein Grund oder eine Möglichkeit, eine Umlagerung bestehender Betriebe oder die Abwerbung von Kräften durch Neugründungen dadurch herbeizuführen, indem man gleichzeitig das Problem der Pendler löst. Wir wissen, daß es in Niederösterreich noch sehr viele Arbeitskräfte gibt, die täglich zur Arbeit fahren, sogar so weit fahren müssen, daß sie wochenlang von ihren Familien ferne sind.

Zu diesem ganzen Problem der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung kommen aber noch — wir dürfen nicht vergessen, daß wir in der Zeit der wirtschaftlichen Assoziation oder Integration Europas leben — die Gedanken, die wir hinsichtlich Industrieförderung zu fassen haben.

Was kann daher getan werden? Herr Abg. Dr. Litschauer hat erklärt, Niederösterreich hätte eine Unterlassungssünde dergestalt begangen, daß keine einzige Förderung für eine Industrieneugründung gemacht wurde. Ich darf aber dem gegenüberstellen, daß Niederösterreich dafür etwas anderes, und mir scheint, sehr Wesentliches, getan hat, nämlich, die bestehenden Betriebe gefördert. Es ist sehr wichtig, daß wir neben dem Gedanken, neue Betriebe zu gründen, die bestehenden Betriebe nicht vernachlässigen dürfen. Ich bringe ein Beispiel von Wiener Neustadt: Gerade in der letzten Gemeinderatssitzung hat es sich ergeben, daß die Gemeinde im Industriegelände Grundstücke verkaufen mußte. Der neu nach Wiener Neustadt gekommene Betrieb zahlte pro Quadratmeter — weil er den Förderungsbeschlüssen unterlegen ist — fünf Schilling, während der bestehende Betrieb, der sich im gleichen Gelände ausweiten wollte, pro Quadratmeter 15 Schilling, also das Dreifache zu begleichen hatte. Wenn man erklärt, daß das doch ganz selbstverständlich sei, weil der alte Bewerber ohnedies schon lange da ist und sich daher schon längst konsolidieren konnte, so ist das mitunter ein vollkommen falscher Schluß, denn auch für bestehende Betriebe ergibt sich gerade dann die Notwendigkeit, gefördert zu werden, wenn anderswo Konkurrenzbetriebe aufgezogen werden, die vielleicht mit Förderungsmitteln eine Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse dergestalt herbeiführen, daß

dieser alte Betrieb in eine Zwangslage kommt.

Noch ein Beispiel in dieser Frage. Im Piestingtal haben wir eine Fabrik, in der Kupfermetallwaren erzeugt werden. Dieses Unternehmen hat sich erst vor kurzem modernisiert und neue Maschinen angeschafft. Die Kapazität dieses Betriebes reichte vollkommen aus, um den Bedarf ganz Österreichs zu decken, sogar nach Möglichkeit zu exportieren. In dieser Situation — der Betrieb hatte sich ja durch Investitionen verschuldet — äußerte man zuerst in einem nebenan liegenden Staatsbetrieb die Absicht, die gleiche Produktion aufzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt haben wir eingegriffen. Damals war es durch das ERP-Büro noch möglich, den Gedanken, diese Produktion in einem verstaatlichten Betrieb aufzunehmen, abzuwürgen. Aber siehe da, der Kopf in der IBV wurde geändert (*Zwischenruf bei der SPÖ: Das war nicht die IBV!*) Es war die IBV! Ich weiß, mit welchen Direktoren ich damals verhandelt habe! Nachdem diese in eine Sektion des Bundeskanzleramtes — sprich Pittermann — umgewandelt war, wurde in kürzester Zeit in den staatlichen Betrieb investiert, um damit den anderen Betrieb abzuwürgen. Sehen Sie, meine sehr verehrten Herren des Hohen Hauses, hier gilt es, nicht nur die Frage zu klären, ob man unter allen Umständen neue Betriebe gründen soll. Es ist auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß bestehende Betriebe gefördert und nach Möglichkeit ausgebaut werden, um aktionsfähig zu sein.

Nun kommt die Frage der unterentwickelten Gebiete. Es hat schon Herr Abg. Litschauer sehr richtig darauf hingewiesen, als er sagte: „Schaut einmal an, die Aktion hinsichtlich der unterentwickelten Gebiete führt dazu, daß diese Millionen, die der Staat ausgibt, nicht zum geringsten Teil in jene Bundesländer fließen, die, wie wir aus dem Steueraufkommen wissen, wirtschaftlich sehr gut gestaltet sind.“ Die fordern heute auch, an den Geldern für die unterentwickelten Gebiete mitpartizipieren zu dürfen. Siehe da, auch Tirol ist unterentwickelt, Vorarlberg ist unterentwickelt, Wien ist unterentwickelt, und für die eigentlichen unterentwickelten Gebiete, die statistisch, zahlenmäßig erwiesen sind, bleibt herzlich wenig übrig. Wenn aber in diesem Zusammenhang gesagt wurde, die niederösterreichische Landesregierung hat den Fehler gemacht, diese Gelder in Form von Zinszuschüssen für bestehende Betriebe und in Form von Förderungskrediten für die Industrie oder für den Fremdenverkehr zu geben, so kann auch hier wieder nur dasselbe gesagt werden. Man muß nicht um jeden Preis irgend etwas Neues bringen und dabei Gefahr laufen, das Bestehende zu verlieren.

Herr Abg. Dr. Litschauer hat auch hinsichtlich der Entwicklungshilfe den Passus der Resolution der Handelskammer erwähnt. Gerade das Gebiet um Wiener Neustadt hat seit Bekanntwerden der Tatsache, daß das steuerliche Aufkommen im Bezirk Wiener Neustadt um ein Geringes höher geworden ist und dadurch aus der Entwicklungshilfe herausfällt, sofort protestiert, alle Stellen hievon in Kenntnis gesetzt und verlangt, man möge doch alles unternehmen, um den Verhältnissen an den geschlossenen Grenzen und im besonderen in den kriegsgeschädigten Gebieten Rechnung zu tragen. In dem Zusammenhang sind diese Resolutionen hinausgegangen. Wir wollen hoffen, daß die Vergabebestimmungen doch geändert werden, so daß diese nach unseren Überlegungen wirklich entwicklungsnotwendigen Gebiete, wobei allerdings Wiener Neustadt kein unterentwickeltes sondern ein kriegsgeschädigtes Gebiet ist — darauf legen wir besonderen Wert —, entsprechend berücksichtigt werden. Wir haben die Hoffnung, daß diese Frage einer aufrechten Erledigung zugeführt wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang Doktor Litschauer danken, daß er sich vor allem zum Sprecher der Resolution der Handelskammer gemacht hat und die einzelnen Punkte genau zitierte. Ich kann es mir daher ersparen, darauf einzugehen. Ich darf hiebei nur feststellen, daß in manchen Punkten der Text zwar von Ihrer Fraktion unterstützt und bejaht wird, aber die Auslegung der einzelnen Begriffe vollkommen anders ist, als vom selbständigen Gewerbe aus. Wenn Sie von der Flüssigmachung der ERP-Gelder sprechen, so sagen wir das schon seit drei Jahren. Gerade die sozialistische Fraktion, die seit drei Jahren für eine Zuführung dieser Geldmittel zu ganz anderen Zwecken, vor allem auch der verstaatlichten Industrie, eintritt, ist die Ursache, daß diese ERP-Gelder, die ursprünglich von den Amerikanern zur Förderung der Selbständigen gegeben worden sind, durch Ihre Bemühungen jetzt widmungsfremd verwendet werden sollen. *(Zwischenrufe links.)* Wir können über ERP-Gelder schon sprechen, wir müssen aber feststellen — und das tue ich noch einmal —, daß Sie drei Jahre hindurch in dieser Frage eine Haltung einnehmen, die es bis heute verhindert hat, zu einem Gesetz zu kommen, damit diese Gelder, die seit dieser Zeit blockiert sind, zur Förderung der Betriebe verwendet werden, die heute genötigt sind, sich auf die europäische Integration einzustellen, das heißt zu modernisieren, zu rationalisieren, um in dem internationalen Kampf bestehen zu können. *(Abg. Rösch: Sagen Sie das dem Präsidenten Raab, daß wir das Gesetz verhindert haben! Das wird eine*

große Überraschung für ihn sein! — Heiterkeit links.) Sie wissen ganz genau, Herr Staatssekretär, wie lange die Österreichische Volkspartei die Freigabe der Mittel urgirt hat, daß Sie endlich zustimmen, in erster Linie die Privatwirtschaft, die Konkurrenzwirtschaft zu fördern. *(Abg. Rösch: Das muß der Föhn sein! Das ist nur mit dem Föhn zu erklären! Heiterkeit links.)* Vielleicht wirkt der Föhn auch bei Ihnen. Wenn man auf Beleidigungen ausgehen will, bin ich nicht fad, Herr Staatssekretär! *(Zwischenruf links. — Präs. Wondrak: Zwischenrufe sind schon recht, aber nicht so weit! — Zwischenruf links: Der Föhn ist doch nichts Beleidigendes!)*

Bei der Frage der Neugründungen haben wir in Wr. Neustadt immer wieder eines feststellen müssen. Es hat bei den Gemeinden eine Art Lizitantspolitik Platz gegriffen, das heißt, eine Gemeinde hat versucht, der anderen den Industrie Gründungswerber abzuwerben. Man ging sogar so weit, die Grundstücke herzuschenken. Oft bezahlte die Gemeinde die Aufschließungen und strich die Gewerbesteuer auf 10 Jahre.

Noch ein zweites Problem kommt dazu. Viele Industrie Gründungswerber waren gekommen, und man mußte eingehend prüfen, ob diese Leute — ich möchte sagen — Schaum schläger sind, oder ob sie wirklich solide Leute waren, deren Gedanken wirtschaftlich fundiert waren. Es war daher auch hier so vorzugehen, daß man, soferne es sich um einen neuen Industriezweig handelte und beim Industrie werber einigermaßen die Voraussetzungen gegeben waren, die Zustimmung geben konnte. Waren aber bereits Betriebe ähnlicher Art vorhanden, so mußte geprüft werden, ob nicht die bestehenden Betriebe durch diese Neugründung in ihrem Bestand gefährdet seien. In solchen Fällen konnte nur zugestimmt werden, wenn eine Umsatzsteigerung oder Exportförderung zu erwarten war. Eine Industrie gründung mit Eigenmitteln wird selbstverständlich von niemandem behindert. Die damit im Zusammenhang stehende Frage war die Übernahme der Landeshaftung. Burgenland hat als einziges Bundesland die Landeshaftung für Industrie neugründungen übernommen, dabei aber nicht immer die besten Erfahrungen gemacht. Dazu kann von unserer Seite nur gesagt werden, daß wir eine generelle Übernahme der Landeshaftung ablehnen. Jeder einzelne Fall wird individuell zu beurteilen sein. Der in den Ausführungen des Herrn Abg. Doktor Litschauer enthaltene Vorschlag kommt dem, was die Kammer von Anfang an verlangt hat, schon näher, das heißt in einzelnen Fällen: ja, aber erst nach genauer Prüfung. In eingehenden Beratungen muß festgelegt werden, wel-

cher Weg im Detail eingeschlagen wird, wer mithaftet soll usw. Die Gewerbebank hat im Prinzip ihre Mitwirkung nicht abgelehnt. Sie weist lediglich darauf hin, daß durch eine Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse die Unternehmerhaftung bzw. die Initiative des selbständigen Unternehmers nicht beeinträchtigt werden darf. Ich glaube, damit über Industrieneugründungen und die Förderung von Betrieben genug gesprochen zu haben.

Die Fremdenverkehrsförderung war in Niederösterreich besonders notwendig. Wissen wir doch, daß sehr viele Betriebe von den Russen besetzt waren und die ERP-Gelder, die anfänglich in Österreich sehr flüssig waren, in die westlichen Bundesländer wanderten. Daher hat unser verewigter Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl intensiv eingegriffen und beispielgebend für ganz Österreich eine Fremdenverkehrsförderungsaktion in Niederösterreich ins Leben gerufen. Der Herr Landesrat Hirsch ist ebenso unermüdlich bemüht, hier helfend einzugreifen. Andererseits weiß ich, daß die Fremdenverkehrsbetriebe darüber klagen, die kurze Laufzeit der übernommenen Kredite trotz des verhältnismäßig niedrigen Zinsfußes stelle insofern eine schwere Belastung dar, als sie in den zehn Jahren nur sehr schwer zurückgezahlt werden können.

Nun noch ein Problem, das in das Kapitel Schulwesen gehört, aber auch mit der Wirtschaftsförderung im Zusammenhang steht. Da ich mich bei der Besprechung der Gruppe 2 nicht zu Wort gemeldet habe, seien mir einige Worte gestattet: Was sollen die vielen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen nützen, wenn keine Fachkräfte zu haben sind? Wenn es Betriebe gibt, die keinen Kraftfahrer bekommen oder vergebens Ingenieure suchen, wie das zum Beispiel im Bauamt von Wiener Neustadt der Fall ist, wo seit Jahr und Tag ein Diplomingenieur, mehrere Zeichner und ein Techniker benötigt werden. Gerade in Wiener Neustadt ist es daher notwendig, für die dortige Bundesgewerbeschule einzutreten. Ich weiß, daß meinen Freund Scherrer die gleiche Sorge bezüglich St. Pölten bewegt. Genauso ist mir bekannt, daß bei uns in Österreich jedes Jahr die Aufnahmsprüfungen zum gleichen Zeitpunkt angesetzt werden, wodurch die Bewerber nur in einer Schule zur Aufnahmsprüfung antreten können, dann wegen Überzahl abgewiesen werden und nicht mehr die Chance haben, in eine andere Schule aufgenommen zu werden. Andererseits fehlen die Fachkräfte. Ich darf daher von dieser Stelle aus appellieren: Fördern wir den Bau dieser Fachschulen. In Wiener Neustadt

wurde wohl der Bau der Handelsakademie durchgeführt, es steht jedoch außer Zweifel, daß es unbedingt notwendig ist, auch ein Gebäude für die Bundesgewerbeschule zu errichten. Ich möchte besonders hervorheben, daß die Gemeinde Wiener Neustadt am Bau der Handelsakademie durch die Beistellung von Häusern und Gründen sowie durch die Vorfinanzierung etc. sehr maßgeblich beteiligt war. (Abg. Wehrl: Bravo!)

Bezüglich des Landesplanungsgesetzes möchte ich die Feststellung machen, daß dieses durch unsere Sprecher schon mehrmals abgelehnt wurde. Mir sei nur erlaubt, mich zu einem Punkt zu äußern. Wie die Kammer in ihrer Stellungnahme anführt, sind zwar im zweiten Entwurf für ein Landesplanungsgesetz gegenüber dem ersten eine Reihe von Verbesserungen enthalten. Allerdings fällt mir darin ein Punkt noch auf, nämlich, daß die freie Standortwahl nicht gewährleistet sein soll. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich betone, daß die freie Standortwahl einen wesentlichen Bestandteil des Risikos darstellt, das der Unternehmer bei der Gründung eines Betriebes eingeht. (Zwischenruf von Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek.) Ich habe Sie leider nicht verstanden, Herr Landeshauptmann. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek: Sie wollen, daß eine Düngerfabrik neben einem Thermalbad errichtet werden kann! Heiterkeit im Hause.) Es bestehen bereits genug Gesetze, um derartiges zu verhindern. Dazu braucht man kein neues Planungsgesetz.

Der Herr Abg. Dr. Litschauer hat sich auch sehr eingehend mit der Frage des Preisauftriebes beschäftigt. Ich möchte zu diesem Problem nur ein Beispiel aus der Praxis bringen. Die Herren von der sozialistischen Fraktion sind immer gerne zur Stelle, wenn es darum geht, einen Selbständigen der Preistreiber zu bezichtigen. In Wiener Neustadt erwies es sich als notwendig, die Tarife für die Müllabfuhr zu erhöhen. Ebenso mußten die Schlachthoftarife und der Eispreis erhöht werden. In der Diskussion darüber erklärte der sozialistische Finanzreferent, daß man in der Wirtschaft ganz genau mit dem Rechenstift kalkulieren und den Preis möglichst kostendeckend erstellen müsse. Darüber hinaus seien sogar wirtschaftliche Reserven zu schaffen, um im Betrieb Nachschaffungen vornehmen zu können. (Zwischenrufe rechts: Hört! Hört!) Wir haben dem selbstverständlich zugestimmt, weil wir seit eh und je dieses Prinzip vertreten, und nur eine Bedingung gestellt, daß man die beabsichtigten Erhöhungen im Sinne der Empfehlung der Bundesregierung der Paritätischen Kommission

vorlegen möge. Die sozialistische Fraktion war aber nicht zu bewegen, diesem Begehren zuzustimmen, obwohl diese Maßnahme auch von ihrem Minister gutgeheißen wurde.

Interessanterweise wurde aber eine Woche später die Frage an uns gerichtet, ob man die Rauchfangkehrerpreise erhöhen solle oder nicht. Auf meine Frage, mit welcher Begründung diese Erhöhung beantragt werde, wurde durch die Innung genau aufgezeigt, daß während der letzten Zeit eine 25prozentige Steigerung der Spesen Platz gegriffen habe. Meine Fraktion erklärte damals dazu, daß der Antrag der Landesregierung zur Prüfung zu übermitteln sei, da wir nicht in der Lage seien, die Richtigkeit der Angaben festzustellen. Da unserer Fraktion kein Machtmittel zur Verfügung steht, empfehlen wir, diese Frage auch der Paritätischen Kommission vorzulegen. Daraufhin wurde von sozialistischer Seite erklärt: „Diese Preistreiberei machen wir nicht mit, das wird rücksichtslos abgelehnt!“ Ich habe den Herrn von der sozialistischen Fraktion erwidert, daß sie gleiches Recht mit zweierlei Maß messen. Wo bleibt hier die Moral von der Geschichte über die Preisbildung? (*Zwischenruf links: Und wie ist das mit den Handelsspannen?*) Ja, meine Herren! Sie sind immer sehr unangenehm berührt, wenn man Ihnen aus der Praxis etwas bringt. (*Abg. Wiesmayr: Das ist eine Gemeinderatsangelegenheit!*) Sie reden gerne theoretisch herum, und wenn der Herr Abg. Wiesmayr eben wieder erklärt, das sei eine Gemeinderatsangelegenheit, dann kann ich nur feststellen, daß diese Angelegenheit ebenfalls hierhergehört, weil ja von der Preisregelung die Rede ist. An diesem praktischen Beispiel habe ich das Verhalten Ihrer Fraktion aufgezeigt, damit die Niederösterreicher wissen, wer ehrlich handelt und wo die Wahrheit liegt, meine sehr geehrten Herren! (*Zwischenruf links: Wie hoch ist der Gewinn der Gemeinde und wie ist das mit den Handelsspannen?*) Mein lieber Herr Kollege, darf ich Ihnen dazu etwas sagen. Erstens betrifft die Handelsspanne ja nicht Produktionsbetriebe, sondern nur Handelsbetriebe und zweitens, wenn man nach dem Gewinn fragt, muß ich darauf hinweisen, daß auch ein Angestellter oder ein Direktor sein Gehalt bezieht und wir als Unternehmer selbstverständlich für unsere Tätigkeit ebenfalls etwas haben wollen. Die Voraussetzung dafür ist der Gewinn. Man kann daher nicht einfach feststellen, dieser Betrieb sei gewinnbringend und jener kostendeckend, sondern man muß als Wirtschaftler mit dem Bleistift in der Hand richtig kalkulieren und anständig und ehrlich genug sein, einem Unternehmer zu-

zugestehen, daß er ein großes Risiko trägt, für sein Unternehmen genauso wie der Kommunalbetrieb Reserven braucht und auch Einkommensteuer zu entrichten hat.

Darf ich Ihnen ein praktisches Beispiel anführen? Es wird erklärt, ein Installationsbetrieb von Wiener Neustadt präliminiert im Jahr 8000 S Gewinn. Man zahlt keine Gewerbesteuer, man zahlt viele andere Abgaben nicht, weil der Herr Direktor seinen Lohn vorher abgezogen hat. Das kann aber doch der private selbständige Unternehmer nicht tun. Sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, daher wollen wir über Wirtschaftsfragen sehr klar, sehr eindeutig und sehr sachlich sprechen. Ich verwahre mich aber immer dagegen, daß man einfach globale Verdächtigungen hinwirft und die Unternehmerschaft schlechthin als Preistreiber, Wucherer und ähnliches bezeichnet. Ich darf zum Abschluß kommen. Herr Abgeordneter Dr. Litschauer führte aus, er wolle diese Frage wissenschaftlich behandeln und sprach vom Anstieg der Löhne und Gehälter von 60 Prozent auf 62 Prozent, erklärte aber im nächsten Augenblick, daß das Einkommen der Unternehmer enorm zugenommen habe. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Worte „enorm zugenommen“ habe ich mir hier vermerkt. Auf meine Zwischenfrage, um wieviel Prozent, haben Sie dann wohlweislich geschwiegen. (*Abg. Rösch: Das ist ein Mißverständnis!*) Herr Staatssekretär, er sagte doch ausdrücklich, die Löhne und Gehälter seien von 60 auf 62 Prozent gestiegen, weil auch mehr Arbeitskräfte vorhanden wären, im nächsten Augenblick sprach er von einer enormen Zunahme des anderen Teiles. Ich lasse mir dann das Protokoll ausheben.

Sie dürfen überzeugt sein, daß gerade die Händlerschaft an Preissteigerungen gar kein Interesse hat, denn damit ist zwangsläufig ein Scheingewinn verbunden, der auf der anderen Seite sofort wieder abgeschöpft wird. Die Händlerschaft wäre in erster Linie an einer stabilen Preisgestaltung interessiert. Eine Voraussetzung dazu ist natürlich auch eine stabile Lohngestaltung, denn der Lohn ist ein wesentlicher Bestandteil der Preise.

In diesem Sinne glaube ich noch eines feststellen zu müssen: Mit gesetzlichen Regelungen allein wird man derartige Probleme nicht lösen können. Wir wissen ganz genau, daß die einzelnen Zwangsgesetze unweigerlich zu dem geführt haben, was man an und für sich nicht will, nämlich zu Preissteigerungen oder zu einer ungesunden Wirtschaft. Es werden daher diese Fragen im Sinne der Anregung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Gorbach zu studieren sein und gemeinsame Maßnahmen

ergriffen werden müssen. Wollen wir hoffen, daß im Sinne der ganzen Förderungsmaßnahmen der Lebensstandard in Österreich gesichert wird und die Wirtschaft vor allem in Niederösterreich einen Aufschwung nimmt. (Beifall bei der ÖVP.)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Herr Abg. Binder.

ABG. BINDER: Hohes Haus! Herr Abgeordneter Maurer sprach davon, daß der Abverkauf der Grundstücke und Objekte in Sommerein freihändig nach zwei Gesichtspunkten erfolgt, und zwar einerseits für die in der Landwirtschaft tätigen, andererseits für jene, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind. Wenn Herr Abgeordneter Scherz in seinen Ausführungen erwähnte, daß lange Zeit nichts unternommen wurde, so waren darunter die Jahre 1958 bis 1960 zu verstehen. Darauf bezog sich auch sein Antrag auf Rückverrechnung des Pachtschillings.

Ich möchte auch auf die Schaffung der Musterhöfe hinweisen. Ich stelle mir vor, daß diese Musterhöfe eine entsprechende Größe haben, befürchte aber, daß dabei verschiedene andere Landwirte unter Umständen in Mitleidenschaft gezogen werden bzw. überhaupt nicht zum Zuge kommen. Es sollte ferner getrachtet werden, daß bei diesen Kaufwerbern — genannt wurden 340 — auch die nicht selbständigen Erwerbstätigen berücksichtigt werden. Sie halten sich Geflügel und Schweine und wollen nun ein achtel, ein viertel oder ein halbes Joch Grund dazukaufen. In Sommerein spricht man davon, daß dieser Punkt zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, allerdings mit der Einschränkung, daß das Höchstausmaß 99 a beträgt. Das bedeutet, daß man von Haus aus daran denkt, diese Leute bei den Kammerwahlen nicht zu berücksichtigen.

Ich freue mich, daß der Abverkauf vorbereitet ist. Dies wurde auch dadurch bestätigt, daß Landesrat Waltner bereits am 30. März 1961 an die betreffenden Kaufwerber ein Schreiben richtete, in dem es unter anderem heißt: „Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß seitens des zuständigen Referates im Amte der niederösterreichischen Landesregierung dem Bundesministerium für Finanzen vorgeschlagen wurde, Ihnen das im Betreff genannte Objekt in Sommerein zu verkaufen. Der vom Ministerium noch festzusetzende genaue Kaufpreis wird voraussichtlich nur geringfügig über den Ihnen bereits bekannten Schätzwert liegen. Ich hoffe, daß Ihnen damit ein lange gehegter Wunsch in Erfüllung gehen wird, und Sie noch viele glückliche und zufriedene Jahre in Ihrem eigenen Heim ver-

bringen können. Mit den besten Grüßen, Waltner.“ Dagegen ist absolut nichts einzuwenden, nur glaube ich, daß der Brief etwas verfrüht war. Es könnten Umstände eintreten, die vorher nicht berücksichtigt werden konnten und den Empfänger des Briefes in die Lage versetzen, das Schreiben nicht so zur Kenntnis zu nehmen, wie es abgefaßt wurde.

Noch etwas anderes möchte ich aber hier anführen, weil von der Planung gesprochen wurde. Die Planung in Sommerein wurde vorgenommen, ohne mit der Gemeinde in Verbindung zu treten. Die niederösterreichische Bauordnung sieht im § 5 vor, daß einzig und allein die Gemeinde für die Ortsplanung zuständig ist. Wenn nunmehr die Planung vorliegt und der Gemeinderat noch nicht befaßt wurde, dann wird wahrscheinlich die Gemeinde mit so manchem nicht einverstanden sein. Uns wurde berichtet, daß zum Beispiel die Beamten der Landesplanung gekommen waren, ohne mit dem Bürgermeister in Verbindung zu treten. Ich glaube, daß das absolut nicht in Ordnung war. Wenn es daher im Gemeinderat künftighin diesbezüglich Schwierigkeiten geben wird, liegt die Schuld sicher nicht an der Gemeinde, sondern an der Art der Durchführung.

Darf ich hier ein Beispiel anführen, und zwar handelt es sich um die Kindergärten. Die Gemeinde hat eine Platzwahlkommission beansprucht, diese war auch draußen und stellte fest, wo der Kindergarten künftig stehen soll. Nun heißt es aber draußen wieder, der Kindergarten komme auf keinen Fall an die Stelle, die die Platzwahlkommission festgelegt hat. Wenn man dann mit dem zuständigen Referat spricht, wird geantwortet, der Kindergarten komme doch an den von der Kommission bestimmten Platz. Auf Umwegen hört man es dann aber wieder anders. Auch die Gemeinde Sommerein steht auf dem Standpunkt, daß der Kindergarten an den von der Platzwahlkommission bestimmten Ort kommen soll, weil das Einzugsgebiet dort am größten ist. Ich würde schon bitten, daß hier die Platzwahlkommission entsprechend berücksichtigt wird.

Ich möchte auch dem Hohen Hause bezüglich der Wasserleitung berichten. Es ist allgemein bekannt, daß im Sommer die Gelbsuchtepidemie war und daß sogar Typhusgefahr bestand. Nachdem die Brunnen verseucht sind, mußte das Bundesheer Wasser in Tankwagen von der Kaserne heranzuführen. Jetzt in der kalten Jahreszeit ist das selbstverständlich eingestellt worden, weil das Wasser in den Tankwagen eingefroren ist. Die Gemeinde hat nun ein Wasserleitungsprojekt geplant, das eine Kostensumme von 3,2 Millionen Schilling

erfordert. Die baurechtlichen und auch die wasserrechtlichen Verhandlungen fanden bereits statt. Ich würde nun bitten, daß gerade das Wasserleitungsprojekt Sommerein sowohl vom Land als auch vom Bund, das heißt vom Wasserwirtschaftsfonds, bevorzugt behandelt wird und daß alle maßgeblichen Stellen mit dazu beitragen, die Arbeiten entsprechend schnell zu beenden.

Abschließend möchte ich noch einen Antrag einbringen, der sich auf folgendes beziehen soll: Die Gemeinde Sommerein hat durch die Kaserne in Götzendorf ungefähr 250 Hektar Grund verloren, der nunmehr bei dem Verkauf an die landwirtschaftlichen Nutzer fehlt. In der Katastralgemeinde Sommerein besitzt aber der Bund weitere 259 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, die vor 1938 — und auch 1945 — dem Kriegsbeschädigtenfonds gehörte. Mit Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 25. Jänner 1955 wurde diese Fläche der Republik Österreich zurückgestellt. Die aufgezeigten Schwierigkeiten könnten dadurch beseitigt werden, daß die Republik Österreich diesen Grund als Ersatz für das Gelände in der Kaserne zur Verfügung stellt.

Ich erlaube mir daher zur Gruppe 7 des ordentlichen Voranschlags für das Jahr 1962 folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Binder zu Gruppe 7 des Ordentlichen Voranschlags für das Jahr 1962:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und insbesondere beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß die ehemals dem Kriegsbeschädigtenfonds gehörigen und auf Grund des Rückstellungsbescheides der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 25. Jänner 1955, GZ. FLD-VR-V-5617-3/34, der Republik Österreich zurückgestellten Grundstücke in der Katastralgemeinde Sommerein als Ersatz für das Gelände der Panzerkaserne Götzendorf unter denselben Bedingungen veräußert werden, wie die sonstigen Grundstücke der Republik Österreich in der Katastralgemeinde Sommerein.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß auch in Orth an der Donau eine ähnliche Situation besteht und daß dort die Vorbereitungsarbeiten bereits durchgeführt werden.

Ich bitte Sie, meinen Antrag im Interesse der Sommereriner anzunehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Es spricht nun der Herr Abg. Weiss.

ABG. WEISS: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, in der heurigen Budgetdebatte zu den Problemen der österreichischen Landwirtschaft im besonderen, oder zu den Problemen der Landwirtschaft im freien europäischen Raum zu sprechen, weil ich die Meinung vertrete, daß bedauerlicherweise weite Kreise unserer Bevölkerung wenig Verständnis für die Sorgen unserer Landwirtschaft zeigen und weil ich zudem noch befürchte, daß dieses Verständnis zu einem aliquoten Teil auch hier im Hohen Hause nicht vorhanden ist. Herr Kollege Doktor Litschauer hat aber nun gesagt, daß jede Behandlung wirtschaftlicher Probleme überflüssig wäre, wenn nicht von der Preissituation oder von den Preisauftrieben, die bedauerlicherweise vorhanden sind, gesprochen werden würde. Was die österreichische Landwirtschaft dazu zu sagen hätte, das überlasse ich dem Urteil des Hohen Hauses. Sie wissen sehr wohl, daß die österreichische Landwirtschaft bei dieser Entwicklung die Leidtragende ist, weil sie seit dem Jahre 1952 in preisgebundener Marschroute marschieren muß und alle Preisauftriebstendenzen verkraften mußte. 67 Prozent Lohnerhöhungen und die daraus folgenden sozialen Belastungen mußten verkraftet werden; es mußten die Produktionsmittelpreise mit den nicht nur gleichbleibenden, sondern oft zurückgehenden Preisen gleichfalls verkraftet werden. Ich überlasse es Ihnen, über diese Dinge nachzudenken.

Wir wissen sehr wohl, daß dieses Problem kein rein österreichisches, sondern vielmehr ein Problem im gesamten europäischen Wirtschaftsraum ist. Ich sage es ganz offen: Vielleicht ist die Landwirtschaft zu einem gewissen Teil selbst daran schuld, weil sie durch die Flucht in die Produktionssteigerung, die sie notwendigerweise durchführen mußte, um überhaupt noch vegetieren zu können, den Markt mit Angebot übersättigte, so daß nunmehr diese Entwicklung vorhanden ist. Es fehlt aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, doch immer wieder nur am guten Willen. Kollege Doktor Litschauer hat ausgeführt und mit Recht davon abgeleitet, daß die Lohnempfänger, die an dem Produktivitätszuwachs nicht im gleichen Umfang mitbeteiligt wären, ein Recht hätten, daraus Schlüsse zu ziehen. Um so mehr müßte das die österreichische Landwirtschaft, von der wir ja wissen — die Volkszählung hat uns ja belehrt —, daß sie auf nunmehr 16,5 Prozent der Bevölkerung

in Gesamtösterreich — in Niederösterreich Gott sei Dank nur auf 21 Prozent — zurückgegangen ist. Diese nur 16 oder 21 Prozent der Bevölkerung waren imstande, die Ernährung zu sichern, trotz der von einem Kollegen Ihrer Fraktion mitgeteilten Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft. Ich kann ihn hier nur noch ergänzen.

Ich habe das Vergnügen, seit dem Jahre 1952 Obmannstellvertreter der Landwirtschaftskrankenkasse von Niederösterreich zu sein. Als ich dort einzog, waren 100.000 Pflichtversicherte und 3000 Rentner zu betreuen, heute sind es 31.000 Pflichtversicherte, wie der Kollege ausgeführt hat, und 16.000 Rentner. Die guten Risiken sind zudem noch abgewandert, die schlechten sind geblieben. Das ist aber ein Krankenkassenproblem, das heute auch schon besprochen wurde. Diese Abwanderung aus der Landwirtschaft hat aber nicht nur in den Lohnempfängerkreisen haltgemacht, sie hat auch in den bäuerlichen Familien ihren Fortgang gefunden. Trotzdem war diese österreichische Landwirtschaft imstande, für die Ernährung unserer Bevölkerung aufzukommen, natürlich dank der technischen Hilfsmittel, die uns unsere Techniker und unsere Arbeiter in den Fabriken zur Verfügung gestellt haben, denn sonst wäre die österreichische Landwirtschaft schon zusammengebrochen, weil wir ja gar nicht in der Lage wären, dieses Arbeitspensum überhaupt zu bewältigen. Wir wären aber auch nicht in der Lage, die Versorgung der österreichischen Bevölkerung in diesem Umfang zu bestreiten. Ich glaube, daß diese Dinge, sehr nüchtern betrachtet, Ihre Zustimmung finden müßten, und daß wir, wenn wir wieder einmal an Sie herantreten, Sie bitten müßten, Verständnis dafür zu haben. Wir wissen, daß diese Überproduktion, die von der österreichischen Landwirtschaft erfreulicherweise gemacht wird, sehr oft dazu beitragen könnte, die bescheidenen Einnahmen der österreichischen bäuerlichen Bevölkerung, im besonderen der Familienbetriebe, zu vermehren, wenn die Zustimmung zu einem vernünftigen Export gegeben werden würde. Es ist ja letztlich auch ein Problem, das uns alle angeht. Ich habe vor kurzem Gelegenheit gehabt, bei einer internationalen agrarischen Tagung in Frankreich zu sein. Dort habe ich gesehen, wohin die Dinge steuern, wenn man einen Berufsstand vernachlässigt, der für die Ernährung des Volkes verantwortlich ist.

Wieweit dieses Problem aber überhaupt gediehen ist, darf doch durch die Tatsache erhärtet werden, daß sich nunmehr auch die

Religion auf diesem Gebiet eingeschaltet hat. Unser Hl. Vater, Papst Johannes XXIII., hat sich in seiner Enzyklika „Mater et Magistra“ ausschließlich mit den Problemen der Landwirtschaft beschäftigt, zum Unterschied von den vorangegangenen Enzykliken, in denen dem sozialen Übelstand des Arbeiterstandes abgeholfen werden sollte. Ich kann schon verstehen, daß diese Enzyklika für Nichtkatholiken weniger zu bedeuten hat, aber man müßte annehmen, daß sie für einen aufrechten und guten Österreicher, für einen Vertreter des österreichischen Wirtschaftslebens etwas zu sagen hätte. Ich empfehle all denen, die sie noch nicht gelesen haben, dieses kleine Büchlein im Buchhandel zu erwerben und es zu studieren. Es wird sicherlich keinem schaden.

Sie sehen also, daß diese Probleme weltweit geworden sind. Es wird notwendig sein, wollen wir in Zukunft ein friedliches Zusammenleben für unser Land sichern, daß wir uns auch in dieser Richtung bemühen.

Wenn Kollege Dr. Litschauer — ich muß ihn leider zum dritten Mal zitieren — sagte, daß die Lohnempfänger nicht in der Lage sein werden, dieser Entwicklung tatenlos zuzusehen — sie werden von ihrem Recht Gebrauch machen und gewerkschaftliche Mittel anwenden —, dann darf ich sehr darum bitten, daß auch die Bauernschaft, wenn es die Not erfordern sollte, von diesem Recht Gebrauch machen darf, ohne daß Sie sich darüber aufregen. Auch wir werden einmal von dieser Seite her versuchen, diese Probleme zu behandeln. Das wollte ich grundsätzlich nur deswegen heute sagen, weil mich dieser Schlußatz dazu verleitet hat.

Ich habe aber nun zu einigen grundsätzlichen Dingen noch einige Wünsche. Wir haben in der Ansatzpost 761-90, Beiträge zu den Kosten von Neubauten, Umbauten und Instandsetzungen von Rollfähren, im außerordentlichen Voranschlag 500.000 S und im Eventualvoranschlag 1.000.000 S. Diese Beiträge reichen leider nicht aus, die unzulänglichen Verhältnisse, die bei einzelnen Rollfähren herrschen — Kollege Stangler hat im Ausschuß von der Rollfähre in Pöchlarn gesprochen, und ich spreche von der Rollfähre Deutsch-Altenburg—Stopfenreuth —, zu beheben. Die Rollfähre Deutsch-Altenburg—Stopfenreuth ist die letzte Rollfähre an der Grenze. Sie dient zur Verbindung mit dem südlichen Burgenland und vor allem für den Fremdenverkehr, der diese Rollfähre benutzen muß, um ins Marchfeld und wieder zurück in die Stadt zu kommen. Dazu kommt, daß der Schotterberg vor den Toren der Rollfähre liegt, der auch herüberbe-

fördert werden muß. Die Verhältnisse dieser Rollfähre sind also unmöglich, ebenso auch die Zufahrtsstraße zu dieser Rollfähre.

Ich gestatte mir daher, einen Resolutionsantrag zu stellen, der wie folgt lautet (*liest*):

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Weiß

zu Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1962.

Die Rollfähre Stopfenreuth—Deutsch-Altenburg ist infolge ihrer zu geringen Tragfähigkeit von 30 t nicht mehr dazu geeignet, den allgemeinen Güter- und Personenverkehr, aber auch insbesondere den in letzter Zeit beachtlich zugenommenen Fremdenverkehr zu bewältigen. Dazu kommt noch, daß sich die Zufahrtsstraße vom Hubertusdamm zur Rollfähre in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die Landesregierung wird daher ersucht, geeignete Sanierungsmaßnahmen in Erwägung zu ziehen und das Erforderliche zu veranlassen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Ich möchte Ihnen nur noch ganz kurz etwas über die Tätigkeit des Bodenschutzes in Niederösterreich sagen.

Der Bodenschutz, der nicht für ganz Niederösterreich notwendig und daher auch nicht für ganz Niederösterreich gültig ist, hat erfreuliche Erfolge aufzuweisen. Ich darf Ihnen sagen, daß der Ausbau der dritten Bodenschutzstation im Marchfeld seiner Vollenendung entgegengeht, daß in allen drei Bodenschutzstationen bereits die entsprechenden Baumschulen vorhanden sind, und daß es möglich ist, mit Hilfe dieser drei Stationen eigenes Pflanzmaterial in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Das ist nicht nur eine agrarische Angelegenheit, sie dient auch zur Verschönerung unseres Landes und ist vom Standpunkt der Volksgesundheit aus sehr wichtig. Die Bodenschutzmaßnahmen sind zur Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse, vor allem aber zum Schutz des wertvollen Bodens, den wir im Wiener Becken und im Marchfeld haben, zwingend notwendig. Ich freue mich, daß das Hohe Haus immer wieder soviel Verständnis für diese wirklich großen Maßnahmen aufbringt.

Im vergangenen Jahr sind 87 km Bodenschutzpflanzungen errichtet worden, und zwar in Laxenburg, in Mödling am Tirolerhof, im Kinderheim in Schwechat-Eichhof, in Schwechat-Antonshof, bei der Südanfahrt von Wien in Vösendorf, in Zwölfaxing, in Bruck, Deutsch-Altenburg, am Flughafen Schwechat, in Götzendorf, in Petronell, in Prellenkirchen, in Pischelsdorf, Lasse, Dürnkrot, Marchegg und in Breitenlee. 87 km in

einem Jahr, die imstande sind, 26.000 Hektar wertvollen Bodens zu schützen, ist eine Leistung, die vielleicht gerade deswegen so schwer wiegt, weil sie mit verhältnismäßig geringen Mitteln erbracht wird. Wenn Sie hören, daß 750.000 Planzen in einem Jahr ausgesetzt werden und wir schon 350.000 Pflanzen — ein ausgesprochen gutes Material — für das nächste Jahr heranziehen, das imstande ist, den Bodenschutz in kürzester Zeit zur Wirkung zu bringen, dann können wir alle an dieser Entwicklung eine Freude haben.

Ich könnte diese Leistungen noch ausweiten, möchte aber die Debatte nicht unnützlich verlängern. Ich wollte Ihnen nur das nicht vorenthalten und darf Sie bitten, diesem Bodenschutz auch weiterhin Ihre Aufmerksamkeit zu schenken und die entsprechende Unterstützung angedeihen zu lassen. (*Beifall im ganzen Hause.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt Herr Abg. Ing. Robl.

ABG. DIPL.-ING. ROBL: Hoher Landtag! Nach Behandlung der Gruppe 2 haben einige Damen und Herren des Hohen Hauses gemeint, daß uns keine Zeit bleiben wird, zu den Fragen der Gruppen 6 und 7 ausführlich zu sprechen. Ich darf nun mit Genugtuung feststellen, daß zur Gruppe 7 die Zahl der Redner noch größer und die Debatte noch interessanter war als bei Behandlung der Gruppe 2.

Obwohl schon so viele Redner gesprochen haben, sind doch noch einige Förderungsmaßnahmen in der Gruppe 7, die die Landwirtschaft betreffen, unerwähnt geblieben.

Es ist nicht nur Aufgabe der Landesregierung, unserer zuständigen Landesämter, für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft Maßnahmen durchzuführen. Auch die niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer befaßt sich mit zahlreichen Förderungsmaßnahmen für unseren landwirtschaftlichen Berufsstand. Es ist auch Aufgabe der niederösterreichischen Landesregierung, der Landes-Landwirtschaftskammer, entsprechende Förderungsbeiträge zur Verfügung zu stellen. Es ist im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt für das Jahr 1962 für die Landes-Landwirtschaftskammer wieder entsprechend vorgesorgt, damit sie ihre Förderungsmaßnahmen, für die sie sowohl Landesmittel als auch Bundesmittel beansprucht, durchführen kann. Ich möchte jetzt nicht im einzelnen all diese Förderungsmaßnahmen aufzählen, sondern nur sagen, wenn Besitzfestigungsmaßnahmen, Umstellungsmaßnahmen vorgesehen sind, so deswegen, um die

Produktion und die Produktionsbedingungen für unsere niederösterreichische Landwirtschaft zu verbessern.

Der Herr Abgeordnete Fahrnberger hat besonders den Güterwegbau erwähnt. Eine wesentliche Voraussetzung der Existenzsicherung der Bergbauern ist der Anschluß an das öffentliche Verkehrsnetz. Es gibt in ganz Österreich immer noch mehr als 75.000 Bauernbetriebe, die nicht an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen sind. Zur Bewältigung dieser immensen Aufgabe werden entsprechende Förderungsmaßnahmen erforderlich sein. Fachleute haben errechnet, daß noch mindestens 4 bis 5 Milliarden Schilling aufgewendet werden müssen, um diese 16.000 Kilometer Wege zu bauen.

Zum landwirtschaftlichen Schulwesen wurde auch gesprochen, und ich möchte dabei nur aufzeigen, wie die Eltern, die ihre Buben und Mädels in eine landwirtschaftliche Schule senden, benachteiligt sind, denn alle Berufsschüler haben auf den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Fahrpreismäßigung von 50 Prozent. Die niederösterreichische Landesregierung und die niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer haben sich schon vor Jahren an das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft mit der Bitte gewandt, man möge auch für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschüler — im Grunde genommen sind es ja auch Berufsschüler — diese Fahrpreismäßigung gewähren. Diese Eingabe wurde aber vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft mit der Begründung abgelehnt, daß bei unseren landwirtschaftlichen Schülern, bei den Burschen und Mädels von Bauern und bei den Landarbeitern, zum Großteil kein Lehrvertrag vorliegt und daß das Einkommen bei den Landarbeitern lediglich — nicht so wie bei anderen Arbeitnehmern, also bei den Lehrlingen in der gewerblichen Wirtschaft und der Industrie — aus einer Lehrlingsentschädigung besteht. Wortwörtlich heißt es in dieser Ablehnung: „Als weitere Begründung muß angeführt werden, daß es sich um Söhne und Töchter von Besitzern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie um jugendliche Arbeitnehmer in der Landwirtschaft handelt, die einerseits selbständigen Berufstätigen gleichzusetzen sind und andererseits im Bezug eines kollektivvertraglichen Arbeitseinkommens stehen, weshalb sie nicht als sozial besonders berücksichtigungswürdig angesehen werden können.“ Diese Stellungnahme des Verkehrsministeriums ist empörend, sie ist geradezu herausfordernd. Man muß sich wundern, warum diese Beamten eine solche Sprache an den Tag legen. Wenn tagtäglich solche Mel-

dungen über die Landwirtschaft in der Presse berichtet werden, dann gibt das ein ganz falsches Bild über die Situation bei den Einkommensverhältnissen in der Landwirtschaft. Wir haben uns dann auch an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft gewandt. Wir können aber auch mit seiner Äußerung und seiner Darlegung nicht einverstanden sein. Er sagte: „Namens des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft muß ich jedoch darauf hinweisen, daß eine Ausdehnung der Fahrpreismäßigungen im Hinblick auf die allgemeine finanzielle Lage der Österreichischen Bundesbahnen und des Postautodienstes in keinem Falle in Erwägung gezogen werden kann.“ Wir müssen sagen, wenn 5000 Berufsschüler unserer Landwirtschaft einen niedrigeren Tarif für die öffentlichen Verkehrsmittel verlangen und er ihnen gewährt worden wäre, das Defizit der Bundesbahnen wäre dann deshalb nicht auf 1 Milliarde oder noch höher, auf 2 Milliarden angestiegen. Ich erlaube mir daher, dem Hohen Hause einen Resolutionsantrag vorzulegen, der lautet (*liest*):

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zu erwirken, daß den Schülern der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen für die Fahrt zum und vom Schulort eine 50prozentige Fahrpreismäßigung bei Benützung der Bundesbahnen, Postautobusse und Autobusse der Bundesbahnen gewährt wird.

Ich muß weiters feststellen, daß die Eltern für die Zeit, wo ihre Kinder in der landwirtschaftlichen Fortbildungs- oder Berufsschule sind, keine Familienbeihilfen erhalten. Für Kinder, die in einem Lehrverhältnis stehen, also für Burschen und Mädels, die in Industrie oder im Gewerbe in einem Lehrverhältnis stehen und keine höhere Lehrlingsentschädigung als 500 S im Monat erhalten, wird die Kinderbeihilfe gewährt. Nur Eltern von Bauernkindern ist es bisher versagt geblieben, daß sie für die Wintermonate, wenn die Kinder das 16. Lebensjahr vollendet haben — bis zum 16. Lebensjahr wird die Familienbeihilfe gewährt —, diese Familienbeihilfe weiter erhalten.

Ich erlaube mir daher, einen zweiten Resolutionsantrag vorzulegen, der lautet (*liest*):

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß für Kinder selbständiger Land- und Forstwirte während des Besuches der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, auch wenn sich dieser über das 16. Lebensjahr erstreckt, die Familienbeihilfe gewährt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Weiter möchte ich sagen, daß für unsere Landwirtschaft die Verbesserung der Agrarstruktur eine sehr wichtige Maßnahme ist. Es wurde von einigen Rednern heute schon darauf hingewiesen, daß durch die Besitzaufstockung in den letzten Jahren sehr vielen landwirtschaftlichen Betrieben geholfen worden ist, ob es nun die Besitzaufstockung durch die Boden-, Kredit- und Grunderwerbsgenossenschaft ist oder die Besitzaufstockung, wie sie von der Landesregierung, von der zuständigen Siedlungsbehörde, seit Jahren praktiziert wird. Gerade der niederösterreichischen Landesregierung war es in den letzten Jahren möglich, sehr viel Grund und Boden, der früher unter der Herrschaft der Usia-Verwaltung stand und nach dem Staatsvertragsdurchführungsgesetz der Republik Österreich zurückgegeben wurde — es handelt sich um Flugplätze und Truppenübungsplätze, die vom Bund nicht mehr benötigt werden —, zur Aufstockung von bäuerlichen Betrieben zu erhalten. Im Rahmen dieser Grundaufstockung soll der Bund nicht mehr Grund und Boden behalten, als er unbedingt für seine Erfordernisse benötigt.

Daher möchte ich dem Hohen Landtag einen weiteren Resolutionsantrag zur Beschlußfassung vorlegen, der sich damit befaßt, daß auch die Bundesregierung Grundstücke zur Aufstockung zur Verfügung stellen soll (*liest*):

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung zu erreichen, daß die im Besitze der Republik Österreich befindlichen landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke zur Veräußerung an Landwirte zum Zwecke der Grundaufstockung freigegeben werden.

Eine zweite, sehr wichtige Maßnahme der Verbesserung der Agrarstruktur ist wohl die Kommassierung. Wir wissen, daß die Bodenzersplitterung nicht nur durch die Realteilung entstanden ist, sondern in den letzten Jahren, seit der Zeit der Industrie Gründungen, dem Bau der Autobahn und den Umfahrungen der Bundesstraßen. Wer im Erdölgebiet wohnt, kennt die Sorgen, die durch die großen Grundstückzersplitterungen entstehen. Wir wollen also mit der Kommassierung dem Landwirt helfen, den Ertrag zu steigern, und zwar dadurch, daß wir ihm Wegzeiten, Arbeitszeiten und Treibstoff ersparen. In Niederösterreich sind noch 400.000 Hektar Grund zusammenlegungsbedürftig. Wenn wir aber das Tempo der bisherigen Zusammenlegungen verfolgen, dann können wir feststellen, daß es noch sehr lange dauern wird, bis wir in dieser Hinsicht

zu einem Abschluß kommen. Ich möchte daher verlangen, daß dem Personalbedarf, der bei der Agrarbezirksbehörde gegeben ist, durch Neueinstellung von Technikern Rechnung getragen wird. Es ist zu hoffen, daß die Lehrlinge, die als Vermessungshilfen ausgebildet werden, doch in einigen Jahren helfen werden, das Programm der Grundzusammenlegung, der Kommassierung, das in Niederösterreich noch besteht, in schnellerem Tempo als bisher fortzusetzen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß ich auf die Frage der Preisstützungen eingehen. Es wurde nicht nur hier bei uns im Landtag darüber gesprochen. Wer im Parlament das Kapitel Landwirtschaft verfolgt hat, der weiß, daß sich während der Behandlung dieses Kapitels die Frage der Preisstützung wie ein roter Faden hingezogen hat. Darf ich eingangs einige sozialistische Abgeordnete, die dazu Stellung genommen haben, zitieren. Es liegt mir die Parlamentskorrespondenz vor. Der Obmann der Sozialistischen Partei Niederösterreichs, Nationalrat Winkler, sagte, es wäre zu erwägen, die Milchsubventionen nicht wahllos Groß- und Kleinbetrieben zu gewähren, sondern, wie das in der Schweiz geschieht, vor allem jene Betriebe zu unterstützen, die wirklich eine Unterstützung brauchen. Außer an Milch hat die österreichische Landwirtschaft auch Überschuß an Weizen. An der Weizenstützung haben unsere hunderttausend Gebirgsbauern nicht das geringste Interesse. Die Getreidestützung kommt vor allem den Großbetrieben und den größeren Betrieben zugute. Nationalrat Dr. Weihs sagte über den Abbau der Subventionen: Es müßten die Subventionen vorerst überall dort abgebaut werden, wo diese Stützungen nur die Gewinne erhöht haben und nicht zur Existenzsicherung der Bauern notwendig sind. Nationalrat Eckhart dürfte dem Anschein nach ein Bergbauernvertreter sein, denn er hat den Hinweis gegeben, daß die Bergbauern nichts oder wenig von der Getreidepreisstützung haben. Er stimmt daher mit der Meinung des Abg. Winkler überein. Nun darf ich auch noch den „Arbeitsbauernbündler“ zitieren. Dieser hat am 14. Oktober 1961 über diese Frage geschrieben, daß alljährlich im Staatshaushalt ungezählte Millionen Subventionen an die Landwirtschaft ausgeworfen werden, und daß diese Subventionen nur den Großagrariern zugeschoben werden.

Lassen Sie mich zu dieser Frage sachlich Stellung nehmen. Zuerst zur Milchpreisstützung. Es ist bekannt, daß wohl die Zahl der Milchkühe in Österreich von Jahr zu Jahr zu einem bestimmten Prozentsatz zurückgeht,

aber die Milchproduktion von Jahr zu Jahr ansteigt. Das heißt also, daß die Produktion nicht steigt, weil durch die Milchpreissubventionen soundsoviele Betriebe dazu übergehen, mehr Milchvieh einzustellen, sondern weil eben die Produktion pro Vieheinheit gestiegen ist.

Wie viele Milchproduzenten, wie viele Milchlieferanten gibt es in ganz Österreich? Per 31. Dezember waren es 226.249. Jetzt stellen wir einmal fest, wieviel die einzelnen Milchproduzenten an Milch abliefern. Ich glaube, Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß eine Landwirtschaft, die im Jahr 30.000 Liter Milch liefert, keinesfalls ein Großbetrieb ist. Wenn Sie sich in unseren Viehzuchtgebieten umsehen, wo auf Grund der natürlichen Bedingungen die Milch- und Viehwirtschaft tonangebend ist, dann werden Sie feststellen, daß ein Betrieb mit 6, 8 oder 10 Rindern — das entspricht einem monatlichen Durchschnitt von 4000 und noch mehr Litern — in der Lage sein muß, jährlich 30.000 Liter Milch auf den Markt zu bringen.

Wenn Sie mir zustimmen, gehe ich von einer Produktionsmenge von 30.000 Litern aus und sage, nur jene Betriebe, die mehr als 30.000 Liter produzieren, sind Großbetriebe. In Wirklichkeit ist es aber so — ich glaube, Sie wissen das auch —, daß die Gutsbetriebe mit der Milchwirtschaft längst aufgehört haben, weil sie zum Teil kein Stallpersonal erhalten bzw. die Löhne zu hoch sind, und diese daher vollkommen unrentabel geworden ist. Von diesen 226.000 Milchlieferanten gibt es ganze 4073 — schreiben Sie sich das einmal auf und überlegen Sie! 4073, das sind 1,9 Prozent und nicht mehr! —, die mehr als 30.000 Liter pro Jahr auf den Markt bringen. Sie werden jetzt auch wissen wollen, wieviel Liter oder Kilogramm Milch diese 4000 Betriebe im Jahr abliefern. Auch diese Zahl möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Es sind etwas mehr als zehn Prozent der gesamten Milchmenge.

Wenn ich jetzt begänne, die Subvention des Milchpreises zu staffeln, was würden die Betriebe tun, die mehr als 30.000 Liter auf den Markt bringen? Sie würden die Produktion sofort auf unter 30.000 Liter senken, so daß die Ersparnis nicht zehn oder elf Prozent, sondern höchstens drei oder vier Prozent ausmachen würde. Und wegen drei oder vier Prozent mehr Milch soll man die ganze Bauernschaft, so wie Sie es wollen, beunruhigen? Nein, meine sehr geehrten Herren.

Sie sagen immer, in der Schweiz hat man das auch gemacht. Lesen Sie jetzt die Stellungnahme des Schweizer Bauernbundes zu

dieser ganzen Situation. Der Schweizer Bauernbund lehnt die Milch- oder Preisstaffelung ab, er verurteilt das komplizierte Büroverfahren, das damit verbunden ist. Der Schweizer Bauernbund sagt, die Staffelung bringt lebensfähigen landwirtschaftlichen Betrieben eine ungerechte Konkurrenz ihres Einkommens, und wörtlich kann man in dieser Stellungnahme folgendes lesen: „Diese Milchpreisdifferenzierung weicht bewußt von der dringend notwendigen Produktionsverbesserung ab und verspricht der Bauernschaft nichts als neue, sich widersprechende Vorschriften.“

Ich glaube, wenn wir den Abbau der Milchpreisstützung nüchtern überlegen, wird in der Endphase wahrscheinlich nichts herauskommen. Ich möchte aber eines sagen, meine sehr verehrten Herren. Wenn an einen Abbau wirklich ernstlich gedacht wird — vorausschicken möchte ich, daß die Landwirtschaft einem Abbau auf ihre Kosten niemals zustimmen wird —, wenn Sie glauben, daß die Konsumenten einen höheren Milchpreis bezahlen können, dann läßt sich über den Abbau der Milchpreisstützung reden. Ich kann Ihnen auch sagen, was man in anderen Ländern für einen Liter Frischmilch bezahlt: in Deutschland 3,17 S, in der Schweiz 3,48 S, in England 3,49 S, in Schweden 3,94 S. Sie wissen, die Butter kostet in Österreich 35,20 S, in Deutschland 48 S und in der Schweiz 65 S.

Wie steht es nun mit der Getreidestützung. Ich habe Herrn Abg. Niklas oder Scherz gesagt, ich werde auch dazu Stellung nehmen und bin auch wirklich dazu in der Lage. Ich muß Ihnen sagen, daß Herr Nationalrat Dr. Weihs, der im Parlament diese Rechnung angestellt hat, einem Irrtum aufgesessen ist. Er sagte nämlich, in Österreich gäbe es 6000 und soundso viele Betriebe mit einer Fläche von über 100 Hektar; das wären 45,6 Prozent der gesamten Fläche. Soweit, meine sehr verehrten Herren, ist die Rechnung richtig. Aber weiter ist sie nicht mehr richtig. Wieso ist sie nicht mehr richtig? Nationalrat Weihs sagte: Weil diese 1,5 Prozent Grundbesitzer eine Fläche von 45,6 Prozent Besitz haben, daher bauen sie auch 45,6 Prozent der Getreidefläche an. Und das ist jetzt der Irrtum; denn wo befinden sich denn zum Großteil die Betriebe mit über 100 Hektar? Im Bergbauerngebiet, wie Ihnen ja auch bekannt ist, und zu diesen Betrieben gehören auch die Bundesforste. Von der österreichischen Betriebsfläche entfallen 37 Prozent auf Wald — also mehr als 3 Millionen Hektar —, mehr als 2 Millionen Hektar sind Wiesen, Weiden, Almen und unproduktive Fläche. Gerade der Großgrund-

besitz hat aber sehr viel Wald, das wissen Sie. Er hat auch Almen und unproduktives Land. Ich kann daher nicht sagen: weil die Großgrundbesitzer 45,6 Prozent der Fläche haben, deswegen erzeugen sie 45,6 Prozent des Getreides und deshalb haben sie auch mit 45 oder noch mehr Prozent an den Getreidepreisstützungen Anteil. Wie er sagte, ließen sich also 190 Millionen Schilling ersparen, wenn man bei den Großgrundbesitzern die Stützung des Getreides von 55 Groschen auf 20 Groschen pro Kilogramm herabsetzte. Wenn man behauptet, daß gerade durch die Stützungen mehr angebaut und durch den Mehranbau die Produktion erhöht wird, so kann ich nur feststellen, daß das nicht zutrifft. Ich frage Sie, meine Herren, wieviel Getreide hat denn Österreich vor 1938 angebaut? Es waren 620.000 Hektar. Im Jahre 1958 wurden 475.000 Hektar und im Jahre 1960 nur mehr 447.000 Hektar Brotgetreide angebaut. Wie man also sieht, ist trotz des hohen Preises die Anbaufläche zurückgegangen.

Durch Schätzungen müßte man feststellen, wie groß der Anteil des Großgrundbesitzes am Getreideanbau und den abgelieferten Getreidemengen ist. Schätzungen sage ich deswegen, weil in der Tat keine statistischen Unterlagen darüber vorhanden sind. Weder die Betriebszählung noch die Bodennutzungserhebung kann darüber Aufschluß geben, wieviel Hektar Bodenfläche des Großgrundbesitzes — damit meine ich Betriebe mit einer Größe von über 100 Hektar — mit Getreide bebaut werden, weil bei der Betriebszählung eine Aufgliederung nach Kulturarten und bei der Bodennutzungserhebung eine solche nach Betriebsgrößen fehlt. Ein Fachmann, der sich mit dieser Materie befaßte und Ihrer Berechnung sehr entgegenkommt, hat seinen Überlegungen zugrunde gelegt, daß ein Bauer, der mehr als einen Traktor besitzt, zu den Großbauern zählt und 40 Prozent seines Ackerlandes mit Brotgetreide bebaut. In Niederösterreich sind im Durchschnitt 31 Prozent der Bodenfläche Ackerland. Niederösterreich ist also ein typisches Getreideland, Herr Abg. Scherz. Auf Grund der Annahme von 40 Prozent und der Bodenfläche, die alle jene Landwirte haben, die mehr als einen Traktor besitzen, ergibt sich eine mit Brotgetreide bebaute Bodenfläche von nicht mehr als 30.000 Hektar. Wenn Sie den Ertrag, sagen wir mit 23.000 Kilogramm Getreide annehmen, was sogar über dem Durchschnitt liegt, dann erzeugen die Großbetriebe 6,8 Prozent an Brotgetreide.

Meine sehr geehrten Herren! Damit glaube ich, ist diese Seifenblase geplatzt. Nachdem

ich Ihnen diese Argumente in die Hand gegeben habe, würde ich wirklich wünschen, daß Sie darüber Überlegungen anstellen und nicht immer mit den Schlagworten operieren, die Subventionen kämen nur den Großagrariern zugute. Man kann sich vorstellen, wenn Sie mit dieser Auffassung der Sache nicht auf den Grund gegangen sind und die Verantwortung hätten, wie Sie Agrarpolitik betreiben würden. *(Zwischenruf: Die Großgrundbesitzer — Vertreter der Bauern!)* Das, glaube ich, habe ich eindeutig bewiesen. Ich werde später noch eine Antwort darauf geben.

Zu meinen Ausführungen, betreffend die Preisstützungen, darf ich noch mitteilen, wie groß die Preisstützungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse in anderen Ländern sind. An letzter Stelle in der Statistik scheint Österreich auf. In DM ausgedrückt, beträgt bei uns die Stützung für landwirtschaftliche Erzeugnisse pro Kopf der Bevölkerung 32 DM. Sie können sich vorstellen, daß es sich bei dieser Statistik um eine internationale Aufstellung handelt. In der Schweiz beträgt die Stützung 45, in Frankreich ebenfalls 45, in Großbritannien 58, in Westdeutschland 51, in Holland, einem Agrarland, mit dem wir uns nie messen können, weil für die Landwirtschaft ganz andere natürliche Voraussetzungen gegeben sind, 78, und in den Vereinigten Staaten 100 DM. Ich bringe Ihnen diese Vergleichszahlen jetzt in Schillingbeträgen, umgerechnet auf den Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Auch da steht Österreich an letzter Stelle. In Österreich werden pro Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung 1661 Schilling für die Preisstützung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ausgegeben. Ich will nicht wieder alle Zahlen bringen und nur feststellen, daß es in anderen Ländern viel höhere Stützungen gibt. So werden beispielsweise in Westdeutschland 4800 Schilling ausgegeben, in Holland 8400 Schilling, in den Vereinigten Staaten rund 15.000 Schilling und in England sogar 19.000 Schilling. *(Zwischenruf links: Ohne gleichzeitige Anführung der Löhne besagt das gar nichts!)* Wenn Ihnen das nicht genügt, werden wir uns einmal privat unterhalten und ich werde Ihnen eine Privatlektion in Landwirtschaftskunde erteilen. *(Beifall rechts.)* Wenn Sie mir das nicht glauben, meine sehr geehrten Herren, kommen Sie bitte heraus und beweisen Sie mir das Gegenteil.

Wenn ich hier über die Landwirtschaft spreche und auch der Abg. Weiss die Situation sehr deutlich gekennzeichnet hat, bin ich auch noch in der Lage, Ihnen einen Index-

vergleich, ausgehend vom Jahre 1959 bis zum Jahre 1961, zu geben. Wenn die landwirtschaftlichen Subventionen also soviel tragen würden, dann müßte der Index, den ich Ihnen jetzt zur Kenntnis bringe, wirklich ganz anders aussehen. Im Jahre 1959 betrug der Index für die Betriebsausgaben in der Landwirtschaft 954, im Juli bereits 1036. Wie sieht nun der Index der Betriebseinnahmen aus? Er betrug 1959 824 und 1961 nur 811. Während also die Ausgaben gewaltig gestiegen sind, sind die Einnahmen gesunken, das heißt, daß die Preisschere in der Landwirtschaft im Jahre 1959 15,8 Prozent betrug und die Differenz der Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen im Jahre 1961 inzwischen auf 527,7 Prozent angestiegen ist. Wenn die Landwirtschaft sozusagen noch leben und Investitionen durchführen kann, dann nur deswegen, weil die Produktion gesteigert wurde. In Bauernversammlungen können Sie jedoch hören, wie groß in den letzten Jahren die Verschuldung in der Landwirtschaft geworden ist. Und da wollen Sie Oberplanwirtschaftler darauf hinweisen: Schauen Sie die Produktion an! Ja, wie sollen wir dann am europäischen Markt mit den anderen Staaten konkurrenzfähig sein, wenn wir nicht für Betriebe aus der Mehrproduktion Mehreinnahmen herauswirtschaften können?

Wenn also die Betriebskosten von Jahr zu Jahr steigen und die Betriebseinnahmen gleichbleiben, dann müssen wir fordern, daß für landwirtschaftliche Betriebsmittel Preissenkungen durchgeführt werden. Sie sind mit uns vielleicht einer Meinung, wenn wir verlangen, daß der Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer für die Landwirtschaft beseitigt werden soll. Aber jetzt sehe ich weit weniger frohe Gesichter. Zuerst haben Sie mir zugestimmt, nun aber, weil der Staat weniger Mineralölsteuer bekommen soll, werden Sie schon wieder wankelmütig. (Abg. Rösch: Sie reden ja gegen den Finanzminister!) Aber gar nicht, kümmern Sie sich gar nicht darum! Wenn Sie also schreien, es soll nicht gesenkt werden, dann geben Sie dem Finanzminister eine Stärke. (Unruhe im ganzen Haus. Zweiter Präsident Wondrak, das Glockenzeichen gebend: Ich bitte den Herrn Abg. Ing. Robl, zum ganzen Haus zu sprechen. Dann können Sie alles vortragen. Obwohl es nicht zur Sache gehört, werde ich Sie nicht daran hindern, aber lassen Sie das gegenseitige Anschreien, es hat keinen Sinn. Das geht weit darüber hinaus, was parlamentarisch üblich ist. Abg. Wüger: Es sind Zwischenrufe! — Unruhe. — Zweiter Präsident Wondrak, abermals das Glockenzeichen gebend: Darüber habe ich als Präsident zu entscheiden. Abg.

Wüger: Wo sind wir denn? Zweiter Präsident Wondrak: Im niederösterreichischen Landtag, in einer gesetzgebenden Körperschaft. Abg. Wüger: Da kann auch der Gegner antworten, wenn er zwischenruft. Zweiter Präsident Wondrak: Das sind keine Zwischenrufe, sondern lediglich ununterbrochene Herumschreiereien, die mit dem Voranschlag des Bundeslandes Niederösterreich nichts zu tun haben, und wenn Sie auch noch so viel schreien, so machen Sie die Sache nicht besser. Abg. Wüger: Sie schreien! Zweiter Präsident Wondrak: Ich schreie nicht, ich spreche ganz ruhig. Sie brauchen nicht zu schreien, um Sie geht es nicht. Ich habe Herrn Abg. Dipl.-Ing. Robl ermahnt, zum Hause zu sprechen.) Ich glaube, ich darf noch fertigsprechen.

Ich möchte dem Abgeordneten von der sozialistischen Partei, der dem Arbeitsbauernbund angehört, abschließend eine Antwort erteilen, wer in Österreich die Land- und Forstwirtschaft vertritt, ob der Arbeitsbauernbund oder der Österreichische Bauernbund im Rahmen der Österreichischen Volkspartei. Ich habe vor mir den „Arbeitsbauernbündler“ vom 14. Oktober liegen, in dem Herr Landesobmann Landtagsabgeordneter Scherz über die Tätigkeit im niederösterreichischen Landtag schrieb. Ich möchte Ihnen diesen Bericht zur Verlesung bringen. Es heißt: „Auf dem Gebiete der Landespolitik im Landtag von Niederösterreich“ — ich glaube schon, daß das zum Thema gehört, weil es den Landtag betrifft — „konnten einige für die Landwirtschaft und insbesondere für die kleinen und mittleren Bauern wichtigen Anträge im Rahmen der sozialistischen Fraktion des Landes dem politischen Gegner abgerungen werden. Am wichtigsten ist hier die Frage der Novellierung des niederösterreichischen Landwirtschaftskammergesetzes und einer neuen Wahlordnung, wo der Standpunkt des Arbeitsbauernbundes durchgesetzt werden konnte.“ Die sehr geehrten Damen und Herren des Landwirtschaftsausschusses oder des Unterausschusses wissen darüber Bescheid, wie der Antrag gelautet hat, nämlich die eine Hektargrenze war von uns von vornherein das Entscheidende in der Wahlordnung. Ihr Antrag hätte gelautet auf einen halben Hektar. Wir haben bisher darüber nicht gesprochen, aber wenn Sie nun sagen, Sie haben Ihre Meinung durchgesetzt, muß ich feststellen, daß das nicht zutrifft. Sie sagen weiter: „Auch bezüglich des immer drohenderen Abverkaufes von Grund und Boden an Landfremde konnte gesetzlich ein Riegel vorgeschoben werden.“ Wenn also auf Ihre Initiative dieser Riegel vorgeschoben wurde, sagen wir „ja“, aber alle Herren des

Landwirtschaftsausschusses wissen genau, daß das eine Vorlage der Landesregierung war, die im Ausschuß in keiner Weise abgeändert worden ist. Es herrschte volle Übereinstimmung, daß die Grundverkäufe an Ausländer durch Novellierung des Grundverkehrsgesetzes eingeschränkt, ja sogar verhindert werden müssen. Aber was Sie weiter ausführen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Scherz, hat uns wirklich sehr gekränkt: „Wer die Verhältnisse im niederösterreichischen Landtag kennt und darüber hinaus auch die Verhältnisse in der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer und in den Bezirksbauernkammern, der weiß, welcher schweren Kampf wir in dieser Richtung mit einem hochfahrenden und undemokratischen Gegner zu führen haben.“ Ich kann nicht glauben, Herr Abgeordneter Scherz, nachdem Sie dem Landwirtschaftsausschuß angehören, daß Sie das wirklich gesagt haben. Ich glaube doch, daß hier vielleicht der Redakteur, der den Artikel schrieb, über die Schnur geschlagen hat. Wer diese Zeilen liest, müßte glauben, daß der Arbeitsbauernbund nur allein die Interessen der kleinen und mittleren Betriebe in Österreich vertritt und gegen die Interessen der Großagrariere ist. Der gute Wille ist da, und wenn Sie die Agrarpolitik, die der Bauernbund verfolgt, auch unterstützen, dann glaube ich, helfen wir der österreichischen Landwirtschaft viel. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Rösch.

ABG. RÖSCH: Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte versuchen, die Debatte auf den Ton und das Niveau zurückbringen, die Herr Landtagsabgeordneter Weiss angesprochen hat, und möchte mich bewußt von der Methode sowohl des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Robl als auch des Herrn Abgeordneten Wüger distanzieren. *(Beifall bei der SPÖ. Abg. Wüger: Sie müssen bei Ihnen einmal anfangen, das wird höchste Zeit sein!)* Ich darf nur noch einmal den Beweis antreten, daß ich mich davon distanzieren will.

Es ist begreiflich, daß die Gruppe 7, die sowohl die wirtschaftlichen als auch die landwirtschaftlichen Fragen beinhaltet, nicht nur in diesem Hohen Hause, sondern überall einen sehr breiten Rahmen einnimmt. Wenn man die Frage stellt, womit sich ein Landtag überhaupt beschäftigen kann, muß man sagen, daß die Grenzen durch die Verfassungen gegeben sind, und ich glaube, gerade die Einleitungsworte des Herrn Landeshauptmannes haben gezeigt, daß man immer wieder be-

strebt ist, Kompetenzen des Landtages bzw. der Länder zu beschneiden, was einerseits zu einem dauernden Krieg zwischen zentraler Gewalt, andererseits zwischen den föderalistischen Kräften führt. Gerade bei Gruppe 7 handelt es sich um eine echte Kompetenz des Landtages, und es ist begreiflich, daß zu diesen Fragen, die den breitesten Raum einnehmen, lebhaft diskutiert wird. Ich muß hier offen gestehen, daß selbst mit Zustimmung der leidenschaftlichsten Föderalisten auf diesem Gebiete ein kleiner Abstrich gemacht wurde, denn wir haben mit dem Landwirtschaftsgesetz eine Zentralisierung beschlossen, wir mußten ja durch ein Verfassungsgesetz den Ländern Kompetenzen wegnehmen, denn sonst wäre die gesamte Regelung bei den Ländern gelegen. Nun, das ist in beiderseitigem Einvernehmen geschehen, und ich glaube, man kann jetzt nach zwei Jahren abschätzen, wie dieses Landwirtschaftsgesetz wirksam geworden ist, was es an Gutem und Schlechtem gebracht hat. Wenn ich hier wieder von den sehr lauten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Robl absehen will, haben fast alle Redner sehr sachlich auseinandergehalten, welche Fragen gelöst und welche nicht gelöst werden konnten. Es ist notwendig, hier festzustellen, daß schon bei der Beschlußfassung des Landwirtschaftsgesetzes im Parlament damals der Herr Landwirtschaftsminister, der Niederösterreicher Hartmann, sehr eindringlich davor gewarnt hat, zu glauben, dieses Landwirtschaftsgesetz würde nun eine Wunderwaffe sein, die alle Not und alles Elend beseitige; es könne nur auf gewissen Gebieten eine Erleichterung bringen. Diese Erleichterung hat es unzweifelhaft gebracht, das ging aus der Debatte hervor.

Allerdings ist seit der Beschlußfassung des Landwirtschaftsgesetzes immer stärker eine andere Entwicklung in den Vordergrund getreten, die nun zum Nachdenken zwingt. Sie zwingt zu Beratungen und Beschlußfassungen. Das kann man nicht mit gegenseitigen Beschuldigungen und Verdächtigungen und auch nicht mit sehr emotionalen Bewegungen erreichen, sondern nur mit sehr sachlichen und nüchternen Argumentationen. Das große Problem, das uns gegenübersteht, wird doch die zukünftige europäische Integration sein, gerade auf dem agrarischen Sektor. Auf dem Sektor der Großindustrie wird es sicherlich einige Probleme zu lösen geben, die auch gelöst werden können. Auf dem Sektor des Kleingewerbes und des Kleinhandels wird es wohl schwierig sein, aber man wird auch hier in irgendeiner Form zu einer Lösung gelangen.

Am kritischsten ist aber die Frage bei der Landwirtschaft, denn diese europäische Integration bedeutet doch, daß — was wir ja heute schon geworden sind — ein agrarisches Überschußland in Gemeinschaft mit anderen agrarischen Überschußländern treten soll. Ja, wer soll noch wem etwas abkaufen? Ich glaube, hier zeigt sich auch, daß man nicht einfach so formulieren kann, wie es vorhin geschehen ist. Nicht die Produktionssteigerung allein ist maßgebend, sondern auch die Möglichkeiten des Absatzes. Es hat daher, ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Maurer, die drei maßgeblichsten Ziele aufgezeigt, nämlich Absatzförderung, Exportförderung und Preisregelung. Auf diesen drei Richtlinien muß aufgebaut werden. Die Produktionssteigerung allein würde keine Lösung bringen, denn, wenn wir zum Schluß unsere überschüssige Butter den Holländern verkaufen sollten, die genausoviel Überschuß wie wir haben, würde bereits eine echte Kollision der Gegensätze auftreten.

Ich bin daher der Meinung, daß alle Fragen der Integration sehr ruhig und sachlich überlegt werden müssen, sonst kommt es wirklich zu dem, was durch einen, sagen wir, Lapsus linguae, einem der Herren heute passiert ist, der zweimal von der Intrigation sprach. Es wird das sonst wirklich eine intrigierende Sache, statt eine integrierende, eine umfassende.

Man müßte sich auch mit aller Entschiedenheit dagegen wehren, daß in Zeitungen, und manchmal vielleicht auch in Sonntagsreden, meiner Überzeugung nach, sehr leichtfertig gesagt wird, diese europäische Integration sei etwas ganz Einfaches, sie stelle gar kein Problem dar und verletze weder unsere Neutralität, noch schade sie unserer Wirtschaft. Man braucht nur zu schauen, in welchen Zeitungen das steht. Es sind nicht die ausgesprochen politischen Zeitungen, das möchte ich gleich sagen; es sind Zeitungen, die meistens nicht parteigebunden sind, die in dieses Horn blasen. Wenn man sich aber dann den Anzeigenteil ansieht, kann man feststellen, in wessen Interesse diese Zeitungen schreiben, denn ein jeder weiß heute, daß eine Zeitung zum guten Teil von den Annoncen lebt. Man braucht also nur zu schauen, wer die Bezahler dieser Annoncen sind, und wie weit ihr Wohnsitz im In- oder im Ausland ist. Wenn diese Zeitungen daher in einer solchen Form immer wieder die Wirtschaftsgemeinschaft betreiben, dann muß man wohl sagen, es handelt sich um eine Methode, die eher Totengräbermanieren gleichkommt, als einer verantwortungsbewußten Wirtschaftspolitik.

Man kann vielleicht der heutigen Bundesregierung in verschiedenen Fragen nicht immer zustimmen, man kann mit Verschiedenem nicht immer einverstanden sein, aber ich glaube, sehr verehrte Damen und Herren, eines muß man doch festhalten: Die österreichische Bundesregierung hat das Problem der Assoziierung bzw. der europäischen Integration so verantwortungsbewußt und so gewissenhaft behandelt, daß sie diese Frage in kaum stärkerem Maße hätte behandeln können. Wir haben mit aller Gewissenhaftigkeit versucht, dieses Problem zu lösen. Es ist natürlich dabei manchmal der Verdacht aufgekomen, man wäre zu zögernd, zu langsam. Heute erkennen wir bereits alle, daß man bei dieser ganzen Frage gar nicht genug zögernd und nicht genug langsam sein kann, wollen wir in Österreich nicht in ein wirtschaftliches Chaos hineinkommen. Und gerade auf dem Sektor der Landwirtschaft wird es notwendig sein — das ist jetzt bitte, meine persönliche Meinung —, von den bisherigen Bahnen etwas abzugehen.

Es haben bereits einige Herren über die Frage der Subventionen, der Preisstützungen usw. gesprochen. Wenn Sie das Budget des Jahres 1962 betrachten, so kann man auf dem agrarischen Subventionssektor folgendes feststellen: Der Brotgetreidepreisausgleich ist vom Jahr 1961 auf 1962 von 434,000.000 S auf 616,000.000 S angestiegen, das ist eine Steigerung von nahezu 45 Prozent. Der Lebensmittelpreisausgleich ist weggefallen, da ist sogar eine kleine Einsparung von 8,500.000 S erreichbar gewesen. Der Milchpreisausgleich wird von 960,000.000 S auf 1.005,000.000 S steigen, der Futtermittelpreisausgleich von 100,000.000 S auf 197,000.000 S. Diese Zahl ist nicht so ernst zu nehmen, da auch die Einnahmen entsprechend steigen. Die Steigerung ist also wesentlich geringer. Der Düngemittelpreisausgleich und auch die Hagelversicherung sind praktisch gleichgeblieben.

Nehmen wir also das Stützungskapitel 18, um das es sich hier dreht, so kommen wir zu einer Gesamtsumme von 2.060,000.000 S zum Unterschied von 1.750,000.000 S aus dem Vorjahr. Dem gegenüber stehen jetzt die Einnahmen. Ich habe schon gesagt, bei den Futtermitteln sind diese zuerst so optisch erscheinenden 97 Prozent Steigerung nicht echt, denn die Einnahmen sind ja auch von 60,000.000 S auf 150,000.000 S gestiegen. Sie sind also im Prozentverhältnis weit höher als die Ausgaben gestiegen. Bei den Düngemitteln sind die Einnahmen mit 12,000.000 S gleichgeblieben.

Es kommt jetzt noch das Kapitel 19 des

Bundesvoranschlags mit dem Zuschuß. Der Zuschuß bei den produktionssteigernden landwirtschaftlichen Maßnahmen ist leider Gottes — ich betone ausdrücklich, leider Gottes, und ich glaube, im Einverständnis mit den Rednern zu sein, die heute schon dazu gesprochen haben — gesunken, nämlich von 236,000.000 S auf 215,000.000 S; also gerade dort — ich bitte um Entschuldigung, das war jetzt ein Irrtum; bei den produktionssteigernden Maßnahmen ist die Senkung ja gerechtfertigt, weil ich gerade gemeint habe, man soll die Produktion nicht steigern. Ich habe das mit der übernächsten Post verwechselt. Die Steigerungsmaßnahmen bei den Forsten sind praktisch gleichgeblieben, und der Grüne Plan ist von 200,000.000 S auf 297,000.000 S erhöht worden.

Nehmen Sie die Kapitel 18 und 19 zusammen, so kommen Sie auf eine Gesamtausgabe von 2,5 Milliarden Schilling. Meine Herren, 2,5 Milliarden Schilling ist ein enormer Betrag! Er ist um 50 Prozent höher als das ganze Budget des Landes Niederösterreich. Ich glaube, Herr Landeshauptmannstellvertreter hat gesagt, wenn man alles zusammenzählt, kommt man im Gesamtausgabenrahmen auf 1,6 Milliarden Schilling. Wenn Sie jetzt noch die Förderungsmaßnahmen, die wir gleichfalls im Landesbudget haben, grob gerechnet mit 28,000.000 S beziffern, so muß man feststellen, daß etwas geschieht. Es wurde gerade zuvor angeführt, das sei zu wenig, in anderen Ländern werde noch viel mehr gegeben. Das mag sein. Es wurde schon mit einem Zwischenruf darauf hingewiesen, daß die absoluten Zahlen allein nicht ausschlaggebend sind; man muß die gesamte Wirtschaftsrelation sehen. Ich kann zum Beispiel nicht einfach sagen: in der Umrechnung sind D-Mark soundsoviele Schilling. Es ist das ganze Niveau, das ganze Gefälle ja ein wesentlich anderes, genauso wie in der Schweiz. Die angeführten Zahlen sind aber sehr beachtliche Beträge, und ich glaube, das ist unbestritten. Sie sind so beachtlich, daß auch der Herr Landwirtschaftsminister bekanntlich im Parlament ausführte, das sei ein sehr schöner Erfolg, den die Landwirtschaft erreicht habe.

Aber nun, sehr verehrte Damen und Herren, kommt der Pferdefuß. Irgendwann und irgendwo muß doch das aufhören; denn, wenn das ununterbrochen steigt, wenn sich das ununterbrochen erhöht, dann wird eines Tages die Volkswirtschaft anstehen und sagen, es geht nicht mehr. Man kann ja nicht unbegrenzt Produktionen subventionieren, die einfach nicht mehr anzubringen sind. Ich darf zum Beispiel auf dem sehr heiklen Sektor der

Milch festhalten: Die Gesamtproduktion beläuft sich laut Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds vom 12. Dezember l. J. vom Jänner bis Oktober 1961 auf 1,403.000 Tonnen im Jahre 1961 gegenüber 1,300.000 Tonnen im Jahre 1960. Das ist immerhin ein Mehr von rund 100.000 Tonnen oder 6,6 Prozent. Ich glaube, die Prozentzahl ist die interessantere. Wenn Sie hingegen ansehen, was an Trinkmilch verbraucht wurde, so ergibt sich bloß eine Steigerung von 1 Prozent. Der Trinkmilchabsatz ist nämlich von 476.000 Tonnen im Jahre 1960 auf 480.000 Tonnen im Jahre 1961 gestiegen. Es steht einem Zuwachs an Produktion von 6,6 Prozent ein Absatz von 1 Prozent gegenüber. Wenn ich diese Entwicklung linear weiterverfolgen wollte, dann käme ich eines Tages zu einer Summe, die wahrscheinlich kein Budget, kein Finanzminister, kein Mensch mehr bewältigen könnte.

Aus dieser Sorge heraus kommen jetzt Vorschläge. Herr Ing. Robl hat schon auf den einen Vorschlag hingewiesen. Versuchen wir doch, diese Subventionierungen irgendwo zu bremsen, irgendwo zu beschneiden. Er sagte dann in seinen Ausführungen — wenn ich es richtig in Erinnerung habe —, daß es sich ja nur um rund 4000 Betriebe handelt, die maximal 10 Prozent erzeugen. Wozu soll man das jetzt irgendwo beschneiden! Sind Sie mir nicht böse, meine Damen und Herren, wenn ich die gegenteilige Frage stelle. Wenn es sich nur um so wenig dreht, warum tut man es nicht? Warum versuchen wir es nicht einmal? Dabei wurde gesagt — und das ist sicherlich richtig —, in manchen Fragen hat man nicht einmal ein genaues Ziffernmateriale, wir sind nur auf Schätzungen angewiesen. Probieren wir es doch einmal! Führen wir diese Dinge einmal ein! Es betrifft von 250.000 Milchbauern nur 4000. Man kann von dieser Forderung, wenn sie erfüllt ist, doch nicht davon sprechen, daß es sich um eine Forderung gegen die Bauernschaft handelt.

Es wurde darauf hingewiesen, daß es die Schweiz macht. Es wurde auch berichtet, daß man es in der Schweiz kritisiert. Die Schweiz geht aber auch viel, viel weiter. Die Schweiz hat nicht nur eine Gruppe, die Schweiz hat bereits eine Staffelung von 3, 4, 5 Gruppen, und nun wird das System dort unübersichtlich. Wir wollen nur eine einzige Gruppe probieren. Unser gemeinsames Interesse müßte doch sein, zu versuchen, einen Stopp herbeizuführen, ohne denen, die es wirklich brauchen, zu schaden. Das gilt natürlich nicht nur für die Subventionen, die wir für das Inland geben, sondern auch für das Ausland.

Es ist richtig, überall wird subventioniert, überall wird gestützt. Aber, sehr verehrte Damen und Herren — nicht als Angriff, sondern nur als trockene Feststellung —, kein agrarproduzierendes Land Europas, das Überschüsse verkauft, verkauft im Ausland billiger als im Inland. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn Sie sich das System der Subventionierungen in den verschiedensten Ländern ansehen, werden Sie feststellen, daß das, was Sie meinen — Subventionierung für das Ausland —, auf einem ganz anderen System als das unsere beruht. Wir glauben daher, man sollte einen Weg finden, um das irgendwie zu bremsen.

Daneben hören wir — und jetzt, glaube ich, wird die Geschichte volkswirtschaftlich kompliziert —, daß wir auf der einen Seite eine exakte Preisregelung haben, und auf der anderen Seite Subventionierungen ohne Begrenzung. Es wurde hier formuliert: Seit 1945 marschiert die Landwirtschaft in preisgebundener Marschroute. Sicher. Da steckt aber irgendwo ein volkswirtschaftlicher Widersinn drinnen, weil ich nicht das eine laufen lassen kann und das andere regeln. Nun wird ein erster Versuch in diesem Staat gemacht — nämlich auf dem Käsesektor —, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Wir haben im Juli bindend vereinbart, daß wir mit dem 1. Jänner des kommenden Jahres den Milchpreis um weitere 10 Groschen erhöhen. Herr Ing. Robl hat hier die Forderung aufgestellt — bis zu einem gewissen Grad vielleicht mit Recht —, daß man eine Preissteigerung nicht auf Kosten der Produzenten machen soll. Man soll der Bevölkerung offen sagen, was eine Sache kostet. Bei der Milch ist es so geschehen. 10 Groschen pro Liter wurden im Juli auf Kosten der Konsumenten dazugeschlagen, 10 Groschen kommen im Jänner auf Kosten der Konsumenten dazu; das sind zusammen 20 Groschen pro Liter. Meine Damen und Herren, das macht sehr viel aus. Bei rund 500.000 Tonnen verkaufter Milch wird das ein Betrag von — grob gerechnet — 100.000.000 S werden, den die Konsumenten bezahlen. Gleichzeitig hatten wir vereinbart, den Käse aus der Regelung herauszunehmen. Die Forderung ist: nicht preisgebundene Marschroute. Lassen wir es also über den freien Markt gehen. Es wird wahrscheinlich zu einer Erhöhung der Preise kommen. Das werden wir verantworten. Wir werden sagen, so ein lebenswichtiges Produkt ist das nicht. Lassen wir es also darauf ankommen. Es wird sicherlich Unzufriedenheit geben; dann werden wir uns gemeinsam durchsetzen.

Und was passiert jetzt? Jetzt passiert —

ich möchte fast sagen — das grüne Wunder. Denn jetzt schreibt die Präsidentenkonferenz auf einmal einen Brief — ich habe mir die Photokopie besorgt —, unterschrieben vom Generalsekretär Brandstätter und vom Präsidenten i. V. Gruber, in dem man lesen kann: Die Präsidentenkonferenz hat sich überhaupt gegen die Herausnahme des Käses aus der amtlichen Preisregelung im gegenwärtigen Zeitpunkt ausgesprochen. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob ich mich richtig ausgedrückt habe, was ich sagen wollte. Es ist nicht gut möglich, bei der Diskussion dieser Frage auf der einen Seite zu bedauern, daß man seit dem Jahre 1945 in preisgebundener Marschroute marschiert, dann ist die Gelegenheit da und dann kommen die Präsidenten und sagen, wir haben uns überhaupt dagegen ausgesprochen, wir wollen in dieser preisgebundenen Marschroute bleiben.

Als Sozialist darf ich eine Bemerkung machen. Ich verstehe es vollkommen, weil diese preisgebundene Marschroute wahrscheinlich die einzige Möglichkeit ist, um die Landwirtschaft am Leben erhalten zu können. Ohne diese preisgebundene Marschroute würde es wahrscheinlich zu einem Zusammenbruch weiter Gebiete auf dem landwirtschaftlichen Sektor kommen müssen. Dann würde man die Produktion nicht mehr steigern können, denn dann kann ich ja nur das erzeugen, was ich anbringe. Was geschähe mit dem Überschuß? Dann wären wir in der gleichen Situation wie in Südamerika, wo der Kaffee ins Meer geschüttet wird, weil die Überproduktion einfach nicht anzu bringen ist. Das wäre bei uns sowohl für den Produzenten als auch für den Konsumenten furchtbar. Aber, meine Damen und Herren, dann dürfen wir auch nicht klagen, daß wir in preisgebundener Marschroute marschieren. Dann ist diese preisgebundene Marschroute eine Lebensnotwendigkeit, ein Weg, auf dem man überhaupt gehen kann. Es ist das ein ernstes Problem, das gelöst werden könnte und gelöst werden müßte. (*Abg. Dipl.-Ing. Robl: Gehört das zum Landtag?*) Nachdem Sie über die Preisstützungen gesprochen haben, Herr Abg. Robl, muß ich darauf antworten. Ich hätte mich gar nicht zum Wort gemeldet, wenn Sie nicht — noch dazu offen — in dem Ton gesprochen hätten. Das hat ja herausgefordert. Die Debatte wäre wahrscheinlich schon vor einer halben Stunde aus. Wenn Sie aber diese Probleme herziehen, müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, daß man sie beantwortet.

Wir haben bei der Frage der Subventionen noch eine andere Überlegung anzustellen; ob

es nämlich außerhalb der Subventionen nicht einen anderen Weg gäbe. Herr Abg. Weiß hat hier schon einmal einige Wege angeschnitten. Die Paritätische Preiskommission hat ebenfalls einen Weg versucht, und zwar den der Begrenzung der Handelsspannen für Obst und Gemüse. Sie kennen wahrscheinlich den Beschluß: Für den Großhändler 20 Prozent, für den Kleinhändler 40 Prozent Handelsspanne. Ich habe mir heuer erlaubt, eine Probe aufs Exempel zu machen. Ich war zufällig anwesend, wie meine Mutter auf ihrem Bauernhof die Zwetschkenernte verkaufte. Ich fuhr dem Händler nach und war am nächsten Tag dort, wo diese Zwetschken verkauft wurden. Die Handelsspanne hat 210 Prozent betragen. (Abg. Marwan-Schlosser: Haben Sie die Transportkosten abgezogen?) Die Paritätische Kommission hat gesagt, die Handelsspanne beträgt 20 Prozent für den Großhandel und 40 Prozent für den Einzelhandel, inklusive allem. (Abg. Marwan-Schlosser: Das kann die Paritätische Kommission gar nicht sagen!) Das war der Beschluß, der im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Wirtschaftsbundes gefaßt wurde. (Abg. Marwan-Schlosser: Sie müssen doch wissen, was Transporte kosten!) Die Kritik des Beschlusses überlasse ich Ihnen. Ich stelle aber fest, daß dieser Beschluß nicht durchgeführt und auch nirgends kontrolliert wird. Es wird auf diesem Sektor wahrscheinlich eine Reihe von Maßnahmen geben müssen, die gemeinsam zu behandeln sind. Herr Ing. Robl fragt, ob das hierher gehört. Ich glaube, das müßte vielleicht sogar vom Landtag ausgehen. (Präsident Tesar: Wir wollen fertigmachen.) Ich glaube, man müßte vom Landtag versuchen, diese Maßnahmen zu geben. Ich betone noch einmal, es ist nicht meine Schuld, ich will aber Ihre Geduld nicht länger auf die Probe spannen. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Es ist eine solche Uneinigkeit in der Fraktion, die einen sind dagegen, die anderen sind dafür. Ich möchte aber ... (Unruhe. — Präsident Wondrak, der das Glockenzeichen gibt: Herr Abg. Rösch soll ruhig weitersprechen.) Ich möchte, weil aus der Debatte vorher vielleicht ein Mißton entstanden ist, folgendes sagen: Ich habe dem Herrn Abg. Marwan-Schlosser einen Zwischenruf gemacht, der sich auf den Föhn bezogen hat. Herr Abg. Marwan-Schlosser hat es als eine Beleidigung aufgefaßt, ich habe es aber nicht beleidigend gemeint. Sollte es eine solche gewesen sein, bin ich gerne bereit, mich sofort zu entschuldigen. Ich bin aber neugierig, ob Ihr Herr, der ungefähr dasselbe getan hat, sich auch beim Herrn Präsidenten entschuldigt. Ich entschuldige

mich offiziell, wenn Sie es als eine solche aufgefaßt haben.

Nun, aber zum sachlichen Teil. Ich glaube, es war ein Mißverständnis, denn Sie sagten Herr Abg. Marwan-Schlosser, daß die Verteilung der ERP-Gelder durch die Sozialisten drei Jahre blockiert war. Das waren aber nicht die Sozialisten, sondern die Amerikaner. Die Amerikaner haben sich nämlich bis voriges Jahr im Herbst geweigert, die Verteilung durchzuführen, bevor wir das Wiener Memorandum und die Entschädigungsgesetze beschlossen hatten. Also nicht wir, die Sozialisten, (Zwischenruf Abg. Marwan-Schlosser: Stimmt nicht! Dem haben Sie nicht zugestimmt.) ... Das ist bitte ein Irrtum, ich möchte auch hier feststellen ... (Unruhe im Saal.) Ich glaube, Herr Landeshauptmannstellvertreter Müllner kann Ihnen intern sagen, worum es beim Wiener Memorandum gegangen ist, denn die NIOGAS ist mit einer der wesentlichsten Teile der Interessenten gewesen an dieser Frage. Sie werden hören, es waren nicht die Sozialisten, es waren ganz einfach die staatspolitischen Überlegungen Österreichs. Wenn Sie uns vorwerfen würden, auch wir haben Österreichs Interessen damit vertreten, nehme ich den Vorwurf gerne auf mich, denn die haben wir bewußt betrieben, und es ist nur um diese Frage gegangen. Das war das eine und das zweite, um das es jetzt geht, ist das Gesetz. Es ist sinnlos, im Landtag die Frage des ERP-Gesetzes zu behandeln, kann daher ausscheiden. Ich möchte aber sagen, daß es hier um rein legistische, konstruktionsmäßige Formen geht. Die werden ausgetragen werden, und wie wir in letzter Zeit gehört haben, sollte es sogar in dieser Hinsicht zu einer Einigung kommen. Das wollte ich nur zu diesem Teil sagen, um zu begründen, warum ich diesen Zwischenruf mit dem Föhn gemacht habe.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte abschließend folgendes sagen: Nach meiner Meinung hat diese Budgetdebatte, die sehr viele Stunden gelaufen ist, in einem Teil bewiesen, daß man selbst bei verschiedenartiger politischer Auffassung sehr sachlich diskutieren kann. Ich möchte Sie um eines bitten: Lassen Sie den, sagen wir gehässigeren Teil irgendwie weg, versuchen wir bei diesen Fragen viel stärker auf der reinen ruhigeren Argumentationsbasis zu bleiben. Dabei ist es nicht notwendig, daß wir immer übereinstimmen. Es kann von Ihrer Seite und von unserer Seite Auffassungen verschiedener Art geben, aber ein gemeinsamer Weg, eine gemeinsame Lösung läßt sich immer finden. Darf ich an das, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter zum

Schluß seiner Rede gesagt hat, anknüpfen, nämlich, daß es bei aller Gegensätzlichkeit, bei allen Auseinandersetzungen, bei aller Unmöglichkeit vielleicht manchmal Wünsche zu erfüllen, darauf ankommen muß, das Ziel des gemeinsamen Aufstieges, der gemeinsamen friedlichen Entwicklung im Auge zu behalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Herr Abg. Dipl.-Ing. Hirman.

ABG. Dipl.-Ing. HIRMAN: Hohes Haus! Ich bedaure es, daß ich den Herrn Staatssekretär enttäuschen muß, wir haben es gar nicht so eilig mit dem Nachhausegehen. Ich möchte eine Frage beantworten, die der Herr Staatssekretär an meinen Freund Robl gerichtet hat, nämlich: „Sind Sie ein Vertreter des Großgrundbesitzes?“ *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Dann ist er aus Ihren Reihen gekommen, entschuldigen Sie. Ich möchte nun feststellen, daß jeder Abgeordnete, der zum Kapitel Landwirtschaft spricht, ein Vertreter der Landwirtschaft ist und nicht einer einzelnen Gruppe. Weil immer wieder vom Großgrundbesitzer gesprochen wird, möchte ich nun fragen: was ist ein Großgrundbesitz? Ich spreche nun von einem Betrieb, den ich leite. In diesem werden Tag für Tag 55 Personen beschäftigt, und diese Personen haben 45 Prozent des Bruttoeinkommens als Lohn. Der Betrieb bemüht sich den Anforderungen, die heute an die Landwirtschaft gestellt werden, zu entsprechen. Leider muß ich aber sagen — und das ist für mich beschämend —, daß es nicht möglich ist, den Betrieb aktiv zu führen, wenn man nach kaufmännischen Grundsätzen alle Investitionen, mit dem erlaubten Satz abschreiben würde. Dabei unterscheidet sich dieser Betrieb von den anderen der Umgebung dadurch, daß seine Besitzer nichts entnehmen. Das sei aber nur nebenbei erwähnt.

Das Problem der landwirtschaftlichen Produktion ist, wie Herr Staatssekretär Rösch gesagt hat, ein internationales, und in Zeiten der Not fordert man immer von der Landwirtschaft eine Steigerung der Produktion, also eine Höchstproduktion, und es waren gerade immer wieder die Spalten der Arbeiter-Zeitung, in der man in dem Jahr, in dem die Produktion unter dem Bedarf war, immer lesen konnte: „Was wollt Ihr denn, Ihr wollt höhere Preise? Erhöht doch die Produktion und Ihr habt ein höheres Einkommen.“ Nun haben sich die Zeiten gewandelt; wir decken in vielen Belangen zur Gänze den Bedarf des Landes, produzieren darüber hinaus noch mehr. Wenn es aber

international nach kaufmännischen Grundsätzen errechnete Preise für Lebensmittel gäbe, dann würden wahrscheinlich auch wir in Österreich davon sprechen können. Eine klare, nüchterne Kalkulation, die für jeden anderen Betrieb gilt, Produktionskosten, Preise des Endproduktes, aber in keinem Land der Welt kann dies durchgeführt werden. Wir wissen selbst, daß immer wieder der Vorschlag auftaucht, die Subventionen zu streichen, weil wir uns dadurch soundso viele Milliarden im Jahr ersparen würden; dann kommt aber auf der anderen Seite sofort die Rechnung, und selbstverständlich würde es niemand hinnehmen, daß die Preise der Lebensmittel auf Kosten seines Lebensstandards erhöht würden. Wir wissen genau, daß jede Lebensmittelpreiserhöhung sofort eine Steigerung der Löhne zur Folge hätte, und zwar nicht nur auf dem Sektor der Industrie, sondern selbstverständlich für die ganze öffentliche Verwaltung. Wenn dann abschließend Bilanz gezogen wird, so stellt sich heraus, daß die Erhöhungen dem Staate — und wer ist der Staat? — wesentlich mehr kosten würden als jene Art der Preishaltung der Lebensmittel, wie wir sie jetzt haben und wie sie auch in anderen Ländern, vor allem in Amerika, selbstverständlich ist. In diesem Land versucht man allerdings auf eine andere, vielleicht für uns fremde Methode, die Überproduktion zu bremsen, indem man den Landwirten dafür Prämien bezahlt, wenn sie einen bestimmten Prozentsatz einer Fläche nicht anbauen. Diese Art ging daneben, weil der Bauer auf den anderen Flächen intensiver arbeitete und wieder soviel produzierte, daß dabei keine Ersparnis erzielt wurde.

Hohes Haus, die Überproduktion ist nicht so enorm, wie allgemein gesagt wird. Wir liegen knapp an der Grenze zwischen Plus und Minus. Wenn wir die Möglichkeit haben — wir hatten sie bisher, mit Ausnahme von gewissen Störungen in den letzten Monaten beim Viehexport — Überschüsse zu exportieren, dann ist der Überschuß, der im Lande bleibt, gar nicht so groß. Wir haben noch immer einen Faktor in der Produktion, den wir nicht beherrschen, und das ist die Natur. Sie wissen alle, welche Sorge die Bauern vor drei Jahren mit der enormen Weinernte hatten, als sie mehr als 1½ Millionen Hektoliter einbringen mußten. Damals waren die Weinbauern der Meinung, sie beherrschten die Natur, und die Schädlinge könnten überhaupt nichts mehr machen. Das Jahr darauf hatte man eine Ernte, die nicht einmal die Hälfte erreichte. Das näherliegende ist aber der Zuckerberg, der uns vor einem Jahr noch

solche Sorgen bereitete. Auch er ist dahingeschmolzen, und wir werden künftig nicht wesentlich mehr erzeugen, als wir brauchen.

Wir von der Landwirtschaft arbeiten ja schon auf den großen europäischen Markt hin. Ich kenne keinen, der an Sonntagen hinausgeht und den Bauern in Versammlungen von dem Wunder der Integration erzählt, wodurch alle Probleme gelöst werden. Nein. Mit allem Ernst setzen wir uns mit den Folgen, die eine solche Vereinigung hat, auseinander. Mit einer gewissen Genugtuung können wir feststellen, daß wir hinsichtlich des Preisniveaus wichtiger Lebensmittel ungefähr in der Hälfte zwischen dem am höchsten liegenden westdeutschen und dem am tiefsten liegenden französischen Preisniveau liegen. Das ist eine gewisse Beruhigung für uns. Durch unsere Förderungsmaßnahmen stellen wir doch die Landwirtschaft auf diesen großen europäischen Markt schon ein, indem wir von der Menge, der Quantität, immer mehr auf die Qualität übergehen. Auch das beherrschen wir nicht. Wir beherrschen es nicht, viel und sehr Gutes zu erzeugen. Jede Verbesserung der Qualität bringt eine Verminderung der Quantität. Der minderwertige Mahlweizen — um nur ein Beispiel zu sagen —, an dem wir Überschuß haben, kann ohne weiteres einen Hektarertrag von 45, ja 50 Meterzentnern bringen, während es der hochwertige Qualitäts-, der Kleiberweizen, selten über 30 oder 34 bringt. Ein Sinken des Ertrages pro Flächeneinheit hebt also bedeutend die Qualität. Auf dem Gebiete der Viehzucht sind die Verhältnisse gleich gelagert, nur ist der Prozeß viel schwieriger, viel langwieriger, weil ja die Umsatzperiode eine viel längere ist. Wir sind allen Ernstes daran, uns langsam aber sicher auf den kommenden europäischen Markt umzustellen. Wir müssen aber auf der anderen Seite von den Konsumenten verlangen, daß sie das einsehen. Ich habe schon einmal hier gesagt, und betone es noch einmal, daß alle unsere Berechnungen und Bemühungen dahingehen, dem bäuerlichen Familienbetrieb eine gesunde wirtschaftliche Grundlage zu geben. Nicht mehr und nicht weniger. Wir sind überzeugt, Hohes Haus, daß wir, wenn es uns gelingt, dieses Ziel zu erreichen, damit allen Berufständen unseres Vaterlandes den besten Dienst geleistet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Der nächste Redner ist Herr Landesrat Hirsch.

LANDESRAT HIRSCH: Hohes Haus! Hochverehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich darf meiner Befriedigung darüber Ausdruck

verleihen, daß gerade bis zur Gruppe 7 eine so große Anteilnahme bekundet wurde. Ich darf weiters feststellen, daß ein hohes wirtschaftliches Einfühlungs- und Denkvermögen hier zum Ausdruck gekommen ist, da sich bis jetzt alle Redner mit den Problemen des Landes und seiner Wirtschaft befaßt haben. Von der Einbegleitungsrede des Herrn Landeshauptmannstellvertreters, des Finanzreferenten des Landes, bis zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Feststellung zu treffen. Von dort ausgehend, wurde immer wieder das Wirtschaftliche, das wir alle miteinander in den Vordergrund rücken müssen, vorangestellt, um in unserem Lande weiter vorwärts zu kommen. Dazu gehören natürlich viele Dinge. Es geht auch nicht auf die Art und Weise, daß man mit rein theoretischen Erwägungen und Erklärungen gewisse wirtschaftliche Zusammenhänge abtut oder sie vielleicht für die Zukunft ordnen will. Ich darf daher auch die Feststellung treffen, daß bei bestimmten Äußerungen doch auch dieses tiefere richtige wirtschaftliche Denken zum Durchbruch gekommen ist, was mich im besonderen freut.

Wenn wir aber heute gehört haben, daß die Arbeitnehmerschaft nicht in dem Maß an der Produktivität Anteil hätte, wie es die Ausweitung möglich machen könnte, und wenn von einem anderen Redner erklärt wurde, daß die bäuerlichen Betriebe notleidend sind, dann möchte auch ich erklären — ich bitte Sie, darüber nicht zu lachen —, daß es auch in der Wirtschaft nicht so bestellt ist, wie man gemeinhin annimmt und in der Öffentlichkeit auf Grund von Einzelercheinungen oft urteilt.

Ich habe ganz zufällig eine Gewerbesteuerstatistik in die Hände bekommen, aus der die Einkommen festzustellen sind. Im Zusammenhang mit der Preisentwicklung und Preisauftriebstendenz ist zu sagen, daß dem Gewerbetreibenden immer wieder die Schuld daran gegeben wird, der die Ware an den Konsumenten abgeben muß. Das ist nicht immer richtig und kann gar nicht stimmen, denn dabei wirken viele Komponenten mit, die diese Erscheinungen an das Licht des Tages bringen. Das ist jedem, der wirtschaftlich genau und richtig überlegt, ohne weiteres einleuchtend. Wenn aber aus dieser Statistik zu ersehen ist, daß 33 Prozent der Gewerbetreibenden ein jährliches Einkommen unter 12.000 S haben, dann sieht es so aus, als wäre das nicht möglich. Ich darf Sie aber daran erinnern, daß es auf dem flachen Land, in den kleineren, aber auch in den größeren Städten — das möchte ich ausdrücklich sagen — Gewerbebetriebe gibt,

die seinerzeit notwendig waren und heute in ihrer Kapazität nicht mehr so ausgenützt werden können, um den entsprechenden Ertrag zu liefern, weil diesen Gewerbetreibenden in den wenigsten Fällen eine Möglichkeit der Umstellung gegeben ist, sei es infolge vorgeschrittenen Alters, sei es infolge anderer Umstände, wie Kapitalnot usw.

Wenn ich das sage, dürfen Sie die Versicherung hinnehmen, daß das wirklich wahr ist. Der Stand der Wirtschaftstreibenden gehört nicht zu jenen Menschen, die sich in einem Wohlleben befinden, vielmehr müssen die kleinen Gewerbetreibenden täglich um ihre Existenz ringen. Ich darf Ihnen sagen, daß daneben rund 30 Prozent ein Einkommen von 12.000 S bis unter 24.000 S jährlich haben. Diese Zahlen wurden durch strengste Überprüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Betriebe und durch viele andere Dinge immer wieder festgestellt.

Wenn ungefähr 16 Prozent ein jährliches Einkommen unter 40.000 S haben, so ergeben diese drei Prozentzahlen zusammen 79 Prozent eines Zweiges der Gesamtwirtschaft, der unter den schwersten Bedingungen seine Pflicht erfüllt hat und auch weiterhin erfüllt. Es ist daher nur zu verständlich, daß im Hohen Haus, wenn die Berichte des Wirtschaftsförderungsfonds behandelt werden, immer wieder die Notwendigkeit dieser Einrichtungen unterstrichen wird.

Wir haben eine Vielzahl von Betrieben, die sich anstrengen müssen, um mit der Entwicklung der Zeit zu gehen, um in dieser Zeit auch tatsächlich das Lebensnotwendige zu erarbeiten. Man kann daher nicht alles in Bausch und Bogen abtun. Man muß die Dinge auch von dieser Seite her richtig beleuchten und beim richtigen Namen nennen.

Ich könnte Ihnen noch mehr statistische Zahlen bringen. Der Prozentsatz der Betriebe mit hohem Einkommen ist direkt unbedeutend. Dabei möchte ich die Feststellung machen, daß zu diesen meistens Gesellschaften und Vereinigungen gehören, die besondere Begünstigungen haben. Der Großteil muß jedoch unter Bedingungen, die keineswegs besonders günstig zu nennen sind, die Waren an die Letztverbraucher abgeben. Das ist eine rein sachliche Feststellung, die ich getroffen habe, damit nicht der Anschein entsteht, daß die Wirtschaft sorglos in Saus und Braus lebt und aus der derzeitigen Lage großen Nutzen und Vorteil zieht. Dabei ist noch zu sagen, daß die private Wirtschaft unter der Steuerprogression besonders leidet, so daß ein mittleres Einkommen gar nicht so erstrebenswert ist und ein großes schon gar nicht. Wenn der Herr Abg. Dr. Litschauer in

seinen theoretischen Ergüssen manche Dinge berührt hat, die auf dieses Gebiet gehören, so möchte ich dazu einiges bemerken: Zuerst möchte ich eine Erklärung dafür geben, was er unverständlich findet, und zwar, daß mit den Mitteln, die für unterentwickelte Gebiete zur Verfügung gestellt wurden, keine Industrieneugründungen durchgeführt wurden. Das stimmt, und ich darf Ihnen, meine hochgeschätzten Damen und Herren, versichern, daß es uns von der Wirtschaft außerordentlich leid tut, und wir nicht die Möglichkeit hatten, insbesondere in den an den geschlossenen Grenzen unseres Landes liegenden Gebieten Betriebe zu errichten, um die Bevölkerung mit Arbeit zu versorgen. Das war jedoch mit den zur Verfügung stehenden geringen Mitteln nicht möglich. In diesen Gebieten wurden hauptsächlich die notleidenden Betriebe gefördert, die, um mit der Entwicklung der Wirtschaft mitzukommen, Kredite aufnehmen mußten. Wenn heute schon soviel von Integration und vom gemeinsamen Markt gesprochen wurde, dann dürfen wir nicht vergessen, daß alle Betriebe unseres Landes zur gegebenen Zeit auch wirtschaftlich stark genug sein müssen, um auf dem Weltmarkt bestehen zu können. Aus der Vielzahl und Leistung der Betriebe ergibt sich die Kraft des Landes, die es ermöglicht, durch Zuwendungen auf mannigfachen Gebieten wohlthuend einzuwirken.

Meine hochgeschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich will Ihnen etwas vor Augen führen, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, aber dennoch oft übersehen wird. Man spricht von der Sicherung der Arbeitsplätze und von Vollbeschäftigung und vergißt dabei ganz, daß zur Erfüllung dieser beiden Begriffe eine gesicherte, gut fundierte Wirtschaft die wichtigste Voraussetzung ist. Diese gute Fundierung unserer Betriebe ist aber nicht nur zur Versorgung unseres Inlandmarktes notwendig, sondern noch mehr, um auf dem Weltmarkt, auf dem die Konkurrenz noch größer und schwerer ist, bestehen zu können. Ich versichere Ihnen, daß wir bestrebt sind, einen Weg zu finden, um die erwähnten Industriegründungen zu ermöglichen, damit dem Land die Kraft gegeben wird, im wirtschaftlichen Wettstreit bestehen zu können. Ich stimme mit der Meinung des Abg. Dr. Litschauer vollkommen überein, daß wir unter allen Umständen, wie der Weg auch aussehen mag, dieses Ziel erreichen müssen. Es ist erfreulich, daß das von Ihrer Seite ausgesprochen wurde. Wenn man ein Ziel erreichen will, darf man sich nicht auf etwas festlegen, sondern muß einen gangbaren Weg suchen, und ist dieser ge-

funden, dann muß man ihn gemeinsam beschreiten. Sie können überzeugt sein, daß sich mein Referat ehrlich bemüht, hier einen Ausweg zu finden. Wenn wir eines Tages mit einem entsprechenden Vorschlag kommen werden, dann bitte ich Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, diesen Vorschlag gründlich zu studieren und, wenn Sie ihn brauchbar finden, auch zu unterstützen.

Ich darf auch meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß der Abg. Dr. Litschauer das Forderungsprogramm der niederösterreichischen Handelskammer praktisch in allen Punkten gutgeheißen hat. Dies ist durchaus verständlich, weil die darin enthaltenen Forderungen einzig und allein im Interesse der wirtschaftlichen Prosperität unseres Landes liegen. Wenn dieses Forderungsprogramm die Ausgangsbasis für Bemühungen des Landes und aller Beteiligten ist, die schließlich zum Ziele führen, dann können wir uns sicherlich gemeinsam darüber freuen.

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen dafür Dank sagen, daß Sie bei den durch das Land gesetzten Förderungsmaßnahmen immer einstimmige Beschlüsse gefaßt haben. Es wird im Frühjahr notwendig werden, die Fremdenverkehrsförderungsaktion wieder aufzustocken. Wir werden dann auf dem gemeinsamen Weg sicherlich Fortschritte in der Ausgestaltung nicht nur unserer Fremdenverkehrsbetriebe, sondern auch der Fremdenverkehrsgemeinden und ihrer Einrichtungen machen können, was sich zum Wohle dieses Zweiges der Wirtschaft und damit auch zum Wohle des Landes auswirken wird.

Ich möchte aber noch auf etwas Bezug nehmen, wobei ich, sollte ich es falsch aufgefaßt haben, von vornherein um Entschuldigung bitte. Wenn ich richtig gehört habe, hat Herr Abg. Dr. Litschauer gemeint, daß gegen das Raumplanungsgesetz von Kreisen, die außerhalb der Gesetzgebung stehen, Widerstände erhoben werden. Das möchte ich berichtigen und gleichzeitig feststellen, daß in diesem Hause alle Gruppen und Stände der Bevölkerung vertreten sind. Naturgemäß konnten diese Vertreter hier nicht in Bausch und Bogen den ersten Entwurf gutheißen, weil ja dabei verschiedene Interessen zu berücksichtigen sind. Es wäre vielleicht gut, wenn man vor Schaffung neuer Gesetze diejenige Interessenvertretung, die davon berührt wird, gleichgültig, welchem Lager sie angehört, ins Gespräch zieht. Wenn es also um Bestimmungen geht, die der Wirtschaft gewisse Lasten auferlegten, dann

bin ich der Auffassung, daß die wirtschaftlichen Interessenvertretungen genauso gehört werden müßten, wie bei anderen Gesetzen etwa die Interessenvertretungen der Landwirtschaft oder der Arbeitnehmer. Wenn wir stets diesen Weg beschreiten, dann bin ich sicher, daß es dann viel leichter sein wird, zu einer Einigung zu kommen. Ich möchte daher nur feststellen, daß auch hier in diesem Hause Vertreter jener Kreise sitzen, die bereits genannt wurden — es ist einige Male das Wort „Handelskammer“ gefallen — und die diese Interessen am besten vertreten können.

Darf ich nun auch noch zu dem Antrag des Abg. Dr. Litschauer kommen und hier ebenso wie auf allen anderen Gebieten voraussetzen, daß weder eine Kritik an dem Antrag geübt werden soll, noch die Mehrheit die Minderheit überstimmen will. Aber sehen Sie, ich bin der Meinung, daß „durch's Reden die Leute zusammenkommen“ — heute wäre es allerdings schon bald umgekehrt gewesen. Abgesehen aber von einzelnen Meinungsverschiedenheiten muß wirklich festgestellt werden, das hat auch Herr Abgeordneter Rösch ausgesprochen, daß die Budgetdebatte in diesem Hause in einer sachlichen und guten Atmosphäre geführt wurde. Nun, gegen den Antrag, der hier gestellt wurde, ist gar nichts einzuwenden, er trifft sich in vielen Dingen mit der Einstellung unserer Vertreter hier im Hause, aber es hat mit ihm doch eine Besonderheit. Es wurde uns mitgeteilt, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund dieses Programm mit den sechs Punkten der Bundesregierung übergeben hat, und die Bundesregierung wird wahrscheinlich dieses Programm zu einem Teil oder vielleicht auch ganz in ihr Programm übernehmen. Jeder vernünftige Mensch wird selbstverständlich sagen, ja das sind Angelegenheiten, die an die zuständige höchste Stelle getragen wurden. Und nun bin ich der Meinung, wenn die Bundesregierung selbst durch den Herrn Bundeskanzler Dr. Gorbach zum Ausdruck gebracht hat, daß sie dieses Stabilisierungsprogramm durchführen will und alle diesbezüglichen Maßnahmen gemeinsam von den beiden großen Parteien gesprochen und beschlossen werden können, so ist es vielleicht gar nicht notwendig, einen Antrag in dieser Form in diesem Hause zu stellen. Es wäre meiner Meinung nach richtig, daß gerade bei derartigen Fragen alle Interessenvertretungen gemeinsam vorgehen. Ich wüßte nicht, was uns dabei auseinandringen könnte, als der eine Umstand, daß die Forderung des Gewerkschaftsbundes, die an die Bundesregierung übermittelt wurde,

sowieso an der zuständigen und richtigen Stelle ist.

Meine Damen und Herren! Man wird es mir überall dort, wo ich tätig war, bestätigen, daß ich ein Freund davon bin, zu versuchen, immer das Ganze zu sehen und niemals einen Teil des Ganzen herauszulösen, um entscheidende und grundlegende Fragen zu erörtern; in einer Demokratie ist das meiner Meinung nach auch gar nicht der richtige Weg. Wenn wir uns soviel auf unsere demokratische Einstellung zugute halten, dann müßte man trachten, daß die Interessenvertretungen die Möglichkeit haben, diesen hier gestellten Antrag einmal entsprechend zu untersuchen, wie er mit den Gegebenheiten der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft in Einklang zu bringen ist und zu überprüfen, ob hier nicht ein gemeinsamer Weg gegangen werden könnte, der diese Bestrebungen unterstützt.

Meine hochgeschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe schon in meiner Einleitung über die Situation in der gewerblichen Wirtschaft und über die Verdienstmöglichkeiten gesprochen. Ich weiß, daß irgendwer immer verantwortlich sein muß. Ich möchte aber auch hier einen Grundsatz festlegen, der gewöhnlich verwechselt wird, wenn man von den Konsumenten spricht, und zwar den, daß man niemals einen Kreis einengen soll. Konsumenten sind wir alle, ganz gleich wo wir stehen, in welcher Gruppe der Bevölkerung und in welcher Tätigkeit. Nachdem ich selbst ein Gewerbe- und Handeltreibender bin, weiß ich, daß ich für alle Artikel, die ich in meinem Haushalt und für mich selbst benötige, Konsument bin, genauso wie jeder andere auch, genauso wie der Landwirt, der sich seine Einrichtungen, Maschinen und viele andere Produkte des täglichen Lebens anschaffen muß. Man müßte wirklich einmal über den tieferen Sinn der Wortbildung und Wortgestaltung ernstlich nachdenken.

Darf ich also abschließend nochmals sagen, daß ich glaube, wir können mit dem Ablauf der Budgetberatungen wirklich zufrieden sein. Ich bin überzeugt, daß alle, die hier am Rednerpult standen und ihre Anträge stellten, für die Wirtschaft dieses Landes einen guten Beitrag geleistet haben, bis eben auf diesen einen Antrag, den ich nicht in diesem Sinne begrüßen könnte.

Ich hoffe, daß meine Ausführungen nicht einen großen Widerspruch hervorrufen, sondern, daß meine berechtigten Bedenken und Einwände als aus einem sorgenvollen Herzen

für die Wirtschaft kommend angesehen werden. *(Beifall im ganzen Hause.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich möchte, bevor ich zur Abstimmung schreite, folgendes anregen: Nachdem vom Vorredner, Herrn Landesrat Hirsch, der Wunsch ausgesprochen worden ist, zu dem gestellten Resolutionsantrag 1 des Herrn Abgeordneten Dr. Litschauer noch einmal eine überprüfende Stellungnahme zu beziehen, möchte ich die Sitzung auf 10 Minuten unterbrechen, um der sozialistischen Fraktion Gelegenheit zu geben, zu der Anregung des Herrn Landesrates Hirsch Stellung zu nehmen. *(Unterbrechung der Sitzung um 20 Uhr 20 Minuten.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK *(nach Wiederaufnahme der Sitzung um 20 Uhr 55 Minuten):* Ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich habe bereits mitgeteilt, daß die Rednerliste erschöpft ist. Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung. Außerdem kommen noch 9 Resolutionsanträge zur Abstimmung. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, zur Gruppe 7, ordentlicher Vorschlag, seinen Antrag zu stellen.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Ich stelle den Antrag, die Gruppe 7 im ordentlichen Voranschlag mit einem Betrag von 76,852.700 S zu genehmigen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK *(nach Abstimmung über die Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, des ordentlichen Voranschlag in Erfordernis und Bedeckung):* A n g e n o m m e n.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den Antrag für den außerordentlichen Voranschlag zu stellen.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Ich beantrage auch die Genehmigung der Gruppe 7 im außerordentlichen Voranschlag mit einer Ausgabensumme von 44,350.000 S.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK *(nach Abstimmung über die Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, des außerordentlichen Voranschlag in Erfordernis und Bedeckung):* A n g e n o m m e n.

Nun bitte ich den Herrn Berichterstatter, den Antrag für den Eventualvoranschlag zu stellen.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Ich stelle an das Hohe Haus den Antrag, die Gruppe 7 im Eventualvoranschlag mit einer Gesamtsumme von 33,950.000 S zu bewilligen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK (nach Abstimmung über die Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, des Eventual-Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung der 9 Resolutionsanträge. Bezüglich des ersten Resolutionsantrages meldet sich Herr Abg. Doktor Litschauer zur Geschäftsordnung. Dazu ist die Unterstützung von 9 Abgeordneten notwendig, die ein Zeichen geben mögen. (Nach einer Pause.) Die notwendige Unterstützung ist gegeben. Ich werde über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Litschauer zuletzt, und zwar namentlich, abstimmen lassen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den zweiten Resolutionsantrag des Herrn Abg. Marchsteiner zur Verlesung zu bringen. Mittlerweile lasse ich die Stimmzettel für den Resolutionsantrag, über den zum Schluß abgestimmt wird, verteilen. (Die Resolutionsanträge werden nun vom Berichterstatter Abg. Schöberl nochmals verlesen.)

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Marchsteiner, betreffend Bekämpfung der Bangseuche und der Rindertuberkulose in den noch nicht seuchenfreien Gebieten Niederösterreichs): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Scherz, betreffend Anrechnung des Nutzentgeltes für zwei Jahre auf den Kaufpreis für die künftigen Käufer von Liegenschaften des Erweiterungsgeländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Sommerein, wenn sie bisher diese Grundstücke bewirtschaftet bzw. benutzt haben.): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Maurer, betreffend Veräußerung der aus dem landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren ausgeschiedenen und zum Abverkauf bestimmten Gebäude mit Grundstücken im ehemaligen Truppenübungsplatz Sommerein an die bereits ermittelten Käufer): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Binder, betreffend die Veräußerung von der Republik Österreich gehörigen Grundstücken in der Katastralgemeinde Sommerein als Ersatz für das Gelände der Panzerkaserne Götzendorf): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Weiss, betreffend Sanierungsmaßnahmen an der Rollfähre Stopfenreuth—Deutsch-Altenburg und an der Zufahrtsstraße vom Hubertusdamm zur Rollfähre): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dipl.-Ing. Robl, betreffend die Erwirkung einer 50prozentigen Fahrpreismäßigung für die Schüler der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen für die Fahrt zum und vom Schulort bei Benützung der Bundesbahnen, Postautobusse und der Autobusse der Bundesbahnen): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dipl.-Ing. Robl, betreffend die Gewährung der Familienbeihilfe für Kinder selbständiger Land- und Forstwirte während des Besuches der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, auch wenn sich dieser über das 16. Lebensjahr erstreckt): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dipl.-Ing. Robl, betreffend die Freigabe von im Besitz der Republik Österreich befindlichen landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken zur Veräußerung an Landwirte zum Zwecke der Grundaufstokkung): A n g e n o m m e n.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dr. Litschauer, betreffend die Verwirklichung der im Stabilisierungsprogramm des Österreichischen Gewerkschaftsbundes geforderten Maßnahmen. Wie mir durch die Landtagskanzlei mitgeteilt wird, wurden die Stimmzettel bereits verteilt. Im Sinne der Geschäftsordnung beauftrage ich die Beamten der Landtagskanzlei, Herrn Proidl und Fräulein Polacek, die Stimmzettel einzusammeln und mir das Ergebnis der Stimmenzählung vorzulegen. (Nach Beendigung des Skrutiniums): Der namentlich abgestimmte Antrag des Abg. Dr. Litschauer wurde mit 21 gegen 27 Stimmen a b g e l e h n t.

Damit sind die Beratungen zur Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, beendet.

Wir kommen nun zur Gruppe 8, Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen, des Voranschlages des Landes Niederösterreich. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Schöberl zu dieser Gruppe zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL:

Hohes Haus! Die Gruppe 8, Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen, weist Ausgaben im Betrage von 589.600 S und Einnahmen von 45.000 S aus. Das Nettoerfordernis beträgt daher 544.600 S.

Diese Gruppe weist keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr auf.

Ich ersuche daher den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte zu dieser Gruppe.

(Dritter Präsident Tesar übernimmt den Vorsitz.)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir gelangen zur Abstimmung über die Gruppe 8, Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 8 des ordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Schöberl, zur Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die Ausgaben und Einnahmen der Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, beziehen sich auf die Finanzverwaltung, das allgemeine Kapitalvermögen, auf das Liegenschaftsvermögen, auf die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen und Ausgaben, auf die Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt, auf die Beihilfen ohne besondere Zweckbestimmung, auf die Verstärkungsmittel, auf die Abwicklung der Vorjahre und auf sonstige in diesen Rahmen fallende Gebarungsvorgänge. Die Ausgaben dieser Gruppe betragen 394,388.700 S. Ihnen stehen Einnahmen von 1.056,289.300 S gegenüber, so daß sich ein Nettobetrag von 661,900.600 S ergibt.

Innerhalb des Gesamtvoranschlages beanspruchen die Ausgaben dieser Gruppe 27,5 Prozent, während sie im Vorjahr 28,7 Prozent betragen.

In dieser Gruppe werden die Eingänge an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie die eigenen Steuern des Landes als hauptsächlichste Einnahmenposten des Landes veranschlagt. Damit stellt sich diese Gruppe als die wichtigste der Landesgebarung dar.

Die Ausgabenseite dieser Gruppe zeigt eine Steigerung von 28,4 Millionen Schilling. Sie ist in der Hauptsache bedingt durch die größeren Kreditmittel für Bedarfszuweisungen in der Höhe von 9,1 Millionen Schilling, durch die Erhöhung der Zuführung zum außerordentlichen Haushalt um 20 Millionen Schilling und durch die um 13 Millionen Schilling stärkere Dotierung des Schuldendienstes. Diesem Mehraufwand steht ein Minderaufwand von 14 Millionen Schilling zur Deckung des Abganges der Vorjahre gegenüber.

Die Einnahmenseite weist Mehreinnahmen von 106,4 Millionen Schilling aus. Sie betreffen solche bei Zinsen von Wertpapieren und Guthaben von 1 Million Schilling, bei Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundes-

abgaben von 92,6 Millionen Schilling, bei der Landesumlage von 7,4 Millionen Schilling und bei Bedarfszuweisungen von 9,1 Millionen Schilling. Diesen Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen beim Schuldendienst von 3,7 Millionen Schilling entgegen.

Eine Reihe von Einnahmenansätzen dieser Gruppe wären einer Zweckbindung zu unterwerfen.

Die außerordentlichen Ausgaben sind mit 168,145.000 S veranschlagt, denen Einnahmen von 122,950.000 S gegenüberstehen.

Es ergibt sich sonach ein ungedeckter Abgang von 45,195.000.

Zur Bedeckung dieses Abganges soll die Landesregierung ermächtigt werden, verzinsliche schwebende Schulden oder Anleihen aufzunehmen.

Die näheren Erläuterungen der einzelnen Kredite ergeben sich aus ihrer Benennung oder sind im Voranschlage selbst angeführt.

Ebenso wie im ordentlichen Budget sind auch eine Reihe von Ausgaben des außerordentlichen Budgets im Hinblick auf entsprechende Beiträge vom Bund und verschiedenen Interessenten veranschlagt. Sie erlangen dadurch eine weit über die Voranschlagsziffern hinausreichende Bedeutung für die Wirtschaft des Landes.

Die Kredite des außerordentlichen Voranschlages, welche in der Hauptsache Baukredite darstellen, können vielfach in dem Jahre, in dem sie bewilligt werden, nicht voll ausgenutzt werden. Es ist daher notwendig, wie schon in den Vorjahren, die Genehmigung zu erteilen, daß eventuelle Kreditreste über Rücklagen dem Verbraucher in den nächsten Rechnungsjahren zugeführt werden können.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte über diese Gruppe abführen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Es liegt keine Wortmeldung vor, ich ersuche den Herrn Berichterstatter, seinen Antrag zu stellen.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Ich stelle an das Hohe Haus den Antrag um Genehmigung der Gruppe 9 des ordentlichen Voranschlages mit einer Gesamtausgabensumme von 394,388.700 S und Einnahmen von 1.056,289.300 S sowie des außerordentlichen Voranschlages mit Einnahmen von 100,150.000 S.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 9 des ordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n .

(Nach Abstimmung über die Gruppe 9 des außerordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl, die Verhandlung über Einhebung einer Landesumlage einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses beantrage ich, den Gesetzentwurf mit folgendem Wortlaut zu genehmigen (liest):

Gesetz vom 21. Dezember 1961 über die Einhebung einer Landesumlage.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

§ 1.

Von den Gemeinden (einschließlich der Städte mit eigenem Statut) im Lande Niederösterreich ist eine Landesumlage in der Höhe von 16 v. H. der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu entrichten.

§ 2.

(1) Der Berechnung der Landesumlage sind die ungekürzten monatlichen Vorshüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bzw. allfällige Nachzahlungen auf die Ertragsanteile zu Grunde zu legen.

(2) Die endgültige Abrechnung der Landesumlage erfolgt anlässlich der endgültigen Abrechnung der Ertragsanteile der Gemeinden auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes.

§ 3.

Auf die einzelnen Gemeinden (einschließlich der Städte mit eigenem Statut) ist die von ihnen aufzubringende Umlage im Verhältnis ihrer Finanzkraft aufzuteilen. Diese wird erfaßt durch die Heranziehung

1. von 50 v. H. der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß § 6 Abs. 2 bis 4 des Finanzausgleichsgesetzes 1959,
2. der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unter Zugrundelegung der Meßbeträge des Vorjahres und eines Hebesatzes von 300 v. H.,
3. der Grundsteuer von den Grundstücken unter Zugrundelegung der Meßbeträge des Vorjahres und eines Hebesatzes von 300 v. H. bei den Mindestbeträgen (§ 31 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes 1955, BGBl. Nr. 149) des einfachen Mindestbetrages, und

4. der tatsächlichen Erträge der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital des Vorjahres, jedoch unter der Annahme eines Hebesatzes von 150 v. H.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1962 in Kraft und verliert mit 31. Dezember 1962 seine Wirksamkeit.

Ich bitte um Abstimmung über dieses Gesetz.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang, sowie das Gesetz als Ganzes und über Antrag des Finanzausschusses, Punkt 14): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Schöberl, zum Dienstpostenplan 1962 zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL! Hohes Haus! Dem Voranschlag ist der Dienstpostenplan für das Jahr 1962 beigegeben. Gemäß § 6 Abs. 2 der Dienstpragmatik der Landesbeamten hat er die Zahl der benötigten Dienstposten und ihre Verteilung auf die einzelnen Dienstzweige getrennt nach Verwendungsgruppen und Dienstklassen zu enthalten. Der für den Dienstpostenplan 1962 erforderliche Personalaufwand zeigt gegenüber den Ansätzen des Vorjahres eine Vermehrung um 15 Prozent bzw. eine Vermehrung um 583 Dienstposten. Dieser Vermehrung liegen folgende Ursachen zugrunde: Das neu geschaffene Referat für technisches Sicherheitswesen, die Eröffnung des Wirtschaftsförderungsfonds und des Tierbeschaffungsfonds, das weitere Ansteigen der Darlehensvergebungen, die Errichtung von Prüfstationen für Kraftfahrzeuge, die im Lande Niederösterreich weiterlaufende Bangseuchenbekämpfungskampagne einschließlich der Rinder-Tbc-Bekämpfung, die Übernahme der Concordia-Garage, die Vermehrung des Standes an Technikern und Rechnungsführern bei den Landesbauabteilungen und die Erweiterung des Pressereferates erforderten bei der behördlichen Verwaltung zusätzliches Personal. Ferner wurden die erforderlichen Dienstposten für die Agrarschüler erstmalig systemisiert. Aber auch bei der privatwirtschaftlichen Verwaltung zeigt sich eine Tendenz der Ausweitung, insbesondere bei den Landesanstalten. Sie ist zurückzuführen auf eine weitere Zunahme der Patienten in den Landes-Heil- und Pflegeanstalten in Gugging und Mauer-Öhling, die Errichtung der

Schwesternschule in Tulln, die Inbetriebnahme des Internatstraktes am Reichenauerhof, den Neubau des Fürsorgeheimes in Wr. Neustadt, die Erweiterung des Personalstandes an der Sonderschule für Körperbehinderte in Wr. Neustadt sowie auf die dienstpostenplanmäßige Erfassung der geistlichen Schwestern bei den Fürsorgeheimen in Sankt Andrä vor dem Hagentale und Mistelbach. Auch der Neubau der bäuerlichen Fachschule in Tulln und die Übernahme der bäuerlichen Fachschule in Sooß bei Loosdorf erforderten gleichfalls eine entsprechende Vermehrung an Dienstposten auf diesem Sektor.

Auch der Gruppe B, das sind die zu 50 Prozent vom Bund entlohnten Dienstposten, erwachsen auf dem Sektor der bäuerlichen Fachschulen und der gewerblichen Berufsschulen zusätzliche Dienstposten.

Die Dienstposten auf Bundesstraßen erfahren eine Vermehrung durch die Einrichtung der Autobahnmeistereien Ybbs und Preßbaum.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den Dienstpostenplan 1962, Punkt 16, sowie die im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze): A n g e n o m m e n .

Nach Verabschiedung des ordentlichen Voranschlages, des außerordentlichen Voranschlages, des Eventualvoranschlages, des Gesetzentwurfes über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1962, und des Dienstpostenplanes 1962, sowie nach Genehmigung der im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze gelangen wir zur Abstimmung des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1962 als Ganzes hinsichtlich Erfordernis und Bedekung und des Antrages des Finanzausschusses zum Voranschlag, Punkt 1 bis Punkt 13, Punkt 15 und 16 sowie Punkt 14 im Wortlaut des Gesetzes.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Finanzausschusses, und zwar über die Punkte 1 bis 13 und über die Punkte 15 und 16 unter einem und über Punkt 14 getrennt abstimmen.

Der Antrag des Finanzausschusses liegt im vollen Wortlaut den Mitgliedern des Hauses vor. Ich glaube daher, dem Herrn Berichterstatter die Verlesung des Antrages ersparen zu können. Keine Einwendung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, seinen Antrag zu stellen.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, die Punkte 1 bis 13, die Punkte 15 und 16 unter einem und den Punkt 14 getrennt, im Sinne des Antrages des Finanzausschusses, anzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR *(nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag 1962, Punkt 1 bis Punkt 13, Punkt 15 und Punkt 16): A n g e n o m m e n .*

(Nach Abstimmung über Punkt 14 im Wortlaut des Gesetzes): A n g e n o m m e n .

Der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1962 ist somit verabschiedet.

Ich ersuche Herrn Landeshauptmannstellvertreter Müllner, als Finanzreferent das Wort zu nehmen.

LANDESHAUPTMANNSTELLVERTRETER MÜLLNER: Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir sind am Ende der Beratungen über den Voranschlag für das Jahr 1962. Es ist Brauch, daß der zuständige Finanzreferent am Ende der Beratungen einige Worte des Dankes sagt.

Sie haben in stunden- und tagelanger Arbeit diesen Voranschlag beraten. Es ist selbstverständlich, daß bei diesen Beratungen keine einhellige Stellungnahme für oder gegen den Voranschlag sein kann und auch sein soll, denn es ist Aufgabe, daß die einzelnen Ansichten und Anschauungen zu diesem Voranschlag und zur Politik im Lande gesagt werden. Wenn sich die einzelnen Anschauungen gegenüberstehen, so ist es Zweck einer demokratischen Einrichtung, diese Verschiedenheit der Anschauungen klarzustellen. Wenn wir in der großen Politik lesen, daß große Staaten und Weltreiche sogar bezüglich der Kriegshandlungen verschiedener Ansicht sind und dort gesagt wird, es sind ehrenhafte Gegensätze, so kann ich das wohl für innerpolitische Ereignisse erst recht betonen.

Wenn Verschiedenartigkeit der Ansichten vorherrscht, sind sie auf jeden Fall als ehrenhaft zu betrachten und zu bezeichnen, solange diese Verschiedenartigkeit der Ansichten und Stellungen klar herausgearbeitet werden; denn jeder Mensch hat Anrecht auf seine Ansicht und seine Anschauung, aber auch jede Gruppe von Menschen oder jede Partei hat ein Anrecht darauf, daß ihre Stellungnahme und ihre Ansicht klar herausgeschält wird. Nur vor einem müssen wir uns hüten — ich glaube, das würden wir alle ablehnen —, daß jemand einer Anschauung verdächtigt wird, die er gar nicht vertritt. Es ist daher

Aufgabe der Debatten und Diskussionen, die Ansichten und Anschauungen klar herauszuarbeiten.

Ich glaube, dieser Auffassung ist der Hohe Landtag in diesen Tagen gerecht geworden, und dafür ist allen Anerkennung und Dank auszusprechen.

Am Ende der Beratungen möchte ich aber insbesondere dem Herrn Generalberichterstatter für sein Ausharren als Berichterstatter dieses Budgets Dank sagen. Ich darf auch am Ende dieser Beratungen meinen Mitarbeitern, den Beamten des Finanzreferates, an der Spitze Herrn Hofrat Holzfeind und seinen Damen und Herren, meinen besten Dank aussprechen.

Ich hoffe, daß wir die Erwartungen, die Sie alle in den Voranschlag für das Jahr 1962 setzen, voll und ganz erfüllen können. In dieser Hinsicht glaube ich, dürfen wir auf ein erfolgreiches und segensreiches Jahr 1962 blicken, zu dem ich Ihnen ebenfalls meine besten Wünsche zum Ausdruck bringen möchte. *(Beifall im ganzen Haus.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR:

Hohes Haus! Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete!

Mit den eben gefaßten Beschlüssen haben Sie für die öffentliche Verwaltung unseres Landes die gesetzliche Basis geschaffen. In seinem äußeren Bild, in seinem Aufbau und in seinen Ansätzen unterscheidet sich der Voranschlag des Landes für das Jahr 1962 kaum wesentlich von dem vorjährigen. Es hat sich wohl die Einnahmeseite erhöht, was an sich als gutes Vorzeichen bezeichnet werden könnte, es haben sich notwendigerweise aber auch größere Ansätze bei den Personalauslagen und in geringerem Maße beim Sachaufwand ergeben. Der veranschlagte Abgang hält sich durchaus in angemessenen Grenzen, so daß wir mit Recht von einer vorsichtigen Gebarung sprechen können.

Wir, wir aus den Ausführungen des Herrn Landesfinanzreferenten und der Redner in der Generaldebatte gehört haben, zeigt die äußerliche Gleichförmigkeit und die geringe Erhöhung der Ansätze des bewilligten Voranschlages nicht etwa, daß wir uns in Niederösterreich, wenn wir über unsere Landesgrenzen hinaussehen, in einer gleichmäßigen, ruhigen Aufwärtsentwicklung befinden, sondern vielmehr, daß unser Land nicht im selben Maße wie andere Bundesländer an der Konjunktur beteiligt werden könnte, daß sich vielmehr noch immer Kriegseinwirkungen und Besetzung für uns bemerkbar machen.

Hiezu kommt, daß sich das Ergebnis der Volkszählung 1961 für unser Land weitaus ungünstiger auswirken wird, als dies bei den westlichen und südlichen Bundesländern und auch bei Wien der Fall sein wird.

Gerade diese Momente sind es aber, die rein äußerlich und auch inhaltlich die Gleichmäßigkeit erzwungen haben. Das ist auch der tiefere Grund für die Bescheidenheit in manchen Ansätzen, aber auch für die Einmütigkeit der Beschlußfassung. Die im Landtag vertretenen Parteien waren sich dessen bewußt, daß sie die Finanzkraft des Landes nicht überfordern durften und daß sie sich wegen der unausbleiblichen Verminderung der Einnahmen des Landes oder doch wegen der verhältnismäßig geringen Steigung derselben ein gehöriges Maß an Zurückhaltung auferlegen mußten.

Wir alle hoffen, daß die ungestörte Fortentwicklung der öffentlichen und privaten Wirtschaft und die wünschenswerte Verbesserung in der internationalen Lage uns die Möglichkeit geben wird, etwa auftretende Schwierigkeiten zu überwinden und daß die Bevölkerung Niederösterreichs entsprechend seiner Größe den ihr gebührenden Anteil am allgemeinen Wohlstand erhält.

Ich möchte nicht versäumen all denen, die am Zustandekommen des Voranschlages mitgewirkt haben, hiefür meinen besonderen Dank auszusprechen. Dies gilt insbesondere für die Landesregierung, für den Herrn Landesfinanzreferenten und den Leiter des Finanzreferates, Herrn vortragenden Hofrat Dr. Holzfeind samt seinen Mitarbeitern, für die Beamten der Landtagskanzlei und des Stenographenamtes sowie für die Landeskorrespondenz und die Presse. Mit Genugtuung darf ich feststellen, daß die intensiven Beratungen des Voranschlages im Ausschuß sowie im Hause wie schon immer von der äußerst aktiven und sachlichen Mitarbeit der Mitglieder des Landtages getragen waren. Ich darf Ihnen allen, verehrte Damen und Herren, hiefür herzlich danken und hiebei besonders die Mühe und Ausdauer des Herrn Berichterstatters hervorheben. Nicht zuletzt möchte ich Herrn Präsidenten Wondrak für die Unterstützung im Vorsitz meinen Dank aussprechen.

Da der Landtag von Niederösterreich mit der heutigen Sitzung seine Tätigkeit für das Kalenderjahr 1961 beendet, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um allen Anwesenden hier im Saal, der Beamtenschaft und allen Niederösterreichern gesegnete und von einem wahren Frieden getragene Weih-

nachten und für das kommende neue Jahr alles Gute und weiterhin viel Erfolg zu wünschen.

Ich darf im Namen des ganzen Hauses sprechen, wenn ich insbesondere dem durch Krankheit verhinderten 1. Präsidenten des Landtages baldige Genesung von seinem Leiden wünsche. (*Beifall im ganzen Haus.*)

ABG. SCHWARZOTT: Ich danke dem Herrn Präsidenten im Namen des Hohen Hauses für die Glückwünsche und darf dieselben

gleichfalls im Namen des Hohen Landtages auf das herzlichste erwidern. (*Beifall im ganzen Hause.*)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Ich danke dafür.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung 21 Uhr 30 Minuten.*)